

1978 -06- 28

XIV. Gesetzgebungsperiode

BERICHT

ÜBER DIE

SOZIALE LAGE

1976-77

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG
WIEN 1978

BERICHT

ÜBER DIE

SOZIALE LAGE

1976-77

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1978

I N H A L T

	Seite
VORWORT	
I. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER ERGEBNISSE UND SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU	
- Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse	1
- Sozialpolitische Vorschau	14
II. ZUR SOZIALEN LAGE	
- Vorbemerkung	1
- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	3
- Arbeitsmarktlage	9
- Einkommensverteilung	24
- Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1977	57
- Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege	82
- Wohnungsbestand und Wohnbautätigkeit	89
III. TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG	
- Kampf gegen die Armut	1
- Rehabilitation	4
- Gründung eines arbeitswissenschaftlichen Instituts	6
- Frauenfragen	8
- Sozialversicherung	14
- Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik	31

	Seite
- Besondere und allgemeine Sozialhilfe	90
- Arbeitsrecht	121
- Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	140
- Finanzielle und personelle Angelegenheiten	175
IV. ANHANG - BEITRÄGE DER INTERESSENVERTRETUNGEN	
- Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	1
- Österreichischer Arbeiterkammertag	3
- Österreichischer Gewerkschaftsbund	11
- Österreichischer Landarbeiterkammertag	19

Vorwort

=====

Mit dem vorliegenden Sozialbericht 1976/77 wurde zunächst das Ziel verfolgt, die Berichterstattung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu aktualisieren. Dadurch kann nunmehr auf die Erstellung eines getrennten Tätigkeitsberichtes verzichtet werden. Andererseits wurden die Berichtsteile gestrafft und es mußte teilweise auf vorläufige Daten zurückgegriffen werden. Der Abschnitt über die Einkommensentwicklung - ein bisher vernachlässigter Bereich der Analyse in Österreich - wurde auf Grund einer Untersuchung des Instituts für Höhere Studien wesentlich ausgeweitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden eine Zusammenfassung und die sozialpolitische Vorschau dem Bericht vorangestellt. Die Beiträge der Interessenvertretungen stellen deren Meinung dar.

Der Bericht wurde aus Aktualitätsgründen auf das Jahr 1977 konzentriert; für 1976 wird, sofern Daten und Fakten nicht aus dem vorliegenden Bericht hervorgehen, aus Gründen der Vereinfachung auf den Tätigkeitsbericht 1976 verwiesen, der vom Parlament bereits voriges Jahr zur Kenntnis genommen wurde.

Ich möchte schließlich diese Gelegenheit benützen, um allen Mitarbeitern an dem Bericht, insbesondere auch denjenigen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Statistischen Zentralamtes und des Instituts für Höhere Studien, für ihre Mitwirkung zu danken.

Wien, im Juni 1978

Gerhard Weissenberg



ZUSAMMENFASSUNG
WICHTIGER ERGEBNISSE

und

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

Das Leistungseinkommen je unselbständig Beschäftigten¹⁾ erhöhte sich 1976 um 9,2 % und 1977 um 8,1 %. Real, nach Berücksichtigung der Preissteigerungen, bedeutet dies Zuwächse von 1,8 % und 2,5 %, wegen des geringeren Wirtschaftswachstums weniger als im langjährigen Trend. Netto, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, erhöhten sich die Durchschnittseinkommen der Unselbständigen in der Gesamtwirtschaft real um 0,8 % und 1,4 %. Die leichte Zunahme der Netto-Realeinkommenssteigerung im Jahr 1977 trotz geringerer Nominallohnerhöhungen und wachsender Abgabenbelastung erklärt sich aus der stark rückläufigen Inflationsrate (5,5 % nach 7,3 % im Jahr 1976).

Die Transfereinkommen erhöhten sich 1977 annähernd parallel mit den Leistungseinkommen (10,0 %), nachdem sie 1976 überdurchschnittlich gestiegen waren (13,3 %)²⁾. Bei überproportionaler Zunahme der Abzüge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) wuchsen die Netto-Masseneinkommen 1976 um 10,2 % und 1977 um 8,9 %, real um 2,6 % und (dank der rückläufigen Inflationsrate) um 3,2 %. Entgegen dem langjährigen Trend stiegen die verfügbaren persönlichen Einkommen der Haushalte insgesamt (inklusive Selbständigeneinkommen) etwas stärker: nominell 10,7 % und 9,6 %, real 3,1 % und 3,9 %, was (neben den freiwerdenden langfristige gebundenen Spargeldern) eine kräftige Ausweitung des privaten Konsums erlaubte.

1) Das Durchschnittseinkommen je Arbeitnehmer betrug pro Monat 1976 S 10.727,-- und 1977 S 11.593,--.

2) Etwa im selben Maße wie die Einkommenstransfers wuchsen 1976 und 1977 die Ausgaben für soziale Sicherheit. Der Anteil des Sozialaufwands am Brutto-Nationalprodukt erreichte 19,3 % bzw. 19,7 % (Sozialversicherung allein 14,1 % bzw. 14,4 %).

In den letzten 25 Jahren ist die Lohnquote am Volkseinkommen - wenn man von zyklischen Schwankungen absieht - laufend gestiegen. Dies ging jedoch mit einer annähernd proportionalen Zunahme des Anteils der Unselbständigen an den Erwerbstätigen einher, sodaß sich die Pro-Kopf-Einkommen der Selbständigen und der Unselbständigen weiterhin ziemlich parallel entwickelten.

Das Medianeinkommen laut Lohnstufenstatistik betrug 1977 S 7.891,-- (1976 S 7.386,--), 10 % aller Unselbständigen verdienten 1977 weniger als S 2.900,--, 10 % mehr als S 14.595,--. Das Einkommen des untersten Dezils betrug ein Drittel des Medianeinkommens, das Einkommen des obersten Dezils lag um 85 % über diesem und war fünfmal höher als das des untersten Dezils. Gemessen am Medianeinkommen lagen die männlichen Angestellten an der Spitze (S 11.805,-- nach S 10.918,--), gefolgt von den männlichen Arbeitern (S 8.645,-- nach S 8.150,--), den weiblichen Angestellten (S 7.106,-- nach S 6.605,--) und den weiblichen Arbeitern (S 5.448,-- nach S 5.023,--). 10 % aller weiblichen Arbeiter verdienten 1977 laut Lohnstufenstatistik weniger als S 2.007,--, bei den männlichen Angestellten betrug der Vergleichswert S 5.574,--; nur 10 % der weiblichen Arbeiter hatten 1977 einlohneinkommen von über S 8.145,--, 10 % der männlichen Angestellten aber ein höheres Einkommen als S 28.950,--.

Die Gesamtzahl aller Pensionen und Renten aus der Unfall- und Pensionsversicherung betrug im Dezember 1977 1,556.090 und war damit um 18.112 höher als vor Jahresfrist. Die relative Erhöhung des Pensionsstandes war im Jahre 1977 mit 1,2 % gleich hoch wie im Jahre 1976.

Da im Berichtsjahr die Zahl der Pensionen relativ nur unwesentlich stärker gestiegen ist, als die Zahl der Pensionsversicherten, blieb die Relation Pensionsversicherte:

3

Pensionen nahezu unverändert. Im Jahresdurchschnitt 1976 entfielen auf je 1.000 Pensionsversicherte 510 Pensionen und im Jahre 1977 511 Pensionen. Während im Bereich der Unselbständigen die Relation immer günstiger wird, verschlechtert sie sich im Bereich der Selbständigen ständig, und zwar von 760 Pensionen im Jahre 1976 auf 790 Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte. Bei rückläufigen Versichertenständen werden hier von Jahr zu Jahr mehr Pensionen im Stande geführt.

Für das Jahr 1977 wurde der Anpassungsfaktor mit 1,070 festgesetzt. Mit 1. Jänner 1977 wurden die Pensionen und Renten um 7,0 % angehoben. Im Zeitraum 1970 bis 1977 wurden die Pensionen um 93,0 % angehoben. Im gleichen Zeitraum stieg der Verbraucherpreisindex für Pensionisten um 64,5 %. Die reale Pensionssteigerung beträgt demnach + 28,5 %-Punkte.

Die Durchschnittspension für Arbeiter betrug im Dezember 1977 S 3.021,-- und erhöhte sich gegenüber Dezember 1976 um 8,1 %. Für Angestellte betrug die durchschnittliche Pensionshöhe S 4.543,--, was einer 8,0 %igen Erhöhung gegenüber 1976 entspricht. Die Pensionsbezieher der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern erzielten Erhöhungen von 9,9 % respektive 20,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Betrug die Pensionsanpassung im Jahre 1977 7 %, so wurden die Richtsätze für Ausgleichszulagen um rund 9 % angehoben. Dies ist ein deutliches Beispiel für eine Maßnahme im Kampf gegen die Armut.

In der gesamten Pensionsversicherung wurden im Dezember 1977 343.997 Ausgleichszulagen ausbezahlt, um 10.403 weniger als im gleichen Monat des Jahres 1976. Da die Gesamtzahl der Pensionen anstieg, die Zahl der Ausgleichszulagen sich aber verringerte, hat sich der Anteil der

Pensionen mit einer Ausgleichszulage von 25,1 % im Dezember 1976 auf 24,1 % im Dezember 1977 verringert.

In der sozialen Krankenversicherung erreichte die Zahl der geschützten Personen im Jahre 1977 ein neues Maximum. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug rund 120.000 Personen. Dieser Zugang ist zu einem großen Teil auf die Einbeziehung bisher versicherungsfreier Selbständiger der gewerblichen Wirtschaft zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt 1977 waren in der sozialen Krankenversicherung 7,413.000 Personen leistungsberechtigt; 4,724.000 beitragszahlende Versicherte und 2,689.000 mitversicherte Angehörige. Der Anteil der durch die soziale Krankenversicherung geschützten Personen an der Gesamtbevölkerung - im Jahresdurchschnitt 1977 betrug die Bevölkerungszahl 7,518.000 - erhöhte sich von 97,1 % im Jahre 1976 auf 98,6 % im Jahre 1977.

Das für das Geschäftsjahr 1977 einstweilen nur vorläufig vorliegende Gebarungsergebnis der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen von 113,7 Mrd. Schilling denen Ausgaben von 111,4 Mrd. Schilling gegenüberstehen. Gegenüber dem Jahre 1976 sind die Einnahmen um 10,3 % und die Ausgaben um 8,9 % gestiegen. Im Jahre 1977 konnte in der Sozialversicherung insgesamt ein Gebarungsüberschuß in der Höhe von 2.237 Mio. Schilling erzielt werden.

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen 78.886 Mio. Schilling, um 5.542 Mio. Schilling oder 7,6 % mehr als im Jahre 1976. Die Ausgaben betragen 76.948 Mio. Schilling; sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 1976 um 5.821 Mio. Schilling oder 8,2 %.

Der Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen betrug im Jahre 1977 64,9 % - in der Pensionsversicherung der Selbständigen 23,4 %.

Für die betragsmäßig größte Ausgabenposition in der Krankenversicherung - ärztliche Hilfe - wurden 1977 7.785 Mio. Schilling aufgewendet, das ist um 10,9 % mehr als 1976, für die Anstalts(Haus)krankenpflege 7.514 Mio. Schilling (+ 15,6 %), für Heilmittel und Heilbehelfe 5.035 Mio. Schilling (+ 10,2 %) und für Zahnbehandlung und Zahnersatz 2.639 Mio. Schilling (+ 13,7 %).

Die Tätigkeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf dem Gebiet der gesetzlichen Sozialversicherung waren im Jahre 1977 in erster Linie durch das Bestreben gekennzeichnet, im Anschluß an die 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die entsprechenden Novellen zu den gleichartigen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften (siehe Vorjahresbericht) das System der Sozialen Sicherheit nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten besonders zugunsten der wirtschaftlich relativ schlechter gestellten Pensionsbezieher weiter auszubauen und dieses System gleichzeitig sowohl legislativ wie auch wirtschaftlich noch besser abzusichern.

Die legislative Absicherung erfolgte insbesondere im Bereiche der Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen und der Bauern.

Die finanzielle Lage der Träger der österreichischen Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung, war im Jahre 1977 Gegenstand eingehender Erörterungen, die zum Teil im Rahmen einer vom Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufenen Enquete unter Mitwirkung der gesetzlichen Interessenvertretungen geführt wurden. In legislativischer Hinsicht fanden die Bestrebungen zur Sicherung der finanziellen Lage der Sozialversicherungsträger ihren Niederschlag im Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977. Dieses Gesetz beinhaltet Novellen zu einer Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften; es dient einer-

seits - wie gesagt - der Stabilisierung der Finanzen der in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger durch Maßnahmen auf dem Beitragssektor sowie durch eine Neufestsetzung der Rezeptgebühr, enthält andererseits aber auch Maßnahmen zur Entspannung des Bundeshaushaltes und eine Leistungsverbesserung in Form einer weiteren über die normale Pensionsanpassung hinausgehenden Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen.

Im abgelaufenen Jahr ist die zweite Etappe der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz wirksam geworden (Erhöhung der Grundrenten für 105.141 Beschädigte und 85.422 Witwen).

Als Maßnahme im Kampf gegen die Armut wurden die Zusatzrenten für jene Beschädigten erhöht, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend aus den Bezügen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und Heeresversorgungsgesetz bestreiten.

Die bereits im Vorjahr angekündigte Verbesserung der Verbrechensopferversorgung wurde durch das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 620, verwirklicht. Es konnte mit dieser Novelle nicht nur die Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung der Opfer schwerer krimineller Handlungen verbessert werden, sondern es wurde der Anspruch auf die Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz auch jenen Personen eröffnet, die zwar nicht unmittelbar durch eine verbrecherische Handlung verletzt wurden, die aber z.B. bei der Verfolgung fliehender Täter einen Körperschaden bzw. eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Erstmalig wurde aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invaliden-Einstellungsgesetz ein Fahrtkostenzuschuß in der Höhe von S 2.500,-- für jene Behinderten geleistet, die dauernd oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind.

Dem Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten kommt immer größere Bedeutung zu. Seit 1975 hat sich die Zahl der ratsuchenden Behinderten um das Zweieinhalbfache erhöht.

Neue Aktivitäten wurden im Jahr 1977 durch die Erstellung eines Rehabilitationskonzepts gesetzt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitete ein Konzept zur Eingliederung Behinderter, in dem zwei Schwerpunkte betont wurden. Der erste Schwerpunkt soll die Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle optimale Rehabilitation bewirken, nämlich das koordinierte Zusammenwirken aller Rehabilitationsträger. Der zweite Schwerpunkt des Konzepts hat die Errichtung bzw. den Ausbau geschützter Werkstätten in koordinierter Form zum Ziel, da auf diesem Gebiet ein großer ungedeckter Bedarf besteht.

Weiters wurden die Bemühungen im Kampf gegen die Armut verstärkt. Im Berichtsjahr wurde unter Federführung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Rahmen eines interministeriellen Komitees eine Unterlage über die bisherige Tätigkeit der Bundesregierung mit einem Ausblick auf die künftigen Schwerpunkte erarbeitet, wobei es vor allem darauf ankommen wird, der versteckten, und verschämten Armut noch intensiver als bisher zu begegnen und neue Initiativen in der Armutsforschung zu setzen.

1976 und 1977 konnte die Vollbeschäftigung in Österreich weiterhin gesichert werden, wozu die Arbeitsmarktpolitik wiederum wesentlich beigetragen hat.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Jahre 1977 insgesamt rund 756,1 Mio. Schilling aufgewendet. Für den Sachbereich Mobilitätsförderung wurden 294,9 Mio. Schilling aufgewendet, für Arbeitsbeschaffung 209,9 Mio.

Schilling, für Lehrausbildung und Berufsvorschulung 78,3 Mio. Schilling, für Ausstattung 70 Mio. Schilling, für Behinderte 62,6 Mio. Schilling, für Arbeitsmarktinformation 39,4 Mio. Schilling und für Ausländer 1 Mio. Schilling. Abgesehen von den Ausgaben bei der Mobilitätsförderung, in deren Rahmen die Auffangmaßnahmen im Wege von betrieblichen Schulungen angesichts der Wirtschaftslage in viel geringerem Ausmaß als 1976 durchgeführt werden mußten und abgesehen vom Mitteleinsatz für die Ausstattung von Dienststellen, lag die Höhe der Ausgaben in allen anderen Bereichen über der des Vorjahres.

In Versuchstätigkeiten in wiener und niederösterreichischen Arbeitsämtern wurden 1977 neue Wege der Arbeitsvermittlung durch EDV-Einsatz erprobt. Die bisherigen Versuchstätigkeiten haben gezeigt, daß durch den EDV-Einsatz den Kunden eine vorher nie dagewesene Transparenz des Arbeitsmarktes geboten wird.

127.000 Personen wurden 1977 von der Berufsberatung betreut, darunter 79.000 Jugendliche und 13.000 Schüler.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1977 wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung von Individualbeihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz von früher S 7.200,-- auf S 7.700,-- neu festgelegt.

Für die Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden, wurden 1977 von der Arbeitsmarktverwaltung 30 Mio. Schilling aufgewendet und damit 4.300 Arbeitsplätze in 49 Betrieben gefördert. Textil-, Bekleidungs-, Holzverarbeitungs-, Metallwarenerzeugungs- und Elektortechnikbetriebe standen dabei im Vordergrund.

Um die Saisonarbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft und Land- und Forstwirtschaft zu mildern, förderte die Arbeitsmarktverwaltung 1977 mit 142,6 Mio. Schilling Unternehmen in diesem Sektor, was 27.564 Arbeitskräften direkt zugute kam und in weiterer Folge Arbeitsplätze für rund 68.000 Beschäftigte sicherte bzw. neu schuf.

Mit den zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten nach dem § 35 Abs. 1 lit. a Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen konnten 1977 in 35 Betrieben 2.963 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden, wobei der größte Anteil auf die Metall-, Bekleidungs-, Glas- und Holzindustrie entfiel.

18.768 Lehrlinge wurden mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert. Der finanzielle Aufwand dafür betrug 65 Mio. Schilling. 1976 wurden 18.639 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert, wofür rund 43,3 Mio. Schilling aufgewendet wurden.

Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976/77 und 1978 wird ein Sonderprogramm durchgeführt, wodurch 1976 1.014 zusätzliche Lehrstellen gefördert wurden. Der finanzielle Aufwand betrug für das erste Lehrjahr 17,9 Mio. Schilling. Bis November 1977 wurden neuerlich 732 zusätzliche Lehrstellen gefördert, ferner wurden 228 Lehrstellen im zweiten Lehrjahr weiter gefördert.

Für die Rehabilitation Behinderter wurden 1977 insgesamt rund 62,6 Mio. Schilling verausgabt, davon rund 47,1 Mio. Schilling für Mobilitätsförderung, rund 8,1 Mio. Schilling für Arbeitsbeschaffung und rund 7,4 Mio. Schilling für Lehrlingsausbildung und Berufsvorschulung. 1976 entfielen von den aufgewendeten 57,5 Mio. Schilling rund 45,8 Mio. Schilling auf Mobilitätsförderung, rund 5,3 auf Arbeitsbeschaffung und rund 6,5 Mio. auf Lehrlingsausbildung und Berufsvorschulung.

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz wurde ein Konzept für die berufliche Integration bzw. Reintegration sowie Ausbildung Haftentlassener und Strafgefangener erstellt.

Insgesamt erreichten 1977 die für Ausstattungsprojekte verwendeten Geldmittel den Umfang von 70 Mio. Schilling: Für Bereitstellung und Verbesserung von Schulungsstätten wurden 69 Mio. Schilling, für die Schaffung bzw. Ausstattung von Kindergartenplätzen wurde 1 Mio. Schilling aufgewendet.

Ab 1.1.1977 wurden das Karenzurlaubsgeld sowie die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe erhöht.

Durch das Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden. Ein betroffener Arbeitnehmer hat lediglich seine Forderungen wie bisher im Konkurs- oder Ausgleichsverfahren seines Arbeitgebers geltend zu machen und sodann seinen Antrag auf Insolvenz-Ausfallgeld beim Arbeitsamt einzubringen. Das Arbeitsamt erkennt über den Antrag mit Bescheid. Die Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis gehen auf den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds in der Höhe über, in der dem Arbeitnehmer Insolvenz-Ausfallgeld zuerkannt wurde.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre

1977 eine Reihe legislativer Vorhaben auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes verwirklicht. Die Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz erleichtert die Voraussetzungen für die Zulassung von Prüfungen und für den zweiten Bildungsweg. Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz bringt u.a. eine Neuregelung des Stimmzettels für Wahlkartenwähler. Die Novellen zum Entgeltfortzahlungsgesetz und Wohnungsbeihilfengesetz stellen Übergangsregelungen für 1978 dar.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1977 weitere bedeutsame sozialpolitische Vorhaben vorbereitet, die jedoch im Berichtsjahr noch keinen Niederschlag in der Gesetzgebung finden konnten. So wurden unter anderem der Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes, Novellen zum Mutterschutzgesetz, zum Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz und ein Gesetzentwurf betreffend den arbeitsrechtlichen Schutz von freien Mitarbeitern bei Medienunternehmen dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Der Entwurf des Arbeitsruhegesetzes sieht, ohne einer künftigen Entwicklung in Richtung einer größeren Flexibilität in der Verteilung der Arbeits- und Ruhezeiten den Weg zu versperren, grundsätzlich verlängerte Freizeit am Wochenende vor. Mit der Novelle zum Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz sollen notwendig gewordene Ergänzungen der Schutzbestimmungen vorgenommen werden. Die Novelle zum Mutterschutzgesetz verbessert den Schutz berufstätiger Mütter. Der Entwurf des Medienmitarbeitergesetzes soll u.a. für die freien Mitarbeiter von Medienunternehmen ein Mindestmaß an arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften schaffen.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 110.224 (1976: 111.698) Betrieben 111.050 (112.429) Inspektionen durch-

führen. Damit wurden 72,8 % (75,3 %) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft.

Im Jahre 1977 wurden durch die Inspektionstätigkeit 1,711.163 (1,670.340) Arbeitnehmer erfaßt.

Am Ende des Jahres 1977 waren 213 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 214 Ende 1976.

Auf einen Arbeitsinspektor entfielen 897 (899) Amtshandlungen im Außendienst.

Zur Durchführung des mit 1.1.1973 in Kraft getretenen Arbeitnehmerschutzgesetzes wurde im Zentral-Arbeitsinspektorat der Entwurf des allgemeinen Teiles einer allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung ausgearbeitet, die die seit über 25 Jahren in Geltung stehende Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen soll.

Am 1.1.1978 traten das Bundesbediensteten-Schutzgesetz und die allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung in Kraft.

Die fachliche Mitarbeit von Vertretern der Arbeitsinspektion im Österreichischen Normungsinstitut ergab sich u.a. bei der Ausarbeitung von Normen über Krane, Aufzüge, Flurförderzeuge, Luftreinhaltung und Ergonomie. Überdies wurde auch bei der Ausarbeitung von elektronischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgewirkt.

Im Jahre 1977 erhielt die Arbeitsinspektion von 115.502 (110.863) Unfällen Kenntnis, von denen 342 (325) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der Unfälle, die in den Jahren 1973 bis 1975 eine fallende Tendenz aufwies, stieg leicht an; sie war im Berichtsjahr um 4,18 % (6,0 %)

größer, als im Jahre vorher. Bei den tödlichen Unfällen betrug die Zunahme gegenüber 1976 5,23 %. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10.000 Unfälle, betrug 29,61 (29,30).

Ebenso wie in den vergangenen Jahren standen auch im Berichtsjahr von den einzelnen Wirtschaftsklassen nach der Zahl der Unfälle die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie das Bauwesen an erster und zweiter Stelle.

Der Arbeitsinspektion wurden 1.172 (936) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; wie 1976 verlief keiner dieser Fälle tödlich. Die Gesamtzahl stieg, nach Gleichbleiben in den letzten Jahren, an. Dies ist auf das besonders starke Anwachsen der Meldungen lärmbedingter Hörschäden zurückzuführen.

Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in 110.224 Betrieben (im Jahre 1976 111.698 Betriebe), insgesamt 149.002 (im Jahre 1976 154.609) Mängel beanstandet.

Im Bereich des Verwendungsschutzes gab es 19.193 (1976: 19.131) Beanstandungen.

Im übrigen wird hinsichtlich 1976 auf den Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 verwiesen.

Sozialpolitische Vorschau*

=====

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Bemühungen werden auch weiterhin der Ausbau der Sozialversicherung und der sozialen Einrichtungen überhaupt insbesondere zum Schutz der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen, die Verbesserung des Arbeitsrechtes und des Arbeitnehmerschutzes und der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik zur Sicherung der Vollbeschäftigung stehen.

So werden gegenwärtig im Anschluß an die Anfang des Jahres 1978 abgehaltene Enquete der Bundesregierung über den Kampf gegen die Armut und einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen in Arbeitskreisen Vorschläge über die Schließung sozialer Lücken und die Neugestaltung sozialer Dienste auf diesem Gebiet erörtert.

Im Bereich der Sozialversicherung wurde in jüngster Zeit eines der brennendsten Probleme, nämlich die Sicherung der Finanzierung der österreichischen Krankenversicherung, gelöst. Drei Ausgabenpositionen haben seit Jahren das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gefährdet. Es sind dies die Aufwendungen für die Anstaltspflege, für Heilmittel und für ärztliche Hilfe. Die bereits lange andauernden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Finanzierung der Krankenanstalten haben nunmehr dazu geführt, daß der Abschluß einer Vereinbarung über die Schaffung eines Krankenanstaltenfonds vorbereitet wird. Soweit diese Vereinbarung Belange der Sozialversicherung betrifft, werden die Krankenversicherungsträger die Mittel, aus der mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 verfügten Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung (im Jahre 1978 rund 840 Mio. Schilling) in diesen Fonds einbringen. Dafür verpflichten sich die Länder, Erhöhungen der für die Sozial-

*) Redaktionsschluß 15. Mai.

versicherungsträger geltenden Pflegegebührensätze nur nach Maßgabe der Beitragseinnahmesteigerung in der Krankenversicherung anzuerkennen. Deshalb sollen die Bestimmungen der Krankenanstaltengesetze über die Schiedskommission für die Dauer der Geltung dieser Vereinbarungen nicht anwendbar sein.

Der Steuerung der Ausgabenentwicklung auf dem Heilmittelsektor dient zunächst die mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 verfügte Erhöhung der Rezeptgebühr auf S 15,-- pro Verschreibung. Zur Vermeidung von Härtefällen soll durch eine neu zu schaffende Richtlinienkompetenz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eine einheitliche Praxis der Versicherungsträger bei der Befreiung von der Rezeptgebühr herbeigeführt werden. Darüber hinaus ist auch dafür Sorge getragen worden, durch eine Modifikation bei den Packungsgrößen der verordneten Arzneien und Heilmittel den überhöhten Medikamentenverbrauch einzudämmen. Beide Maßnahmen zusammen sollen dazu beitragen, den Aufwand der Krankenversicherungsträger auch auf dem Heilmittelsektor zu vermindern.

Die Ausgabenentwicklung auf dem Gebiet der ärztlichen Hilfe einzubremsen bzw. mit der Einnahmeseite in Einklang zu bringen, ist Aufgabe der diesbezüglichen Verträge, die zwischen den Krankenversicherungsträgern und der Interessenvertretung der freiberuflich tätigen Ärzteschaft abzuschließen sind. Die Verträge für 1977 sind bereits dieser Politik gefolgt.

Auf legislativem Gebiet ist in der Krankenversicherung eine Hilfestellung im Bereich von Vereinbarungen

des sogenannten Stellenplanes (Zahl und Niederlassungs-ort der Vertragsärzte) im Rahmen des Gesamtvertrages **geplant.** Im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung wird es in absehbarer Zeit gesetzlicher Maßnahmen bedürfen, um eine ausgeglichene finanzielle Gebarung dieses Versicherungszweiges sicherzustellen. In der bäuerlichen Sozialversicherung wird die bereits in der Pensionsversicherung eingeleitete Umstellung des Beitragsbemessungssystems auch auf die Bauern-Krankenversicherung ausgedehnt werden, um damit ein einheitliches System der Bemessung der Beiträge und Leistungen für alle Zweige der Sozialversicherung herbeizuführen.

In der Unfallversicherung wird eine Ergänzung der Liste der Berufskrankheiten vorbereitet sowie eine Lösung der Probleme, die sich dann ergeben, wenn Österreicher im Ausland Hilfeleistungen an österreichische Staatsbürger erbringen und dabei verunglücken.

In der Pensionsversicherung ist beabsichtigt, den Frauen, die sich in den ersten Lebensjahren eines Kindes der Kindererziehung widmen und während dieser Zeit keiner Beschäftigung nachgehen, die Schließung der entstehenden Versicherungslücken durch eine beitragsmäßig begünstigte Form der Weiterversicherung zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Beratungen des anlässlich einer Enquete über die Auswirkungen der Reform des Familienrechtes auf das Sozialversicherungsrecht eingesetzten Arbeitskreises werden nach ihrem Vorliegen zu weiteren legislativen Maßnahmen im Bereich des Sozialversicherungsrechtes führen. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Reform des Ehescheidungsrechtes sind Regelungen über die sozialversicherungsrechtliche Sicherung der gegen ihren Willen geschiedenen Ehefrau (des Ehegatten) zu treffen.

Die bereits seit langem andauernden Verhandlungen über die Einbeziehung von Gruppen freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger in die Pflichtversicherung sind nunmehr so weit gediehen, daß sehr bald mit einer gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiet gerechnet werden kann, die mit 1. Jänner 1979 in Kraft treten soll. Damit wird dann auch die letzte größere außerhalb der Sozialversicherung stehende Berufsgruppe einem ihren Wünschen weitestgehend entsprechenden gesetzlichen Schutzsystem unterstellt sein.

Die Kompilation und Kodifikation des bestehenden Rechtsstoffes im Bereich der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen ist als Regierungsvorlage dem Parlament bereits zugeleitet worden. Auch diese Neuregelung soll mit 1. Jänner 1979 wirksam werden.

Parallel mit der Vorbereitung dieser **Kompilation und Kodifikation** wurde auch die Dokumentation des Sozialversicherungsrechtes mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung in Angriff genommen. Sie wird mit der Einspeicherung der entsprechenden Gesetzesmaterialien, der einschlägigen Judikatur und Literatur fortgesetzt und wird später auch auf den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen ausgedehnt werden. Ziel dieser Dokumentation ist es, den interessierten Benützern einen jederzeitigen sofortigen

Zugriff zu den einzelnen Gesetzesvorschriften, ihrem jeweiligen Wortlaut, ihrer Entstehung, ihren Motiven sowie zu der hiezu ergangenen Rechtsprechung und den sonstigen Materialien zu ermöglichen.

Einem Wunsch, insbesondere aus Kreisen der Bauernschaft, entsprechend, wurde eine gesetzliche Regelung über die Gewährung eines Mutterschaftsgeldes an Mütter aus dem Kreise der Selbständigen in Gewerbe und Landwirtschaft zur Erörterung gestellt.

Um auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung den sozialpolitischen Anforderungen nach dem letzten Stand der Forschung und Entwicklung noch besser als bisher Rechnung tragen zu können, ist für die Gebiete der Heilfürsorge und orthopädischen Versorgung eine Überarbeitung der bestehenden Bestimmungen vorgesehen.

In Durchführung des vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Jahr 1977 erstellten Rehabilitationskonzeptes sind derzeit intensive Beratungen in einer gemeinsam mit den Bundesländern und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger errichteten Arbeitsgemeinschaft "Geschützte Werkstätten" im Gange. Sie dienen der Vorbereitung des Ausbaues bzw. der Neuerrichtung geschützter Werkstätten. Umfassende Bedarfserhebungen werden derzeit in den Bundesländern durchgeführt, Mindestanforderungen für geschützte Werkstätten, Richtlinien für ihr Rechnungswesen und ihre Organisation sowie Grundzüge der Produktion und des Vertriebs beraten. Auch der Ausbau geschützter Arbeitsplätze für Behinderte in den Unternehmungen wird erörtert.

Im Rahmen des Rehabilitationskonzeptes kommt den bei den Landesinvalidenämtern eingerichteten Beratungsdiensten größere Bedeutung zu.

Die in Vorbereitung stehende Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969 soll erweiterte Möglichkeiten zur Rehabilitation Behinderter schaffen. Insbesondere wird die Möglichkeit der Erweiterung des Kreises der begünstigten Personen geprüft. Die Erfassung von Arbeitsplätzen, die für Behinderte besonders in Betracht kommen, wird intensiviert werden. Zur Errichtung und zum Ausbau geschützter Werkstätten und zur Einrichtung von geschützten Arbeitsplätzen sollen in Zukunft mehr Mittel aus dem Ausgleichs-taxfonds zur Verfügung gestellt werden.

Ein besonderes Anliegen wird für die Landesinvalidenämter die Information der Öffentlichkeit bilden, um zu erreichen, daß die verbesserten Ansprüche nach den verschiedenen Gesetzen auch wirksam ausgeschöpft werden können.

Die Arbeiten an einem neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Jugendwohlfahrtsgesetz werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz und Vertretern der Bundesländer fortgesetzt.

Die Arbeiten an der Kodifikation des Individualarbeitsrechtes werden auch 1978 einen Schwerpunkt in der Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes bilden. Die Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes hat, wie im Bericht bereits dargestellt, die Beratungen zum Themenkreis "Rechtswirkungen des Arbeitsverhältnisses" abgeschlossen und mit der Behandlung des Fragenkomplexes Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Nach Abschluß dieses Kapitels wird sich die Kommission der Beratung des allgemeinen Teiles eines Arbeitsgesetzbuches widmen.

Auf Grund der bisherigen Beratungsergebnisse werden als weitere Schritte einer Teilkodifikation ein Entwurf betreffend die Sicherung des Arbeitsentgelts und die Neuregelung der Schadenshaftung der Arbeitnehmer und ein Entwurf über die mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zusammenhängenden Probleme als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden.

Der Entwurf des Entgeltsicherungsgesetzes soll den gesamten Komplex der Entgeltzahlung, des Entgeltschutzes bzw der Entgeltsicherung, insbesondere die Fragen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und aus sonstigen Gründen sowie die Schadenshaftung der Arbeitnehmer einheitlich regeln.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird eine Bereinigung der sehr unterschiedlichen Bestimmungen über den Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie der heutigen Zeit angepaßte

Gründe für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhält-

nisses bringen. Mit diesem Gesetz soll die Vereinheitlichung des Abfertigungsrechtes, insbesondere aber die Schaffung gesetzlicher Abfertigungsansprüche auch für Arbeiter verwirklicht werden. Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Gegebenheiten werden die Bestimmungen über die Abfertigung für Arbeiter in Etappen in Kraft treten.

Weitere Vorhaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes betreffen Änderungen im Bereich der Arbeitsplatzsicherung für Präsenz- und Zivildienstler, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, des Landarbeitsrechtes und des Arbeitsverfassungsgesetzes. Die Novelle zum Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz wird in Entsprechung von Entschlüssen des Nationalrates zur Wehr- und Heeresgebührengesetz-Novelle einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung für den Zeitraum der Stellungspflicht oder der Einberufung zu Waffenübungen vorsehen.

Eine Anhebung der Qualifikation der Hausgehilfen mit Rücksicht auf deren geänderte Aufgabenstellung durch eine entsprechende Berufsausbildung erweist sich als notwendig. Dies und eine allfällige Einbeziehung der teilzeitbeschäftigten Hausangestellten in den Geltungsbereich des Gesetzes sollen Inhalt einer Novelle zum Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz sein.

Eine Novelle zum Mutterschutzgesetz und eine Novelle zum Landarbeitsgesetz, die der Anpassung der Rechte der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an das gewerbliche Arbeitsrecht, vor allem an die durch die Novelle zum Mutterschutzgesetz geschaffenen Verbesserungen, dienen soll, stehen ebenso wie ein Gesetzentwurf über freie Mitarbeiter bei Medienunternehmen in parlamentarischer Behandlung. Darüber hinaus wird eine Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes in Aussicht genommen. Die Bemühungen zur Schaffung eines Arbeitsruhegesetzes werden fortgesetzt.

Durch eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz soll den Erfahrungen Rechnung getragen werden, die mit diesem Gesetz seit seinem Inkrafttreten vor 4 Jahren gemacht wurden. Darüber hinaus sollen die von mehreren Seiten erhobenen Forderungen nach Verbesserungen soweit als möglich berücksichtigt werden.

Der Bundesregierung werden nach Prüfung der Frage der Ratifikation bzw. Verwirklichung der auf der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1977 angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen entsprechende Berichte vorgelegt werden.

Die Bestrebungen, eine Reihe weiterer von der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossenen Übereinkommen zu ratifizieren, so vor allem die Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen und (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft werden weiter verfolgt werden.

Die Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung weiblicher Arbeitnehmer bleibt international und national eine Zielvorstellung. Deshalb werden auch in Österreich Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung entsprechend dem Übereinkommen (Nr. 111) der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf geprüft. Die von der internationalen Arbeitsorganisation für die Einschätzung des Fortschrittes bei der Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der weiblichen Arbeitnehmer den Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleiteten Richtlinien sollen eine Bewertung des Fortschrittes bis 1980 (das ist die Mitte der VN-Dekade der Frau 1976-1985) ermöglichen.

Internationalen Empfehlungen entsprechend ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung an das Internationale Institut für Arbeitsstudien bei der Internationalen Arbeitsorganisation herangetreten, in Wien ein Forschungssymposium zum Thema "Die Frau in den Arbeitsbeziehungen" zu veranstalten.

Die Abhaltung dieses Internationalen Symposiums soll die

29

Verbundenheit Österreichs mit den internationalen Bemühungen zum Ausdruck bringen (Weltaktionsplan und Frauendekade der Vereinten Nationen, Beitrag zur Weltkonferenz 1980 etc.), weiters die Bedeutung Wiens als künftiges Amtssitz- und Konferenzzentrum der Vereinten Nationen unterstreichen und nicht zuletzt die österreichischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dazu anregen, die berufliche und Einkommenssituation weiblicher Arbeitnehmer in Österreich weiter zu verbessern.

Im Jahre 1978 wird der vierte Bericht Österreichs über die Durchführung der Europäischen Sozialcharta zu erstellen sein.

Das Streben der Betriebe nach Verbesserung der Produktionsbedingungen sowie die Einführung neuer Produktionsmethoden erfordert zusammen mit der Anwendung der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse die stete Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion in den Betrieben und die Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen sollen der Entwicklung im technischen und arbeitshygienischen Bereich und auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes dienlich gemacht werden. Daraus resultieren umfangreiche Anforderungen an die Arbeitsinspektion, die einer besonderen Förderung in sachlicher und personeller Hinsicht bedarf.

Das Arbeitsinspektionsgesetz 1974 wird im Hinblick auf die den Arbeitsinspektoraten allenfalls einzuräumenden Befugnisse hinsichtlich des Verwaltungsstrafverfahrens einer Novellierung unterzogen werden, bei der auch die Errichtung von Arbeitnehmerschutzausschüssen bei den Arbeitsinspektoraten statuiert werden soll.

Für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes stellen sich die damit verbundenen Probleme in gleicher Weise dar, wie sie bereits im Bericht über die soziale Lage 1975 aufgezeigt wurden. Hinsichtlich des technischen

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes ist der Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung bereits im Begutachtungsverfahren bei der Arbeitnehmerschutzkommission, die sich unter schwierigsten Bedingungen mit der umfangreichen Materie befaßt. Im Zentral-Arbeitsinspektorat wird auch am Entwurf einer Verordnung über die Zulassung von Schleifkörpern für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit gearbeitet, mit der die Modalitäten der Zulassung vereinfacht werden sollen.

Die Vorarbeiten an einer Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung sind im Zentral-Arbeitsinspektorat im Gange. Diese Verordnung wird sich insbesondere auf die Antriebs- und Kraftübertragungselemente von Maschinen beziehen, sodaß mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung es möglich sein wird, das von der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation im Juni 1963 angenommene Übereinkommen (Nr. 119) über den Maschinenschutz zu ratifizieren. Mit einer besonderen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung werden sodann zu einem späteren Zeitpunkt die Anforderungen an Maschinen und Geräte hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Schutzvorrichtungen festgelegt werden, die eine Ausweitung des Umfanges in bezug auf die in der Verordnung näher zu bezeichnenden Maschinen und Geräte gegenüber der derzeit geltenden Regelung bringen wird.

Um die Wirksamkeit der betriebsärztlichen Dienste zu erhöhen bzw. zu verbessern, werden vom Zentral-Arbeitsinspektorat für die Tätigkeit der Betriebsärzte entsprechende Richtlinien ausgearbeitet werden.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Vorschriften des Verwendungsschutzes, besonders die über die Arbeitszeit, die Ruhepausen und Ruhezeiten, über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe sowohl hinsichtlich erwachsener als auch jugendlicher Arbeitnehmer, in Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens in weit höherem Maße als in Betrieben anderer Wirtschaftsklassen übertreten werden. Eine der vordringlichsten Aufgaben der Arbeitsinspektion für die nächste Zukunft wird es daher sein, im Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wirksamere Maßnahmen zu treffen, um auf diesem Gebiet zu entsprechenden Verhältnissen zu kommen.

Seit längerer Zeit bestehen schon Bestrebungen, die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, die derzeit im Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geregelt sind, den Erfordernissen der neuesten Erkenntnisse der Technik und der Medizin zum Schutze Jugendlicher anzupassen. Es soll hierbei auch berücksichtigt werden, daß weibliche Jugendliche, die bestimmte Berufe auf Grund der bestehenden Beschäftigungsverbote und -beschränkungen bisher nicht erlernen konnten, auch zu diesen Berufen Zugang finden können.

Nach der Ende 1977 vorliegenden Arbeitsmarktprognose für 1978 des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung und der Arbeitsmarktanalyse des Instituts für empirische Sozialforschung ist mit einer konjunkturellen Verschlechterung der österreichischen Wirtschaft zu rechnen. Das BNP wird mit einer Wachstumsrate von bloß 1,5 % (real) vorhergesagt, was entsprechende Auswirkungen auf die Arbeitsmarktnachfrage haben wird. Für die Arbeitsmarktentwicklung bedeutet das, laut Wirtschaftsprognose, daß die durchschnittliche Jahresbeschäftigung gleich der des Jahres 1977 mit 2,739.000 sein wird. Das würde wegen der demographischen Entwicklung - nach wie vor treten mehr Arbeitskräfte in das Arbeitsalter ein als das Pensionsalter erreichen - erwarten lassen, daß nur durch besondere Maßnahmen ein Steigen der Inländerarbeitslosigkeit vermieden werden kann. Ein Teil dieser Maßnahmen wird darauf gerichtet sein müssen, gegenwärtig von Ausländern besetzte Arbeitsplätze mit Österreichern zu besetzen. Da auch bei rigoroser Einschränkung der Ausländerbeschäftigung es nicht möglich sein wird, auf diese Weise für alle hinzukommenden Österreicher die nötigen Arbeitsplätze bereitzustellen, werden darüber hinaus zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Österreicher geschaffen werden müssen, um den Arbeitsmarkt für einen etwa 1 %igen Zuwachs an beschäftigten Inländern aufnahmefähig zu machen.

Entsprechende Aktivitäten im Bereich des Arbeitsmarktservice, der Arbeitsmarktförderung und der Ausländerbeschäftigung müssen zur Erreichung dieses Zieles gesetzt werden. Zu diesem Zweck werden neben den erstmals in der Rezession des Jahres 1975 eingesetzten betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen zur Nutzung von freien Arbeitskraftreserven in den Betrieben, die ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen, folgende Maßnahmen zu setzen sein:

- 1) Mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind Gespräche wegen der freiwilligen Meldung offener Stellen durch die Betriebe zu führen, wobei die folgenden, aber auch alle sonstigen in Betracht kommenden Maßnahmemöglichkeiten - auch die Möglichkeiten zur Verbesserung des Kontaktes zwischen den Betrieben und der Arbeitsmarktverwaltung - zu erörtern sind, sofern dadurch die Aufnahmebereitschaft der Arbeitgeber angeregt werden kann. Durch den verstärkten regionalen Ausgleich ist für ein rascheres Unterbringen von Arbeitsuchenden zu sorgen. (In diesem Zusammenhang sind die Bauarbeiterzüge aus Kärnten und Steiermark nach Wien zu nennen).
- 2) Die Schulungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende müssen verstärkt genutzt werden.

Mit den Schulungseinrichtungen wäre entsprechend Fühlung zu nehmen. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, soll die Schulung zunächst in Fernkursen erfolgen. In diesem Fall wäre die raschestmögliche Übernahme in Kurse der Schulungseinrichtungen anzustreben. Sofern jedoch Betriebe, die die Kosten verbilligen helfen oder Aussicht auf eine spätere Übernahme in ein Dienstverhältnis bieten, als Schulungsträger in Betracht kommen, soll die Schulung dort durchgeführt werden. Eine entsprechende Organisation und Verbilligung der angeführten Maßnahmen müßte angestrebt werden.

- 3) Im Zusammenhang mit den Bemühungen im Sinne von Punkt 1 und 2 sind die Unternehmen der Privatwirtschaft ebenso wie die Betriebe und Verwaltungsstellen der Gebietskörperschaften zu informieren, daß sie ihren Ersatzbedarf vorzeitig anmelden können und die Arbeitsmarktverwaltung bereit ist, bei gleichzeitiger Weiterbeschäftigung der in Zukunft zu ersetzenden Arbeitskräfte, Ersatzkräfte bereit zu stellen und zu schulen.
- 4) Schließlich erfordert die prognostizierte Entwicklung des Arbeitsmarktes eine angemessene Politik der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte. Die von Ausländern freigemachten Arbeitsplätze werden auf Grund verstärkter Bemühungen des Arbeitsservice so besetzt werden, daß entsprechend der Entwicklung

des inländischen Arbeitskräftepotentials und des allgemeinen Wirtschaftsfortschritts die zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung notwendige Zahl von Beschäftigungsmöglichkeiten für Österreicher zur Verfügung gehalten werden kann.

Bei der Realisierung dieses Programms ist zu beachten, daß Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht alle Arbeitskräfte im gleichen Ausmaß treffen.

Es ist kein Zweifel, daß die Situation derjenigen, deren Position auf dem Arbeitsmarkt schon bisher schwieriger gewesen ist, zusätzlich komplizierter wird, wenn die erwarteten Entwicklungen eintreten.

Dort, wo die Möglichkeit dazu besteht, sollen daher die angeführten Maßnahmen besonders zur Unterbringung und Beschäftigungssicherung folgender Gruppen eingesetzt werden:

- a) die Angehörigen jüngerer Jahrgänge, die mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung in das Berufsleben eintreten;
- b) die dem im § 16 AMFG umschriebenen Personenkreis angehörenden Behinderten im weitesten Sinn des Wortes;
- c) die Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist;
- d) die älteren Arbeitnehmer, die nicht nur infolge der allgemeinen demographischen Entwicklung, sondern insbesondere auch bei konjunkturellen Abschwächungen allzu leicht in die Lage kommen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren bzw. schwieriger einen neuen zu finden;
- e) die Bewohner von Gebieten mit ungünstiger Wirtschaftsstruktur und einer zu geringen Anzahl von Arbeitsplätzen in aussichtsreichen Branchen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt durch diese Umstände gefährdet ist.

Auch ist bei der Entscheidung über die betreffenden Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen, daß die getroffene Maßnahme nicht nur kurzfristigen Bedürfnissen der oben genannten Zielsetzung, sondern weitestmöglich auch den längerfristigen strukturpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt.

Da die Überwindung des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes eine langfristige Aufgabe für alle Beteiligten darstellt, werden die konzentrierten Bemühungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung in allen Regionen des Landes weiterhin fortgesetzt werden müssen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird die Zielvorstellung durch aktuelle Hinweise und Studienergebnisse unterstützen, so etwa über Mädchen und Frauen, die nichttraditionelle Ausbildungen beginnen oder absolviert haben und Beschäftigungen in "Pionierberufen" aufnehmen.

Die Vordringlichkeit, die den für die Schwerpunktsetzung im Jahre 1978 in Betracht kommenden Maßnahmen zukommt, erfordert, daß sich die Arbeitsmarktverwaltung organisatorisch und finanziell auf diese Tätigkeiten konzentriert. Außer den unter Punkt 1 - 4 angeführten Maßnahmen kommt nur dem zur Sicherung der Unterbringung von Jugendlichen auf Ausbildungsplätzen eingerichteten Sonderprogramm und den für den Ausbau der Behindertenversorgung vorgesehenen Initiativen gleiche Priorität zu.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den ersten Monaten des heurigen Jahres war besser als es die ungünstigen Wirtschaftsprognosen hätten erwarten lassen. Ende Mai waren um 29.470 Österreicher mehr beschäftigt als zur selben Zeit des vergangenen Jahres, die Arbeitslosenrate lag mit 1,6 % weiterhin im Vollbeschäftigungsbereich. Auch heuer wird es wieder möglich sein, die Lehrstellensuchenden auf geeigneten Lehrplätzen unterzubringen. Angesichts einer ungünstigen Weltwirtschaftslage wird es freilich intensiver Bemühungen bedürfen, den hohen Beschäftigungsgrad in Österreich auch in Zukunft zu sichern.



Z U R

S O Z I A L E N L A G E

Vorbemerkung

Nachdem es im Jahre 1976 weltwirtschaftlich und auch in Österreich eine Erholung vom schwersten Wirtschaftsrückschlag der Nachkriegszeit gegeben hatte und man noch zu Anfang 1977 meinte, daß ein nachhaltiger Aufschwung in Gang kommen werde, zeigte sich in der Folge jedoch deutlich eine weitere Wachstumsschwäche der Weltwirtschaft. Ausser in den USA gab es in den wichtigen Industrieländern nur unzureichende Wachstumsimpulse. Die Industrieproduktion stagnierte oder war in einer Reihe von Ländern sogar rückläufig. Als Folge der Stagnation verschärften sich in den meisten Ländern die Arbeitsmarktprobleme, im OECD-Raum gab es 1977 eine Arbeitslosenrate von über 5 %.

Diese neuerliche Wachstumsschwäche der Weltwirtschaft konnte nicht ohne Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft bleiben. Die reale Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft, die im Jahr 1976 die unerwartete Höhe von 5,2 % erreicht hatte, betrug 1977 nur mehr 3,5 %, wobei sie sich während des Jahres weiter verminderte. Dennoch lag das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft wiederum über den Durchschnitt der europäischen OECD-Länder.

Das im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Wachstum der Inlandsnachfrage in Österreich, verbunden mit einer deutlichen Verlagerung der Nachfrage nach dauerhaften Versuchsgütern und Investitionsgütern zu den Importen, führte zu schweren Belastungen der Zahlungsbilanzen und der Devisenreserven. Die Währungsreserven verminderten sich im Lauf des Jahres 1977 um 9,2 Milliarden

Schilling. Österreich als kleines aussenhandelsabhängiges Land mußte daher einen Kurswechsel in Richtung auf Dämpfung des Wachstums der Inlandsnachfrage und der Einfuhren sowie Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit vornehmen.

Infolge der Wachstumsschwäche verringerte sich auch die Inflationsrate. Die Preissteigerungen gingen in Österreich gemessen am Verbraucherpreisindex von 8,4 % (1975) und 7,3 % (1976) auf 5,5 % im Jahr 1977 zurück. Unter den OECD-Ländern war die Teuerung 1977 nur in der BRD und in der Schweiz geringer als in Österreich. In Österreich trugen dazu die Wechselkurspolitik und die gesamtwirtschaftlich orientierte Lohn- und Preispolitik wesentlich bei. Der Rückgang der realen Wachstumsrate und der Inflationsrate führte auch zu geringeren Nominaleinkommenserhöhungen.

Trotz Wachstumsschwäche und Nachfragedämpfung konnte die Vollbeschäftigung in Österreich aufrecht erhalten werden. Die Zahl der Unselbstständigen erhöhte sich dabei im Jahresdurchschnitt um 51.200 Personen auf 2 Millionen 737.100 Beschäftigte. Das entspricht einem 2 %igen Wachstum. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen war im Jahresdurchschnitt 1977 mit 51.200 um 4.100 (- 7,4 %) geringer als 1976. Die Arbeitslosenrate betrug 1,8 %, wobei sowohl die Arbeitslosigkeit der Männer mit 1,4 %, als auch die der Frauen mit 2,5 % geringer war als im Vorjahr (1976: Männer 1,6 %, Frauen 2,7 %).

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die Bevölkerungszahl Österreichs betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 7,456 Mio. Personen. Der Mikrozensus Juni 1977 ergibt einschließlich der Bevölkerung in Anstaltshaushalten 7,520 Mio. Einwohner. In der nachstehenden Übersicht werden die Werte des Mikrozensus Juni 1977 hinsichtlich der Wohnbevölkerung Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht aufgeschlüsselt ausgewiesen. Die Wohnbevölkerung Österreichs bestand im Berichtsjahr aus 3,492 Mio. bzw. 47 % männlichen und 3,932 Mio. bzw. 53 % weiblichen Einwohnern. Auf 1.000 männliche Personen entfielen demnach 1.137 weibliche Personen.

Wohnbevölkerung¹ Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	Wohnbevölkerung	davon	
		männlich	weiblich
Burgenland	266.300	128.900	137.400
Kärnten	523.900	247.900	276.000
Niederösterreich	1,389.900	656.500	733.400
Oberösterreich	1,224.500	594.100	630.400
Salzburg	418.500	201.400	217.100
Steiermark	1,177.200	561.600	615.600
Tirol	565.800	276.100	289.700
Vorarlberg	290.000	140.900	149.100
Wien	1,567.900	684.500	883.400
Österreich	7,424.000	3,491.900	3,932.100

1) Ohne Bevölkerung in Anstaltshaushalten.

Die Mikrozensusergebnisse im Jahresdurchschnitt 1977 über die Wohnbevölkerung Österreichs werden in der folgenden Tabelle nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen gegliedert und die Anteile der Bundesländer an den einzelnen Sektoren ausgewiesen.

Wohnbevölkerung¹ Österreichs nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	Wirtschaftsabteilungen				Berufslose Einkommens- empfänger (Pensionisten, Rentner usw.)
	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	unbekannt (ohne Be- triebsan- gabe	
Burgenland	35.700	99.700	62.400	3.000	65.500
Kärnten	50.600	167.100	167.500	9.800	128.900
Niederösterreich	179.600	439.900	405.300	15.700	349.400
Oberösterreich	138.500	488.700	338.900	14.000	244.400
Salzburg	44.100	122.800	163.100	9.700	78.800
Steiermark	152.200	427.600	304.300	22.500	270.600
Tirol	55.100	161.000	223.700	13.200	112.800
Vorarlberg	16.900	125.800	95.300	4.400	47.600
Wien	9.100	406.500	669.600	34.400	448.300
Österreich	681.800	2,439.100	2,430.100	126.700	1,746.300

1) Ohne Bevölkerung in Anstaltshaushalten

Aus den Erhebungen des Mikrozensus Juni 1977 stehen Daten über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben zur Verfügung. Die folgende Aufstellung vergleicht die entsprechenden Ergebnisse des Juni 1977 mit den Daten der Volkszählung 1971.

Wohnbevölkerung nach der Teilnahme am Erwerbsleben

	Volkszählung 1971		Mikrozensus Juni 1977	
	in 1000	in %	in 1000	in %
Wohnbevölkerung	7.456	100,0	7.520 4)	100,0
Berufstätige (Beschäftigte und Arbeitslose)				
Selbständig Berufstätige und mithelfende Familienangehörige	656	8,8	566	7,5
Unselbständig Berufstätige	2.442	32,7	2.468	32,8
Zusammen ¹⁾	3.098	41,5	3.034	40,3

		Volkszählung 1971		Mikrozensus Juni 1977	
		in 1000	in %	in 1000	in %
nicht berufstätige	Pensionisten, Rentner usw.	1.372	18,4	1.392	18,5
	Erhaltene Personen	2.986	40,1	3.094	41,2
	Zusammen	4.358	58,5	4.486	59,7

1) Erwerbsquote = Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung.

2) Einschließlich von 67.000 Personen ohne Berufs- und Berichtsangaben.

3) Einschließlich der erhaltenen Personen in Anstaltshaushalten.

4) Einschließlich der Personen in Anstaltshaushalten.

Laut Mikrozensus Juni 1977 entfielen auf 1000 Berufstätige 1.479 nicht berufstätige Personen (1976 entfielen auf 1000 Berufstätige 1.504 nicht berufstätige Personen).

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 waren in Österreich insgesamt 3,097.986 Personen berufstätig und zwar 1,898.331 Männer und 1,199.655 Frauen. Die nachstehende Tabelle weist Mikrozensusergebnisse Juni 1977 hinsichtlich der Anzahl der Berufstätigen in den einzelnen Bundesländern aus und schlüsselt sie nach dem Geschlecht auf.

Berufstätige¹⁾ Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	Berufstätige	d a v o n	
		männlich	weiblich
Burgenland	109.800	72.400	37.400
Kärnten	194.200	129.100	65.100
Niederösterreich	552.400	342.300	210.100
Oberösterreich	518.200	322.800	195.400
Salzburg	172.200	105.900	66.300
Steiermark	471.600	296.500	175.100
Tirol	209.800	140.800	69.000
Vorarlberg	108.200	73.700	34.500
Wien	697.400	385.500	311.900
Österreich	3,033.800	1,869.000	1,164.800

1) Beschäftigte und Arbeitslose.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Berufstätigen in den einzelnen Sektoren der Wirtschaft.

Berufstätige¹⁾ Österreichs nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	Unbekannt (ohne Betriebsangabe)
Burgenland	21.600	51.800	35.900	500
Kärnten	23.900	77.300	90.500	2.500
Niederösterreich	96.900	228.000	226.600	900
Oberösterreich	77.200	239.100	201.000	900
Salzburg	21.200	57.300	92.900	800
Steiermark	79.600	204.500	185.000	2.500
Tirol	23.600	71.500	114.200	500
Vorarlberg	6.500	55.900	45.500	300
Wien	6.100	243.400	445.900	2.000
Österreich	356.600	1,228.800	1,437.500	10.900

1) Beschäftigte und Arbeitslose.

Von den anlässlich der Volkszählung 1971 festgestellten 3,097.986 Berufstätigen Österreichs waren 426.478 Personen (13,8 %) in der Land- und Forstwirtschaft (Primärer Sektor), 1,297.034 Personen (41,9 %) in der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe (Sekundärer Sektor) und 1,313.673 Personen (42,4 %) im Dienstleistungssektor (Tertiärer Sektor) tätig. Von 60.801 Personen (1,9 %) war unbekannt, welchem Wirtschaftsbereich sie angehören. Nach den Mikrozensusergebnissen Juni 1977 ergaben sich insgesamt 3,033.800 Berufstätige, von denen 11,8 % dem primären, 40,5 % dem sekundären und 47,4 % dem tertiären Sektor angehören; von 0,4 % blieb die Zugehörigkeit unbekannt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1977 hinsichtlich der Berufstätigen Österreichs nach der Stellung im Beruf gegliedert.



Berufstätige¹⁾ nach der Stellung im Beruf
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	B e r u f s t ä t i g e			
	Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Unselbständige Angestellte Beamte	Arbeiter
Burgenland	19.400	7.900	29.100	53.400
Kärnten	27.900	7.300	77.100	81.900
Niederösterreich	81.800	44.500	215.500	210.600
Oberösterreich	71.500	33.000	194.300	219.400
Salzburg	28.000	9.500	78.800	55.900
Steiermark	70.800	34.200	158.800	207.800
Tirol	31.400	13.200	95.900	69.300
Vorarlberg	12.600	3.300	53.100	39.200
Wien	61.200	8.100	412.900	215.200
Österreich	404.600	161.000	1,315.500	1,152.700

1) Beschäftigte und Arbeitslose.

Nach den endgültigen Ergebnissen der Volkszählung 1971 waren von den 3,097.986 Berufstätigen Österreichs 427.919 Personen (13,8 %) selbständig erwerbstätig, 228.143 Personen (7,4 %) mithelfende Familienangehörige und 2,441.924 Personen (78,8 %) unselbständig erwerbstätig. Die 2,441.924 unselbständig Berufstätigen setzten sich aus 1,099.709 Angestellten und Beamten (45 %), 409.835 Facharbeiter (16,8 %) und 932.380 sonstigen Arbeitern (38,2 %) zusammen. Die Werte des Mikrozensus Juni 1977 ergaben, daß von den 3,033.800 Berufstätigen 13,3 % Selbständige, 5,3 % mithelfende Familienangehörige, 43,4 % Angestellte und Beamte und 38,0 % Arbeiter waren.

Die beiden folgenden Übersichten schlüsseln die Mikrozensuswerte Juni 1977 hinsichtlich jener Personen auf, die über kein eigenes Einkommen verfügen und als erhaltene Personen anzusehen sind bzw. die berufslose Einkommensempfänger, wie Pensionisten, Rentner usw. sind.

Erhaltene Personen¹⁾
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	Insgesamt	männlich	weiblich
Burgenland	107.400	36.500	70.900
Kärnten	242.900	78.100	164.800
Niederösterreich	567.800	200.600	367.200
Oberösterreich	520.600	188.800	331.800
Salzburg	191.100	68.200	122.900
Steiermark	515.000	180.900	334.100
Tirol	284.100	99.700	184.400
Vorarlberg	149.800	52.500	97.300
Wien	488.100	160.900	327.200
Österreich	3,066.800	1,066.200	2,000.600

1) Ohne erhaltene Personen in Anstaltshaushalten.

Am Stichtag der Volkszählung 1971 wurden in Österreich insgesamt 2,986.159 Personen gezählt, die überwiegend von anderen Haushaltsmitgliedern erhalten wurden. Ferner wurden 1,372.258 berufslose Einkommensempfänger ermittelt. Nach dem Mikrozensus Juni 1977 ergaben sich 3,066.800 erhaltene Personen und 1,391.600 berufslose Einkommensempfänger.

Berufslose Einkommensempfänger¹⁾
(Mikrozensus Juni 1977)

Bundesland	Insgesamt	männlich	weiblich
Burgenland	49.700	20.100	29.600
Kärnten	89.700	41.600	48.100
Niederösterreich	280.900	117.400	163.500
Oberösterreich	196.900	85.800	111.100
Salzburg	60.300	28.000	32.300
Steiermark	200.800	87.800	113.000
Tirol	77.700	37.300	40.400
Vorarlberg	35.200	16.400	18.800
Wien	400.400	143.700	256.700
Österreich	1,391.600	578.100	813.500

1) Pensionisten, Rentner usw. einschließlich der Personen ohne Berufs- und Betriebsangabe.

ARBEITSMARKTLAGE

Der 1976 in Gang gekommene Aufschwung hat in nahezu allen westlichen Industriestaaten bereits im Laufe des Jahres 1977 an Kraft verloren. Für Österreich ist besonders bedeutsam, daß sich die Hoffnungen auf ein Wiedereinsetzen konjunktureller Auftriebskräfte in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erfüllt haben. Der vor knapp zwei Jahren einsetzende Aufschwung reichte dort nicht aus, die Investitionsneigung der Unternehmer zu beleben und damit Multiplikatoren der Inlandsnachfrage in Gang zu setzen. Die meisten übrigen Länder Westeuropas kämpften mit erheblichen außen- und binnenwirtschaftlichen Ungleichgewichten und waren bisher kaum in der Lage, expansive Konjunkturpolitik zu betreiben.

Die Merkmale der westeuropäischen Konjunktur charakterisieren auch die österreichische Wirtschaftsentwicklung. Der zu Jahresanfang noch verhältnismäßig kräftige Aufschwung - im 1. Quartal übertraf das Brutto-Nationalprodukt jenes im gleichen Zeitraum des Jahres 1976 noch um 5,6 Prozent - wurde im Jahresverlauf zusehends schwächer und erhielt nur zu Jahresende durch die Vorziehkäufe infolge Einführung der erhöhten Mehrwertsteuer einen kurzfristig wirksamen Impuls. Im Jahresdurchschnitt erreichte die Zuwachsrate des realen Brutto-Nationalproduktes (ohne Land- und Forstwirtschaft) 4,2 Prozent. Hauptträger des Wachstums waren 1977 in erster Linie der private Konsum, der durch eine etwas höhere Wachstumsrate der realen verfügbaren Nettoeinkommen stärker als 1976 expandierte, vor allem aber durch eine kräftige Reduktion der Sparquote der privaten Haushalte auf Grund von Guthabenauflösungen alimentiert wurde.

Die Investitionstätigkeit blieb nach dem Jahresendboom 1976 im Frühjahr noch recht rege. Insbesondere belebte sich die Nachfrage nach Bauleistungen erstmals seit 1973 wieder etwas kräftiger. Die Ausrüstungsinvestitionen vor allem der Indu-

111

dustrrie schwächten sich im Jahresverlauf spürbar ab (sieht man von Fahrzeugkäufen vor dem Ende bzw. der Reduktion der Sonderabschreibungsmöglichkeit Anfang August 1977 ab).

Die rezessiven Anstöße erhielt die österreichische Wirtschaft durch die enttäuschende Entwicklung des Außenhandels. Die internationale Nachfrageflaute hat zu einer rascheren Reduktion der Exportzuwächse geführt als bisher angenommen wurde. Nominell lagen die Ausfuhren im 1. Vierteljahr noch um 14 %, im 2. jedoch nur noch um 8 % und im Juli um 4 1/2 % über dem Vorjahreswert. Es scheint, daß Österreich in den letzten Monaten auch Marktanteile auf den Auslandsmärkten verloren hat. Dazu kam, daß^{sich} der Sommerreiseverkehr abermals gegenüber 1976 abschwächte. Auf der anderen Seite verringerten sich die Zuwächse der Importe weit weniger rasch. Dazu trug die hohe Konsumneigung und ihre Konzentration auf vorwiegend aus dem Ausland eingeführte dauerhafte Konsumgüter und Fahrzeuge wesentlich bei. Als Folge davon traten hohe und wachsende Defizite in der Handelsbilanz auf.

Diese Nachfragekonstellation bewirkte vor allem in der Industrie ein spürbares Nachlassen des Produktionswachstums im Jahresverlauf. Im Jahresdurchschnitt nahm die reale Wertschöpfung der Industrie um 4,5 % zu. Demgegenüber wurde diese Jahresentwicklung im Gewerbe viel weniger deutlich (4,0 %). Dagegen zeigte sich die Bauwirtschaft expansiv und konnte ihren Beitrag zum Brutto-Nationalprodukt sogar stärker steigern als im Aufschwungsjahr 1976 (+5 % gegenüber + 2 %).

Im tertiären Sektor zeigte sich die relative Abschwächung nur im Verkehr, der mit der Industrieproduktion eng verflochten ist. Die Wertschöpfung des Handels wuchs ange-

sichts des lebhaften Konsums fast ebenso kräftig wie 1976 (+ 6 %) und auch die übrigen Bereiche des Dienstleistungssektors expandierten in den gleichen Größenordnungen wie im Jahr zuvor.

Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich das gleiche Entwicklungsmuster, nur abgeschwächt. Im Jänner übertraf der Stand der Beschäftigten den des vergangenen Jahres um 60.200 oder 2,3 %. Dieser Vorjahresabstand blieb bis in den Sommer hinein praktisch unverändert, und begann erst ab Herbst kleiner zu werden. Im Durchschnitt des Jahres 1977 wurden 2.737.148 Unselbständigbeschäftigt, um 51.286 oder 1,9 % mehr als 1976.

	Stände		Veränderung 1975 auf 1976	Stände 1977	Veränderung 1976 auf 1977
	1975	1976			
in Tausend					
Arbeitskräftepotential	2.711,9	2.741,1	+ 29,2	2.788,3	+ 47,2
Beschäftigte	2.656,4	2.685,9	+ 29,5	2.737,1	+ 51,2
Arbeitslose	55,5	55,3	+ 0,2	51,2	- 4,1
Arbeitslosen- geld- u. Not- standshilfe- bezieher	40,2	40,3	+ 0,1	38,9	- 1,4
Ausländer- beschäftigung	185,2	173,9	- 11,3	188,9	+ 15,0
in Prozent					
Kate der Arbeitslosigkeit	2,0	2,0	-	1,8	- 0,2

Unselbständig Beschäftigte 1977

	Jahresdurchschnitt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
männlich	1.658.258	+25.761	+ 1,6
weiblich	1.078.890	+25.525	+ 2,4
insgesamt	2.737.148	+51.286	+ 1,9

Unselbständig beschäftigte Inländer

	Jahresdurchschnitt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
1974	2,438.582	+ 56.660	+ 2,4
1975	2,471.261	+ 32.679	+ 1,3
1976	2,511.960	+ 40.699	+ 1,6
1977	2,548.285	+ 36.325	+ 1,4

Die Beschäftigungsexpansion führte zu einer weiteren Steigerung der Erwerbsquote.

Erwerbsquotenentwicklung

	Gesamtbevölkerung	Berufstätige	Nichtberufstätige	Erwerbsquote +)
	in 1.000			
Volkszählung 1961	7.074	3.370	3.704	47,6
Volkszählung 1971	7.456	3.098	4.358	41,6
Mikrozensus Ø 1975	7.529	2.994	4.534	39,7
Mikrozensus Ø 1976	7.514	3.001	4.513	39,9
Mikrozensus März 1977	7.512	3.012	4.500	40,1
Mikrozensus Juni 1977	7.520	3.034	4.486	40,3

+) Die Erwerbsquote ist der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung

Verkehrt proportional dazu entwickelte sich die Arbeitslosigkeit, welche sich in der ersten Jahreshälfte um rund 15 % unter dem Stand des Jahres 1976 bewegte. Ab Juli begann sie saisonbereinigt langsam zu steigen und erreichte



im September praktisch das Niveau des vorangegangenen Jahres. Im Jahresdurchschnitt wurden 51.165 Arbeitslose gezählt, um 4.092 oder 7,4 % weniger als 1976. Die Rate der Arbeitslosigkeit betrug 1,8 %.

Arbeitslosigkeit in Österreich ^{im} Durchschnitt 1977

	insgesamt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
männlich	23.511	- 3.037	- 11,4
weiblich	27.654	- 1.055	- 3,7
zusammen	51.165	- 4.092	- 7,4

Lediglich im Angebot an offenen Stellen zeichnete sich die Abschwächung der Nachfrage bereits im Frühjahr ab. Während im Februar und im März der jeweilige Vorjahresstand um rund 7.000 Plätze übertroffen wurde, verringerte sich der Abstand bereits im Sommer, und im Herbst verblieb das Stellenangebot praktisch auf dem Niveau von 1976.

Die starke Arbeitskräftenachfrage des 1. Halbjahres konnte nicht zur Gänze aus dem inländischen Arbeitskräfteangebot befriedigt werden. Zu den rund 35.000 zusätzlichen inländischen Arbeitskräften wurden noch 15.000 ausländische herangezogen, so daß deren Zahl insgesamt 1977 fast 189.000 erreichte. Auch hier zeigt sich freilich der gleiche Verlauf, wie bei den beschriebenen Arbeitsmarkttaggregaten. Im Halbjahr wurde das Vorjahresniveau um rund 22.000 Beschäftigte übertroffen, ab Jahresmitte jedoch begann auch die Ausländerbeschäftigung saisonbereinigt zu sinken.

14

Ausländische Arbeitskräfte in Österreich
1974 bis 1977

	Ausländische Arbeitskräfte insgesamt	Veränderung gegen das Vorjahr	
		absolut	in %
Ø 1974	218.300	- 8.000	- 3,6
Ø 1975	185.200	-33.100	- 15,1
Ø 1976	173.900	-11.300	- 6,1
Ø 1977	188.900	+15.000	+ 8,6

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung

Im Bereich der Selbständigen war der Abgang in der Land- und Forstwirtschaft im Jahresdurchschnitt 1977 mit -18.100 (-6,0 %) bedeutend stärker als erwartet. Dieser außerordentlich hohe Rückgang erklärt sich aus speziellen sozialrechtlichen Einflüssen, nämlich der Einführung der frühzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer per 1.1.1977. Diese Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz fand ihren Niederschlag in einem merklichen Anstieg der Abmeldungen bei der bäuerlichen Sozialversicherung; die Bauernpensionen weisen bis dato nur leicht verstärkte Zuwächse auf, was mit einer Verzögerung durch die Bearbeitung der Anträge zur Frühpension zu erklären sein dürfte. Diese prognostisch nicht erfaßbare sozialrechtliche Entwicklung brachte für das Jahr 1977 einen um etwa 10.000 höheren Abgang der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Abgang der Selbständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich war im 2. Aufschwungjahr 1977 entsprechend den Annahmen in der Prognose höher als im 1. Aufschwungjahr jedoch war der Rückgang mit 5.400 (-2,3 %) noch etwas größer als ursprünglich erwartet wurde. Die relativ schlechte Konjunktur-

lage im kommenden Jahr läßt eine Dämpfung der rückläufigen Selbstständigenentwicklung erwarten (-3.000 oder - 1,3 %)-

Entwicklung der Selbständigen 1)

	Landwirtschaft		Gewerbliche Wirtschaft 2)	
	Stand 3)	Veränderung gegen Vorjahr absolut in %	Stand 3)	Veränderung gegen Vorjahr absolut in %
1974	318.900	- 7.600 -2,3	240.700 4)	-11.300 4) -4,5
1975	308.600	- 10.300 -3,2	237.300	- 3.400 -1,4
1976	300.300	- 8.300 -2,7	234.200	- 3.100 -1,3
1977*)	282.200	- 18.100 -6,0	228.800	- 5.400 -2,3

- 1) Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen.
 - 2) Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.
 - 3) Fortschreibung des Österr. Indtituts für Wirtschaftsforschung.
 - 4) Rückgang einschließlich ca. 5.000 Ummeldungen von Mithelfenden zu Unselbständigen.
- *) Vorläufige Zahlen.

Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

Die An- und Abmeldungen zur Krankenversicherung können einen Eindruck von den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt vermitteln. In der Zahl der Anmeldungen sind neben Personen, die erstmalig ins Berufsleben eintraten, auch solche, die ohne Betriebswechsel zeitweise das Arbeitsverhältnis unterbrechen (z.B. Saisonarbeiter), Ummeldungen vom Arbeiter- zum Angestelltenverhältnis sowie Stellenwechsler enthalten.

An- und Abmeldungen der Gebietskrankenkassen

	1976	1977	Differenz
Anmeldungen: männlich	791.651	765.053	- 26.598
weiblich	494.981	481.188	- 13.793
zusammen	1,286.632	1,246.241	- 40.391
Abmeldungen: männlich	765.546	744.081	- 21.465
weiblich	468.930	464.623	- 4.307
zusammen	1,234.476	1,208.704	- 25.772

Das Bestreben der Arbeitsmarktverwaltung geht dahin, möglichst viele der fluktuierenden Arbeitskräfte im Rahmen ihrer Dienste zu betreuen, um die Vermittlung der Arbeitssuchenden in möglichst sichere und produktive Bereiche zu ermöglichen. Bei steigenden Beschäftigungszahlen ging sowohl die Zahl der Abmeldungen als auch die der Anmeldungen zurück. Dies ist wohl auch durch den Konjunkturverlauf zu erklären, der viele zu einem vorsichtigeren Disponieren bei Arbeitsplatzwechsel veranlaßte.

	1976			1977		
	Zugänge an					
	Dienstverhältnissen (Anmeldungen) *	vorge-merkten Arbeits-losen	offenen Stellen	Dienstverhältnissen (Anmeldungen).	vorge-merkten Arbeits-losen	offenen Stellen
Wien	367.726	84.585	100.157	366.394	86.672	117.757
NÖ	178.319	40.280	25.972	169.394	38.673	25.285
Stmk	157.381	46.774	26.224	154.715	51.065	25.996
Ktn	82.480	37.318	22.951	92.039	39.678	22.185
OÖ	160.233	42.087	30.147	157.148	43.518	27.457
Slbg	128.571	16.344	16.524	97.446	17.580	16.893
Tirol	125.022	38.244	20.518	123.492	39.514	21.309
Vlbg	60.003	5.481	10.344	60.180	6.800	10.338
Bgld	26.897	10.663	7.242	24.902	12.435	8.845
Summe	1,286.632	321.776	260.079	1,246.241	335.935	276.065

Die Entwicklung bei den Zugängen an vorgemerkten Arbeitslosen und offenen Stellen war im Jahre 1977 ähnlich der des Jahres 1976. Auffallend ist die starke Steigerung der offenen Stellen in Wien, die auch auf die günstigere Wirtschaftsstruktur in diesem Raum hinweist. In Niederösterreich verringerte sich die Differenz zwischen den Arbeitslosen und den Stellenangeboten, während die Steiermark absolut den größten Überhang an Arbeitslosen gegenüber den offenen Stellen aufweist. Die Relationen in den übrigen Bundesländern blieben annähernd gleich.

Altersgliederung der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen

Ein Vergleich der Zahl der unselbständig Beschäftigten zeigt Ende Juli 1977 gegenüber Ende Juli 1976 bereits einen Anstieg um rund 52.000 Arbeitskräfte. Allerdings war in der Altersgruppe der 40- bis 49-jährigen sowie der über 60-jährigen eine weitere Abnahme des Beschäftigtenstandes zu verzeichnen. Altersgliederung der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosen zu Mitte des Jahres 1976 und 1977

Unselbständig Beschäftigte *)

Altersgruppen	Ende Juli 1976	Ende Juli 1977
bis 19	299.752	315.423
20 - 29	684.918	693.628
30 - 39	590.967	615.055
40 - 49	460.404	456.192
50 - 59	352.648	368.204
60 - 64	42.109	35.252
65 und mehr	20.503	19.924
insgesamt	2,451,301	2,503.678

*) Nach der Grundzählung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Arbeitskräftepotential

Altersgruppen	1976	1977
bis 19	302.422	317.956
20 - 29	693.360	702.028
30 - 39	597.971	622.012
40 - 49	466.076	461.322
50 - 59	358.785	373.941
60 - 64	42.778	35.725
64 und mehr	20.703	20.078
insgesamt	2,482.095	2,533.062

Mit Ausnahme der 40-49-jährigen und der Arbeitskräfte ab 60 Jahren wiesen alle Altergruppen einen Arbeitskräftezuwachs auf. Trifft in der erstgenannten Gruppe der Rückgang hauptsächlich Frauen, die insbesondere in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten einen schwächeren Status auf dem Arbeitsmarkt haben, so spielt bei der Gruppe der über 60-jährigen die Möglichkeit, in den Ruhestand zu treten, eine Rolle für ihren Anteil am Arbeitskräftepotential.

Arbeitslose

Altersgruppen	Ende August 1976	Ende August 1977
bis 19	2.670	2.533
20 - 29	8.442	8.400
30 - 39	7.004	6.957
40 - 49	5.672	5.130
50 - 59	6.137	5.737
60 - 64	669	473
65 und mehr	200	154
insgesamt	30.794	29.384

Arbeitslosenrate *)

Altersgruppen	1976			1977		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
bis 19	0,9	0,4	1,5	0,8	0,4	1,3
20-29	1,2	0,6	2,0	1,2	0,6	2,0
30-39	1,2	0,5	2,3	1,1	0,5	2,2
40-49	1,2	0,7	2,1	1,1	0,6	2,0
50-59	1,7	1,3	2,2	1,5	1,2	1,9
60-64	1,6	1,3	2,0	1,3	1,2	1,6
65 und mehr	1,0	0,7	1,4	0,8	0,5	1,2
insgesamt	1,2	0,7	2,0	1,2	0,6	1,9

*) d.i. der Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential

Wie die beiden voranstehenden Darstellungen zeigen, ist auch 1977 die Arbeitslosigkeit in allen Altersgruppen zurückgegangen. Die niedrigste Rate wiesen erfreulicherweise nach wie vor die Jugendlichen auf, woran die Arbeitsmarktverwaltung durch ihre Bemühungen, Schulabgänger auf Lehrstellen unterzubringen, entsprechenden Anteil hat. Prozentuell von Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen war die Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen. Sie stellte aber auch einen beträchtlichen Arbeitskräftezuwachs. Das Problem dieser Altersgruppe liegt darin, daß sie in einem Zeitpunkt ausreichenden Arbeitskräfteangebotes nicht die geforderte Mobilität bzw. einen Großteil der nur bedingt Vermittlungsgerechten stellt. Die Arbeitsmarktverwaltung versucht durch Einsatz ihres Instrumentariums den aus Altersgründen nicht mehr so mobilen Personenkreis gegen unzumutbare Härten auf dem Arbeitsmarkt, denen diese Personen aus eigenem Leistungsvermögen nicht mehr wirksam begegnen können, besser zu schützen.

Arbeitsmarktsituation nach Sektoren

Die kräftige Beschäftigungsexpansion des Jahres 1977 wird nach wie vor durch das Wachstum des Dienstleistungssektors dominiert, das seinen Arbeitskräftebestand bereits seit Anfang der siebziger Jahre - weitgehend unabhängig von Konjunkturschwankungen - unvermindert ausweitet. Das schwächere Beschäftigtenwachstum im öffentlichen Dienst wurde durch verstärkte Expansion im Handel, im Geld- und Versicherungswe-
den Bereichen
sen, im Gesundheitswesen sowie in/ Unterricht und Forschung mehr als kompensiert. Insgesamt wuchs die Beschäftigung im tertiären Sektor rascher als 1976 und auch im Jahresverlauf lassen sich keine Anzeichen einer Stagnation feststellen.

Allerdings trug 1977 zum ersten Mal seit vier Jahren wieder der sekundäre Sektor zum Beschäftigungswachstum bei. Die relativ günstige Situation der Bauwirtschaft wirkte sich auf ihren Beschäftigtenstand aus, aber auch in der industriell-gewerblichen Produktion gab es im Jahresdurchschnitt Beschäftigungszunahmen, vor allem im gesamten Bereich der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen, in der chemischen Produktion sowie in der Holzverarbeitung. Der höhere Stand an Beschäftigten in der Nahrungsmittelerzeugung dürfte sich allerdings auf die nicht-industrielle Fertigung beschränkt haben.

Die Konjunktorentwicklung fand vor allem in^{der} Industriebeschäftigung ihren Niederschlag. Zu Jahresbeginn betrug der Vorjahresabstand noch 12.800 oder 2,1 %. Bereits ab dem II. Quartal begann die Industriebeschäftigung saisonbereinigt zu fallen und lag im Sommer nur mehr um rund 5.000 über dem Stand des Jahres 1976. Aus dem saisonbereinigten Rückgang der Industriebeschäftigung erklärt sich zu einem erheblichen Teil jener der Gesamtbeschäftigung.

Veränderung der unselbständig Beschäftigten im Durchschnitt 1977 *)

Wirtschaftszweig	absolut	in %
Land- u. Forstwirtschaft	- 1.042	- 2,5
Sachgüterproduktion	+ 8.709	+ 0,9
Baugewerbe	+ 4.897	+ 1,9
Energie- u. Wasserversorgung	+ 219	+ 0,7
Dienstleistungen	+ 35.460	+ 2,5
Handel	+ 8.048	+ 2,3
Banken und Versicherungen	+ 2.816	+ 3,7
Wirtschaftsdienste	+ 2.245	+ 4,0
Verkehr	+ 619	+ 0,4
Öffentlicher Bereich	+ 8.137	+ 1,7
Sonstige Dienste	+ 6.563	+ 3,1
Beherbergungs- u. Gastgewerbe	+ 7.032	+ 7,5
Zusammen	+ 48.243	+ 1,8

*) Eigene Berechnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aufgrund von Fortschreibungsdaten der Grundzählung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

In einigen wichtigen Wirtschaftszweigen war die Veränderung folgendermaßen: (siehe Tabelle Seite 14)

Die Arbeitsmarktsituation nach Bundesländern

Das Arbeitskräfteangebot und die Beschäftigung stieg mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg in allen Bundesländern. Am kräftigsten war der prozentuelle Anstieg im Burgenland, gefolgt von Niederösterreich. Ausgenommen Wien, Steiermark, Kärnten und Tirol verzeichnen die Bundesländer einen Rückgang an Arbeitslosen. Durchwegs zunehmend war die Zahl der offenen Stellen, die insgesamt durch den hohen Anteil von Wien leicht rückläufig war. Einen allgemeinen Überblick über die Arbeitsmarktsituation gibt die nachstehende Tabelle (Seite 15)

Wesentliche Veränderungen der Zahl der unselbständig Beschäftigten *)
im Jahresdurchschnitt

Wirtschaftszweig	1976	1977		
Land- und Forstwirtschaft	42.209	41.167	-	1.042
Bergbau, Steine und Erden	27.986	27.363	-	623
Erzeugung von Textilien und Textilwaren	61.106	59.630	-	1.476
Erzeugung von Bekleidung und Bettwaren	56.287	56.069	-	218
Bearbeitung von Holz, Holzplattenerzeugung	18.317	18.805	+	488
Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoffen	26.143	26.775	+	632
Erzeugung von Eisen und NE - Metallen	66.006	65.434	-	572
Erzeugung von Metallwaren	59.599	60.654	+	1.055
Erzeugung von Maschinen (ausgenommen Elektromaschinen)	64.033	65.371	+	1.338
Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen	74.996	76.518	+	1.522
Erzeugung von Transportmitteln	80.342	82.185	+	1.843
Bauwesen	255.034	259.931	+	4.897
Großhandel	150.868	153.218	+	2.350
Einzelhandel	193.254	198.859	+	5.605
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	93.166	100.198	+	7.032
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	155.439	156.058	+	619
Geld- u. Kreditwesen, Privatversicherung, Wirtschaftsdienste	131.882	136.943	+	5.061
Persönliche, soziale u. öffentliche Dienste, Haushaltung	679.112	693.812	+	14.700

*) Nach Fortschreibungsergebnissen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

	Arbeitskräfteangebot			Beschäftigte *)			Arbeitslose			offene Stellen		
	Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Stand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Wien	800.135	- 3.557	- 0,4	791.310	- 2.318	- 0,3	8.825	-1.239	- 12,3	8.695	+ 1.277	- 17,2
NÖ	430.132	+17.890	+ 4,3	422.607	+19.013	+ 4,7	7.525	-1.117	- 12,9	5.207	+ 201	+ 4,0
Stmk	392.241	+ 5.581	+ 1,4	383.324	+ 6.389	+ 1,7	8.917	- 808	- 8,3	2.935	+ 136	+ 4,9
ktn	175.028	+ 1.844	+ 1,1	166.514	+ 1.842	+ 1,1	8.514	+ 2	+ 0,0	2.277	+ 29	+ 1,3
OÖ	442.327	+11.242	+ 2,6	434.958	+11.579	+ 2,7	7.369	- 337	- 4,4	5.009	+ 497	+11,0
Slbg	173.297	+ 5.601	+ 3,3	170.669	+ 5.778	+ 3,5	2.628	- 177	- 6,3	2.060	- 44	- 2,1
Tirol	202.877	+ 5.005	+ 2,5	198.195	+ 4.836	+ 2,5	4.682	+ 169	+ 3,7	3.336	+ 456	+15,8
Vlbg	111.145	-2.065	- 1,8	110.313	- 1.982	- 1,8	812	- 83	- 9,3	1.452	- 167	-10,3
Bgld	61.151	+5.647	+10,2	59.258	+ 6.149	+11,6	1.893	- 502	- 21,0	1.165	+ 385	+49,4
Österr.	2.788.313	+47.194	+ 1,7	2.737.148	+51.286	+ 1,9	51.165	-4.092	- 7,4	32.136	+ 2.770	+ 9,4

*) Jahresdurchschnittswerte aufgrund der monatlichen Beschäftigtenstände der Sozialversicherungsträger

EINKOMMENSVERTEILUNG

1. Die Entwicklung der Durchschnittseinkommen

Das Einkommenswachstum hat sich in den beiden letzten Jahren konjunkturbedingt verlangsamt. Obwohl sich gleichzeitig die Inflationsrate fühlbar verringerte, nahmen auch die Real-einkommen schwächer zu als zuvor, da sich der Konjunkturaufschwung nach der Rezession 1975 nur als kurzlebig erwies und bald wieder einem gedämpften Wirtschaftswachstum Platz machte.

1.1. Tariflöhne

Das Tariflohniveau erhöhte sich in der Gesamtwirtschaft 1976 um 10,1 % und 1977 um 8,2 %, ohne öffentlichen Dienst um 10,0 % und 8,8 % (Übersicht 1). Die ausgeprägte Abnahme des Lohnanstiegs im öffentlichen Dienst erklärt sich aus dem Auslaufen des langfristigen Gehaltsabkommens; aber auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen hatten die Zuwachsraten der Tariflöhne rückläufige Tendenz. Im Jahresdurchschnitt 1977 reichten die Mindestloohnerhöhungen von 5,9 % im öffentlichen Dienst bis 10,5 % im Baugewerbe. In der Privatwirtschaft lagen die Zuwachsraten sehr nahe beieinander (in einem Bereich von etwa 2 Prozentpunkten, womit die Streuung geringer war als 1976). Sowohl 1976 als auch 1977 erhöhten sich die Mindestlöhne der Arbeiter überwiegend (Ausnahmen: Gewerbe, Fremdenverkehr) etwas mehr als die der Angestellten; dies entspricht dem langfristigen Trend (der Unterschied ist allerdings nicht sehr groß: er beträgt seit Einführung des Tariflohnindex im Jahr 1966 8 1/2 Indexpunkte oder 3 %). Betrachtet man die Beschäftigten insgesamt, war im letzten Jahrzehnt die Erhöhung der Tariflöhne in der Land- und Forstwirtschaft bei weitem am stärksten; zwischen den übrigen Wirtschaftszweigen war die Streuung der Tarifloohnerhöhungen relativ gering (etwa 15 Indexpunkte bzw. knapp 6 %);

die Schemagehälter

im öffentlichen Dienst stiegen langfristig parallel mit jenen in der Privatwirtschaft.

Eine Aufgliederung nach der Qualifikation zeigt für die Jahre 1976/77 entsprechend dem langjährigen Trend überdurchschnittliche Tariflohnerhöhungen für die Hilfsarbeiter und unterdurchschnittliche für die angelernten Arbeiter (Übersicht 2 gibt zum Unterschied von Übersicht 1 die Tariflohnentwicklung auf Stundenbasis, einschließlich Arbeitszeitverkürzung an). Auch die Mindestlöhne der Facharbeiter stiegen insgesamt leicht überdurchschnittlich; betrachtet man jedoch die einzelnen Wirtschaftszweige, wird deutlich, daß dies vor allem auf die Entwicklung in der Industrie zurückzuführen ist, wo die Tariflöhne der Facharbeiter am stärksten zunahmen; in den meisten übrigen Bereichen (am ausgeprägtesten in der Land- und Forstwirtschaft) erhöhten sich die Tariflöhne der Facharbeiter weniger als jene der angelernten Arbeiter und der Hilfsarbeiter. Der Nivellierungstrend war (gemessen an der Relation zwischen Facharbeiterlöhnen und Hilfsarbeiterlöhnen) mit 16 Indexpunkten bzw. gut 5 % im Zeitraum 1966/77 im Handel am deutlichsten.

Die Lohnrunde erreichte 1976 und 1977 jeweils im ersten Halbjahr ihren Höhepunkt (Übersicht 3), in diesen Zeitraum fallen auch die Tariflohnerhöhungen der traditionell im Jahresrhythmus abschließenden Bereiche (Handel, Bauwirtschaft). Im zweiten Halbjahr kam es jeweils nur zu Kollektivvertragsabschlüssen kleinerer Arbeitnehmergruppen. Im öffentlichen Dienst blieben die Schemagehälter nach der Anhebung Mitte 1976 und einer Nachtragszahlung Anfang 1977 wegen des auslaufenden Gehaltsabkommens unverändert und wurden erst Anfang 1978 wieder erhöht. 1976 waren die Abschlüsse noch überwiegend zweistellig, 1977 lagen sie mit wenigen Ausnahmen bereits unter 10 %, im zweiten Halbjahr nahmen die Zuwachsraten mit der sinkenden Inflationsrate



und der Verschlechterung der konjunkturellen Lage deutlich ab. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Tariflohnerhöhungen zur Ausschaltung der unterschiedlichen Laufzeiten der Kollektivverträge auf Jahresraten umrechnet: Sieht man von der Bauwirtschaft und der Textil- und Bekleidungsindustrie ab, lagen die Abschlüsse auf Jahresbasis 1976/77 meist in der Größenordnung von 8 bis 9 %, tendierten aber im zweiten Halbjahr 1977 dann zur 6 %-Marke.

Verfolgt man die Tariflohnbewegungen anhand von Jahresdurchschnittsdaten oder auch anhand der einzelnen Abschlüsse, so erhält man wegen der unterschiedlichen Laufzeiten und deren Änderung im Zeitablauf häufig ein irreführendes Bild.

Der Rückgang der Zuwachsraten der Mindestlöhne in den letzten Jahren wurde dadurch gemildert, daß sich die Laufzeit der Kollektivverträge, die Anfang der siebziger Jahre meist noch 1 1/2 Jahre betragen hatte, tendenziell der Jahresgrenze näherte (im Handel, der Bauwirtschaft und im öffentlichen Dienst war schon längere Zeit der Jahresrhythmus vorherrschend). In den sechziger Jahren schwankten die Laufzeiten der Kollektivverträge mit der Konjunkturlage: sie wurden bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Situation meist länger und nahmen dann im Konjunkturaufschwung wieder ab. Mit steigenden Inflationsraten wurden in den siebziger Jahren diese Schwankungen jedoch von einer generellen Tendenz zu immer kürzeren Laufzeiten überdeckt, die sich erst 1978 mit der rückläufigen Inflation und verschlechterten Konjunkturlage wieder umkehren könnte. Umgerechnet auf Jahresbasis erreichten die Tariflohnerhöhungen im Konjunkturrückschlag vor etwa 10 Jahren mit etwa 5 bis 6 % einen Tiefpunkt, stiegen dann bis 1973/74 auf 13 bis 14%, ermäßigten sich im Gefolge der Rezession 1975 in den letzten beiden Jahren auf 8 bis 9 % und nähern sich nun wieder dem Niveau von Ende der sechziger Jahre¹⁾.

1) Die darüber hinausgehenden Mindestloohnerhöhungen in der Bauwirtschaft erklären sich daraus, daß in diesem Bereich ein Zweijahresvertrag gültig ist, der noch unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen abgeschlossen wurde.

1.2. Effektivverdienste

Wie die Tariflöhne stiegen auch die Effektivverdienste 1976/77 schwächer als in den vorhergehenden Jahren (siehe Übersicht 4). Das Leistungseinkommen je unselbständig Beschäftigten¹⁾ erhöhte sich 1976 um 9,2 % und 1977 um 8,1 %. Real, nach Berücksichtigung der Preissteigerungen, bedeutet dies Zuwächse von 1,8 % und 2,5 %, wegen des geringen Wirtschaftswachstums weniger als im langjährigen Trend. Netto, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, erhöhten sich die Durchschnittseinkommen der Unselbständigen in der Gesamtwirtschaft real um 0,8 % und 1,4 %. Die leichte Zunahme der Netto-Realeinkommenssteigerung im Jahr 1977 trotz geringerer Nominallohnerhöhungen und wachsender Abgabenbelastung erklärt sich aus der stark rückläufigen Inflationsrate (5,5 % nach 7,3 % im Jahr 1976).

In der Industrie stiegen die Effektivverdienste²⁾ 1976 gleich stark wie in der Gesamtwirtschaft (9,2 %), 1977 dagegen deutlich mehr (8,9 %), da die schwache Gehaltssteigerung im öffentlichen Dienst den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt drückte. Netto real nahmen die Monatsverdienste je Industriebeschäftigten 1976 um 0,7 % und 1977 um 1,8 % zu. Die Sonderzahlungen wurden 1977 im Gegensatz zum Vorjahr wieder überproportional ausgeweitet, da sich die günstige konjunkturelle Lage des Jahres 1976 offensichtlich erst verzögert auswirkte.

1) Das Durchschnittseinkommen je Arbeitnehmer betrug pro Monat 1976 10.727 S und 1977 11.593 S.

2) Die Brutto-Monatsverdienste je Industriebeschäftigten betrugen 1976 11.119 S und 1977 12.099 S.

Die Monatsverdienste der Angestellten¹⁾ erhöhten sich 1977 (im Gegensatz zur Entwicklung bei den Tariflöhnen) mit 9,5 % um 1 Prozentpunkt stärker als die der Arbeiter. Die Arbeitszeit, die 1976 vorübergehend zugenommen hatte, ging 1977 bereits konjunkturbedingt wieder zurück; dadurch erhöhten sich die Effektivverdienste der Industriearbeiter²⁾ - trotz beschleunigt zunehmender Stundenverdienste (8,9 % nach 8,3 %) - 1977 weniger als im Vorjahr (8,5 % nach 9,1 %). In der Bauwirtschaft war ähnliches zu beobachten: die Stundenverdienste der Bauarbeiter, deren Anstieg 1976 noch sehr gedrückt war (6,8 %), nahmen 1977 beschleunigt zu (8,5 %), dennoch hat sich der Zuwachs der Monatsverdienste der Beschäftigten in der Bauwirtschaft von 10,6 % 1976 auf 9,6 % 1977 abgeschwächt (er war damit jedoch immer noch deutlich höher als in der Industrie und in der Gesamtwirtschaft).

1.3. Lohndrift

Die Lohndrift wurde nach der Rezession 1975 wie zuletzt nach der Konjunkturflaute 1967 negativ, d.h. entgegen dem langjährigen Trend erhöhten sich die Effektivverdienste weniger als die Mindestlöhne. 1976 betrug die Lohndrift in der Gesamtwirtschaft -0,8 % und in der Industrie -0,5 %. 1977 war sie sowohl in der Gesamtwirtschaft als auch in der Industrie praktisch null (die Effektivverdienste erhöhten sich proportional mit den Tariflöhnen). Die Netto-Lohndrift (nach Ausschaltung von Arbeitszeitschwankungen und Sonderzahlungen) in der Industrie blieb allerdings auch 1977 noch leicht negativ (-0,3 % nach -0,9 % im Jahr 1976). Besonders stark negativ war die Lohndrift 1976/77 in der Bauwirtschaft (-5,6 % und -2,2 %), wo offensichtlich unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen die Mindestlohnvereinbarungen nicht in Effektivverdienststeigerungen umgesetzt werden konnten.

1) Brutto-Monatsverdienst 1976 15.001 S, 1977 16.420 S.

2) Brutto-Monatsverdienst 1976 9.553 S, 1977 10.355 S.



Langfristig ist die Lohndrift deutlich positiv:

seit 1966 stiegen die Effektivverdienste in der Gesamtwirtschaft um 10,1 % und in der Industrie um 14,5 % stärker als die Mindestlöhne. Ein großer Teil der Brutto-Lohndrift entstand durch Ausweitungen von Sonderzahlungen: die Netto-Lohndrift in der Industrie betrug im Zeitraum 1966/77 nur 4,5 %.

1.4. Verfügbare Einkommen

Die Lohn- und Gehaltssumme in der Gesamtwirtschaft (Leistungseinkommen) erhöhte sich 1977 mit 10,2 % trotz stärkerer Ausweitung der Beschäftigung etwas weniger als im Vorjahr (10,5 %); die raschere Einkommensexpansion in der Privatwirtschaft wurde durch die langsamere Zunahme des Personalaufwands im öffentlichen Dienst kompensiert (Übersicht 5). Die Transfereinkommen erhöhten sich 1977 annähernd parallel mit den Leistungseinkommen (10,0 %), nachdem sie 1976 überdurchschnittlich gestiegen waren (13,3 %)¹⁾. Bei überproportionaler Zunahme der Abzüge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) wuchsen die Netto-Masseneinkommen 1976 um 10,2 % und 1977 um 8,9 %, real um 2,6 % und (dank der rückläufigen Inflationsrate) um 3,2 %. Entgegen dem langjährigen Trend stiegen die verfügbaren persönlichen Einkommen der Haushalte insgesamt (inklusive Selbständigeneinkommen) etwas stärker: nominell 10,7 % und 9,6 %, real 3,1 % und 3,9 %, was (neben den freiwerdenden langfristig gebundenen Spargeldern) eine kräftige Ausweitung des privaten Konsums erlaubte.

1) Etwa im selben Maße wie die Einkommenstransfers wuchsen 1976 und 1977 die Ausgaben für soziale Sicherheit. Der Anteil des Sozialaufwands am Brutto-Nationalprodukt erreichte 19,3 % bzw. 19,7 % (Sozialversicherung allein 14,1 % bzw. 14,4 %).

2. Die funktionelle Einkommensverteilung

Die Verteilung des Volkseinkommens auf Löhne und Gehälter einerseits und Gewinneinkommen andererseits hat sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts kaum geändert. In den letzten 25 Jahren ist die Lohnquote am Volkseinkommen – wenn man von zyklischen Schwankungen absieht – laufend gestiegen (Übersicht 6 und 7). Dies ging jedoch mit einer annähernd proportionalen Zunahme des Anteils der Unselbständigen an den Erwerbstätigen einher, sodaß sich die Pro-Kopf-Einkommen der Selbständigen und der Unselbständigen weiterhin ziemlich parallel entwickelten.

Die Lohnquote erhöhte sich nach einer relativ stetigen Entwicklung in den fünfziger Jahren in der Mitte der sechziger Jahre und dann nochmals in der Mitte der siebziger Jahre sprunghaft. Sie stieg von 59,1 % im Jahr 1955 auf 73,5 % im Jahr 1975, ging dann 1976 leicht auf 72,5 % zurück und nahm 1977 wieder auf 73,6 % zu. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen von 66,9 % im Jahr 1955 auf 84,1 % im Jahr 1977 (Übersicht 7). Die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur erklärt den langfristigen Aufwärtstrend der Lohnquote. Die diesen Trend überlagernden kurz- und mittelfristigen Schwankungen haben andere Gründe.

Kurzfristig unterliegt die Lohnquote (Gewinnquote) konjunkturellen Schwankungen. Im Konjunkturaufschwung sinkt (steigt) die Lohnquote (Gewinnquote), da die Preise rascher auf die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen reagieren können als die tarifvertraglich gebundenen Löhne. Im Konjunkturab-schwung steigt (sinkt) die Lohnquote (Gewinnquote), da es wieder einige Zeit dauert, bis sich die Löhne den geänder-

31

ten Arbeitsmarktverhältnissen anpassen, während die Preise bereits durch die verschlechterten Nachfragebedingungen gedrückt werden. Dementsprechend ging die Lohnquote im Jahr 1960, in den Jahren 1969/70 und im Jahr 1976 zurück und hat sich 1967 und 1975 jeweils stark erhöht.

Neben diesen kurzfristigen Schwankungen lassen sich mittelfristige Wellen der Lohnquote (Gewinnquote) beobachten. Diese stehen im Zusammenhang mit den Investitionszyklen: der Investitionswelle 1954/61 folgte eine Periode schwacher Investitionstätigkeit bis zum Ende der sechziger Jahre, der Investitionsboom 1970/72 war von einer mäßigeren Investitionstätigkeit in den letzten Jahren gefolgt. In Zeiten starker Investitionstätigkeit war die Lohnquote immer gedrückt, umgekehrt nahm sie bei stagnierenden Investitionen verstärkt zu.



3. Die personelle Einkommensverteilung

Umfassende Aussagen über die Verteilung aller Haushaltseinkommen in Österreich sind nicht möglich, da die verfügbaren Statistiken im allgemeinen auf das Individual-einkommen abstellen und außerdem nicht integrierbar sind, sodaß immer nur Teilaspekte der Einkommensverteilung beleuchtet werden können. Lediglich für die höchsten Einkommen im Jahr 1970 wurde ein Versuch gemacht, die Lohn- und Einkommensteuerstatistik auf Haushaltsebene zu integrieren¹⁾; dabei ergab sich, daß 1 % aller Haushalte einen Anteil am persönlichen Brutto-Einkommen von 7,3 % hatten.²⁾

Im weiteren wird die personelle Einkommensverteilung untersucht, indem die verfügbaren Statistiken (Einkommensteuerstatistik, Lohnsteuerstatistik, Lohnstufenstatistik) getrennt ausgewertet werden. Als Referenzzeitpunkte dienten jeweils die Jahre, für die eine Lohnsteuerstatistik vorliegt (die letzte stammt aus dem Jahr 1973); rezente Daten können nur der Lohnstufenstatistik entnommen werden.

3.1. Einkommensteuerstatistik

Die Einkommensteuerstatistik erfaßt nicht nur die Einkommen der Selbständigen. Der Anteil der Einkünfte aus unselbstän-

1) G. Chaloupek, Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich. Die hohen Einkommen, Wirtschaft und Gesellschaft 1/77.

2) Die unbefriedigende Datenlage am Gebiet der Einkommensverteilung hat den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen veranlaßt, "Empfehlungen zur Verbesserung der Statistiken der Einkommensverteilung" herauszugeben, die mittlerweile in einer Arbeitsgruppe des Österreichischen Statistischen Zentralamtes auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden.



33

diger Arbeit beträgt etwa ein Viertel¹⁾; da diese Einkünfte gleichmäßiger verteilt sind als die übrigen erfaßten Einkommen, dürfte die Einkommensteuerstatistik die Ungleichheit der Selbständigeneinkommen unterschätzen. In die gleiche Richtung wirkt der Umstand, daß die niedrigen Einkommen vielfach nicht erfaßt werden (in der Land- und Forstwirtschaft scheint nur etwa ein Viertel aller Fälle in der Einkommensteuerstatistik auf), weil sie nicht der Besteuerung unterliegen. Bei der Interpretation der Daten ist weiters zu beachten, daß die Einkommensteuerstatistik nur das zu versteuernde Einkommen erfaßt; der Gesamtbetrag der Einkünfte ist bereits durch den Ausgleich mit Verlusten und sonstige Absetzbeträge verringert. Der Vergleich im Zeitablauf wird dadurch beeinträchtigt, daß 1973 von der Haushalts- zur Individualbesteuerung übergegangen wurde.

Ordnet man die Einkommen nach ihrer Höhe, ergibt sich, daß 1973 die obersten 1 % (das oberste Perzentil) der Einkommensteuerpflichtigen 19,3 % der Gesamteinkünfte verdienten, die obersten 10 % (das oberste Dezil) 50,8 %. Das Durchschnittseinkommen des obersten Perzentils war um 21,5 mal höher als das Durchschnittseinkommen laut Einkommensteuerstatistik 1973 insgesamt.

Die von der Einkommensteuerstatistik erfaßten Spitzeneinkommen (1,6 % der steuerpflichtigen Individuen veranlagten mehr als 1 Million Schilling) setzten sich 1973 folgendermaßen zusammen: Gewerbebetrieb 77,2 %, selbständige Arbeit 11 %, Kapitalvermögen, Vermietung und Sonstige Einkünfte 5,8 %, nichtselbständige Arbeit 5 % sowie Land- und Forstwirtschaft 1 %.

1) Er stieg von 17,9 % 1964 auf 26,3 % 1972 und sank nach der Steuersystemänderung 1973 wieder auf 21,4 %.



Die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen wurde mit einer einzigen Unterbrechung (zwischen 1964 und 1967) seit den fünfziger Jahren immer ungleicher (siehe Übersicht 9).

3.2. Lohnsteuerstatistik

Die Verteilung der Einkommen der Unselbständigen (einschließlich Pensionisten), wie sie die Lohnsteuerstatistik ausweist, ist viel gleichmäßiger als jene der Selbständigeneinkommen. Im Jahr 1973, dem letzten Jahr, für das eine Lohnsteuerstatistik vorliegt, entfielen auf die obersten 1 % (das oberste Perzentil) 4,9 %, die obersten 10 % (das oberste Dezil) 24,9 % der Lohneinkommen; das Durchschnittseinkommen im obersten Perzentil war jedoch immerhin fünfmal so hoch wie das Durchschnittseinkommen insgesamt. Das Medianeinkommen (das ist das Einkommen, das jene Person bezieht, die gerade in der Mitte der Einkommenshierarchie liegt) der Lohnsteuerstatistik 1973 betrug 77.267 Schilling (das entspricht einem Monatseinkommen von 5.519 S) und damit etwa die Hälfte des obersten und das Dreifache des untersten Dezileinkommens.

Im Zeitraum 1953/73 hat eine leichte Entnivellierung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen stattgefunden (siehe Übersicht 10). Sämtliche prozentuellen Anteilswerte am Gesamteinkommen vom 2. bis zum 6. Dezil lagen 1953 über den Werten der folgenden Jahre, während die Anteile des 9. und 10. Dezils klar darunter lagen. Der Anteil des obersten Dezils nahm vor allem zwischen 1953 und 1957 stark zu, ging dann bis 1967 wieder leicht zurück, um bis 1973 wieder anzusteigen.

Verglichen mit der Einkommensteuerstatistik sind die Entnivellierungstendenzen aber nicht sehr ausgeprägt.

In einem weiteren Schritt wurden die Einkommen der Pensionisten und der nichtganztjährig Beschäftigten aus der Lohnsteuerstatistik eliminiert.

Der Median der Erwerbstätigen insgesamt erhöhte sich dadurch auf 86.816 Schilling (das entspricht einem Monatseinkommen von 6.201 S). Der relative Abstand der Einkommen der obersten und untersten Dezile vom Medianeinkommen wird merklich geringer (siehe dazu Übersicht 11). Bei den ^{unselbständig} Erwerbstätigen insgesamt war das Lohneinkommen des obersten Dezils um 85,8 % höher als das Medianeinkommen, bei den Angestellten betrug dieser Abstand 104,3 %, bei den Beamten 80,7 % und bei den Arbeitern 57 %. Bei den Arbeitern lag andererseits das Einkommen des untersten Dezils am tiefsten unter dem Medianeinkommen: es erreichte bloß 34,1 % gegenüber 50,2 % bei den Angestellten und 67,9 % bei den Beamten (Erwerbstätige insgesamt 42,8 %). Die Dezilspanne, innerhalb der 80 % der Lohneinkommen liegen, war daher bei Arbeitern relativ größer als bei den Angestellten und bei den Beamten bei weitem am geringsten. Der Abstand der obersten Einkommen vom mittleren Einkommen war bei Männern und Frauen annähernd gleich groß, bei Frauen lagen allerdings die untersten Einkommen tiefer unter dem Medianeinkommen (dieser erreichte nur zwei Drittel des Einkommens der Männer, wobei die Diskrepanz durch die Beamten gemildert wird, bei denen kaum geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede bestehen).

Untersucht man die Entwicklung im Zeitablauf, zeigt sich, daß über den ganzen Zeitraum 1953/73 die höheren Einkommen stärker zunahmen: der Einkommenszuwachs wird vom untersten bis zum obersten Dezil kontinuierlich größer¹⁾. Diese Tendenz zu einer etwas ungleicheren Verteilung geht vor allem auf die Periode 1953/57 zurück, in geringerem Maße auch auf die Periode 1970/73.

1) Dasselbe Bild ergibt sich - wenn auch abgeschwächt - für den Zeitraum 1964/73, sodaß die beschriebenen langfristigen Tendenzen nicht nur auf die statistisch weniger gut fundierten Erhebungen der fünfziger Jahre gestützt werden müssen.

3.3. Lohnstufenstatistik

Die Lohnstufenstatistik des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger erfaßt alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften (d.h. nur etwa ein Drittel der öffentlichen Bediensteten). Sie hat im Vergleich zur Lohnsteuerstatistik zwei große Vorteile: einerseits ihre Aktualität, andererseits den hohen und stabilen Repräsentationsgrad. Arbeiter werden fast zur Gänze von der Lohnstufenstatistik erfaßt; insgesamt ist der Erfassungsgrad trotz systematischer Ausklammerung eines Teils der öffentlichen Bediensteten höher als bei der Lohnsteuerstatistik.

Ein gravierender Mangel der Lohnstufenstatistik liegt allerdings darin, daß sie die Einkommen nur bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage erfaßt und daß in den ausgewiesenen Einkommensklassen kein Gesamteinkommen angegeben wird. Um die bei der Analyse der personellen Verteilung gebräuchlichen Ungleichheitsmaße berechnen zu können, mußten daher Behelfslösungen gesucht werden.

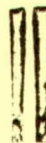
Die Auswertung der Lohnstufenstatistik (Übersichten 12 - 14) zeigt langfristig eine ähnliche Tendenz wie die der Lohnsteuerstatistik, im einzelnen aber doch etwas abweichende Ergebnisse. Die Entnivellierungstendenz in den 50er Jahren wird jedenfalls durch die Lohnstufenstatistik erhärtet.

Eine Aufspaltung nach Geschlecht und sozialer Stellung ergibt im Zeitablauf ziemlich parallele Tendenzen, mit Ausnahme der weiblichen Arbeiter, bei denen die Einkommensverteilung seit den fünfziger Jahren eher gleicher geworden ist. Die Ungleichheit der Einkommen ist bei den männlichen Angestellten eindeutig am größten. Bezüglich der übrigen Gruppen kommen die einzelnen statistischen Kennzahlen zu unterschiedlichen Rangfolgen.

Das Medianeinkommen laut Lohnstufenstatistik betrug 1977 7.891 S (1976 7.386 S), 10 % aller Unselbständigen verdienten 1977 weniger als 2.900 S, 10 % mehr als 14.595 S (siehe Übersicht 14). Das Einkommen des untersten Dezils betrug ein Drittel des Medianeinkommens, das Einkommen des obersten Dezils lag um 85 % über diesem und war fünfmal höher als



das des untersten Dezils, Gemessen am Medianeinkommen lagen die männlichen Angestellten an der Spitze (11.805 S nach 10.918 S), gefolgt von den männlichen Arbeitern (8.645 S nach 8.150 S), den weiblichen Angestellten (7.106 S nach 6.605 S) und den weiblichen Arbeitern (5.448 S nach 5.023 S). 10 % aller weiblichen Arbeiter verdienten 1977 laut Lohnstufenstatistik weniger als 2.007 S, bei den männlichen Angestellten betrug der Vergleichswert 5.574 S; nur 10 % der weiblichen Arbeiter hatten 1977 ein Lohneinkommen von über 8.145 S, 10 % der männlichen Angestellten aber ein höheres Einkommen als 28.950 S. Während die Abweichungen vom jeweiligen Medianeinkommen (das allerdings für die männlichen Angestellten mehr als doppelt so hoch ist wie für die weiblichen Arbeiter) nach unten relativ wenig streuen, liegen die hohen Einkommen der männlichen Angestellten auch weiter über dem mittleren Einkommen dieser Arbeitnehmergruppe als die hohen Einkommen der übrigen Unselbständigen.



4. Die industrielle Lohnstruktur

Für die Verteilung der Einkommen der unselbständig Beschäftigten in der Industrie liegt relativ umfangreiches Datenmaterial vor, wenn auch erst seit den sechziger Jahren. Seit diesem Zeitpunkt ist die industrielle Lohnstruktur durch eine bemerkenswerte Konstanz gekennzeichnet (siehe Übersicht 15). Die Relation zwischen Maximum- und Minimumlohn für Industriearbeiter hält sich in der Nähe von 2, die Dezilanteile am Gesamteinkommen bleiben ziemlich unverändert und auch verschiedene Streuungsmaße zeigen nur geringfügige Schwankungen. Das gilt sowohl für den Stundenlohn im engeren Sinn als auch für das Stundenverdienst einschließlich etwaiger Akkord- und Prämienlöhne. Bei den Kollektivvertragslöhnen ist die Spanne zwischen Maximum- und Minimumlohn überraschenderweise etwas größer und hat leicht steigende Tendenz. Bezieht man jedoch nicht nur die Extremwerte, sondern etwa die untersten 10 % der Lohnempfänger in die Berechnung ein, zeigt sich ein leicht nivellierender Effekt der gewerkschaftlichen Lohnpolitik (die Werte für 1962 sind allerdings wegen des mangelhaften Repräsentationsgrads mit Vorsicht zu interpretieren).

Im September 1977 betrug der durchschnittliche Stundenverdienst je Industriearbeiter 49,03 S (44,93 S im Vorjahr) und reichte von 36,59 S in der Qualifikationsgruppe "Hilfsarbeiter leicht" bis 57,42 S in der Qualifikationsgruppe "Facharbeiter". Die Überzahlung über den Kollektivvertragslohn betrug im Durchschnitt 41,2 % (inklusive Akkord- und Prämienlöhne, beim Stundenlohn im engeren Sinn machte die Überzahlung im Durchschnitt 31,3 % aus). Die Überzahlung steigt im allgemeinen mit der Qualifikation: sie war in der Gruppe "Hilfsarbeiter leicht" mit 25,7 % am geringsten und nahm dann bis 51,2 % in der Gruppe "Besonders qualifizierte angelernte Arbeiter" zu, war aber bei den Fach-

arbeitern mit 39,1 % geringer. Eine ähnliche Erscheinung ist bei den Industrieangestellten zu beobachten: hier stieg 1977 die Überzahlung über das Kollektivvertragsgehalt von 15,8 % in der Verwendungsgruppe I bis 31,9 % in der Verwendungsgruppe V, um dann in der Verwendungsgruppe VI wieder leicht auf 30,6 % abzufallen (die durchschnittliche Überzahlung erreichte 1977 bei den Industrieangestellten 27 %). Das durchschnittliche Monatsgehalt je Industrieangestellten betrug im Mai 1977 13.148 S (März 1976 11.835 S); die Einkommensunterschiede sind bei den Angestellten viel ausgeprägter als bei den Arbeitern: das Durchschnittsgehalt in der Verwendungsgruppe I betrug 1977 5.907 S, das Durchschnittsgehalt in der Verwendungsgruppe VI 29.073 S.

	Arbeiter			Angestellte			Beschäftigte		
	1976 % gegen das Vorjahr	1977 Index 1966=100	1977 Index 1966=100	1976 % gegen das Vorjahr	1977 Index 1966=100	1977 Index 1966=100	1976 % gegen das Vorjahr	1977 Index 1966=100	1977 Index 1966=100
Gewerbe	10,7	9,5	270,1	10,2	8,8	275,1	10,6	9,4	270,8
Baugewerbe	12,1	10,6	276,5	11,2	10,1	276,6	12,0	10,5	276,5
Industrie	9,8	9,1	265,0	9,3	8,0	255,5	9,7	8,8	263,0
Handel	9,1	8,2	257,1	8,6	8,2	256,2	8,8	8,2	256,5
Verkehr	11,2	8,5	250,9	10,5 ²⁾	6,2 ²⁾	255,8 ²⁾	10,6	6,5	255,2
Fremdenverkehr	10,1	9,4	270,5	13,2	8,8	278,3	10,6	9,3	271,6
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen				8,8	8,0	260,9	8,8	8,0	260,9
Land- und Forst- wirtschaft	10,0	8,7	288,8	9,7	8,2	274,7	10,0	8,7	287,0
Öffentlicher Dienst				10,4 ³⁾	5,9 ³⁾	264,7 ³⁾	10,4	5,9	264,7
Insgesamt	10,2	9,2	268,4	9,9 ²⁾	7,0 ²⁾	262,0 ²⁾	10,1	8,2	265,6
ohne öffentl. Dienst	10,2	9,2	268,4	9,6 ²⁾	7,9 ²⁾	260,0 ²⁾	10,0	8,8	265,8

1) Ohne Arbeitszeitverkürzung (Monatsbasis)

2) Angestellte und Bedienstete

3) Bedienstete

Qu.: ÖStZ, eigene Berechnungen

Tariflohnindex 1966¹⁾

	Facharbeiter			Angelernter Arbeiter			Hilfsarbeiter			Arbeiter
	1976 % gegen das Vorjahr	1977 % gegen das Vorjahr	1977 Index 1966=100	1976 % gegen das Vorjahr	1977 % gegen das Vorjahr	1977 Index 1966=100	1976 % gegen das Vorjahr	1977 % gegen das Vorjahr	1977 Index 1966=100	1977 Index 1966=100
Gewerbe	10,6	9,4	303,6	10,6	9,4	301,3	11,3	12,0	311,9	303,5
Industrie	9,5	8,9	302,2	9,9	9,1	294,7	10,2	9,3	297,8	297,8
Handel	8,2	8,1	285,1	10,4	8,1	286,2	9,2	8,6	306,7	289,3
Verkehr	10,4	8,0	282,5	11,5	8,6	282,5	10,6	8,1	298,3	283,4
Fremdenverkehr	10,0	9,2	301,4	10,2	9,5	305,2	10,3	9,0	309,7	304,3
Land- und Forst- wirtschaft	9,8	8,6	321,4	10,2	8,4	328,4	10,3	8,9	331,5	326,3
Insgesamt	10,0	9,1	303,5	10,2	9,1	296,2	10,5	9,3	307,7	301,8

1) Inklusive Arbeitszeitverkürzung (Stundenbasis)

Qu.: ÖStZ, eigene Berechnungen

Kollektivvertragsabschlüsse wichtiger
Arbeitnehmergruppen 1976/77

	Erhöhung der Kollektivvertrags- löhne und -gehälter in %			
	Arbeiter	Angestellte	Bedienstete	Jahresrate
<u>Jänner 1976</u>				
Handel	9			9
Handel		8 1/2		8 1/2
Geld-,Kredit- und Versicherungswesen		8		8
<u>Februar 1976</u>				
Baugewerbe	10			9
Chemische Industrie	10			8
Eisen- u. Metallind.	10			9
Bäcker	8 1/2			8 1/2
Industrie		9 1/2		7 1/2
<u>März 1976</u>				
Eisen- u. Metallgewerbe	10			8 1/2
Gewerbe ¹⁾		11 1/2		9
Sozialversicherungstr.			8 1/2	8
<u>April 1976</u>				
Öst. Bundesforste	8 1/2			8 1/2
Papierindustrie	8 1/2			8
Stein- u. keram. Industrie	13			13
<u>Mai 1976</u>				
Bauneben- u. Bauhilfsgew.	12			12
Baugewerbe	12			12
<u>Juni 1976</u>				
Holzverarb. Industrie	12			12
Holzverarb. Gewerbe	12			12
Sägeindustrie	11 1/2			11 1/2
<u>Juli 1976</u>				
ÖBB			9	8
Bund			8 1/2	8 1/2
Länder			8 1/2	8 1/2
Gemeinden			9	9

1) ohne Vorarlberg

Übersicht 3
Fortsetzung

<u>August 1976</u>			
Zuckerindustrie	9 1/2		8
Brauereien	8 1/2		8 1/2
<u>Oktober 1976</u>			
Textil ¹⁾	12		11
Fleischindustrie	11 1/2		9
Schuhmacher	10		7 1/2
<u>November 1976</u>			
Fleischer	10 1/2		7 1/2
Textil, Vorarlberg	11		12
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen		10 1/2	9
<u>Jänner 1977</u>			
Papierverarb. Industrie	9 1/2		7 1/2
Schuhindustrie	7 1/2		6 1/2
Bekleidungsindustrie	11		10
Milchindustrie	13		8 1/2
Handel	8	8	8
Banken und Sparkassen Bund		8	8
			1 1/2
<u>Februar 1977</u>			
Brotind. und -gewerbe	8		8
<u>März 1977</u>			
Chemische Industrie	9		8 1/2
Eisen- und Metallind.	9 1/2		8 3/4
<u>April 1977</u>			
Baugewerbe	9		10
Bauneben- u.-Hilfsgew.	9		9 3/4
Friseure	11 1/2		9
Stein- u.keram.Ind.	9 1/2		9 1/2
Papierindustrie	8		8
Baugewerbe		8 1/2	9 1/2
Industrieangestellte		9 1/2	8
<u>Mai 1977</u>			
Eisen- u.Metallgewerbe	9 1/2		8
Holzverarb.Industrie	9		9 3/4
Gast-,Schank- u.Beherber- gungsbetriebe	9 1/2		9 1/2
Gewerbeangestellte ¹⁾		9	7 1/2
<u>August 1977</u>			
Brauereien	7 1/2		7 1/2
<u>November 1977</u>			
Versicherungen		6 1/2	6 1/2
<u>Dezember 1977</u>			
Tabakindustrie	6		5 1/2

1) ohne Vorarlberg

Qu.: ÖStZ, eigene Berechnungen

Übersicht 4

Effektivverdienste

	1976	1977	1977
	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1966=100
GESAMTWIRTSCHAFT			
<u>Leistungseinkommen je Beschäftigten</u>			
brutto	9,2	8,1	292,5
netto ¹⁾	8,2	6,9	280,3
brutto, real ¹⁾	1,8	2,5	158,0
netto, real ¹⁾	0,8	1,4	151,4
INDUSTRIE			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	9,2	8,9	301,2
brutto, je Arbeiter	9,1	8,5	294,6
brutto, je Angestellten	9,1	9,5	281,1
netto, je Beschäftigten	8,1	7,4	288,5
netto, real	0,7	1,8	155,8
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	9,7	8,8	289,8
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	8,3	8,9	322,9
ohne Sonderzahlungen	8,9	8,7	311,3
BAUWIRTSCHAFT			
<u>Monatsverdienste</u>			
brutto, je Beschäftigten	10,6	9,6	
<u>Stundenverdienste</u>			
brutto, je Arbeiter	6,8	8,5	

1) Schätzung

Qu.: ÖStZ, WIFO, eigene Berechnungen

Übersicht 5

Verfügbares Einkommen

	1976	1977	1977
	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1966=100
Private Lohn- und Gehaltssumme	10,4	11,4	328,7
Öffentliche Lohn- und Gehaltssumme	10,8	6,2	353,3
Leistungseinkommen	10,5	10,2	334,0
Transfereinkommen	13,3	10,0	336,7
Brutto-Masseneinkommen	11,2	10,1	334,6
Abzüge	16,9	16,3	422,8
Netto-Masseneinkommen	10,2	8,9	320,7
Netto-Masseneinkommen, real	2,6	3,2	173,2
Verfügbares Einkommen	10,7	9,6	295,8
Verfügbares Einkommen, real	3,1	3,9	159,8

Qu.: ÖStZ, WIFO

Verteilung des Volkseinkommens

Jahr	in Millionen Schilling					
	Löhne und Gehälter	Einkommen aus Besitz und Unternehmung	Unverteilte Gewinne der Kapital- gesellschaften	Öffentliche Einkommen aus Besitz und Unternehmung	Zinsen für die Staatsschuld	Volks- einkommen
1955	48.995	27.598	6.750	-20	-441	82.882
1960	74.076	39.110	12.785	968	-1.329	125.610
1966	130.281	58.389	14.352	953	-2.221	201.754
1970	178.552	77.683	24.553	1.907	-4.052	278.643
1971	205.446	82.628	23.633	1.399	-4.395	308.711
1972	232.793	91.405	28.696	1.157	-4.786	349.265
1973	272.142	99.192	30.056	533	-5.346	396.577
1974	314.572	151.730		290	-6.440	460.153
1975	355.150	136.510		-300	-8.000	483.361
1976	391.375	159.700		800	-12.000	539.952
1977	431.295	169.900		500	-15.500	586.165

Qu.: öStZ, WIFO

Lohnquoten

Jahr	Lohnquote	in Prozent		
		Anteil der Unselbständigen an den Erwerbstätigen	Bereinigte Lohnquote ¹⁾	Hypothetische Lohnquote ²⁾
1955	59,1	66,9	59,1	59,1
1960	59,0	70,9	55,7	62,2
1966	64,6	75,3	57,4	66,5
1970	64,1	77,4	55,4	68,3
1971	66,5	78,8	56,5	69,6
1972	66,7	80,1	55,7	70,7
1973	68,6	81,7	56,2	72,2
1974	68,4	82,5	55,5	72,9
1975	73,5	82,8	59,4	73,2
1976	72,5	83,2	58,2	73,6
1977	73,6	84,1	58,5	74,3

1) Bereinigt um Änderungen in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1955)

2) Bereinigt um Änderungen in den Einkommensrelationen (Basis 1955)

Qu.: ÖStZ, WIFO, eigene Berechnungen

Verteilung der Einkommen nach Einkunftsarten 1973
(Einkommensteuerstatistik)

Einkunftsarten	Prozent		Schilling
	Fälle	Einkünfte (nach (Ausgleich mit Verlusten)	Durchschnittliches Einkommen pro Fall
Land- und Forstwirtschaft	9,1	2,1	23.954
Selbständige Arbeit	7,7	13,1	175.150
Gewerbebetrieb	32,0	56,1	181.514
Nichtselbständige Arbeit	25,5	21,4	86.644
Kapitalvermögen	5,4	2,1	40.734
Vermietung und Verpachtung	15,3	3,4	23.320
Sonstige Einkünfte	5,0	1,8	36.979

Qu.: ÖStZ

Übersicht . 9

Dezilanteile am einkommensteuer-
pflichtigen Einkommen 1953/73
(Einkommensteuerstatistik)

	1953	1957	1964	1967	1970	1972	1973
unterstes Dezil	2,3	1,7	1,5	1,4	1,2	1,2	1,3
2. Dezil	3,1	2,9	2,4	2,4	2,1	2,0	2,1
3. Dezil	3,5	3,4	3,1	3,2	2,8	2,7	2,8
4. Dezil	4,3	4,0	3,7	3,8	3,5	3,3	3,5
5. Dezil	5,2	4,7	4,5	4,6	4,3	4,0	4,4
6. Dezil	6,0	5,8	5,4	5,6	5,2	5,1	5,5
7. Dezil	7,4	7,1	6,9	7,1	6,6	6,2	6,6
8. Dezil	9,4	9,3	9,2	9,5	9,0	9,1	9,3
9. Dezil	13,3	13,5	14,0	14,6	13,8	14,0	13,7
oberstes Dezil	45,5	47,6	49,3	47,8	51,5	52,4	50,8
oberstes Perzentil	19,6	20,7	18,3	18,6	22,6	20,0	19,3
Gini-Koeffizient	.524	.552	.578	.568	.602	.615	.596
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	.588	.650	.732	.666	.683	.708	.666

Qu.: ÖStZ, eigene Berechnungen



Übersicht 10

Dezilanteile am lohnsteuer-
pflichtigen Einkommen 1953/73

(Lohnsteuerstatistik)

	1953	1957	1964	1967	1970	1973
unterstes Dezil	1,7	1,8	1,6	1,7	1,8	1,5
2. Dezil	4,2	3,9	3,9	4,1	3,6	3,6
3. Dezil	6,1	5,9	5,9	6,0	5,9	5,6
4. Dezil	7,8	7,5	7,4	7,4	7,3	7,1
5. Dezil	9,1	8,4	8,5	8,6	8,5	8,5
6. Dezil	10,1	9,4	9,7	9,7	9,7	9,6
7. Dezil	11,2	11,0	11,5	11,0	11,0	11,1
8. Dezil	12,5	12,5	12,1	12,5	12,6	12,8
9. Dezil	14,6	14,9	15,0	14,8	15,0	15,3
oberstes Dezil	22,7	24,7	24,4	24,2	24,6	24,9
oberstes Perzentil	4,6	5,1	4,5	4,9	4,9	4,9
Gini-Koeffizient	.313	.336		.329	.339	.349
Atkinson-Koeffizient ($\epsilon=2$)	.453	.434		.427	.410	.456

Qu.: ÖStZ, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit 1973
(Lohnsteuerstatistik, ganzjährige Einkommen in % des Medians)

Dezil	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<u>Männer</u>									
Arbeiter	36,6	70,2	82,4	91,5	100	108,8	119,6	131,3	153,1
Angestellte	56,8	69,3	79,5	89,4	100	113,2	129,9	153,7	195,7
Beamte	68,8	77,1	84,1	91,1	100	109,6	124,8	144,5	183,8
Männer insgesamt	56,0	72,7	82,5	91,2	100	110,8	122,7	142,7	183,2
<u>Frauen</u>									
Arbeiter	39,4	60,6	77,8	90,0	100	109,2	118,2	128,5	143,8
Angestellte	52,9	68,8	80,7	90,5	100	110,7	123,1	140,8	169,9
Beamte	64,4	73,5	81,4	90,2	100	110,1	123,8	137,6	169,2
Frauen insgesamt	45,3	65,9	79,3	90,1	100	111,1	125,1	145,7	183,1
<u>Erwerbstätige</u>									
Arbeiter	34,1	59,1	76,2	88,6	100	111,9	124,5	138,5	157,0
Angestellte	50,2	65,8	77,3	88,3	100	114,1	131,6	155,3	204,3
Beamte	67,9	76,5	83,7	91,0	100	109,7	124,7	142,9	180,7
Erwerbstätige insg.	42,8	64,4	77,4	88,8	100	111,9	127,1	147,4	185,8

Qu.: ÖStZ, eigene Berechnungen

Übersicht 12

Die Verteilung der Einkommen aus
 unselbständiger Arbeit 1953/77:
 Dezilanteile (Lohnstufenstatistik)

	1953	1957	1964	1967	1970	1973	1974	1975	1976	1977
Unterstes Dezil	2,2	1,8	1,8	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
2. Dezil	5,0	4,4	4,5	4,9	4,9	4,7	4,6	4,5	4,5	4,5
3. Dezil	6,8	6,4	6,6	6,7	6,7	6,5	6,5	6,4	6,4	6,3
4. Dezil	8,6	7,9	7,7	7,8	7,9	7,7	7,8	7,7	7,6	7,5
5. Dezil	9,7	9,2	8,9	8,8	8,9	8,8	8,9	8,8	8,7	8,6
6. Dezil	10,5	10,1	9,9	9,8	10,0	9,9	10,0	9,9	9,9	9,6
7. Dezil	11,3	11,4	11,2	11,0	11,2	11,2	11,3	11,2	11,2	10,9
8. Dezil	12,5	12,9	12,8	12,5	12,7	12,8	12,9	12,8	12,8	12,5
9. Dezil	14,2	15,1	15,1	14,6	14,9	15,1	15,1	15,1	15,1	14,9
Oberstes Dezil	19,1	20,9	21,4	21,8	20,9	21,1	20,6	21,5	21,6	22,8

Qu.: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungs-
 träger,
 eigene Berechnungen

Einkommenszuwächse der unselbständig Beschäftigten
nach Dezilen 1953/77
(Lohnstufenstatistik)

Dezile	1953/57	1957/64	1964/67	1967/70	1970/73	1973/77	1953/73	1953/77
Veränderung in Prozent								
1	3,4	55,9	59,1	21,3	40,0	51,0	335,6	557,6
2	29,5	67,4	36,3	25,7	33,7	48,3	396,4	636,0
3	21,5	60,7	34,1	26,4	36,4	48,5	351,2	570,0
4	23,5	56,4	32,9	26,6	37,6	48,2	347,4	563,2
5	26,8	57,0	31,5	26,6	38,7	48,5	359,6	582,6
6	30,8	58,3	30,7	26,8	39,5	48,7	378,8	611,8
7	35,4	59,5	29,4	27,4	39,8	49,2	397,8	642,6
8	39,5	60,0	28,2	27,8	40,7	49,8	415,1	671,6
9	42,9	62,1	28,1	28,2	41,5	52,7	438,6	722,3

Qu.: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit
(Lohnstufenstatistik, Stichtage Juli/August, in Schilling)

	Dezile								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erwerbstätige									
1976	2668	4433	5621	6511	7386	8334	9471	10946	13438
1977	2900	4865	6050	6957	7891	8897	10084	11689	14595
1977 Median=100	37	62	77	88	100	113	128	148	185
Angestellte, männl.									
1976	5171	7099	8451	9702	10918	12290	14330	18098	26302
1977	5574	7555	9054	10412	11805	13380	15573	19757	28950
1977 Median=100	47	64	77	88	100	113	132	167	245
Arbeiter, männlich									
1976	2797	5644	6683	7444	8150	8888	9736	10799	12387
1977	3044	6085	7108	7897	8645	9421	10319	11473	13253
1977 Median=100	36	70	82	91	100	109	119	133	153
Angestellte, weibl.									
1976	2674	4063	5079	5918	6605	7376	8261	9475	11360
1977	2929	4471	5507	6374	7106	7983	8934	10168	12222
1977 Median=100	41	63	77	90	100	112	126	143	172
Arbeiter, weiblich									
1976	1813	2971	3820	4464	5023	5529	6007	6602	7506
1977	2007	3256	4224	4910	5448	5966	6479	7093	8145
1977 Median=100	37	60	78	90	100	110	119	130	150

Qu.: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen

Industrielle Lohnstruktur 62/74

	Istlohn				Kollektivvertragslohn			
	1962	1965	1974	74/62	1962	1965	1974	74/62
<u>Arbeiter-</u> <u>Stundenlohn</u>								
Arithmet. Mittel (S)	10,75	13,76	32,73	3,04	8,83	11,07	24,37	2,76
Median (S)	10,47	13,69	32,07	3,06	8,30	10,50	23,21	2,80
Minimumlohn (S)	7,09	9,04	19,73	2,78	6,31	7,32	15,26	2,42
Maximumlohn (S) ¹⁾	14,39	17,63	42,22	2,93 ²⁾	12,43	15,87	35,57	2,86 ²⁾
relative Spanne ¹⁾	2,03	1,95	2,14	1,99 ²⁾	1,97	2,17	2,33	2,19 ²⁾
Dezilanteile:								
Unterstes Dezil	7,33	7,38	7,22		4,24	6,92	7,57	
Oberstes Dezil	12,61	12,47	12,63		13,73	13,58	13,65	
Variationskoeffizient	18,23	17,15	17,52		16,87	17,47	18,17	
<u>Arbeiter-</u> <u>Stundenverdienst</u>								
Arithmet. Mittel (S)	11,73	14,68	34,25	2,92	8,67	10,80	23,57	2,72
Median (S)	11,78	14,88	33,96	2,88	8,30	10,00	22,00	2,65
Minimumlohn (S)	7,28	9,28	19,73	2,71	6,34	7,35	15,26	2,41
Maximumlohn (S) ¹⁾	15,57	20,32	44,22	2,84 ²⁾	12,37	15,81	35,28	2,85 ²⁾
relative Spanne ¹⁾	2,14	2,19	2,24	2,11 ²⁾	1,95	2,15	2,31	2,22 ²⁾
Dezilanteile:								
Unterstes Dezil	7,18	7,38	7,27		4,79	7,22	7,76	
Oberstes Dezil	12,74	12,31	12,50		13,26	13,29	13,46	
Variationskoeffizient	17,95	16,18	17,17		13,34	16,50	17,41	

1) Maximumlohn/Minimumlohn

2) Arithmetisches Mittel 1962/1974

Qu.: Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie

Abbildung 1

LOHNENTWICKLUNG IN DER GESAMTWIRTSCHAFT

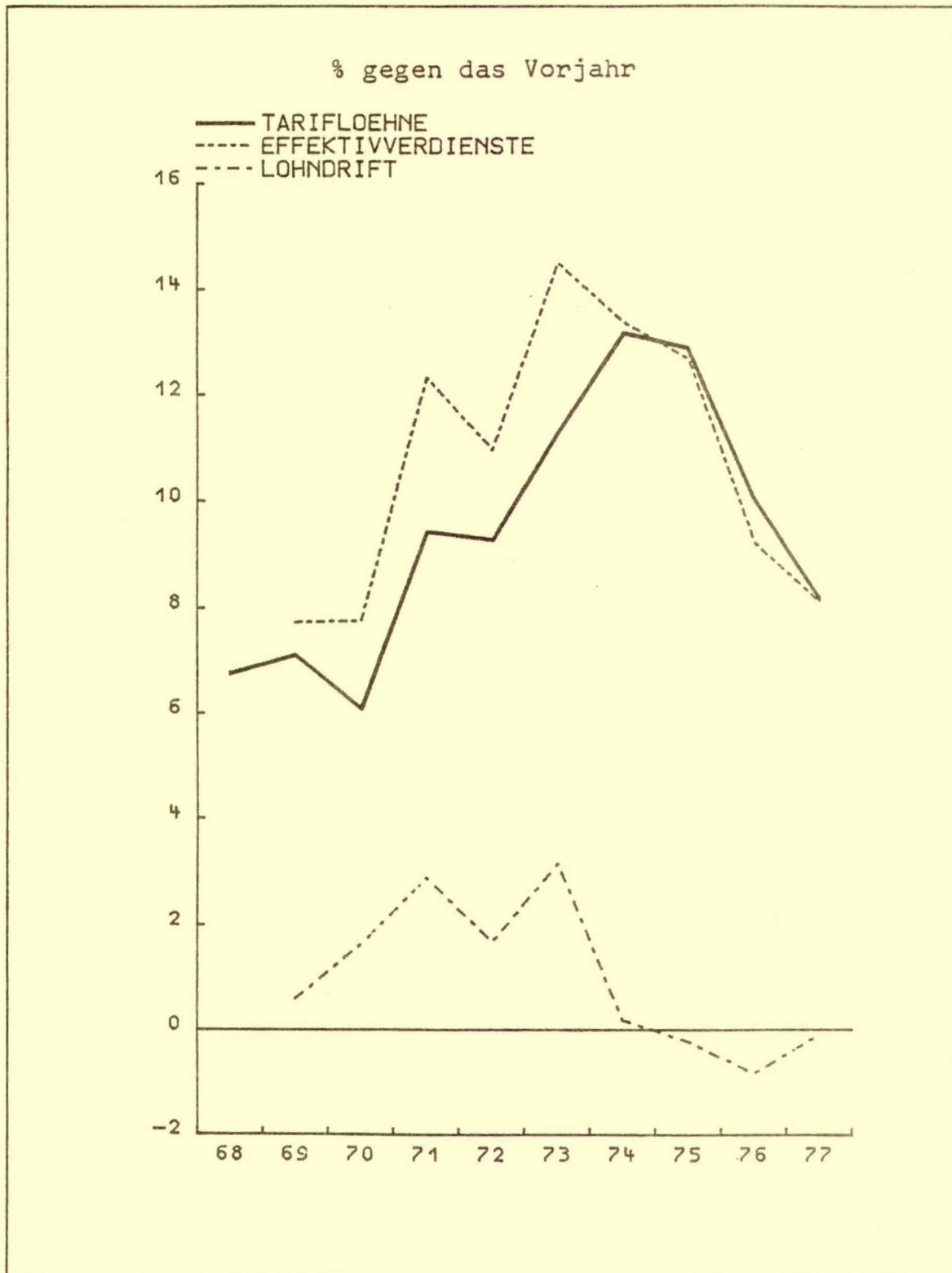
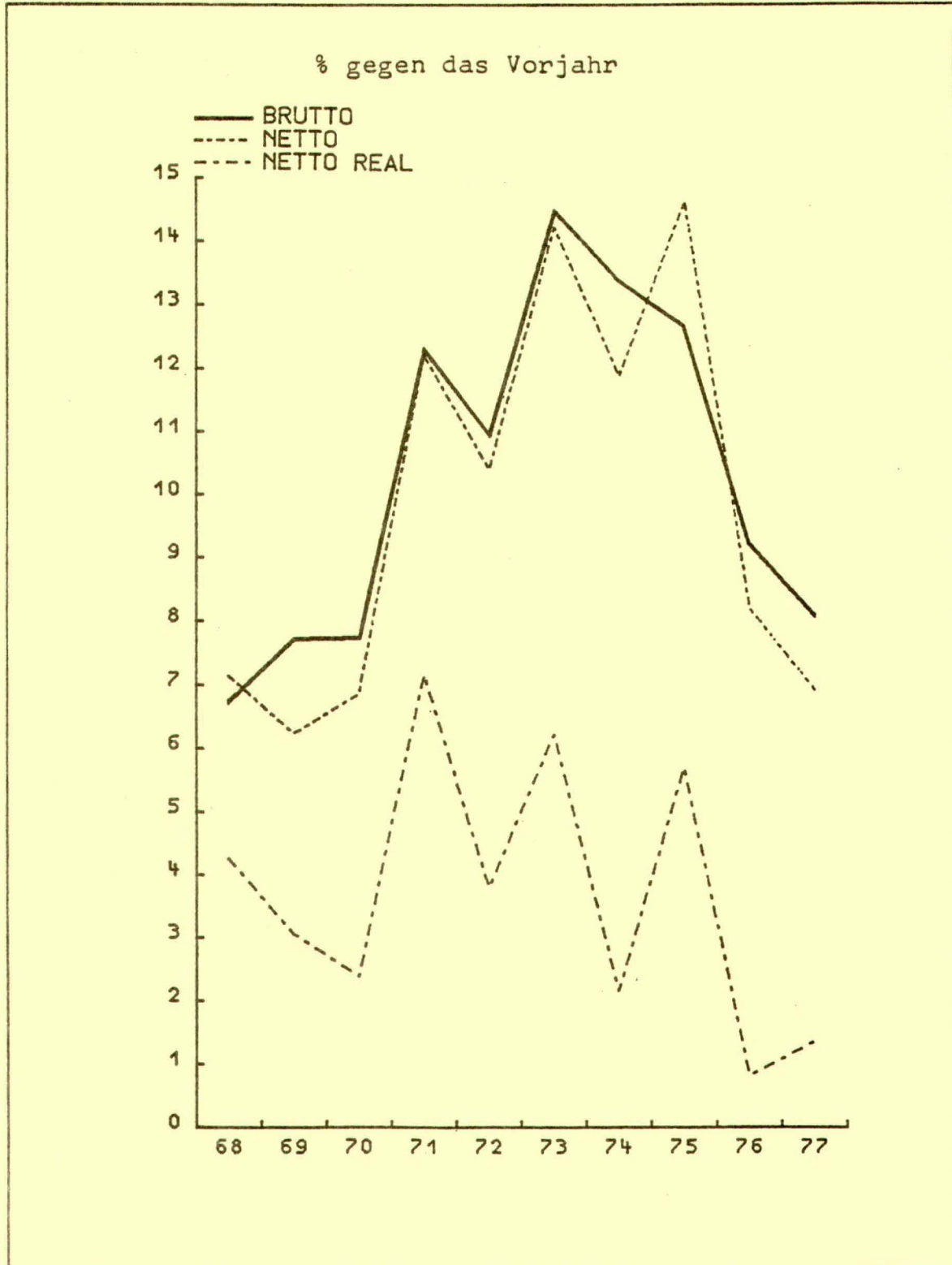


Abbildung 2

EFFEKTIVVERDIENSTE IN DER GESAMTWIRTSCHAFT



Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung
im Jahre 1977

Entwicklung der Versichertenstände

In der sozialen Krankenversicherung erreichte die Zahl der geschützten Personen im Jahre 1977 ein neues Maximum. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug rund 120.000 Personen. Dieser Zugang ist zu einem großen Teil auf die Einbeziehung bisher versicherungsfreier Selbständiger der gewerblichen Wirtschaft zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt 1977 waren in der sozialen Krankenversicherung 7,413.000 Personen leistungsberechtigt; 4,724.000 beitragszahlende Versicherte und 2,689.000 mitversicherte Angehörige. Der Anteil der durch die soziale Krankenversicherung geschützten Personen an der Gesamtbevölkerung - im Jahresdurchschnitt 1977 betrug die Bevölkerungszahl 7,518.000 - erhöhte sich von 97'1 % im Jahre 1976 auf 98'6 % im Jahre 1977.

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung und die Zahl der geschützten Personen seit dem Jahre 1967.

Die Veränderungen bei den einzelnen Versichertenkategorien weichen im Berichtsjahr in zwei Bereichen von der bisher üblichen Entwicklung ab. Die Zahl der Selbständig Erwerbstätigen stieg gegenüber dem Jahre 1976 um 32.525 auf einen Stand von 319.994 an und die Zahl der Arbeiter erhöhte sich durch die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt um 21.531 auf fast 1,4 Millionen. Von den übrigen Versichertenkategorien weisen - wie schon in den Vorjahren - die Angestellten, die Beamten und die Gruppe der Pensions- und Rentenempfänger Zugänge auf. Die Zahl der freiwillig Versicherten, der Arbeitslosen und Kriegshinterbliebenen verringerte sich hingegen.

In der U n f a l l v e r s i c h e r u n g betrug die Zahl der unfallversicherten Personen 4,965.362. Die Zahl der unfallversicherten Unselbständigen betrug 2,670.426 und die Zahl der unfallversicherten Selbständigen betrug 935.906. Durch die 32. Novelle zum ASVG wurden auch 1,359.030 Schüler und Studenten in den Unfallversicherungsschutz einbezogen.

Im Jahre 1977 erfolgt eine grundlegende Änderung in der Erfassung der unfallversicherten Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft. Die Basis für die Erfassung der Zahl der unfallversicherten Mithelfenden in der Land- und Forstwirtschaft bildet nicht mehr die Mikrozensushebung des Statistischen Zentralamtes, sondern die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern statistisch erfaßte Zahl der Betriebsführer. Durch diese Änderung ist ein Vergleich mit den Vorjahren für den Bereich der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr möglich.

In der P e n s i o n s v e r s i c h e r u n g waren im Jahre 1977 2,781.126 Personen versichert; 2,402.646 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und 378.480 in der Pensionsversicherung der Selbständigen. Während im Bereich der Unselbständigen die Zahl der Pensionsversicherten um 40.726 zunahm, verringerte sich die Zahl der Pensionsversicherten im Bereich der Selbständigen um 9.794.

Entwicklung der Pensionen und Renten

Die Gesamtzahl aller Pensionen und Renten aus der Unfall- und Pensionsversicherung betrug im Dezember 1977 1,556.090 und war damit um 18.112 höher als vor Jahresfrist. Die relative Erhöhung des Pensionsstandes war im Jahre 1977 mit 1,2 % gleich hoch wie im Jahre 1976.

In den einzelnen Bereichen wurde folgende Anzahl von Pensionen und Renten ausbezahlt:

Pensionsversicherung der Unselbständigen: 1,127.912

Pensionsversicherung der Selbständigen: 302.169

Unfallversicherung: 126.009

Da im Berichtsjahr die Zahl der Pensionen relativ nur unwesentlich stärker gestiegen ist, als die Zahl der Pensionsversicherten, blieb die Relation Pensionsversicherte: Pensionen nahezu unverändert. Im Jahresdurchschnitt 1976 entfielen auf je 1.000 Pensionsversicherte 510 Pensionen und im Jahre 1977 511 Pensionen. Während im Bereich der Unselbständigen die Relation immer günstiger wird, verschlechtert sie sich im Bereich der Selbständigen ständig, und zwar von 760 Pensionen im Jahre 1976 auf 790 Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte. Bei rückläufigen Versichertenständen werden hier von Jahr zu Jahr mehr Pensionen im Stande geführt. (Tabelle 2)

Seit Jänner 1977 können von den Pensionsversicherten unter bestimmten Voraussetzungen Anträge auf nachträglichen Einkauf von Versicherungsmonaten gestellt werden. Im Jahre 1977 wurden 12.464 solche Anträge eingebracht (2.468 von Männern und 9.996 von Frauen). 5.334 Anträge wurden von den Pensionsversicherungsträgern bereits im Berichtsjahr bescheidmäßig anerkannt. 1.968 Anträge mußten abgelehnt oder abgetreten werden bzw. kam es überhaupt zu einem Verfahrensabbruch. Bei 5.162 Anträgen erfolgt die Erledigung im Jahre 1978.

Pensionsanpassung und Pensionshöhe

Für das Jahr 1977 wurde der Anpassungsfaktor mit 1,070 festgesetzt. Mit 1. Jänner 1977 wurden die Pensionen und Renten demnach um 7,0 % angehoben. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anpassungsfaktoren seit dem Jahre 1970. Im Zeitraum 1970 bis 1977 wurden die Pensionen um 93,0 % angehoben. Im gleichen Zeitraum stieg der Verbraucherpreisindex für Pensionisten um 64,5 %. Die reale Pensionssteigerung beträgt demnach + 17,4 %.

JAHR	PENSIONEANPASSUNG IN %
1970	+ 5'4
1971	+ 7'1
1972	+ 7'4
1973	+ 9'0
1974	+ 10'4
1.7.1974	+ 3'0
1975	+ 10'2
1.7.1975	+ 3'0
1976	+ 11'5
1977	+ 7'0

Die tatsächliche Steigerung der Durchschnittspensionen und -renten gegenüber dem Vorjahr lag bei den meisten Versicherungsträgern über dem Wert des Anpassungsfaktors. Dies ist darauf zurückzuführen, daß nicht nur die jährliche Anpassung, sondern auch die Fluktuation im Pensionsstand den Durchschnittswert beeinflusst. Die wegfallenden Pensionen und Renten sind im allgemeinen betragsmäßig niedriger als die neu anfallenden Pensionen. Aber auch eine Änderung in der Zusammensetzung des Pensionsstockes beeinflusst den Gesamtdurchschnitt.

Die tatsächliche Erhöhung der Durchschnittspension und -rente im Vergleichszeitraum Dezember 1977 zu Dezember 1976 bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.



VERSICHERUNGSTRÄGER	DURCHSCHNITTS- PENSION (RENTE) DEZEMBER 1977	ERHÖHUNG GEGENÜBER DEZEMBER 1976	
	S	S	S
PVA d. Arbeiter	3.021	227	8'1
VA d.öst.Eisenbahnen	2.685	239	9'8
PVA d. Angestellten	4.543	337	8'0
VA d.öst.Bergbaues	4.096	194	5'0
SVA d.gew.Wirtschaft	3.177	285	9'9
SVA d. Bauern	2.119	356	20'2
VA d. öst. Notariates	12.180	2.665	28'0

Eine vergleichende Darstellung der Durchschnittspensionen, die sich nur auf den Bereich der Alterspension beschränkt, gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild. Stellt doch für den überwiegenden Teil der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Personen die Alterspension die einzige finanzielle Sicherung ihres Lebensstandards dar. In der folgenden Aufstellung wird daher die Entwicklung der durchschnittlichen Alterspension in den letzten fünf Jahren - getrennt nach Versicherungsträgern - angegeben.

Durchschnittliche Alterspension
(in Schilling)

VERSICHERUNGSTRÄGER	D E Z E M B E R					STEIGERUNG 1973-1977 IN %
	1973	1974	1975	1976	1977	
PVA d.Arbeiter	2.384	2.716	3.082	3.442	3.701	+ 55'2
VA d.öst.Eisenb.	2.516	2.906	3.348	3.780	4.110	+ 63'4
PVA d.Angest.	3.706	4.204	4.737	5.296	5.689	+ 53'5
VA d.öst.Bergb.	4.353	4.993	5.675	6.353	6.850	+ 57'4
SVA d.gew.Wirtsch.	2.214	2.593	3.015	3.446	3.794	+ 71'4
SVA d.Bauern	1.188	1.418	1.674	1.926	2.357	+ 98'4

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, stiegen vor allem die Alterspensionen bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern überproportional. Bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern macht sich vor allem die Umwandlung der bäuerlichen Zuschußrenten in Übergangspensionen bemerkbar.

Ausgleichszulagen

Erreicht das Gesamteinkommen nicht die Höhe des Richtsatzes, so hat der Pensionsberechtigte einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage zur Pension, und zwar in der Höhe der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Richtsatz. Für 1977 standen die einzelnen Richtsätze in folgender Höhe in Geltung:

	ab 1. Jänner 1977 Schilling
Für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung, wenn sie mit dem Ehegatten (Ehegattin) in gemeinsamen Haushalt leben	4.090
Alleinstehende	2.860
Für Pensionsberechtigte auf Witwen- (Witwer)pensionen	2.860
Für Pensionsberechtigte auf Waisenpensionen:	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	1.068
falls beide Elternteile verstorben sind	1.604
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	1.897
falls beide Elternteile verstorben sind	2.860

Betrug die Pensionsanpassung im Jahre 1977 7,0 %, so wurden die Richtsätze für Ausgleichszulagen um rund 9 % angehoben. Dies ist ein deutliches Beispiel für die Maßnahme im Kampf gegen die Armut.

In der gesamten Pensionsversicherung wurden im Dezember 1977 343.997 Ausgleichszulagen ausbezahlt, um 10.403 weniger als im

gleichen Monat des Jahres 1976. Da die Gesamtzahl der Pensionen anstieg, die Zahl der Ausgleichszulagen sich aber verringerte, hat sich der Anteil der Pensionen mit einer Ausgleichszulage von 25,1 % im Dezember 1976 auf 24,1 % im Dezember 1977 verringert.

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Empfänger betrug im

Dezember 1970	S 432,56
Dezember 1976	S 905,16
Dezember 1977	S 989,66

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Empfänger erhöhte sich demnach im Zeitraum Dezember 1970 - Dezember 1977 um S 557,10 bzw. um 128,8 % und von Dezember 1976 auf Dezember 1977 um 93 %.

Seit dem Jahre 1974 liegt eine getrennte statistische Erfassung der Bezieher von Ausgleichszulagen zu Direkt pensionen nach Alleinstehenden und Verheirateten vor. Im genannten Zeitraum war folgende Entwicklung festzustellen:

		Alleinstehende	Verheiratete
Zahl der AZ-Bezieher	Dez. 1974	132.005	90.879
	Dez. 1975	130.339	86.717
	Dez. 1976	126.915	79.912
	Dez. 1977	122.549	76.694
Schilling je AZ-Fall	Dez. 1974	747,11	797,75
	Dez. 1975	854,59	914,92
	Dez. 1976	948,28	1.022,48
	Dez. 1977	1.032,65	1.126,25

Gebarung

Das für das Geschäftsjahr 1977 einstweilen nur vorläufig vorliegende Gebarungsergebnis der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen von 113,7 Milliarden Schilling denen Ausgaben von 111,4 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Gegenüber dem Jahre 1976 sind die Einnahmen um 10,3 % und die Ausgaben um 8,9 % gestiegen. Im Jahre 1977 konnte in der Sozialversicherung insgesamt ein Gebarungsüberschuß in der Höhe von 2.237 Millionen Schilling erzielt werden.

Beträge in Millionen Schilling

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Einnahmen	103.005	113.653	+ 10'3
Ausgaben	102.276	111.416	+ 8'9
Saldo	+ 729	+ 2.237	--

1) Vorläufige Erfolgsrechnung

Einen Vergleich der Gesamteinnahmen der Sozialversicherungsträger mit dem Bruttonationalprodukt und mit dem Bundesbudget zeigt die Tabelle 7.

K r a n k e n v e r s i c h e r u n g

Die Gesamteinnahmen in diesem Versicherungsbereich erreichten im Jahre 1977 die Höhe von fast 30 Milliarden Schilling. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 1976 beträgt 16,6 %. Die Ausgaben erhöhten sich von 27.028 Millionen im Jahre 1976 auf 29.950 Millionen Schilling im Jahre 1977, also um 10,8 %.

Trotz der hohen Steigerung der Einnahmen wurde ein Gebarungs-

abgang in der Höhe von 42 Millionen Schilling erzielt.

Beträge in Millionen Schilling

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	STEIGERUNG IN %
Einnahmen	25.643	29.908	+ 16,6
Ausgaben	27.028	29.950	+ 10,8
Saldo	- 1.385	- 42	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Betrachtet man die Ausgabenseite, so ist bei den wichtigsten Leistungsarten folgende Entwicklung zu beobachten:

Für die betragsmäßig größte Ausgabenposition "ä r z t l i c h e H i l f e" haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 1977 7.785 Millionen Schilling aufgewendet, das sind um 767 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1976. Die relative Steigerung betrug bei dieser Leistungsposition + 10,9 %.

Der Gesamtaufwand für A n s t a l t s (H a u s k r a n k e n)-p f l e g e betrug im Jahre 1977 7.514 Millionen Schilling. Gegenüber dem Jahre 1976 betrug die Steigerung 1.016 Millionen Schilling bzw. 15,6 %. Das überproportionale Ansteigen der Aufwendungen für Anstaltspflege war eine der Hauptursachen für den Gebarungsabgang in der Krankenversicherung.

Die drittgrößte Leistungsposition ist der Aufwand für H e i l m i t t e l und H e i l b e h e l f e. Im Jahre 1977 haben die Krankenversicherungsträger 5.035 Millionen Schilling für Heilmittel und Heilbehelfe ausgegeben. Die Aufwandssteigerung gegenüber 1976 betrug bei dieser Leistungsposition 466 Millionen Schilling oder 10,2 %.

Der Aufwand für Z a h n b e h a n d l u n g und Z a h n e r s a t z betrug 2.639 Millionen Schilling. Die

Aufwandssteigerung gegenüber 1976 betrug 319 Millionen Schilling bzw. 13,7 %.

Die Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung, gegliedert nach einzelnen Leistungspositionen für die Jahre 1976 und 1977 zeigen die Tabellen 8 und 9.

U n f a l l v e r s i c h e r u n g

Die Unfallversicherung hat das Jahr 1977 mit einem Gebarungsüberschuß abgeschlossen. Gesamteinnahmen in der Höhe von 4.859 Millionen Schilling standen Gesamtausgaben in der Höhe von 4.518 Millionen Schilling gegenüber. Der Gebarungsüberschuß betrug somit 341 Millionen Schilling.

Die günstige Einnahmenentwicklung ist vor allem auf die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes für Arbeiter und Angestellte in der Höhe von 1,4 v.H. zurückzuführen.

Beträge in Millionen Schilling

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	STEIGERUNG GEGENÜBER VORJAHR IN %
Einnahmen	4.017	4.859	+ 21'0
Ausgaben	4.122	4.518	+ 9'6
Saldo	- 105	+ 341	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Von den Gesamtausgaben entfällt rund die Hälfte auf Rentenzahlungen und etwa 1/4 auf Unfallheilbehandlung, Die Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung in den Jahren 1976 und 1977 zeigt die Tabelle 10.

Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen 78.886 Millionen Schilling, um 5.542 Millionen Schilling oder 7,6 % mehr als im Jahre 1976. Die Ausgaben betragen 76.948 Millionen Schilling; sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 1976 um 5.821 Millionen Schilling oder 8,2 %. Das Rechnungsjahr 1976 wurde mit einem Mehrertrag in der Höhe von 1.938 Millionen Schilling, das sind 2,5 % der Gesamteinnahmen, abgeschlossen.

Beträge in Millionen Schilling

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	DIFFERENZ IN %
Einnahmen	73.344	78.886	+ 7,6
Ausgaben	71.127	76.948	+ 8,2
Saldo	+ 2.217	+ 1.938	--

1) Vorläufiges Gebarungsergebnis

Der Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen betrug im Jahre 1977 64,9 % - in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 72,9 % und in der Pensionsversicherung der Selbständigen 23,4 %.

In der Pensionsversicherung werden die erforderlichen Geldmittel nicht nur durch Versichertenbeiträge allein, sondern auch durch öffentliche Mittel, das sind Bundesbeiträge sowie Ersätze für von den Pensionsversicherungsträgern geleistete Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen, aufgebracht. Die absolute und die relative Höhe des Bundesbeitrages variiert bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern sehr stark, da die Beitragsleistung des Bundes sowohl vom Ausmaß der eingezahlten Versichertenbeiträge als auch von der Höhe des Leistungsaufwandes abhängig ist. Die derzeitige Regelung für die Verteilung des Bundesbeitrag

sieht bekanntlich vor, daß 101,5 % der Ausgaben gedeckt sein müssen; jedem Pensionsversicherungsträger stehen daher die für die Leistungserbringung benötigten Mittel zur Verfügung.

Betrachtet man die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Selbständigen getrennt, so ist ersichtlich, daß für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen bedeutend höhere Bundesbeiträge im Vergleich zum Pensionsaufkommen notwendig sind. Während im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen 20,3 % der Gesamteinnahmen Bundesbeiträge sind, sind in der Pensionsversicherung der Selbständigen 60,0 % der Gesamteinnahmen Bundesbeiträge.

Stellt man den Bundesbeitrag dem Pensionsaufwand gegenüber, dann ergibt sich im Jahre 1977 bei den einzelnen Versicherungsträgern nachstehendes Ergebnis:

Sozialversicherungsanstalt der Bauern	89,6 %
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	82,9 %
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	79,6 %
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	42,2 %
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	37,5 %
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	--

Die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates hat als einziger Pensionsversicherungsträger keinen Anspruch auf einen Bundesbeitrag.

Pensionsversicherung der Unselbständigen	In 1.000 S
Bundesbeitrag	13,428,120
Ersätze für Ausgleichszulagen	2,892,250

69

Pensionsversicherung der Selbständigen

Bundesbeitrag einschließlich Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und einschließlich Abgabe von Land- und Forstw. Betrieben	7,651,054
Ersätze für Ausgleichszulagen	2,048,838
Ersätze für Wohnungsbeihilfen	<u>94</u>
	<u><u>26,284,051</u></u>

Die Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung, gegliedert nach einzelnen Leistungspositionen, für die Jahre 1976 und 1977 zeigt die Tabelle 11.



Geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung

JAHR	BEVÖLKERUNG ¹⁾ IM JAHRES- DURCHSCHNITT	GESCHÜTZTE PERSONEN			ANTEIL DER GESCHÜTZTEN PERSONEN AN DER BEVÖLKERUNG IN ‰
		ZUSAMMEN	VERSICHERTE	ANGEHÖRIGE	
	AUF 1000 PERSONEN GERUNDET				
1967	7,323.000	6,643.000	4,249.000	2,394.000	90'7
1968	7,350.000	6,703.000	4,308.000	2,395.000	91'2
1969	7,373.000	6,742.000	4,344.000	2,398.000	91'4
1970	7,391.000	6,782.000	4,375.000	2,407.000	91'8
1971	7,456.000	6,857.000	4,435.000	2,422.000	92'0
1972	7,495.000	6,946.000	4,423.000	2,523.000	92'7
1973	7,525.000	7,164.000	4,521.000	2,643.000	95'2
1974	7,533.000	7,259.000	4,589.000	2,670.000	96'4
1975	7,520.000	7,284.000	4,600.000	2,684.000	96'9
1976	7,513.000	7,293.000	4,624.000	2,669.000	97'1
1977	7,518.000	7,413.000	4,724.000	2,689.000	98'6

1) Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

8. März 1978
Ju/Kb



Pensionsversicherte : Pensionsbezieher

Jahresdurchschnitte 1973 - 1977

VERSICHERUNGSZWEIG (VERSICHERUNGSTRÄGER)	AUF JE 1000 PENSIONSVERSICHERTE ENTFALLEN PENSIONSBEZIEHER				
	1973	1974	1975	1976	1977
Pensionsversicherung i n s g e s a m t	488	492	504	510	511
Pensionsversicherung der Unselbständigen	457	457	467	470	467
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ¹⁾	546	557	584	591	586
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	657	646	612	608	605
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	287	280	278	280	282
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	1.561	1.573	1.603	1.668	1.757
Pensionsversicherung der Selbständigen	655	690	727	760	790
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	610	652	685	715	733
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	694	723	763	799	840
Versicherungsanstalt des österr. Notariates	540	545	547	565	582

1) Einschließlich der ehemaligen Land- und Forstw.SVA.

72

Die Höhe der Durchschnittspensionen²⁾
in der Pensionsversicherung der Unselbständigen

Tabelle 3

VERSICHERUNGS- TRÄGER	PENSIONART	ZAHL DER PENSIONEN			PENSIONSAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1977	1976	1975	1977	1976	1975	1977	1976	1975
Alle Träger der Pensionsver- sicherung der Unselbständigen	Pensionen insgesamt	1.127.912	1.115.997	1.102.786	3.875.435	3.541.604	3.119.773	3.436	3.173	2.828
	Pensionen wegen gem.Arbeitsf.	236.181	237.477	239.278	790.139	731.802	659.226	3.345	3.082	2.755
	Alterspensionen	475.831	468.086	458.598	2.079.175	1.895.530	1.656.606	4.370	4.050	3.612
	davon gem.§§ 253, 276 ASVG	424.924	416.423	407.175	1.779.481	1.610.932	1.403.365	4.188	3.869	3.447
	" " §§ 253a, 276a ASVG	3.524	3.057	2.802	13.473	10.925	9.049	3.823	3.574	3.229
	" " §§ 253b, 276b ASVG	47.383	48.606	48.621	286.221	273.673	244.192	6.041	5.630	5.022
	Knappschaftssold	2.457	1.030	944	1.206	327	300	491	317	318
	Witwenpensionen	354.226	350.754	346.496	945.004	859.368	754.786	2.668	2.450	2.173
Waisenpensionen	59.214	58.650	57.470	59.911	54.577	47.055	1.012	931	833	
Pensions- versicherungs- anstalt der Arbeiter	Pensionen insgesamt	791.993	789.595	784.786	2.392.571	2.205.803	1.962.452	3.021	2.794	2.501
	Invaliditypensionen	186.811	188.588	190.477	585.403	544.037	492.039	3.134	2.885	2.583
	Alterspensionen	315.911	314.463	311.566	1.169.243	1.082.227	960.309	3.701	3.442	3.032
	davon gem.§ 253 ASVG	283.467	280.156	276.498	998.709	912.102	804.052	3.523	3.256	2.908
	" " § 253a ASVG	2.571	2.330	2.152	8.903	7.547	6.309	3.465	3.239	2.932
	" " § 253b ASVG	29.873	31.977	32.916	161.626	162.578	149.948	5.410	5.004	4.555
	Witwenpensionen	242.892	240.438	237.409	594.260	539.557	474.816	2.447	2.244	2.000
	Waisenpensionen	46.379	46.106	45.334	43.665	39.932	35.288	941	867	770
Versicherungs- anstalt der österreichischen Eisenbahnen	Pensionen insgesamt	15.815	15.878	15.933	42.544	38.835	34.423	2.685	2.446	2.161
	Invaliditypensionen	2.566	2.607	2.678	7.558	6.934	6.367	2.945	2.660	2.378
	Alterspensionen	4.636	4.571	4.467	19.056	17.276	14.956	4.110	3.750	3.343
	davon gem.§ 253 ASVG	4.152	4.097	4.020	16.134	14.635	12.777	3.386	3.572	3.179
	" " § 253a ASVG	9	6	4	27	19	13	2.997	3.128	3.158
	" " § 253b ASVG	475	468	443	2.895	2.622	2.166	6.095	5.602	4.339
	Witwenpensionen	8.093	8.131	8.162	15.400	14.138	12.636	1.905	1.739	1.548
	Waisenpensionen	550	569	626	530	487	464	964	856	741
Pensions- versicherungs- anstalt der Angestellten	Pensionen insgesamt	289.126	280.983	272.230	1.313.560	1.181.696	1.018.245	4.543	4.206	3.740
	Berufsunfähigkeitspensionen	38.576	38.013	37.654	157.789	144.576	127.966	4.090	3.603	3.398
	Alterspensionen	148.864	142.743	136.176	846.896	755.943	645.035	5.689	5.296	4.737
	davon gem.§ 253 ASVG	131.943	126.949	121.465	728.098	651.067	557.065	5.518	5.129	4.586
	" " § 253a ASVG	626	417	337	2.601	1.686	1.212	4.156	4.043	3.598
	" " § 253b ASVG	16.295	15.377	14.374	116.197	103.190	86.808	7.131	6.711	6.039
	Witwenpensionen	91.113	90.051	88.753	295.546	269.333	235.135	3.244	2.991	2.649
	Waisenpensionen	10.573	10.176	9.647	13.329	11.844	10.059	1.261	1.164	1.043
Versicherungs- anstalt des österreichischen Bergbauern	Pensionen insgesamt	30.948	29.541	29.837	126.760	115.270	103.653	4.096	3.902	3.474
	Pensionen wegen gem.Arbeitsf.	8.231	8.269	8.469	39.389	36.255	32.854	4.786	4.384	3.879
	davon Knappschaftspens.	2.160	2.152	2.196	5.430	4.955	4.487	2.514	2.302	2.043
	" Knappschaftsvollpens.	6.071	6.117	6.273	33.959	31.300	28.367	5.594	5.117	4.522
	Knappschaftsalterspensionen	6.420	6.309	6.389	43.980	40.084	36.256	6.850	6.353	5.675
	davon gem.§ 276 ASVG	5.362	5.221	5.192	36.540	33.128	29.471	6.815	6.345	5.676
	" " § 276a ASVG	318	304	309	1.937	1.673	1.515	6.092	5.504	4.902
	" " § 276b ASVG	740	784	888	5.503	5.283	5.270	7.436	6.738	5.935
	Knappschaftssold	2.457	1.030	944	1.206	327	300	491	317	318
	Witwenpensionen	12.128	12.134	12.172	39.798	36.340	32.199	3.282	2.995	2.645
Waisenpensionen	1.712	1.799	1.863	2.387	2.264	2.044	1.394	1.253	1.097	

2) Einschließlich aller Zulagen (ohne Familienbeihilfe). www.parlament.gv.at

Die Höhe der Durchschnittspensionen ²⁾
in der Pensionsversicherung der Selbständigen

VERSICHERUNGS- TRÄGER	PENSIONART	ZAHL DER PENSIONEN			PENSIONSAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1977	1976	1975	1977	1976	1975	1977	1976	1975
Sozial- versicherungs- anstalt der gewerblichen Wirtschaft	Pensionen insgesamt	130.375	128.977	126.146	414,220	373,037	321,784	3.177	2.892	2.551
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	16.499	16.263	15.817	51,349	46,899	41,263	3.112	2.834	2.609
	Alterspensionen	67.998	67.353	66.047	257,980	232,109	199,137	3.794	3.446	3.015
	davon gem. §§ 72, 75 GSPVG	60.515	59.150	58.041	231,632	206,451	178,273	3.828	3.490	3.072
	" " § 72a GSPVG	3.035	2.977	1.933	13,467	12,157	6,837	4.437	4.004	3.537
	" " § 193/1 GSPVG	4.448	5.226	6.073	12,881	15,501	14,027	2.696	2.584	2.310
	Witwenpensionen	40.025	39.511	38.596	99,301	89,008	77,070	2.481	2.253	1.937
	davon gem. §§ 77, 78 GSPVG	30.569	29.196	27.416	77,975	68,031	56,650	2.551	2.330	2.006
	" " § 193/2 GSPVG	9.456	10.315	11.180	21,326	20,977	20,420	2.255	2.034	1.826
	Waisenpensionen	5.839	5.836	5.670	5,579	5,014	4,306	955	859	759
	davon gem. § 79 GSPVG	5.555	5.548	5.302	4,891	4,412	3,774	860	795	701
" " § 193/2 GSPVG	284	288	288	688	602	532	2.421	2.091	1.847	
Höherversicherungspensionen	14	14	16	11	7	8	800	503	521	
Sozial- versicherungs- anstalt der Bauern	Pensionen insgesamt	171.457	167.347	166.234	363,355	295,094	254,163	2.119	1.763	1.529
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	35.367	32.326	29.343	80,912	65,445	51,265	2.288	2.025	1.747
	davon gem. § 69 B-FVG	24.976	21.276	17.506	61,430	49,291	35,792	2.460	2.317	2.045
	" " § 151a B-FVG	10.391	11.050	11.837	19,482	16,154	15,473	1.875	1.462	1.307
	Alterspensionen	83.065	82.268	84.552	195,794	158,469	141,632	2.357	1.926	1.674
	davon gem. § 68 B-FVG	35.649	33.401	30.548	97,024	84,654	69,478	2.722	2.534	2.274
	" " § 68a B-FVG	3.035	—	—	10,345	—	—	3.409	—	—
	" " § 151a B-FVG	44.381	48.867	54.034	88,425	73,815	72,154	1.992	1.511	1.335
	Witwenpensionen	42.303	41.767	41.417	76,997	62,715	53,946	1.820	1.502	1.303
	davon gem. §§ 73, 74 B-FVG	7.245	5.836	4.374	14,356	10,639	6,987	1.981	1.325	1.597
	" " § 151a B-FVG	35.058	35.931	37.043	62,631	52,076	46,959	1.707	1.449	1.262
Waisenpensionen	10.720	10.904	10.889	9,655	8,457	7,313	901	770	672	
davon gem. § 75 B-FVG	5.114	4.839	4.178	3,375	2,927	2,288	660	605	548	
" " § 151a B-FVG	5.606	6.145	6.711	6,280	5,530	5,025	1.120	900	749	
Höherversicherungspensionen	2	2	3	7	8	7	3.707	3.684	2.484	
Versicherungs- anstalt des österreichischen Notariates	Pensionen insgesamt	337	332	324	4,105	3,159	2,587	12.180	9.515	7.904
	Berufsunfähigkeitspensionen	2	2	2	33	29	26	16.314	14.578	13.190
	Alterspensionen	91	84	84	1,916	1,496	1,221	21.059	17.810	14.529
	Witwenpensionen	210	211	210	2,029	1,543	1,274	9.659	7.311	6.088
Waisenpensionen	34	35	28	127	91	66	3.743	2.606	2.346	

2) Ausschließlich aller Zulagen (ohne Familienbeihilfe).

Tabelle 5

BERICHTS- MONAT	BEZEICHNUNG	SUMME PENS.VERS. SPALTE 4+9+10	PENS.VERS. DER UNSELBSTÄNDIGEN SPALTE 5 BIS 8	FVA DER AREBITER ¹⁾	VA DER ÖST. ELEKTARBEITEN	FVA DER ANGESTELLTEN	VA DES ÖST. BERGBAUES	SVA DER GENERALISCHEN WIRTSCHAFT	SVA DER BAUERN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dezember 1957	Zahl der Pensionen	1.052.109	957.410	699.604	14.756	212.467	30.583	94.699	—
	Zahl der Ausgleichszulagen	319.213	269.395	242.263	3.013	17.725	6.394	49.618	—
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	30'3	28'1	34'6	20'4	8'3	20'9	52'6	—
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	339'35	299'69	303'25	233'74	259'23	307'83	547'44	—
Dezember 1958	Zahl der Pensionen	1.002.391	902.659	715.540	15.427	221.027	30.665	99.732	—
	Zahl der Ausgleichszulagen	307.104	257.366	231.695	2.557	17.152	5.972	49.738	—
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'4	26'2	32'4	16'6	7'8	19'5	49'9	—
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	355'79	326'16	330'16	276'69	276'86	333'72	570'84	—
Dezember 1969	Zahl der Pensionen	1.110.609	1.007.092	732.361	15.592	228.503	30.636	103.517	—
	Zahl der Ausgleichszulagen	305.648	256.155	231.162	2.493	16.677	5.823	49.493	—
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	27'5	25'4	31'6	16'0	7'3	19'0	47'8	—
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	393'04	352'68	357'11	299'44	297'77	356'85	601'88	—
Dezember 1970	Zahl der Pensionen	1.132.949	1.025.831	744.780	15.527	235.226	30.348	107.068	—
	Zahl der Ausgleichszulagen	302.944	254.060	230.967	2.414	15.372	5.307	48.834	—
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	26'7	24'8	31'0	15'5	6'5	17'5	45'7	—
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	432'56	389'38	394'08	321'99	331'20	384'14	656'98	—
Dezember 1971	Zahl der Pensionen	1.295.220	1.040.668	752.760	15.579	242.169	30.160	109.442	145.110
	Zahl der Ausgleichszulagen	370.630	257.264	235.038	2.428	14.851	4.947	48.642	64.724
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'6	24'7	31'2	15'6	6'1	16'4	44'4	44'6
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	517'54	476'66	482'16	390'16	408'77	461'70	771'55	489'17
Dezember 1972	Zahl der Pensionen	1.325.700	1.056.573	761.808	15.663	249.057	30.045	113.611	155.516
	Zahl der Ausgleichszulagen	383.478	255.737	233.911	2.303	14.779	4.744	48.971	78.770
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'9	24'2	30'7	14'7	5'9	17'5	43'1	50'7
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	552'93	508'71	514'10	416'14	441'48	497'40	803'54	540'66
Dezember 1973	Zahl der Pensionen	1.343.580	1.067.061	767.410	15.621	254.077	29.953	117.206	159.313
	Zahl der Ausgleichszulagen	379.989	252.123	230.977	2.249	14.281	4.616	47.934	79.932
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'3	23'6	30'1	14'4	5'6	15'4	40'9	50'2
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	617'35	564'86	570'77	460'27	492'34	544'41	884'48	622'72
Dezember 1974	Zahl der Pensionen	1.367.738	1.083.648	776.043	15.683	261.987	29.935	122.003	162.057
	Zahl der Ausgleichszulagen	372.704	244.813	224.134	2.212	13.977	4.440	47.352	80.539
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	27'2	22'6	28'9	14'1	5'3	14'8	38'8	49'7
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	707'40	645'76	652'15	527'31	566'21	632'48	981'82	733'42
Dezember 1975	Zahl der Pensionen	1.395.166	1.102.786	784.786	15.933	272.230	29.837	126.146	166.234
	Zahl der Ausgleichszulagen	367.413	239.016	218.661	2.189	13.734	4.252	46.714	81.653
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	26'3	21'7	27'9	13'7	5'0	14'2	37'0	49'1
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	811'08	737'78	744'86	597'75	650'12	728'55	1.101'22	863'25
Dezember 1976	Zahl der Pensionen	1.412.321	1.115.997	789.595	15.878	280.983	29.541	128.977	167.347
	Zahl der Ausgleichszulagen	354.400	223.294	209.710	2.113	13.455	4.016	45.063	80.043
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	25'1	20'5	26'6	13'3	4'8	13'6	34'9	47'8
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	905'16	819'50	827'73	653'85	720'03	810'08	1.201'95	983'46
Dezember 1977	Zahl der Pensionen	1.429.744	1.127.912	791.993	15.845	289.126	30.948	130.375	171.457
	Zahl der Ausgleichszulagen	343.997	223.677	204.523	2.107	13.215	3.632	43.068	77.232
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	24'1	19'8	25'8	13'3	4'6	12'4	33'0	45'0
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	939'66	896'47	904'56	713'48	801'51	892'88	1.276'55	1.099'51

1) Einschließlich der ehemaligen Land- und Forstw.SVA.

75

Die Höhe der Durchschnittsrenten²⁾
in der Unfallversicherung

VERSICHERUNGS- TRÄGER	RENTENART	ZAHL DER RENTEN			RENTENAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		DEZEMBER			DEZEMBER			DEZEMBER		
		1977	1976	1975	1977	1976	1975	1977	1976	1975
Alle Träger der Unfall- versicherung	Renten insgesamt	126.009	125.325	124.788	157,326	143,297	127,107	1.249	1.143	1.019
	Versichertenrenten	98.393	97.526	96.959	111,228	101,050	89,442	1,130	1,036	922
	Witwenrenten	16.555	16.409	16.365	31,562	28,780	25,575	1,907	1,745	1,563
	Waisenrenten	10.899	11.144	11.295	14,334	13,276	11,918	1,315	1,191	1,055
	Eltern(Geschwister)renten	162	166	169	202	191	172	1,245	1,151	1,023
Allgemeine Unfall- versicherungs- anstalt	Renten insgesamt	82.211	81.785	81.563	124,937	113,365	100,545	1,520	1,386	1,233
	Alle Versichertenrenten	62.478	61.939	61.720	87,391	79,069	69,933	1,399	1,277	1,134
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	54.707	54.115	53.883	58,638	52,709	46,721	1,072	974	867
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	6.748	6.833	6.865	21,339	19,768	17,552	3,162	2,893	2,557
	davon Vollrenten 100 v.H.	1.023	991	972	7,414	6,592	5,710	7,247	6,652	5,874
	Alle Witwenrenten	11.718	11.677	11.598	25,547	23,200	20,614	2,180	1,987	1,777
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	5.630	5.557	5.460	8,851	7,961	6,960	1,572	1,433	1,275
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	6.083	6.120	6.138	16,696	15,239	13,654	2,742	2,490	2,225
	Waisenrenten	7.660	8.011	8.084	11,852	10,910	9,780	1,508	1,362	1,210
	Eltern(Geschwister)renten	155	158	161	197	186	168	1,269	1,178	1,046
Sozial- versicherungs- anstalt der Bauern	Renten insgesamt	36.552	36.304	36.052	19,818	18,182	16,105	542	501	447
	Alle Versichertenrenten	30.969	30.662	30.365	15,743	14,399	12,744	508	470	420
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	27.874	27.573	27.261	11,481	10,524	9,275	412	382	340
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	2.806	2.791	2.802	3,539	3,233	2,887	1,261	1,158	1,030
	davon Vollrenten 100 v.H.	289	298	302	723	642	582	2,503	2,154	1,926
	Alle Witwenrenten	3.273	3.241	3.206	2,720	2,494	2,201	831	770	687
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	1.217	1.205	1,170	792	716	613	651	594	524
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	2.056	2.036	2.036	1,928	1,778	1,588	938	873	780
	Waisenrenten	2.306	2.396	2,476	1,353	1,287	1,158	586	537	463
Eltern(Geschwister)renten	4	5	5	2	2	2	518	465	417	
Versicherungs- anstalt der österreichischen Eisenbahnen	Renten insgesamt	5.226	5.298	5.340	8,719	8,249	7,452	1,668	1,557	1,395
	Alle Versichertenrenten	3.561	3.598	3.630	5,558	5,243	4,743	1,561	1,457	1,307
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	2.886	2.905	2.922	3,092	2,896	2,595	1,071	997	888
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	580	598	606	1,828	1,761	1,589	3,152	2,945	2,622
	davon Vollrenten 100 v.H.	95	95	102	638	586	559	6,720	6,164	5,477
	Alle Witwenrenten	1.221	1.250	1,262	2,544	2,417	2,187	2,083	1,934	1,733
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	440	453	451	615	594	528	1,398	1,311	1,172
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	781	797	811	1,929	1,823	1,659	2,469	2,283	2,045
Waisenrenten	441	447	445	614	586	520	1,393	1,312	1,167	
Eltern(Geschwister)renten	3	3	3	3	3	2	956	894	803	
Versicherungs- anstalt öffentlich Bediensteter	Renten insgesamt	2.020	1.938	1.833	3,802	3,501	3,005	1,882	1,807	1,640
	Alle Versichertenrenten	1,385	1,327	1,244	2,536	2,339	1,972	1,831	1,763	1,586
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	1,245	1,198	1,129	1,790	1,692	1,451	1,437	1,413	1,285
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	121	113	100	579	512	402	4,786	4,532	4,023
	davon Vollrenten 100 v.H.	19	16	15	167	135	119	8,795	8,459	7,969
	Alle Witwenrenten	343	321	299	751	669	573	2,190	2,082	1,915
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	243	229	212	437	385	326	1,799	1,680	1,537
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	100	92	87	314	284	247	3,138	3,005	2,835
Waisenrenten	292	290	290	515	493	460	1,763	1,699	1,586	
Eltern(Geschwister)renten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

2) Einschließlich aller Zulagen (ohne Familienbeihilfe).

Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum
Bruttonationalprodukt und Bundesbudget

JAHR	BRUTTONATIONAL-	BUNDES- ²⁾	MITTEL DER SOZIALVERSICHERUNG		
	PRODUKT	BUDGET	IN MILL. S	IN PROZENT VON	
	MILLIONEN SCHILLING			SPALTE 2	SPALTE 3
1	2	3	4	5	6
1967	283.161	80.149	33.889	12'0	42'3
1968	302.762	86.174	37.417	12'4	43'4
1969	331.728	93.194	41.098	12'4	44'1
1970	371.236	101.584	44.897	12'1	44'2
1971	412.701	112.567	51.508	12'5	45'8
1972	469.405	127.889	57.728	12'3	45'1
1973	533.274	141.151	66.196	12'4	46'9
1974	613.460	167.133	77.281	12'6	46'2
1975	654.420	196.697	88.600	13'5	45'0
1976	728.720	221.900	103.005	14'1	46'4
1977 ¹⁾	790.500	240.767	113.653	14'4	47'2

1) Vorläufige Zahlen

2) Ausgaben des Bundeshaushaltes

Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung
1976 und 1977

Beträge in 1.000 S

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	25,643,474	29,907,751	+ 16'6
Beiträge für Versicherte	22,652,402	26,306,973	+ 16'1
Beiträge des Bundes	385,326	525,907	+ 36'5
Sonstige Einnahmen	2,605,746	3,074,871	+ 18'0
Gesamtausgaben	27,028,088	29,949,509	+ 10'8
Ärztliche Hilfe	7,017,845	7,784,689	+ 10'9
Heilmittel	4,088,334	4,490,427	+ 9'8
Heilbehelfe	480,427	544,726	+ 13'4
Zahnbehandlung, Zahnersatz	2,320,653	2,639,191	+ 13'7
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	6,497,589	7,513,892	+ 15'6
Krankenunterstützung	1,374,196	1,576,667	+ 14'7
Mutterschaftsleistungen	1,418,472	1,523,378	+ 7'4
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	410,855	417,529	+ 1'6
Jugendl. u. Gesundenunter- suchung	78,165	90,328	+ 15'6
Bestattungskostenbeitrag	418,527	460,176	+ 10'0
Fahrtspesen und Transport- kosten	349,823	385,431	+ 10'2
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1,071,113	1,168,963	+ 9'1
Sonstige Ausgaben	1,065,312	832,660	- 21'8
Zuweisung an Rücklagen	436,777	521,452	+ 19'4
Saldo	- 1,384,614	- 41,758	-

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Gebärungsübersicht - Krankenversicherung¹⁾

Jänner - Dezember 1977

Angaben in 1000 S

BEZEICHNUNG	KRANKEN- VERSICHERUNG ZUSAMMEN	DAVON NACH DEM			
		ASVG	B-KUVG	GSKVG	B-KVG
Einnahmen insgesamt	29,907,751	22,543,402	4,001,462	1,722,040	1,640,847
Beiträge für Versicherte	26,306,973	20,173,129	3,583,314	1,608,563	941,467
Beiträge des Bundes	525,907	—	—	—	525,907
Wohnungsbeihilfenbeiträge	10,804	10,804	—	—	—
Sonstige Einnahmen	3,064,067	2,359,469	417,648	113,477	173,473
Auflösung von Rücklagen	—	—	—	—	—

Ausgaben insgesamt	29,949,509	22,627,742	3,898,473	1,938,596	1,484,698
Ärztliche Hilfe	7,784,689	5,654,553	1,204,272	609,620	316,244
Heilmittel	4,490,427	3,256,119	636,053	285,800	312,455
Heilbehelfe	544,726	402,879	79,695	36,240	25,912
Zahnbehandlung, Zahnersatz	2,639,191	1,927,715	435,988	190,400	85,088
Anstalts(Hauskranken)pflge	7,513,892	5,598,305	867,270	571,000	477,317
Krankenunterstützung	1,576,667	1,559,766	—	16,901	—
Mutterschaftsleistungen	1,523,378	1,423,942	63,278	7,517	28,641
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	417,529	219,878	157,190	15,162	25,299
Jugendl. (Gesunden)untersuchung	90,328	77,614	5,592	974	6,148
Bestattungskostenbeitrag	460,176	344,296	40,651	32,330	42,899
Fahrtspesen und Transportkosten	385,431	309,943	31,997	17,860	25,631
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1,168,963	843,056	155,968	84,016	85,923
Sonstige Ausgaben	832,660	683,409	88,716	40,008	20,527
Zuweisung an Rücklagen	521,452	326,267	131,803	30,768	32,614

S a l d o	- 41,758	- 84,340	+ 102,989	- 216,556	+ 156,149
-----------	----------	----------	-----------	-----------	-----------

1) Erstellt auf Grund der vorläufigen Gebärungsergebnisse.

79

Gebarungsergebnisse der Unfallversicherung1976 und 1977

Beträge in 1.000 S

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	VERÄNDERUNG IN ‰
Gesamteinnahmen	4,017,350	4,859,429	+ 21'0
Beiträge für Versicherte	3,672,273	4,446,833	+ 21'1
Bundesbeitrag gem. § 72 ASVG	107,349	139,000	+ 29'5
Sonstige Einnahmen	237,728	273,596	+ 15'1
Gesamtausgaben	4,121,678	4,518,025	+ 9'6
Rentenaufwand	2,113,722	2,314,237	+ 9'5
Unfallheilbehandlung	1,044,419	1,188,249	+ 13'8
KV der Rentner	387	309	- 20'2
Sonstige Leistungen	209,092	231,146	+ 10'5
Zustellgebühren	9,937	9,619	- 3'2
Verwaltungsaufwand	360,766	404,865	+ 12'2
Sonstige Ausgaben	383,155	367,114	- 4'2
Zuweisung an Rücklagen	200	2,486	+ 1.143'0
Saldo	- 104,328	+ 341,404	-

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

8. März 1978
Ju/Kb

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung1976 und 1977

Beträge in 1.000 S

BEZEICHNUNG	1976	1977 ¹⁾	VERÄNDERUNG
Gesamteinnahmen	73,344,224	78,885,757	+ 7'6
Beiträge für Versicherte	44,949,991	51,228,637	+ 14'0
Bundesbeitrag	18,170,570	21,079,174	+ 16'0
Ersätze für Ausgleichszulagen	4,658,396	4,941,088	+ 6'1
Sonstige Einnahmen	3,109,060	1,636,858	- 47'4
Auflösung von Rücklagen	2,456,207	—	- 100'0
Gesamtausgaben	71,126,556	76,948,004	+ 8'2
Pensionsaufwand	55,325,819	61,357,473	+ 10'9
Ausgleichszulagen	4,658,396	4,941,088	+ 6'1
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	777,187	910,235	+ 17'1
Beiträge zur KV der Pensionisten	4,063,677	4,622,395	+ 13'7
Sonstige Leistungen	1,014,235	1,051,868	+ 3'7
Zustellgebühren	108,572	105,783	- 2'6
Allgemeiner Verwaltungs- aufwand	2,129,434	2,364,458	+ 11'0
Sonstige Ausgaben	2,891,154	1,547,756	- 46'5
Zuweisung an Rücklagen	158,082	46,948	- 70'3
Saldo	+2,217,668	+1,937,753	-

1) Vorläufige Ergebnisse

9. März 1978

Ju/Kb

Erstattung der Arbeitereinsatzleistungen¹⁾

für das Jahr 1977

K A S S E	ZAHLE DER TAGE	AUFWAND IN SCHILLING	ZAHLE DER PERSONEN ²⁾	AUFWAND		TAGE PRO PERSON (SP. 2:1-4)
				PRO TAG (SP. 2:1,2)	PRO PERSON (SP. 2:3,4)	
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	16.557.853	5.196.690.086	1.306.176	313'85	3.973'55	12'7
S u m m e G M K	15.675.741	4.830.599.026	1.257.059	308'16	3.842'73	12'5
G M K Wien	4.152.806	1.327.963.565	308.172	319'77	4.309'16	13'5
" B.G.	2.706.861	847.968.142	207.709	313'27	4.032'43	13'0
" Burgenland	346.492	83.539.293	30.426	255'67	2.911'63	11'4
" O.G.	3.003.435	981.917.674	223.445	317'93	4.394'45	13'8
" Steiermark	2.222.959	636.052.995	174.191	286'13	3.651'47	12'8
" Kärnten	911.222	253.099.342	81.255	233'25	3.176'42	11'2
" Salzburg	702.973	217.403.038	77.256	309'31	2.814'13	9'1
" Tirol	913.425	276.494.938	96.816	302'70	2.855'68	9'4
" Vorarlberg	630.543	196.104.679	57.799	311'01	3.393'46	10'9
S u m m e M K	487.533	204.406.993	25.614	419'22	7.930'28	19'0
M K Staatsdruckerei	12.105	5.751.999	815	475'17	7.057'56	14'9
" Tabakwerke	25.435	10.271.772	1.315	403'84	7.311'23	19'3
" Seaport	143.133	55.227.034	7.136	372'81	7.739'21	20'8
" Neusiedler	11.554	5.326.899	813	461'04	6.552'15	14'2
" Donawitz	111.339	52.439.517	5.716	471'44	9.182'91	19'5
" Zeltweg	31.376	12.361.025	1.843	393'96	6.707'01	17'0
" Hindberg	17.013	7.910.783	1.098	464'98	7.477'11	16'1
" Kapfenberg	113.845	43.909.303	5.924	429'61	8.256'13	19'2
" Pongg	16.783	6.158.661	994	366'96	6.195'84	16'9
VA d. Ost.Bergbauern	271.977	120.594.610	13.408	443'40	8.994'23	20'3
VA d. Ost.Fischereibauern	122.552	41.039.547	10.095	335'23	4.070'29	12'1

1) Lt. Formular EF/II.

2) 12-Monats-Durchschnitt.

SOZIALHILFE UND JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE

Seit 1973 wurde das Fürsorgerecht durch neue Sozialhilfegesetze der Länder abgelöst. Im Berichtsjahr 1976 standen für die einzelnen Bundesländer folgende Gesetze in Kraft:

Burgenland	Landesgesetzblatt Nr. 7/1974
Kärnten	Landesgesetzblatt Nr. 40/1974
Niederösterreich	Landesgesetzblatt Nr. 78/1974
Oberösterreich	Landesgesetzblatt Nr. 66/1973
Salzburg	Landesgesetzblatt Nr. 19/1974
Tirol	Landesgesetzblatt Nr. 105/1973
Vorarlberg	Landesgesetzblatt Nr. 11/1973
Wien	Landesgesetzblatt Nr. 11/1973

In der Steiermark galten im Berichtsjahr 1976 weiterhin Fürsorgegesetze.

Der Leistungsaufwand im Bereich Sozialhilfe/Fürsorge (Sozialhilfe und Blindenbeihilfe) betrug im Jahre 1976 3.522 Mio. Schilling.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über diesen Aufwand.

Zahl der Dauerunterstützungen in der Sozialhilfe/Fürsorge

	1970	1974	1976
Haupt- und Alleinunterstützte	22.490	19.414	20.652
Mitunterstützte	6.380	8.463	10.459
Dauerunterstützte Pflegekinder	10.164	10.927	11.263
Dauerunterstützte insgesamt	39.034	38.804	42.374

Jahresbruttoaufwand für Dauerunterstützungen

	Aufwand für Haupt-, Allein- und Mitunterstützte		Aufwand für dauerunterstützte Pflegekinder	
	in S 1.000	*) in S	in S 1.000	**) in S
1970	277.932 ¹⁾	9.627	107.428	10.569
1974	378.280	13.570	159.394	14.587
1976	512.494	16.473	207.760	18.446

1) Außerdem richtsatzmäßige Mietzinsbeihilfen und Wohnbeihilfen in Wien für 6.911 Fälle mit einem Aufwand von S 21,313.000.

*) Pro Dauerunterstütztem

**) Pro Pflegekind
www.parlament.gv.at

Statistik der Behindertenhilfe

Leistungen der Behindertenhilfe ergehen an jene Personen, denen aus dem Grunde der Körperbehinderung nicht auf Grund anderer Vorschriften (z.B. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz) ein Anspruch zusteht. Hierzu zählen Körperbehinderungen, die auf angeborene Fehler, Krankheiten oder solche Unfälle zurückgehen, die nicht den Charakter von Arbeitsunfällen haben. Neben der Gewährung des Pflegegeldes kennen die Behindertengesetze verschiedene Maßnahmen der Eingliederungshilfe, deren Zweck es ist, den Behinderten in die Gesellschaft und das Erwerbsleben einzugliedern oder seine Stellung in der Gesellschaft und im Erwerbsleben zu erleichtern und zu festigen.

Geschützte Arbeitsplätze sind solche Arbeitsstellen, die aus Landesmitteln mit bestimmten Arbeitsgeräten eingerichtet wurden oder für die besondere Bedingungen geschaffen wurden, durch die der Behinderte zu einer ausreichenden Arbeitsleistung in die Lage versetzt wird. Zum Teil wird dem Träger des geschützten Arbeitsplatzes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung und dem kollektivvertraglichen Arbeitsplatzentgelt vergütet. - Betriebe, in denen sich ausschließlich geschützte Arbeitsplätze befinden, gelten als geschützte Werkstätten.

84

B e h i n d e r t e n h i l f e

Art der Leistung	Anzahl der Fälle	Jahresbruttoaufwand in S 1.000
Heilbehandlung (Medizinische Wiederherstellung)	2.191	25.162
Orthopädische Versorgung (Körperersatz- stücke, orthopädische Behelfe und an- dere Hilfsmittel)	1.425	5.304
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	4.746	185.624
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	1.378	49.835
Hilfe zur sozialen Eingliederung (Eingliederung in die Gesellschaft)	222	1.762
Persönliche Hilfe	2.547	1.317
Hilfe zum Lebensunterhalt	154	480
Geschützte Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten	430	14.433
Geschützte Arbeitsplätze außerhalb geschützter Werkstätten	1.214	40.192
Beschäftigungstherapie/Arbeitstherapie	1.781	59.539
Reisekostenersatz	957	2.605
Sonstige Leistungen	473	14.499
INSGESAMT	17.518	400.752
Pflegegeld (Pflegehilfe)	11.984	234.856

Kindertagesheime

Die folgende Tabelle weist für das Arbeitsjahr 1976/77 die Zahl der Anstalten des Kindertagesheimwesens aus. Es erfolgte eine Aufschlüsselung nach den geführten Formen des Kindertagesheimwesens (Säuglingskrippe, Kleinkinderkrippe, Allgemeiner Kindergarten, Hort).

Zahl der Anstalten des Kinderheimwesens nach
Bundesländern
(Arbeitsjahr 1976/1977)

	Säuglings- krippen	Kleinkinder- krippen	Allgemeine Kinder- gärten	Horte	Summe
Burgenland	--	--	152	2	154
Kärnten	--	3	131	15	149
Niederösterreich	1	4	699	29	733
Oberösterreich	4	9	539	43	595
Salzburg	--	3	169	17	189
Steiermark	2	7	394	27	430
Tirol	1	3	248	12	264
Vorarlberg	--	--	135	--	135
Wien	22	128	567	277	994
Österreich	30	157	3.034	422	3.643

Gesetzliche Amtsvormundschaft

Die gesetzliche Amtsvormundschaft der Bezirksverwaltungsbehörden erstreckt sich nach § 17 JWG auf alle unehelichen Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft, soweit nicht deren Mutter zum Vormund bestellt ist, sowie auf staatenlose uneheliche Kinder, wenn die Mutter zur Zeit der Entbindung ihren Aufenthalt in Österreich hat. Bestellte Amtsvormundschaften werden den Bezirksverwaltungsbehörden vom Vormundschaftsgericht mit ihrer Zustimmung in Fällen übertragen, auf die sich die gesetzliche Vormundschaft nicht erstreckt. Gemäß § 22 JWG kann das Vormundschaftsgericht die Bezirksverwaltungsbehörde mit ihrer Zustimmung auch zum Kurator eines Minderjährigen oder zum Mitvormund bestellen (Bestellte Amtskuratel). Die wichtigste Gruppe bilden jene Fälle, in denen die Bezirksverwaltungsbehörden zwecks Durchsetzung der Unterhaltsansprüche Minderjähriger gegen ihren ehelichen Vater zum Kurator bestellt werden (Unterhaltskuratel). Neu erfaßt wurden 1976 die Sachwalterschaften nach § 198 ABGB. Dabei handelt es sich um eine Vormundschaft, die, bei entsprechender Eignung, der Mutter des ehelichen Kindes anvertraut wird.



Die nachstehende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der von den Bezirksverwaltungsbehörden zu führenden Vormundschaften und Kuratelen in den Jahren 1970 bis 1976. Die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften zeigt in diesen Jahren - entsprechend dem Rückgang der Zahl der unehelich Geborenen - fallende Tendenz, jene der Fälle von Unterhaltskuratelen hat bis zum Jahr 1975 wegen der ansteigenden Zahl der Ehescheidungen zugenommen. Zum Rückgang der gesetzlichen Amtsvormundschaften hat auch die seit 1971 bestehende Möglichkeit beigetragen, an Stelle der Bezirksverwaltungsbehörde die Mutter zum Vormund unehelicher Kinder zu bestellen. Der beträchtliche Rückgang der gesetzlichen und bestellten Amtsvormundschaften von 1972 auf 1973 beruht allerdings vorwiegend auf der Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 19 Jahren durch das Bundesgesetz Nr. 108/1973.

Amtsvormundschaft und Amtskuratel

Stand am 31. Dezember

Jahr	Gesetzliche	Bestellte	Bestellte Amtskuratel	davon Unterhalts- kuratel
	Amtsvormundschaften			
1970	171.693	6.702	18.448	16.496
1971	166.897	6.287	20.105	18.219
1972	158.506	6.233	21.979	19.775
1973	137.556	5.644	22.604	20.674
1974	132.419	5.604	25.463	23.543
1975	125.231	5.468	28.517	26.575
1976	119.311	5.288	27.629	25.279

Erziehungsmaßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Die Erziehungsmaßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes werden von den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. So-

weit sie nicht in freiwilligem Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden können, bedürfen sie einer Anordnung durch das Vormundschaftsgericht.

Die Erziehungshilfe wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen einem Minderjährigen unter 18 Jahren gewährt, dem es an der nötigen Erziehung fehlt, ohne daß die Voraussetzungen für die Erziehungsaufsicht oder die Fürsorgeerziehung vorliegen. Sie umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziel einer verantwortungsvollen und sachgemäßen Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder Erholungsheim.

Die Erziehungshilfe kann nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten gewährt werden. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen, kann sie als Gerichtliche Erziehungshilfe vom Vormundschaftsgericht auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten angeordnet werden.

Die Erziehungsaufsicht besteht in der Überwachung und Anleitung eines Minderjährigen bei Belassung in seiner bisherigen Umgebung. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn sie zur Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig ist.

Die Fürsorgeerziehung schließlich besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig und



die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich ist.

Die folgende Übersicht zeigt für die Jahre 1970 bis 1976 die Anzahl der Fälle, in denen Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz Anwendung gefunden haben. Die von 1972 auf 1973 festzustellenden Tendenzänderungen erklären sich zum Teil aus der Herabsetzung der Volljährigkeit und der damit verbundenen Entlassung von Personen aus den Erziehungsmaßnahmen. Dies ist insbesondere bei der Erziehungshilfe und der Gerichtlichen Erziehungshilfe der Fall. Auf den weiteren Rückgang bei der Erziehungsaufsicht und der Fürsorgeerziehung hat die Herabsetzung der Volljährigkeit entgegen kaum Auswirkungen, weil von diesen Maßnahmen schon in den letzten Jahren nur wenige Personen zwischen 19 und 21 Jahren betroffen waren.

Erziehungsmaßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Stand am 31. Dezember

		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Erziehungshilfe	m.	14.557	15.271	15.854	15.259	15.326	15.119	15.193
	w.	10.191	10.534	11.217	10.637	10.745	10.624	10.941
	z.	24.748	25.805	27.071	25.896	26.071	25.743	26.134
Gerichtliche Erziehungshilfe	m.	3.742	3.822	3.845	3.666	3.571	3.408	3.337
	w.	3.239	3.290	3.318	3.190	3.161	3.088	3.058
	z.	6.981	7.112	7.163	6.856	6.732	6.496	6.395
Erziehungsaufsicht	m.	1.279	1.145	991	844	767	696	607
	w.	664	614	577	473	439	392	343
	z.	1.943	1.759	1.568	1.317	1.206	1.088	950
Fürsorgeerziehung 1)	m.	2.321	2.113	1.997	1.818	1.720	1.541	1.342
	w.	1.596	1.488	1.406	1.337	1.232	1.142	1.055
	z.	3.917	3.601	3.403	3.155	2.952	2.683	2.397

m. = männlich, w. = weiblich, z. = zusammen

1) Ab 1970 einschließlich der vorläufigen Fürsorgeerziehung gemäß § 31 JWG.

Wohnungsbestand und Wohnbautätigkeit

=====

Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt wurden im Heft 476 der Beiträge zur österreichischen Statistik die Wohnungsdaten 1976/77 veröffentlicht; die folgenden Ausführungen basieren auf Angaben dieser Publikation.

Wohnungsbestand

Der im Rahmen der "Erweiterten Wohnungserhebung" für März 1977 ermittelte Bestand an bewohnten Wohnungen geht aus nachstehender Übersicht hervor; zu Vergleichszwecken werden Daten aus der Häuser- und Wohnungszählung 1971 herangezogen:

Bundesland	Bewohnte Wohnungen	
	Häuser- und Wohnungs- zählung 1971	Mikrozensus März 1977
Burgenland	76.000	79.000
Kärnten	148.000	165.000
Niederösterreich	453.000	476.000
Oberösterreich	359.000	392.000
Salzburg	119.000	138.000
Steiermark	346.000	372.000
Tirol	146.000	171.000
Vorarlberg	72.000	86.000
Wien	712.000	729.000
Österreich	2,432.000	2,609.000

Wohnungsausstattung

Im März 1977 waren 73 % aller bewohnten Wohnungen mit einer Badegelegenheit ausgestattet, 9 % verfügten über Abort und Wasserentnahme und 18 % hatten nur Wasserentnahme oder keine Installation. Mehr als vier Fünftel der Wohnungen in Salzburg (85 %), in Vorarlberg (83 %) und in Tirol (81 %) sind mit einer Badegelegenheit ausgestattet.

Einen hohen Anteil an gut ausgestatteten Wohnungen weisen auch Oberösterreich (78 %) sowie Kärnten (76 %) auf. Das Burgenland, wo 74 % der Wohnungen über eine Badegelegenheit verfügen, liegt erstmals über dem österreichischen Durchschnitt (73 %), während die Steiermark (71 %), Niederösterreich (68 %) und Wien (66 %) nach wie vor darunter liegen.

Die Anteile der Wohnungen mit Abort und Wasserentnahme bewegen sich zwischen 6 % (Salzburg) und 13 % (Vorarlberg); im Burgenland ist dieser Wohnungstyp mit 3 % nur mehr gering vertreten.

Schlecht ausgestattete Wohnungen (nur Wasser oder keine Installation) haben im Osten Österreichs die höchsten Anteile; in Wien verfügen noch 24 % der bewohnten Wohnungen nur über einen Wasseranschluß oder haben keine Installation, im Burgenland sind es 23 % und in Niederösterreich sowie in der Steiermark je 21 %. Die übrigen Bundesländer liegen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt (18 %); in Vorarlberg sind nur mehr 2 % der Wohnungen schlecht ausgestattet.

Wohnungsgröße

In Österreich hatte im März 1977 mehr als ein Viertel (27 %) aller bewohnten Wohnungen eine Nutzfläche von 90 und mehr Quadratmetern. Vorarlberg und Tirol, wo hohe Anteile an gut ausgestatteten Wohnungen vorhanden sind, verfügen mit 46 bzw. 40 % auch über relativ viele Großwohnungen. Über dem Durchschnitt (27 %) liegen die Anteile noch im Burgenland (37 %), in Kärnten (34 %), in Oberösterreich und Salzburg (je 32 %) und in Niederösterreich (30 %). Die Steiermark erreicht mit 27 Großwohnungen auf 100 den österreichischen Durchschnitt, während



Wien mit 12 von 100 weit darunter liegt. Die Reihung der Bundesländer nach dem Anteil der Wohnungen mit weniger als 60 Quadratmetern zeigt hingegen Wien mit 58 % an der Spitze und Vorarlberg mit 20 % am Ende der Skala.

Wohnungsaufwand

Der durchschnittliche monatliche Wohnungsaufwand betrug 1976 S 812,-- und im Februar 1977 S 863,--, der Aufwand pro Quadratmeter Nutzfläche 1976 S 13,80 und im Februar 1977 S 14,60.

Die Wohnbautätigkeit im Jahre 1976

Gesamtergebnisse

Für das Berichtsjahr 1976 wurden in Österreich insgesamt 44.586 Wohnungen als fertiggestellt gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Wohnbauleistung um 8 % zu verzeichnen, der durch das Absinken der Zahl der fertiggestellten Wohnungen in fast allen größeren Bundesländern hervorgerufen wurde.

Bezogen auf die durchschnittliche Einwohnerzahl von 1976 wurde eine Wohnbauquote von 5,9 fertiggestellten Wohnungen auf 1.000 Einwohner errechnet.

Bei Betrachtung der Struktur der im Jahre 1976 fertiggestellten Wohnungen zeigt sich, daß der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern mit 40 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb, jener der Wohnungen in Häusern mit 3 und mehr Wohnungen nur eine geringfügige Veränderung aufwies (1975: 54 %, 1976: 53 %).

Die durchschnittliche Nutzfläche der fertiggestellten Woh-

nungen betrug 1976 88 m²; somit ist ein weiteres Ansteigen der Wohnungsgröße im Vergleich zum Vorjahr (86 m²) zu verzeichnen.

99 % aller Neubauwohnungen sind mit Bad oder Dusche ausgestattet, 77 % der Wohnungen werden durch Zentral- oder Fernheizung mit Wärme versorgt.





T Ä T I G K E I T

des

Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Kampf gegen die Armut

=====

Im Berichtsjahr wurde unter Federführung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Rahmen eines interministeriellen Komitees zusammen mit Vertretern der Bundesländer und Wissenschaftlern eine Unterlage über die bisherige Tätigkeit im Kampf gegen die Armut mit einem Ausblick auf die künftigen Schwerpunkte erarbeitet.

Obwohl die Richtsätze für die Ausgleichszulagen von 1971 bis Dezember 1976 stärker erhöht wurden als die Pensionen und obwohl der Anwendungsbereich und die Anspruchsvoraussetzung für Dauerbefürsorgtenleistungen von den Ländern wesentlich erweitert wurden, nahm die Gesamtzahl der in der Regierungserklärung 1971 als arm bezeichneten Menschen von 1971 bis Dezember 1976 von 450.000 um ca. 20.000 ab. Die Zahl der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher verminderte sich von 1971 bis 1977 von 41.134 auf 38.860. Das tatsächliche Ausmaß der Armut dürfte sich noch stärker verringert haben, als die obgenannten Zahlen auszudrücken vermögen, da die Ausgleichszulagenrichtsätze ebenso wie der Durchschnittsbetrag des Arbeitslosengeldes im Gegensatz zu 1971 nun über der oberen Armutsgrenze liegen.

Die Umwandlung der Freibeträge in Absetzbeträge und schließlich die Einführung einheitlicher Beihilfen für jedes Kind in der Familienförderung ermöglichte ca. 300.000 ärmeren Familien mit 600.000 Kindern, die zuvor die Steuerbegünstigungen nicht ausschöpfen konnten, nun gleich hohe Familienförderungsbeiträge zu erhalten. Die starken Erhöhungen der Geburtenbeihilfen, die Verbesserungen beim Karenzurlaubsgeld, die seit 1974 gegebene Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sondernotstandshilfe, das 1976 eingeführte Unterhaltsvorschußgesetz und die Umwandlung der Einkommenssteuerbegünstigung bei der Hausstandsgründung

aus Anlaß der ersten Eheschließung in direkte Geldleistungen sind gerade für die ärmeren Bevölkerungskreise eine besondere Hilfe.

Von eminenter Bedeutung, speziell zur Durchbrechung des Armutskreises, sind die aus dem Familienlastenausgleich finanzierten bildungspolitischen Maßnahmen: freie Schulfahrten, unentgeltliche Schulbücher, Verbesserungen der Schüler-, Heim- und Studienbeihilfen.

Auf dem Wohnungssektor kann vor allem auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse älterer Menschen seit 1970 hingewiesen werden. 1977 verfügten 445.000 bzw. 43 % der alleinstehenden Menschen über 60 über Wohnungen mit Badegelegenheit, während es 1970 erst 27 % waren. Der Prozentsatz der Wohnungen ohne Abort oder Wasseranschluß, die von mehr als einem älteren Menschen bewohnt werden, verringerte sich in diesen Jahren von 36 % auf 22 %. Die Anspruchsvoraussetzungen für Wohnbeihilfen, Eigenmittelerstattungen und Mietzinsbeihilfen wurden verbessert, so daß sich die dafür zum Großteil aus Bundesmitteln ausgeschütteten Mittel vervielfachten.

Weiters waren für die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen die Befreiung von der Fernsprechgrundgebühr sowie von der Rundfunk- und Fernsehgrundgebühr besonders wichtig. Die Anzahl der Befreiungen von der Fernsprechgrundgebühr stieg von rund 3.000 im Jahre 1970 auf ca. 102.000 im Jahre 1977. Eine stetige Weiterentwicklung von Sozialtarifen, d.h. von Fahrpreisermäßigungen und Freifahrten für Kleinkinder, Familien mit mindestens zwei Kindern, älteren Menschen und Behinderten trugen zu einer Entlastung im Haushaltsbudget von gerade einkommensschwächeren Personen bei.

Mit der 32. ASVG-Novelle wurde eine wesentliche Verbesserung der Stellung der Behinderten erreicht. Auf steuer-

lichem Gebiet wurden die Freibeträge von Behinderten von 1973 bis 1975 um ca. 50 % angehoben. Mit den Mitteln des im Zusammenhang mit dem Invaliden- Einstellungsgesetz gebildeten Ausgleichstaxfonds konnten 30 Mio. Schilling für Zwecke der Behindertenfürsorge zur Verfügung gestellt werden.

Das im Jahr 1972 geschaffene und am 1.1.1978 novellierte Gesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Verbrechensopfer füllte eine wichtige Lücke bei der Unterstützung einer akut armutsgefährdeten Personengruppe.

In vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Auftrag gegebenen Forschungsarbeiten wurde die Erkenntnis bestärkt, daß die Bekämpfung der Armut nur dann wirklich erfolgreich ist, wenn die Sicht der Betroffenen mit berücksichtigt werden kann. Bereits existierende Hilfen (Sozialdienste, Sozialleistungen) werden von einer beträchtlichen Zahl von Armut Betroffenen nicht in Anspruch genommen. Maßgeblich dafür sind u.a. die "versteckte", "verschreckte" und "verschämte" Armut, Informationsprobleme, Isolation, eine gewisse Immobilität der Hilfsdienste und eine zu geringe Koordination zwischen den Wohlfahrtsträgern. Diese Ergebnisse wurden im Jänner 1978 im Rahmen einer Enquete der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluß daran wurden Arbeitskreise betreffend Sozialleistungen, Sozialdienste und Regional- und Arbeitsmarktprobleme zugunsten der ärmeren Bevölkerung eingerichtet. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung setzt sich damit das Ziel, daß von Wissenschaftlern, Sozialarbeitern, Vertretern von öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen und sozialpolitisch Interessierten bis zum Sommer 1979 ein Katalog von Verbesserungsvorschlägen im Sinne einer optimalen Armutsbekämpfung erstellt werden wird.

Rehabilitation

Zur Rehabilitation behinderter Menschen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Konzept zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) erarbeitet, das sich im Anschluß an die seit 1. Jänner 1977 in Kraft befindlichen Rehabilitationsbestimmungen im Bereich der Sozialversicherung vor allem auf die berufliche Rehabilitation konzentriert; dieses Konzept hat zwei Schwerpunkte.

Der erste Schwerpunkt soll die Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle optimale Rehabilitation bewirken, nämlich das koordinierte Zusammenwirken aller Rehabilitationsträger. Dies ist für die Behinderten von eminenter Bedeutung, da die Situation in Österreich durch eine weitgehende Zersplitterung von Kompetenzen, Aktivitäten und Leistungen im Bereich der Rehabilitation gekennzeichnet ist.

Der zweite Schwerpunkt des Konzeptes hat die Errichtung bzw. den Ausbau geschützter Werkstätten in koordinierter Form zum Ziel, da auf diesem Gebiet ein großer ungedeckter Bedarf besteht. Dadurch soll Behinderten, die nicht oder noch nicht genug Leistung erbringen können, aber dennoch imstande sind, Arbeit zu leisten, die Möglichkeit gegeben werden, eine gesicherte Beschäftigung in geschützten Werkstätten aufzunehmen. Grundsätzlich soll jedoch auch für die Beschäftigten in solchen Werkstätten die Unterbringung auf dem offenen Arbeitsmarkt oberstes Ziel sein.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird



5

daher bestrebt sein, nach Maßgabe der Budget- und Arbeitsmarktlage besonders die Errichtung von geschützten Werkstättenplätzen zu fördern, da in diesem Bereich ein großer ungedeckter Bedarf besteht.

An der Realisierung des Konzeptes wird intensiv gearbeitet.

Gründung eines arbeitswissenschaftlichen Instituts

Die derzeitige Zersplitterung der arbeitswissenschaftlichen Forschung macht eine Koordination in diesem Forschungsbereich notwendig. Weiters sollte die arbeitswissenschaftliche Forschung verstärkt auf die Humanisierung der Arbeitswelt ausgerichtet werden. Es bestehen auch Kommunikationsdefizite zwischen den verschiedenen Disziplinen angehörenden Wissenschaften sowie zwischen diesen und den Praktikern auf diesem Gebiet. Schließlich gibt es in Österreich noch Lücken in diesem Forschungsbereich.

Aus diesen Gründen soll ein außeruniversitäres arbeitswissenschaftliches Institut geschaffen werden, das vorerst eine qualifizierte Koordination gewährleisten, eine Dokumentation der einschlägigen Forschung des In- und Auslandes aufbauen und Projekte begutachten sollte. Weiters soll durch dieses Institut eine qualifizierte Praxisorientierung der Forschung erreicht werden.

Ein Grundsatzbeschluss der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Umweltschutz und soziale Verwaltung zur Gründung dieses Instituts erfolgte im Berichtsjahr.



7

In organisatorischer Hinsicht wird eine Institution mit Rechtspersönlichkeit angestrebt, deren leitendem Grundsatzorgan die Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Umweltschutz und soziale Verwaltung, die Organisationen der Wirtschaftspartner (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Vereinigung Österreichischer Industrieller, Österreichischer Arbeiterkammertag und Österreichischer Gewerkschaftsbund), der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt angehören sollen.



F R A U E N F R A G E N

Die Frauenbeschäftigung hat im Jahr 1977 weiterhin zugenommen. Im Jahresdurchschnitt waren 1,078.890 Frauen als Arbeitnehmerinnen beschäftigt, das sind um 25.525 bzw 2,4 % mehr als 1976. Sowohl der absolute wie relative Zuwachs in der Frauenbeschäftigung war somit im Vergleich zu den beiden Vorjahren höher (Zuwachs von 1974 auf 1975 12.593 bzw 1,2 %; von 1975 auf 1976 21.515 bzw 2 %). Die Beschäftigung von männlichen Arbeitskräften nahm 1977 um 25.766 oder 1,5 % gegenüber 1976 zu.

Die Zunahme der Frauenbeschäftigung im Tertiärsektor und die relative Abnahme im Sekundärsektor (Sachgüterproduktion) setzte sich nach den Grundzählungen des Hauptverbandes der

9

österreichischen Sozialversicherungsträger auch 1977 weiter fort. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

In der Sachgüterproduktion nahm die Beschäftigung nach den erwähnten Statistiken der Sozialversicherungsträger im Vergleich Ende Juli 1976 zu Ende Juli 1977 insgesamt von 1.171.662 auf 1.196.318 Arbeitnehmer, das ist um 2,1 % zu. (Der Vergleich Ende Juli 1975 zu Ende Juli 1976 zeigte eine Abnahme um 0,7 %). Hatte im Jahre davor der Rückgang der Beschäftigung im sekundären Wirtschaftssektor die Frauen relativ stärker betroffen als die Männer, so profitierten von der Zunahme der Beschäftigung 1976 auf 1977 analog zu diesem Trend die Männer stärker als die Frauen. Die Zunahme betrug bei den Männern 2,2 % (von 833.379 auf 852.021 Beschäftigte), bei den Frauen nur 1,7 % (von 338.283 auf 344.297). Durch diese Entwicklung verringerte sich der Anteil der Frauen an den Beschäftigten im sekundären Wirtschaftssektor weiter auf 28,7 % (1974: 28,9 %, 1975: 28,8 %). Die traditionell starke Unterrepräsentierung der Frauen in der Sachgüterproduktion wurde somit noch verstärkt.

Im Gegensatz dazu wirkte sich im Berichtsjahr die Entwicklung im tertiären Wirtschaftssektor günstig für die Frauenbeschäftigung aus. Die erwähnten Grundzählungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zeigen, daß insgesamt die Anzahl der Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor von Ende Juli 1976 bis Ende Juli 1977 von 1.425.752 auf 1.460.232 oder um 2,4 % gestiegen ist. Bei den weiblichen Arbeitnehmern ist in diesem Wirtschaftssektor eine stärkere Zunahme zu verzeichnen als bei den männlichen, nämlich um 3,1 %, das ist von 692.433 auf 714.371, gegenüber 1,6 % bei den männlichen Arbeitnehmern, das ist von 733.519 auf 745.861. Durch diese Entwicklung erhöhte sich der Frauenanteil im Dienstleistungssektor von 48,5 auf 48,9 %. Die steigende Frauenbeschäftigung im Dienstleistungssektor kompensierte das relative Absinken der Frauenbeschäftigung im Produktionssektor. Der

10

Anteil der weiblichen Arbeitskräfte am Gesamtbeschäftigtenstand stieg daher von 39,2 % im Jahr 1976 auf 39,4 % im Jahr 1977. Einen Überblick über die Entwicklung der Frauenbeschäftigung in den letzten 27 Jahren vermittelt die nachfolgende Tabelle.

Unselbständig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach dem Geschlecht, 1950 - 1977

Jahr	zusammen	männlich	weiblich	weiblich in %
1950	1,941.257	1,306.298	634.959	32,7
1960	2,281.915	1,465.888	816.027	35,8
1965	2,381.467	1,500.233	881.234	37,0
1970	2,389.195	1,506.874	882.321	36,9
1976	2,685.862	1,632.492	1,053.365	39,2
1977	2,737.148	1,658.250	1,078.890	39,4

Auch international vergleichende Daten zeigen, daß die meisten neuen Arbeitsplätze im sich weiter ausdehnenden tertiären Sektor geschaffen wurden. Das erklärt auch zum Teil, warum der Beschäftigungszuwachs in mehreren Industrieländern bei weiblichen Arbeitnehmern höher war als bei männlichen. Trotz der weltweiten und auch in Rezessionsphasen noch zunehmenden Beschäftigung von Frauen verbessert sich ihre berufliche und Einkommenssituation nur sehr langsam. Dies ist auch in jenen Ländern zu beobachten, in denen es formalrechtlich keine Diskriminierungen im Arbeitsrecht oder in kollektivvertraglichen Regelungen sondern gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierungen nach dem Geschlecht oder besondere Förderungsprogramme für benachteiligte Frauen gibt. Dieser Entwicklung entsprechend hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der Überprüfung von Gesetzen, Verordnungen und Kollektivverträgen im Sinne des Internationalen Jahres der Frau und in Entsprechung der internationalen Übereinkommen Nr 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, BGBl Nr 39/1954 und Nr 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, BGBl Nr 111/1973, begonnen. Die aufgezeigten

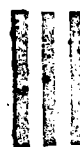
11

Differenzierungen nach dem Geschlecht im Arbeitsrecht, in Kollektivverträgen, Durchführungsbestimmungen uä werden sodann an die zuständigen Gremien und Institutionen mit dem Ersuchen um Beseitigung diskriminatorischer Bestimmungen und Praktiken weitergeleitet.

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Verbesserung der Stellung der Frau stellt die Überprüfung der Auswirkungen der Familienrechtsreform in Österreich auf das Arbeits-, Sozialversicherungs-, Arbeitslosenversicherungs-, Versorgungs- und Pensionsrecht dar. Im Anschluß an eine Enquete hat der Bundesminister für soziale Verwaltung Arbeitskreise eingesetzt, die schwerpunktmäßig die genannten Rechtsmaterien behandeln werden.

Der arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Berichtsjahr in der Überwindung der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes, die eine der Hauptursachen für das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern darstellt. Mit konzertierten Aufklärungsarbeiten wird versucht, den traditionellen Berufsvorstellungen der Mädchen entgegenzuwirken und der Jugend, deren Eltern, Lehrern sowie den Arbeitgebern eine weitere Streuung von Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen aufzuzeigen.

Zur Förderung des für Frauen bedeutsamen Problembewußtseins in weiten Kreisen der Bevölkerung wurde im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Erwachsenenbildung Österreichs weiter ausgebaut, so etwa durch gemeinsame Veranstaltung von Seminaren mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang u.ä. oder durch den steigenden Einsatz von Kurzfilmen. Um die Effektivität des Kurzfilms "Die Frau als Partner" zu erhöhen, wurden den Institutionen der Erwachsenenbildung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die Seminaranleitung "Frau und Mann - Gleichwertige Partner" zur Verfügung gestellt. Die große Nachfrage nach diesem Leitfaden läßt erwarten, daß ein Multiplikatoreffekt hinsichtlich partnerschaftlicher Einstellungen von Frauen und Männern in Beruf und Familie erreicht werden wird.



12

In der seit 1972 von der Frauenabteilung redigierten Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau wurde als Heft 6/1976 die kommunikationswissenschaftliche Studie von Hans Heinz Fabris und Herta Kreuzhuber "Das Internationale Jahr der Frau 1975 und die Darstellung von Frauenthemen in den österreichischen Massenmedien" herausgegeben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Internationalen Jahr der Frau und die im Jahr 1975 weit diskutierte Familienrechtsreform haben ein starkes Echo in den Medien gefunden, sodaß im Laufe dieses Jahres rund 7.000 Zeitungsausschnitte aus österreichischen Druckmedien zu den Themen "Internationales Jahr der Frau 1975", "Berufliche und soziale Stellung der Frau", "Diskriminierung" und "Emanzipation (Gleichberechtigung)" gesammelt und analysiert werden konnten.

Dem internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch dienten auch zwei internationale Veranstaltungen. In den Empfehlungen des Europäischen Seminars der Vereinten Nationen "Die Veränderungen der Rollen von Mann und Frau in der modernen Gesellschaft: Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten" (April 1977 in Groningen, Niederlande) wurde nicht nur auf die für die Veränderungen der Rollen von Mann und Frau notwendige kohärente Sozial- und Wirtschaftspolitik hingewiesen, sondern auch auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines europäischen Regionalplanes.

Das von der Internationalen Arbeitsorganisation mit Unterstützung der Belgischen Regierung organisierte Symposium für Leiterinnen von Frauenabteilungen befaßte sich mit Mitteln und Wegen zur Verbesserung des Wirkungsgrades und der Leistungsfähigkeit von Büros oder Kommissionen, die für die Förderung der weiblichen Arbeitnehmer verantwortlich sind.

Die seit 1966 eingerichtete Frauenabteilung im Bundesministerium für soziale Verwaltung und der seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bestehende Ausschuß für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen entsprechen den internationalen Forderungen nach Art, Zusammensetzung, Kompetenzen und Budgets sowie Aktionsfeldern solcher Gremien.

13

Die durch diese Einrichtungen gewährleistete Kontinuität von Beratungen trägt mit dazu bei, daß es im Bundesministerium für soziale Verwaltung und in der Arbeitsmarktverwaltung klare vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik einstimmig beschlossene Richtlinien gibt, die den Anspruch auf Arbeit für die Frauen ebenso wie für die Männer sicherstellen und eine entscheidende Besserstellung der Frauen im Arbeitsleben zum Ziel haben.

SOZIALVERSICHERUNG

Legistische Maßnahmen:

In Kraft getreten sind die folgenden, im Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahr 1976 ausführlich dargestellten Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 29. September 1976, BGBl. Nr. 602, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1977

Verordnung vom 4. November 1976, BGBl. Nr. 615, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1977 festgesetzt wurde

Verordnung vom 23. November 1976, BGBl. Nr. 658, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1977

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 704, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (32. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1977)

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 705, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz

geändert wurde (24. Novelle zum GSPVG, in Kraft getreten am 1. Jänner 1977).

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 706, mit dem das Gewerbliche Selbständigen Krankenversicherungsgesetz geändert wurde (5. Novelle zum GSKVG 1971, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1977)

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 707, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (6. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1977)

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 708, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wurde (2. Novelle zum NVG 1972, in Kraft getreten am 1. Jänner 1977)

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 709, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wurde (5. Novelle zum B-PVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1977)

Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl. Nr. 710, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wurde (9. Novelle zum B-KVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1977)

beschlossen, bzw. verlautbart:

Verordnung vom 8. Feber 1977, BGBl. Nr. 94, mit der die Verordnung vom 23. November 1976, BGBl. Nr. 658, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensions-

16

versicherungsgesetz, dem Bauern-Kranken-
versicherungsgesetz, dem Gewerblichen
Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
1971 und dem Beamten-Kranken- und Unfall-
versicherungsgesetz für das Kalenderjahr
1977 geändert wurde

Kundmachung vom 25.Oktober 1977, BGBl.
Nr.533, über die Ermittlung der Richt-
zahl für das Kalenderjahr 1978

Verordnung vom 8.November 1977, BGBl.
Nr.560, mit der der Anpassungsfaktor
für das Jahr 1978 festgesetzt wurde

Bundesgesetz vom 17.November 1977, BGBl.
Nr.619, mit dem das Gewerbliche Selbstän-
digen-Pensionsversicherungsgesetz geändert
wurde (25.Novelle zum GSPVG, in Kraft ge-
treten mit 1.Jänner 1978).....

Verordnung vom 12.Dezember 1977, BGBl.
Nr.679, mit der die Grundsätze für die
Durchführung des Stichprobenverfahrens
zur Trennung der Erfolgsrechnung nach
Versichertengruppen gemäß § 444 Abs.4
ASVG festgesetzt wurden (in Kraft ge-
treten am 1.Jänner 1978).....

Bundesgesetz vom 13.Dezember 1977, BGBl.
Nr.648, mit dem sozialversicherungs-
rechtliche Bestimmungen geändert wurden



17

(Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
1977, in Kraft getreten am 1.Jänner
1978).....

Bundesgesetz vom 14.Dezember 1977,
BGBl.Nr.658, mit dem das Bauern-
Pensionsversicherungsgesetz geändert
wurde (6.Novelle zum B-PVG, in Kraft
getreten am 1.Jänner 1978).....

Verordnung vom 16.Dezember 1977, BGBl.
Nr.8/1978 über die Feststellung des
Ausmaßes der veränderlichen Werte und
einiger fester Beträge aus dem Allge-
meinen Sozialversicherungsgesetz, dem
Gewerblichen Selbständigen-Pensionsver-
sicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsver-
sicherungsgesetz, dem Bauern -Krankenver-
sicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selb-
ständigen-Krankenversicherungsgesetz und dem
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsge-
setz für das Kalenderjahr 1978

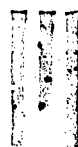
Weitere besondere Tätigkeiten

Internationale Tätigkeit

Ausblick auf weitere Tätigkeiten

- a) Innerstaatlicher Rechtsbereich.....
- b) Zwischenstaatliche Sozialversicherung....

Entwicklung der wichtigsten
veränderlichen Werte und Beträge.....



Einleitender Überblick

Die Tätigkeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung waren im Jahre 1977 in erster Linie durch das Bestreben gekennzeichnet, im Anschluß an die 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die entsprechenden Novellen zu den gleichartigen sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften (siehe Vorjahresbericht) das System der Sozialen Sicherheit nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten besonders zugunsten der wirtschaftlich relativ schlechter gestellten Pensionsbezieher weiter auszubauen und dieses System gleichzeitig sowohl legislativ wie auch wirtschaftlich noch besser abzusichern.

Die legislative Absicherung erfolgte insbesondere im Bereiche der Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen und der Bauern. Die folgende Darstellung der einzelnen Rechtsvorschriften enthält nähere Angaben darüber sowie über die Einbeziehung einer weiteren Personengruppe, nämlich der geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in die gesetzliche Pensionsversicherung.

Die finanzielle Lage der Träger der österreichischen Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung, war im Jahre 1977 Gegenstand eingehender Erörterungen, die zum Teil im Rahmen einer vom Bundesminister für soziale Verwaltung



einberufenen Enquete unter Mitwirkung der gesetzlichen Interessenvertretungen geführt wurden. In legislatischer Hinsicht fanden die Bestrebungen zur Sicherung der finanziellen Lage der Sozialversicherungsträger ihren Niederschlag im Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977. Dieses Gesetz beinhaltet Novellen zu einer Reihe von sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften; es dient einerseits - wie gesagt - der Stabilisierung der Finanzen der in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger durch die im folgenden näher beschriebenen Maßnahmen auf dem Beitragssektor sowie durch eine Neufestsetzung der Rezeptgebühr, enthält andererseits aber auch Maßnahmen zur Entspannung des Bundeshaushaltes und eine Leistungsverbesserung in Form einer weiteren über die normale Pensionsanpassung hinausgehenden Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen.

Als bedeutsamere Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung im Jahre 1977 liegen somit in chronologischer Reihung die folgenden vor:

Die Verordnung vom 8. Feber 1977, BGBl. Nr. 94,

mit der die Verordnung vom 23. November 1976, BGBl. Nr. 658, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbstständigen-Pensionsversicherungsgesetz

dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1977 geändert wurde.

Diese Verordnung trägt den durch die 32.Novelle zum ASVG, die 24.Novelle zum GSPVG, die 5.Novelle zum B-PVG, die 9.Novelle zum B-KVG, die 5.Novelle zum GSKVG 1971 und die 6.Novelle zum B-KUVG herbeigeführten Änderungen der Rechtslage zum 1.Jänner 1977 durch eine Neufeststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge für den Anwendungsbereich der genannten sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften Rechnung.

Die Kundmachung vom 25.Oktober 1977, BGBl.Nr.533,

über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1978.

Die auf Grund des § 108a ASVG ermittelte Richtzahl für das Kalenderjahr 1978 beträgt 1,069:

Die Verordnung vom 8.November 1977, BGBl.Nr.560,

mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1978 festgesetzt wird. Durch diese Verordnung wurde der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108a und 108h des ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1978 mit 1,069 festgesetzt.



Das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 619,

mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wurde (25. Novelle zum GSPVG).

Dieses Gesetz trägt mit der Einbeziehung der geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Pensionsversicherung einem Anliegen der gesetzlichen Interessenvertretung Rechnung. Darüber hinaus enthält es verschiedene Verbesserungen technischer Natur, die sich im Zuge der Durchführung der 24. Novelle zum GSPVG als zweckmäßig erwiesen haben, sowie Richtigstellungen von Unstimmigkeiten redaktioneller Art.

Die Verordnung vom 12. Dezember 1977, BGBl. Nr. 679,

mit der die Grundsätze für die Durchführung des Stichprobenverfahrens zur Trennung der Erfolgsrechnung nach Versichertengruppen gemäß § 444 Abs. 4 ASVG festgesetzt werden.

Die Versicherungsträger und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger haben für jedes Geschäftsjahr einen Rechnungsabschluß, der jedenfalls aus einer Erfolgsrechnung und einer Schlußbilanz zum Ende des Jahres bestehen muß, einen Geschäftsbericht und statistische Nachweisungen zu verfassen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorzulegen. Die eingangs erwähnte Verordnung dient einer näheren Festlegung der bei der Verfassung dieser Unterlagen einzuhaltenden Vorgangsweise.

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 648,

mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert wurden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977).

Dieses Gesetz entspricht in formaler Hinsicht insoferne, einem Gebot der Zweckmäßigkeit, als es eine Reihe von Maßnahmen zusammenfaßt, die nicht nur im Anwendungsbereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, sondern auch in jenem der Sonderversicherungen und der Arbeitslosenversicherung wirksam werden.

Inhaltlich sieht das Gesetz auf der beitragsrechtlichen Seite für den Anwendungsbereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von bisher zwei Dritteln auf drei Viertel der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung und die Einführung eines Zusatzbeitrages für in der Pensionsversicherung pflichtversicherte Personen vor. Dieser Zusatzbeitrag fließt in einem beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger neu errichteten Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, er beträgt 2 v.H. der allgemeinen Beitragsgrundlage und ist zu 0,5 v.H. vom Versicherten und zu 1,5 v.H. von dessen Dienstgeber zu entrichten. Eine Änderung der Beitragssätze ist auch in der Pensionsversicherung der Selbständigen vorgesehen. Ab dem 1. Jänner 1978 haben Pflichtversicherte nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz 10,5 v.H. und nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 10 v.H. der Beitragsgrundlage als Beitrag zu leisten. Für den Bereich der

bäuerlichen Krankenversicherung enthält das Gesetz eine betragliche Neufestsetzung der Beiträge und für den gesamten Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eine Erhöhung der Rezeptgebühr von 6S auf 15 S.

Auf der Leistungsseite sieht das Gesetz als weitere Maßnahme im Zuge der Bekämpfung von Armut in Österreich eine neuerliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen vor, die über den Rahmen der normalen Pensionsanpassung hinausgeht.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Beteiligung der sozialen Krankenversicherung an der Finanzierung der Krankenanstalten hat der Gesetzgeber schließlich auch noch für eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel für diesen Zweck durch die Anlage eines Sondervermögens beim Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger vorgesorgt. Zur Aufbringung dieses Sondervermögens haben die Krankenversicherungsträger für jedes Geschäftsjahr einen bestimmten Teil ihrer Erträge an Beiträgen zur Krankenversicherung zur Verfügung zu stellen. Hierbei wird durch Bestimmungen über einen internen Ausgleich zwischen den Krankenversicherungsträgern nach einem vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger alljährlich neu festzusetzenden Schlüssel eine gleichmäßige Belastung der einzelnen Träger nach Maßgabe ihrer Mehreinnahmen aus der bereits erwähnten Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung gewährleistet. Die Gesamtsumme der Überweisungen in das Sondervermögen wird für jedes Geschäftsjahr 3,75 v.H. der Summe der Erträge an Beiträgen zur Krankenversicherung betragen.

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 658,

mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum B-PVG).

Dieses Gesetz stellt im wesentlichen eine Abrundung der mit der 5. Novelle zum B-PVG, BGBl. Nr. 709/1976, geschaffenen Rechtslage dar. Es enthält eine exakte Definition des für diesen Rechtsbereich bedeutsamen Versicherungswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes sowie eine genaue Festlegung der bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen aus den Beitragsgrundlagen einzuhaltenden Vorgangsweise. Schließlich enthält es auch eine genauere Regelung der Bestimmungen über die Wartezeit und die Durchführung des Jahresausgleiches sowie die Beseitigung einiger textlicher Unstimmigkeiten.

Die Verordnung vom 16. Dezember 1977, BGBl. Nr. 8/1978,

über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1978.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1978 neu festgestellt.

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, im Interesse der im Ausland beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger bilaterale Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1977 erfolgreich fortgesetzt werden. Ebenso war es erforderlich, die im Hinblick auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit in Anpassung an die Rechtsentwicklung entsprechend zu modifizieren.

Im einzelnen waren auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit im Jahre 1977 folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

a) Am 1.2.1977 ist das Zusatzabkommen vom 16.9.1975 zum österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit sowie die Zusatzvereinbarung vom 14.1.1976 zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen in Kraft getreten (BGBl.Nr.133 und 134/1977). Durch das erwähnte Zusatzabkommen wurde das Stammabkommen an die Rechtsentwicklung der letzten Jahre angepaßt und insbesondere die Einführung der britischen Invaliditätspension anstelle des Krankengeldfortbezuges berücksichtigt.

b) Im Februar 1977 wurden Ressortverhandlungen betreffend eine neue Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt und am 24.2.1977 mit der Unter-

26

zeichnung einer solchen Vereinbarung abgeschlossen. Die neue Durchführungsvereinbarung ist am 1.4.1977 in Kraft getreten (BGBl.Nr.239/1977).

c) Im Februar und im Dezember 1977 wurden auch Expertenbesprechungen bzw. Regierungsverhandlungen betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum österreichisch-türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit abgehalten. Für 1978 sind weitere diesbezügliche Regierungsverhandlungen in Aussicht genommen.

d) Im Februar/ März 1977 fand die letzte Phase der Regierungsverhandlungen betreffend ein vierseitiges Übereinkommen zwischen Österreich, der BR. Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein über Soziale Sicherheit statt. Dieses Übereinkommen stellt ein Dachabkommen zu den bestehenden bilateralen Abkommen dar; es regelt insbesondere die Pensionsansprüche von Personen, die eine Versicherungskarriere in mehr als zwei der beteiligten Staaten aufweisen. Das Übereinkommen wurde am 9.12.1977 unterzeichnet. Es bedarf nunmehr der Ratifizierung durch die Vertragschließenden.

e) Am 1.3.1977 ist das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit (BGBl.Nr.428/1977), im Verhältnis zu Luxemburg und zur Türkei, sowie ab 9.5.1977 auch im Verhältnis zu den Niederlanden in Kraft getreten. Dieses Vertragswerk überträgt die üblichen bilateralen Regelungen über Soziale Sicherheit in den multilateralen Bereich. Es steht allen Mitgliedstaaten des Europarates zur Ratifizierung offen.

f) Im März und im November 1977 wurden Expertenbesprechungen zur Vorbereitung allfälliger Regierungs-

verhandlungen betreffend ein österreichisch-ostdeutsches Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Mit der Fortsetzung dieser Besprechungen ist im Jahre 1978 zu rechnen.

g) Am 4.4.1977 wurde ein österreichisch-belgisches Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen enthält Regelungen im Bereiche der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie der Familienbeihilfen. Es bedarf noch der Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten.

h) Im April 1977 wurden auch Regierungsverhandlungen betreffend ein Zusatzabkommen zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Verhandlung sollen 1978 fortgesetzt werden.

i) Am 16.5.1977 wurde ein Zusatzabkommen zum österreichisch-liechtensteinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit und am 9.6.1977 eine Zweite Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen unterzeichnet. Das Zusatzabkommen und die Zweite Zusatzvereinbarung sind inzwischen am 1.1.1978 in Kraft getreten (BGBl.Nr.39 und 40/1978).

j) Im Juni 1977 wurden Expertenbesprechungen betreffend ein Zusatzabkommen zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen sollen 1978 fortgesetzt werden.

k) Ebenfalls im Juni 1977 fanden Ressortverhandlungen betreffend eine Durchführungsvereinbarung zu dem beabsichtigten österreichisch-griechischen Abkommen über Soziale Sicherheit statt. Diese Verhandlungen

sollen im Jahre 1978 abgeschlossen werden.

l) Am 7.8.1977 ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten beim Amt des Vertreters in Österreich dieses Hochkommissärs in Kraft getreten (BGB1.Nr.355/1977). Das Abkommen regelt im wesentlichen die pensionsversicherungsrechtlichen Belange der betroffenen Angestellten.

m) Im September 1977 wurden Ressortverhandlungen betreffend eine Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Verhandlungen sollen 1978 fortgesetzt werden.

n) Am 30.11.1977 wurde ein Zweites Zusatzabkommen zum österreichisch-schweizerischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Dieses Zusatzabkommen bedarf noch der Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten.

o) Am 1.12.1977 wurde eine Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-belgischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Die Vereinbarung wird zugleich mit dem Abkommen - voraussichtlich im Jahre 1978 - in Kraft treten.

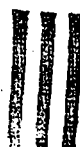
p) Im Dezember 1977 wurden Expertenbesprechungen betreffend ein Drittes Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Diese Besprechungen sollen im Jahre 1978 abgeschlossen werden.

q) Ebenfalls im Dezember 1977 fanden Ressortverhandlungen betreffend eine Durchführungsvereinbarung zu dem am 9.12.1977 unterzeichneten vierseitigen Übereinkommen zwischen Österreich, der BR. Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein über Soziale Sicherheit statt. Die Verhandlungen sollen im Jahre 1978 abgeschlossen werden.

Zwischenstaatliche Sozialversicherung

Für 1978 ist auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit folgendes zu erwarten bzw. inzwischen bereits eingetreten:

- 1) Am 1.1.1978 das Inkrafttreten des am 16.5.1977 unterzeichneten Zusatzabkommens zum österreichisch-liechtensteinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit und der am 9.6.1977 unterzeichneten Zweiten Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen (BGBl.Nr.39 und 40/1978);
- 2) das Inkrafttreten des am 4.4.1977 unterzeichneten österreichisch-belgischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie der Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen.
- 3) das Inkrafttreten des am 30.11.1977 unterzeichneten Zweiten Zusatzabkommens zum österreichisch-schweizerischen Abkommen über Soziale Sicherheit;
- 4) das Inkrafttreten des am 9.12.1977 unterzeichneten vierseitigen Übereinkommens zwischen Österreich, BR. Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein über Soziale Sicherheit sowie die Unterzeichnung und das Inkrafttreten einer Durchführungsvereinbarung zu diesem Übereinkommen;
- 5) die Unterzeichnung eines neuen österreichisch-britischen Abkommens über Soziale Sicherheit,



6) die Unterzeichnung eines österreichisch-griechischen Abkommens über Soziale Sicherheit und einer Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen nach Durchführung abschließender Regierungs- bzw. Ressortverhandlungen;

7) die Durchführung von Ressortverhandlungen betreffend eine Durchführungsvereinbarung zu dem vor der Unterzeichnung stehenden neuen österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	ab 1.1. 1977	Vergleichswert ab 1.1. 1976
Richtzahl und Anpassungsfaktor....	1,070	1,115
Beitragswesen im ASVG:		
monatliche Höchstbeitrags- grundlage		
in der Krankenversicherung	9900 S	8400 S
in der Unfallversicherung.....	15000 S	13200 S
in der Pensionsversicherung	15000 S	13200 S
Pensionsversicherung nach dem ASVG:		
Hilflosenzuschuß:Höchstbetrag	2133 S	2061 S
Mindestbetrag ...	1317 S	1031 S
Kinderzuschuß:Mindestbetrag	144 S	135 S
Ruhensbestimmungen:		
unterer Grenzbetrag	4249 S	3971 S
oberer Grenzbetrag	7307 S	6829 S
Freibetrag pro Kind	1094 S	1022 S
Freibetrag bei Zuerkennung der Alterspension	2278 S	2129 S

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND -POLITIK

Legistische Maßnahmena) In Kraft getreten:

Verordnung vom 2. Jänner 1977, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 ergänzt wird, BGBl.Nr. 29/1977 (in Kraft getreten am 1. Jänner 1977).....

Kundmachung der Bundesregierung vom 14. November 1977 über die Wiederverlautbarung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl.Nr. 609/1977.....

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz - IESG), BGBl.Nr. 324/1977 (in Kraft getreten am 1. Jänner 1978).....

b) In Vorbereitung:

Entwurf eines Arbeitsmarktverwaltungsfondsgesetzes

Wichtige Erlässe

Erlaß vom 1. Juni 1977, Zl. 34.402/5-III/2/1977, Neufestsetzung der Einkommensgrenze für die Gewährung von Individualbeihilfen.....

Erlaß vom 22. Juli 1977, Zl. 31.003/8-III/L/1977, Sicherung der Unterbringung von Jugendlichen in Lehrstellen.....

Erlaß vom 17. November 1976, Zl. 37.510/8-III/3/1976, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung gem. § 23 AlVG 1958.....

Erlaß vom 17. November 1976, Zl. 37.003/23-III/3/1976, Erhöhung der Karenzurlaubsgeldbeiträge und der Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandhilfe.....



Sachgebiete

Planungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik.....	
Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung.....	
Koordination arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen..	
Tendenz der Arbeitsmarktpolitik.....	
Arbeitsmarktinformation.....	
Mobilitätsfördernde Maßnahmen.....	
Förderung der beruflichen Mobilität.....	
Förderung der geographischen Mobilität.....	
Arbeitsbeschaffung.....	
Ausbildung in einem Lehrberuf.....	
Behinderte.....	
Ausstattung.....	
Ausländerbeschäftigung.....	
Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft...	
Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers.....	
Organisation und Personal.....	
Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung.....	
Tabellen zur Budgetentwicklung 1973 - 1977.....	

Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulage:

		Vergleichswert
	ab	ab
	1.1.	1.1.
	1977	1976
Alleinstehende	2860 S	2625 S
Ehepaare	4090 S	3755 S
Waisen bis zum 24. Lebensjahr.....	1068 S	980 S
Doppelwaisen bis zum 24. Lebensjahr ..	1604 S	1472 S
Waisen ab dem 24. Lebensjahr.....	1897 S	1741 S
Doppelwaisen ab dem 24. Lebensjahr...	2860 S	2625 S
Zuschlag für jedes Kind.....	307 S	282 S

Planungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik

=====

Die Arbeitsmarktvorschau, auf deren Ergebnissen das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm beruht, wird jeweils für ein Jahr erstellt. Die Aussagen der Arbeitsmarktvorschau für 1977 gingen von der Annahme einer Verlangsamung des internationalen Konjunkturaufschwunges aus, sodaß die Planungen der Arbeitsmarktverwaltung 1977 darauf gerichtet waren, Hilfestellung bei der Unterbringung des zusätzlichen Angebots an inländischen Arbeitskräften zu leisten. Gleichzeitig wurden auch Vorkehrungen getroffen, um im Falle eines ungünstigeren Verlaufs des Arbeitsmarktgeschehens unverzüglich wirksame Maßnahmen treffen zu können.

Entsprechend den übergeordneten Zielen der Arbeitsmarktverwaltung, die Einkommenssicherung für den Einzelnen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes), die überlegte Wahl der Arbeit (des Berufs) und eine produktive Beschäftigung der einzelnen Arbeitskräfte zu verwirklichen, wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung auf folgende Schwerpunktbereiche des Arbeitsmarktgeschehens konzentriert:

1. Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die zunehmende inländische Erwerbsbevölkerung bzw. die größere Zahl der unselbständig Beschäftigten sowie die Unterbringung der größeren Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen.
2. Möglichst optimale Anpassung des Arbeitsangebotes an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung.
3. a) Verbesserung der Eingliederung sowie der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt.
b) Verbesserung der beruflichen Resozialisierung von Behinderten und die Verbesserung der ergonomischen Bedingungen.



c) Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen.

Diese Schwerpunkte bestimmten 1977 die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung und die Struktur des Ausgabenrahmens.

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Arbeitsmarktverwaltung

=====

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Jahre 1977 insgesamt rd. 756,1 Mio.S aufgewendet. Die Ausgabenplanung erfolgte in Form eines "Programmbudgets", in dem eine Aufgliederung des Ausgabenrahmens nach bestimmten arbeitsmarktpolitisch relevanten Sachbereichen vorgenommen wurde. Mit dieser Art der Ausgabenplanung kann der Einsatz der Mittel zielgerichtet erfolgen, wobei die Überschaubarkeit des Budgets ermöglicht und die Realisierung des ihm zugrundeliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms erleichtert wird.

Dem entsprechend gestalteten sich auch die Ausgaben in den einzelnen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik, wie die folgende Tabelle im Vergleich zu den letzten Jahren zeigt.

Hauptprogramm	1973	1974	1975	1976	1977
Arbeitsmarkt-information	27,9	37,4	39,7	34,0	39,4
Mobilitätsförderung	167,4	269,6	286,2	337,0	294,9
Arbeitsbeschaffung	151,6	148,9	183,6	160,0	209,9
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	58,3	67,3	72,0	68,1	78,3
Behinderte	*)	16,7	30,5	57,5	62,6
Ausländer	*)	1,4	1,7	0,8	1,0
Ausstattung	120,1	210,1	205,7	88,1	70,0

*) getrennte Verrechnung erfolgt erst ab 1974

35

Daß die Ausgaben bei der Mobilitätsförderung zurückgingen, ist darauf zurückzuführen, daß Auffangmaßnahmen im Wege von betrieblichen Schulungen angesichts der Wirtschaftslage in viel geringerem Umfang durchgeführt werden mußten als noch im Vorjahr. Auch der Mitteleinsatz für die Ausstattung von Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung und Einrichtungen der Schulungsträger war im Hinblick auf das Ziel, eher bauliche und einrichtungsmäßige Verbesserungen als Neuerrichtungen durchzuführen, geringer. In allen anderen Bereichen lag die Höhe der Ausgaben über der des Vorjahres.

Koordination arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen

=====

(AMFG)

Durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl.Nr.31/1969, wird der Arbeitsmarktverwaltung die Aufgabe übertragen, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die volle, freigewählte und produktive Beschäftigung zu erreichen und zu bewahren. Zur Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik ist der Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingerichtet, in dem alle arbeitsmarktpolitischen Fragen von größerer Bedeutung erörtert werden. In diesem Beirat, der seine Funktion auch in Form von Ausschüssen ausübt, sind die maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie eine Reihe von Ministerien vertreten.

Derzeit bestehen 5 Ausschüsse mit folgenden Tätigkeitsbereichen:

1. Wahrnehmung einer Reihe dem Beirat übertragenen Aufgaben wie Abgabe von Empfehlungen bei der Erstellung von Richtlinien zur Behandlung von Einzelfällen u.dgl. (Geschäftsführender Ausschuß);
2. Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktforschung;
3. Fragen der Arbeitsmarktausbildung ;
4. Arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen;



36

5. Vorbereitung der Anhörung des Beirates in Angelegenheiten der Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung besteht ferner ein Ausländerausschuß als selbständiger Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Der Ausländerausschuß ist in allen Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung von grundsätzlicher Bedeutung, mit Ausnahme der Kontingentfestsetzung, die aufgrund von Anträgen der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt, anzuhören. In diesem Ausländerausschuß sind alle maßgebenden Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend vertreten.

Durch die Koordinierung und Abstimmung zwischen den verschiedenen interessierten Stellen konnten die Kontakte auf regionaler und lokaler Ebene gepflegt und vertieft werden, wodurch für die notwendigen und vielfach weitreichenden arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen ein möglichst breiter Konsens erreicht und die Verwirklichung durch die Unterstützung aller interessierten Stellen erleichtert wurde.

Tendenzen der Arbeitsmarktpolitik

=====

dem

Es entspricht/vorwiegend strukturellen Charakter der Arbeitsmarktpolitik, ihre Zielsetzungen mit fortschreitender Entwicklung ihrer Instrumente immer mehr schwerpunktartig auf bestimmte Personengruppen zu konzentrieren. Es müssen Personengruppen erfaßt werden, deren jeweils gemeinsame Merkmale Ausdruck ihrer besonderen Schwierigkeit sind, adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden oder auf diesem eine den gesamtwirtschaftlichen ebenso wie den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Position zu erreichen oder zu behaupten. Das bedeutet nun nicht, daß die Leistungen nicht für jene in Betracht kommen, die nicht einer

derartigen Gruppe angehören; besondere organisatorische, technische und finanzielle Vorkehrungen werden aber vor allem für die Lösung der Probleme der vorgenannten Arbeitskräfte zu treffen sein.

Diese Personengruppen sind mittelfristig durch demographische, technologische und regionale Gegebenheiten zu bestimmen. Die Veränderungen der konjunkturellen Entwicklung bedeuten in diesem Rahmen nur jeweils eine Verschiebung im Akzent der Aufgabenstellung, sie lassen in bestimmten Phasen die Probleme der einzelnen Gruppen stärker hervortreten und machen größere Anstrengungen notwendig, um mit ihnen fertig zu werden. Die grundsätzliche Aufgabenstellung wird dadurch aber nicht berührt.

Mittelfristig stellen sich für die Arbeitsmarktpolitik folgende Probleme:

1. In den nächsten Jahren treten aufgrund der demographischen Entwicklung Jugendliche in größerer Zahl in das Berufsleben ein.
2. Die älteren Arbeitnehmer kommen infolge der demographischen Entwicklung in eine Position, in der sie leichter ihren Arbeitsplatz verlieren oder schwieriger einen neuen finden.
3. Die Frauen, die eine Beschäftigung aufnehmen oder ihre berufliche Lage verbessern wollen, müssen in einer auf die Realisierung der Gleichheit der Geschlechter gerichteten Gesellschaft einen besonderen Schwerpunkt bilden.
4. Die Behinderten im weitesten Sinn des Wortes sind in den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung geradezu die klassische Gruppe, für die die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung in besonderer Weise verfügbar gemacht werden müssen. Die Benachteiligung, die ihnen aus Gründen des körperlich-geistigen Gebrechens bzw. sozialer und psychischer Fehlanpassung im Berufsleben erwachsen, muß die Arbeitsmarktverwaltung auszugleichen trachten. Die hierfür vorgesehenen und künftig weiter zu entwickelnden Instrumente werden mit dem Ziel einzusetzen sein, diese Menschen in befriedigender Weise ins

Berufs- und Arbeitsleben einzugliedern.

5. Schließlich bedarf es in besonderer Weise des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, jene nachteiligen Umstände zu mildern und schrittweise zu beseitigen, die sich in bestimmten Regionen ergeben. Die ungünstigen Wirtschaftsstrukturen und die zu geringe Anzahl von Arbeitsplätzen in aussichtsreichen Branchen sowie die daraus resultierende Erwerbsquote, die die offensichtlich wesentlich ungünstigere Chance signalisiert, müssen Anlaß sein, auch in diesen Gebieten Österreichs der Bevölkerung entsprechende Erwerbsmöglichkeiten zu geben.

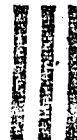
Diese Aussagen des Wirtschaftsberichtes der Bundesregierung, die Mitte 1977 veröffentlicht wurden, finden ihren Niederschlag auch im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm, das bestimmte Personengruppen als Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik besonders hervorhob. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche bestehen darin, neben dem gezielten Einsatz des Arbeitsmarktservice die Möglichkeit von Lehrausbildung und Berufsvorschulung verstärkt anzubieten, um von seiten der Arbeitsmarktverwaltung einerseits auf den Ausgleich von Angebot und Nachfrage hinsichtlich einzelner Berufsarten und hinsichtlich der regionalen Verteilung hinzuwirken, andererseits bei eventuell auftretender Knappheit von Lehrstellen bzw. Arbeitsplätzen für Jugendliche durch die Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten bzw. durch die Bereitstellung von Berufsvorbereitungskursen bzw. Vorpraxiskursen zur Bewältigung solcher Probleme beizutragen. Bezüglich der Förderung von Ausbildungskapazitäten für Lehrlinge wurden Beihilfen an Betriebe gewährt, die über ihren eigentlichen Bedarf hinaus zusätzliche Lehrlinge einstellen.

Aufgrund der zunehmenden Beschäftigungsprobleme älterer Menschen hat sich die Arbeitsmarktverwaltung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag dieser Bevölkerungsgruppe verstärkt zugewendet und sich

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Betreuungs- und Förderungsmöglichkeiten zur Lösung dieser besonderen Beschäftigungsschwierigkeiten eingesetzt.

Die Berufstätigkeit der Frauen hat in letzter Zeit immer deutlicher sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung erlangt. Die besonderen Probleme, denen sich vor allem verheiratete Frauen mit Familien- bzw. Kinderbetreuungspflichten gegenübersehen, wenn sie berufstätig sind bzw. eine Beschäftigung aufnehmen wollen, erfordern vielfältige Hilfen, die, sofern sie arbeitsmarktpolitisch zu rechtfertigen sind, auch von der Arbeitsmarktverwaltung geleistet werden. Sowohl die Wünsche auf Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben als auch auf weitgehende Gleichstellung hinsichtlich der Berufsqualifikation^{und} der Aufstiegsmöglichkeiten machen den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente notwendig. Im Rahmen der Information, Beratung und Vermittlung aber auch durch die Förderung von Schulungen sowie Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten konnte die Arbeitsmarktverwaltung darauf hinwirken, die Situation der Frau auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, besonders in Richtung auf Beseitigung der Diskriminierung durch "getrennte" Arbeitsmärkte.

Ein weiterer Schwerpunkt arbeitsmarktpolitischer Tätigkeit war auf die Gruppe der Behinderten bzw. deren Ansprüche auf Beteiligung am Erwerbsleben gerichtet. Bereits 1969 wurden durch die Verordnung zum § 16 des AMFG dem Personenkreis der Behinderten, dem von Seiten der Arbeitsämter besondere Betreuung bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme zukommen soll, sowohl körperlich als auch psychisch Behinderte und auch sozial Fehlangepaßte zugeschrieben. Die AMFG-Novelle aus dem Jahre 1973 erweiterte die Einsatzmöglichkeit auf finanzielle Unterstützungen. Es entspricht den Zielrichtungen moderner Sozialarbeit und den Resozialisierungsbemühungen der Justizverwaltung, wenn die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung für die Probleme solcher Minderheiten besondere Hilfestellung bieten können.



In diesem Sinn erhalten Behinderte durch den Einsatz geeigneter Förderungsmaßnahmen auf dem Sektor der Berufsausbildung und der Arbeitsmarktausbildung eine angemessene berufliche Qualifikation. Durch die Förderung der Anschaffung von Arbeitsplatzausrüstung wird ihnen die Berufsausübung erleichtert. Die begünstigte Förderungsart bei Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen bzw. zum Ausgleich des Minderertrages nicht vollproduktiver Arbeitskräfte trägt dazu bei, Personen im Sinne des § 16 eine Beschäftigung zu sichern. Mit dem Einsatz all ihrer arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum Zwecke der dauernden Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben wirkt die Arbeitsmarktverwaltung an der Verbesserung der sozialen Lage der Betroffenen mit. Mit der Förderung von Rehabilitationszentren wird auf lange Sicht die Möglichkeit der qualifizierten Berufsausbildung für eine Reihe von Behinderten eröffnet.

Die Arbeitsmarktverwaltung befaßt sich besonders im Zusammenhang mit der beruflichen Rehabilitation auch mit dem Bereich der Ergonomie, um damit einen Beitrag zu leisten, durch eine möglichst menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze auf die Bedürfnisse der Behinderten Bedacht zu nehmen, aber auch auf eine vorzeitige Verminderung von Arbeitsschädigungen hinzuwirken.

Schwerpunkt der Maßnahmen zur Anpassung des Angebots an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung liegt beim Instrument der Arbeitsmarktausbildung. Die Heranführung von Arbeitskräften zu beruflichen Qualifikationen, die dann entsprechend dem Strukturwandel der Wirtschaft in den produktiven Wirtschaftsbereichen verwertet werden können, erfolgt im Rahmen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Betrieben, aber auch durch Gewährung von Einzelbeihilfen. Die Arbeitsmarktausbildung soll grundsätzlich nicht nur nach dem augenblicklichen Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet sein, sondern in immer stärkerem Maß als sogenannte Präventivschulung künftiger Arbeitslosigkeit vorbeugen.



41

Sie soll dem Einzelnen die Gewähr bieten, daß er bei einer eventuellen Freisetzung sobald wie möglich auf einem seinen Fähigkeiten entsprechenden neuen Arbeitsplatz unterkommen kann.

Weiters stellt die Tatsache, daß es in Österreich nach wie vor Regionen gibt, die durch industrielle Unterentwicklung gekennzeichnet sind, für eine Anzahl von Menschen Probleme bei der Suche nach Arbeitsplätzen dar . Da Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Ansprüchen der Arbeitssuchenden in finanzieller Hinsicht genügen, oft nur in weiter entfernten Zentralräumen zur Verfügung stehen, ergeben sich häufig weite Pendelwege bzw. sogar Wohnortwechsel oder aber der erzwungene Verzicht auf einen adäquaten Arbeitsplatz. Um diese Schwierigkeiten zu bewältigen, bemüht sich die Arbeitsmarktverwaltung verstärkt um die regionale Anpassung des Arbeitsangebotes und der Arbeitsnachfrage vor allem auch durch investive Förderung in Problemgebieten.

Bis zur optimalen Angleichung von Beschäftigungsmöglichkeiten einerseits und dem regional vorhandenen Arbeitskräftepotential andererseits bleibt der Bedarf an geographischer Mobilität von Arbeitskräften bestehen. Durch den Einsatz von diesbezüglichen Förderungsmaßnahmen wird einer Anzahl von Arbeitskräften eine angemessene Beschäftigung auch weiterhin ermöglicht.

Alle diese Schwerpunktbereiche bildeten auch 1977 die Basis für den Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, das der Gesetzgeber im Wege des Arbeitsmarktförderungsgesetzes der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellt hat. Welche Entwicklung die einzelnen Bereiche nahmen, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Arbeitsmarktinformation

Die Arbeitsmarktpolitik versteht sich als Ergänzung der mit generell wirksamen wirtschaftspolitischen Instrumenten verfolgten Beschäftigungspolitik durch konkrete Hilfen in Einzelfällen, in denen die generellen Maßnahmen zur Erreichung des beschäftigungspolitischen Zieles nicht ausreichen. Die Arbeitsmarktverwaltung stellt diese Hilfe im Einzelfall im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsdienste zur Verfügung. Die Funktionen, die dabei zu erfüllen sind, betreffen Information, Arbeitsvermittlung und Beratung, auf deren optimale Erfüllung die Organisation gerichtet ist. Dazu kommt die Funktion, die Realisierung einer aufgrund der Information und Beratung getroffenen Entscheidung nötigenfalls durch den Einsatz finanzieller Mittel zu ermöglichen. Bedarf nach Inanspruchnahme dieser Funktionen kann sich bei Eintritt in das Berufsleben, bei Wechsel oder Gefährdung des Arbeitsplatzes oder bei Arbeitslosigkeit ergeben.

Um den großen Kundenkreis der Arbeitsmarktverwaltung erreichen und ansprechen zu können, ist die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt insgesamt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte und die überschaubaren Entwicklungen sowie über die Verhältnisse, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen unerlässlich. Auf diese Weise kann mit minimalem Personaleinsatz eine maximale Wirkung erreicht werden. Diese Information wird nicht nur bei den Servicestellen der Arbeitsmarktverwaltung selbst geboten, sondern soll darüber hinaus auch an anderen geeigneten Orten erhältlich sein. Daher wird Informationsmaterial der Arbeitsmarktverwaltung z.B. auch in Bahnhöfen, Wartezimmern von Ärzten usw. aufgelegt.

43

Stand der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern
1977

	Zahl der Arbeitsämter u. ihrer ausgliederungen	Leseraum bzw. lesecke	Offener Kundenempfang	Auftragszentrale
Bgld.	7	7	5	7
Ktn.	8	6	4	8
NÖ	32	32	20	23
OÖ	17	10	8	4
Slbg	6	2	3	-
Stmk	23	22	14	3
Tirol	9	9	4	4
Vlbg	5	4	2	2
Wien	11	11 u. LAA Wien	11 u. LAA Wien	11

Ein umfassendes Arbeitmarktservice benötigt aber auch selbst ausreichende Informationen über die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt, in den Berufen und in der Arbeitswelt, weshalb die Grundlagenarbeit eine unerläßliche Voraussetzung für Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen und das Arbeitmarktservice im besonderen ist. Die Grundlagen werden aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen ausgearbeitet, wobei eine Reihe von Instituten wie das Institut für Arbeitsmarktpolitik an der Johannes Kepler-Universität in Linz, das Institut für Empirische Sozialforschung, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung sowie das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, das Österreichische Institut für Bildung und Wirtschaft und das Institut für angewandte Soziologie laufend mit Forschungsaufträgen betraut werden. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag gibt die Arbeitsmarktverwaltung ständig Publikationen heraus, um die Öffentlichkeit über die Möglichkeit in der Arbeits- und Berufswelt, über die Arbeitsmarktsituation und über offene Stellen und Stellenangebote zu informieren.

Eine besondere Funktion nimmt der zentrale Stellen- und Bewerberanzeiger "Der Arbeitsmarkt" als Vermittler von Angebot und Nachfrage ein. In diesem Anzeiger werden neben dem Angebot an offenen Stellen und Stellenbewerbungen auch aktuelle Tatsachen über den Arbeitsmarkt, Schulungs- und Kursprogramme, Aktivitäten des Arbeitsmarktservice, Berufsbeschreibungen u. dgl. veröffentlicht. Die Bekanntgabe offener Stellen erfolgt darüber hinaus auch in regelmäßig von den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern herausgegebenen regionalen Arbeitsmarktanzeigen und Stellenlisten. Daneben wird laufend Material über die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgelegt. Einschaltungen in den Massenmedien ergänzen das Informationsangebot.

Regionale Arbeitsmarktanzeigen und Stellenlisten 1977

	Zahl der Arbeitsämter u. ihrer Ausgliederungen	regionale Arbeitsmarktanzeigen	Stellenlisten
Burgenland	7	1	6
Kärnten	8	4	3
Niederösterreich	32	4	32
Oberösterreich	17	4	3
Salzburg	6	1	-
Steiermark	23	*) u. 7	23
Tirol	9	*)2	2
Vorarlberg	5	*)4	-
Wien	11	*)2	4

*) Veröffentlichung der offenen Stellen in regelmäßig vom Landesarbeitsamt aufgelegten Arbeitsmarktanzeigen und in Sonderanzeigen

Eine flexible Organisation und die Integration der Dienste ermöglicht Informationen überall zu geben und die zur Verfügung stehenden Dienste nach dem individuellen Bedarf im offenen oder geschlossenen Kundendienst dosiert und dimen-



sioniert zu bieten. Die Nutzung technischer Verbreitungsmöglichkeiten der Information im Rahmen der EDV eröffnet neue Möglichkeiten bei der Beschaffung und Verteilung der Information.

In Versuchstätigkeiten in Wiener und niederösterreichischen Arbeitsämtern wurden 1977 neue Wege der Arbeitsvermittlung durch EDV-Einsatz erprobt. Durch den maschinellen Ausdruck dermittlungsaufträge wurden die bisher händisch erstellten Aufträge übersichtlicher und korrekter lesbar. Die Amtslisten (offene Stellen), welche alle Stellen des gesamten Arbeitsamtes beinhalten, und die überregionalen Amtslisten, die alle offenen Stellen der dem EDV-Versuch angeschlossenen Arbeitsämter ausweisen, geben dem Vermittler bei ihrer Tätigkeit einen weiten Überblick über das Stellenangebot in allen Berufen. Die Berater, die bisher keine Detailinformation über die Stellenangebote hatten, erhielten durch die EDV-Listen erstmals die Möglichkeit, selbst Arbeitsplätze, auch über des eigene Amt hinaus, den Ratsuchenden anzubieten. Auch die Maturantenberatung konnte anhand der EDV-Listen erstmals bei ihren Beratungen die Stellenangebote aller in der EDV erfaßten Arbeitsplätze verwenden.

Für die in den offenen Kundenempfangen versprechenden Kunden wurden vom EDV-System Kundenlisten hergestellt, die in den Räumen der Kundenempfangen bei den Arbeitsämtern aufliegen und den Kunden die Möglichkeit bieten, sich selbst ohne Mithilfe der Bediensteten geeignete Arbeitsplätze auszuwählen. Außerdem wird in den Listen darauf hingewiesen, daß nach einer Vorauswahl durch den Kunden weitere Auskünfte und Arbeitsplätze durch die Informationsstelle des Arbeitsamtes oder des Vermittlers möglich sind. Diese Art der Information über freie Arbeitsplätze hat großen Anklang beim Publikum gefunden.

Für 6 Arbeitsämter werden in einem wöchentlichen Rhythmus externe Stellenlisten für die außeramtliche Verwendung vom EDV-System erstellt. Diese Stellenlisten werden an Interessenten

und an öffentliche Stellen (Gemeinden, Postämter, Krankenkassen usw.) zur Information über den Arbeitsmarkt versandt.

Die bisherige händische Statistikführung wurde ebenfalls vom EDV-System übernommen; der Ausdruck der monatlichen Statistiken in der Vermittlung erfolgt ebenfalls maschinell. Weitere Anwendungsbereiche der EDV liegen bei der Erfassung der von Gastarbeitern besetzten Arbeitsplätze und der Lehrstellen.

Für ein On-line-Bildschirmsystem wurden in den Bereichen der Arbeitsämter Linz und Graz sowie des Arbeitsamtes Metall-Chemie bereits Detailplanungen und Analysen durchgeführt. 1978 wird mit dem Probetrieb bei diesen Arbeitsämtern begonnen werden mit dem Ziel, aus den Erkenntnissen dieser EDV-Anwendung noch vereinfacht und rascher die Vermittlungstätigkeit durchführen zu können und vor allem die Informationsmöglichkeiten der Kunden und der Bediensteten weiter zu verbessern.

Die bisherigen Versuchstätigkeiten haben gezeigt, daß sich im Versuchsstadium wohl etwas Mehrbelastung in einigen Teilbereichen bei den Arbeitsämtern ergeben hat, jedoch insgesamt gesehen nicht nur bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die EDV eine nicht mehr wegzudenkende Hilfe bei der Unterbringung von Arbeitskräften darstellt, sondern vor allem den Kunden eine Quelle unschätzbbarer Information und eine vorher nie dagewesene Transparenz des freien Arbeitsmarktes bietet.

Als weiterer Schritt zur kundennäheren Betreuung von Arbeitskräften ist der Versuch zu sehen, nach englischem Muster sogenannte Job-Centers einzurichten. Darunter sind Geschäftsstellen der Arbeitsmarktverwaltung zu verstehen, die in belebten Straßen ihren Sitz haben und im wesentlichen die Dienste des offenen Kundenempfanges bieten. Derzeit sind Überlegungen zur Schaffung derartiger Stellen in Graz und Linz im Gange.

Weitere Dienste, die Informationen über den Arbeitsmarkt bieten, sind die Lehrstellenvermittlung und die Berufsbe-

47

ratung. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieser Dienste wurden gezielte Schulungen auf dem Personalsektor durchgeführt und auch die Arbeiten zur funktionsgerechteren Ausgestaltung der Kundendienste fortgesetzt.

Außer der Durchführung von Beratungen in den Ämtern wurden durch bestimmte Veranstaltungen, wie z.B. berufsaufklärende Unterrichtung, Schulvorträge, Teilnahme an Elternsprechtagen und sonstigen Veranstaltungen Informationen an bestimmte Zielgruppen herangetragen. Die Zahl der von der Berufsberatung Beratenen gliedert sich in nachstehende Gruppen:

Beratene Personen	männlich	weiblich	zusammen
Jugendliche	42.608	36.324	78.932
Schüler aus der 7.Kl.AHS., 4.Jg.BHS, Maturanten, Studenten, Akademiker	6.255	7.116	13.360
Erwachsene	22.640	12.202	34.842
Beratene Insgesamt	71.492	55.642	127.134

In der Lehrstellenvermittlung betrug im Jahresdurchschnitt 1977 die Zahl der Lehrstellensuchenden 9.222, die der offenen Stellen 9.955. Ende Juni 1977 waren 46.320 (28.262 männliche, 18.058 weibliche), Ende September 1977 4.311 (2.058 männliche, 2.253 weibliche), Ende Dezember 1977 1.125 (448 männliche und 677 weibliche) Lehrstellensuchende bei den Arbeitsämtern vorgegemerkt. Daß der gegenüber 1976 verstärkte Schulentlassjahrgang 1977 nahezu zur Gänze mit Lehrstellen und Ausbildungsplätzen versorgt werden konnte, ist nicht zuletzt auf die gezielten Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung auf den Gebieten Arbeitsmarktinformation, Beratung und Vermittlung sowie Arbeitsmarktförderung zurückzuführen.

Mobilitätsfördernde Maßnahmen

=====

Die Förderung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt bildet neben dem Arbeitsmarktservice/^{mit}Information, Beratung, Vermittlung und Rehabilitation einen weiteren Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nach der im Jahre 1976 vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichten mittelfristigen Arbeitsmarktvorschau werden in den nächsten Jahren weitere Strukturänderungen auftreten. Diese Situation stellt die Arbeitsmarktverwaltung vor die Aufgabe, rechtzeitig diesen Wandel zu erkennen, ihre Dienstleistungen darauf auszurichten und entsprechende Ausbildungen anzubieten. Außer für den Einsatz zur Höherqualifizierung der einzelnen Arbeitskräfte eignet sich das Instrument der Förderung der beruflichen Ausbildung in Krisensituationen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Nutzung des Zeitraums der Minderbeschäftigung für die Verbesserung von inner- und außerbetrieblich einsetzbaren Kenntnissen.

Die Anpassung der Arbeitskräfte kann nicht nur an berufliche Erfordernisse, sondern auch/^{an}regionale Gegebenheiten des Arbeitsmarktes erfolgen. Mit Hilfe der Förderung der geographischen Mobilität sollen im Einklang mit regionalpolitischen Bestrebungen unerwünschte Abwanderungen und die Schaffung überdimensionierter Ballungszentren vermieden werden.

Förderung der beruflichen Mobilität (Arbeitsmarktausbildung)

=====

Unter Arbeitsmarktausbildung ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die nicht in einem Lehrberuf erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt,



die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation zur Verbesserung der bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

Die konkrete Handhabung des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Arbeitsmarktausbildung gestaltet sich naturgemäß unterschiedlich nach der jeweiligen Konjunkturlage und den durch sie bedingten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. In den Jahren der Hochkonjunktur waren die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte vor allem auf die Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich aus der stillen Arbeitskraftreserve und aus dem Agrarsektor sowie auf die Förderung der Umschichtung zu den produktivsten Beschäftigungen ausgerichtet. Daher standen Schulungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen oder einfachen Fachkenntnissen für neu in den Beruf eintretende Arbeitskräfte wie z.B. aus der Landwirtschaft Abwandernde, Frauen aus der Arbeitskräftereserve, Schulentlassene, Studenten, in den Programmen der Arbeitsmarktverwaltung. Berufliche Weiterbildung durch Nachschulung und höherqualifizierende Schulungen nahmen ebenfalls breiten Raum ein. Die Facharbeiterkurzausbildungen auf der Rechtsgrundlage des § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz, die die Ausbildung von erwachsenen Arbeitskräften im sogenannten zweiten Bildungsweg ermöglichen, wurden forciert, um den Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften und dem Aufstiegswillen der einzelnen Arbeitskräfte zugleich Rechnung zu tragen.

Mit der Konjunkturabschwächung wurde eine Verlagerung der Priorität bei Schulungsmaßnahmen vorgenommen. Die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik lagen nunmehr bei Maßnahmen mit vorrangig beschäftigungssicherndem Charakter und betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen. In diesem Sinne war es erforderlich, in einer Reihe von exportorientierten Branchen derartige Maßnahmen als konstruktive Alternative zu Kurzarbeit oder zu Freisetzungen durchzuführen.



In diesem Zusammenhang ist auch die neue Form der Förderung von Schulungen mittels Fernkursen zu sehen. Ein vom Berufsförderungsinstitut entwickelter dreiteiliger allgemeinbildender Fernkurs (Rechtschreiben, einfaches Rechnen, fachliches Rechnen, Materialkunde bzw. Sozialkunde) bietet von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräften die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse zu verbessern. Seit Winter 1976/77 wird auch ein dreiteiliger Grundkurs für Bauarbeiter angeboten, um die Zeit der saisonalbedingten Arbeitslosigkeit zur theoretischen Weiterbildung zu nutzen. 1977 wurde ein dreimonatiger, sechsteiliger Fernlehrgang für Sekretäre und Sekretärinnen entwickelt, der der Höherqualifizierung von arbeitslosen kaufmännischen Angestellten dient.

Im Jahr 1977 erhielten 13.516 Teilnehmer (7818 männlich, 5698 weiblich) Beihilfen zu den Teilnahme- und Beitragskosten, zu den Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten und zur Deckung der erhöhten Kosten des Lebensunterhaltes bei einer allenfalls erforderlichen getrennten Haushaltsführung. 7380 Teilnehmer (4644 männlich, 2736 weiblich) erhielten auch eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes.

Durch die für das Jahr 1977 eingeführte Änderung der Arbeitsmarktstatistik ist ein direkter Vergleich zu früheren Jahren nicht möglich.

Die Berufsobergruppen, in denen die geförderten Personen vorliegend ausgebildet wurden, sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1977 wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung von Individualbeihilfen nach dem AMFG, das ist jene Einkommenshöhe, ab der einem Beihilfenwerber die Kostentragung im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus eigenen Mitteln zugemutet wird, mit 7.700,-- S gegenüber früher 7.200,-- S neu festgesetzt. Damit wurde für alle schulungswilligen Arbeitnehmer eine weitere sozialpolitische Verbesserung vorgenommen.



Berufe mit der höchsten Zahl an geförderten Personen

Berufssystematische Kennziffer	Berufsobergruppe	geförderte Personen insgesamt	die Schulung der Geförderten erfolgte durch			
			Arbeitserprobung Berufsvorbereitung bzw. Arbeitstraining	Einschulung	Nachschulung	Umschulung
18-24	Metallarbeiter, Elektriker	3.139	486	461	1.782	410
76-78	Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	3.078	288	354	1.968	468
50-52	Hotel-, Gaststätten-, Küchenberufe	1.665	156	496	672	341
16/17	Bauberufe	1.180	30	146	881	123
80-81	Gesundheitsberufe, Fürsorger, Sozialarbeiter	1.013	38	354	271	350

III-124 der Beilagen XIV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Geförderte Personen

Jahr	Insgesamt			Arbeitserprobung Ein- und Nachschulung			Umschulung		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
1972	19.937	10.139	9.798	11.023	5.841	8.182	8.914	4.298	4.616
1973	23.469	10.631	12.838	12.875	6.263	6.612	10.594	4.368	6.226
1974	25.997	11.971	14.026	17.579	8.725	8.854	8.418	3.246	5.172
1975	32.791	19.710	13.081	24.335	15.858	8.477	8.456	3.852	4.604
1976	34.304	21.882	12.422	27.314	18.395	8.919	6.990	3.487	3.503
1977	13.516	7.818	5.698	11.292	6.675	4.617	2.224	1.143	1.081

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitssuchenden, oft an einem anderen Ort als seinen Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um einen Ausgleich in geographischer Hinsicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. um Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

Auch bei dieser Beihilfenart wirkte sich die verbesserte Arbeitsmarktlage im Jahre 1977 mit einem Rückgang jener Förderungsfälle aus, die mit der Überbrückung von beschäftigungsloser Zeit bzw. mit dem Versuch, überhaupt eine Beschäftigung zu erlangen, zusammenhängen.

Gewährte Beihilfen	1976	1977
Vorstellungs- u. Bewerbungsbeihilfen	138.851 ¹⁾	143.670 ¹⁾ (136.240) ²⁾
Reisebeihilfen	2.185	1.813
Übersiedlungsbeihilfen	50	37
Pendelbeihilfen	1.076	982
Trennungsbeihilfen	375	333
Beihilfen zur Beschaffung von Arbeitskleidung und -ausrüstung	130	226
Überbrückungsbeihilfen	752	763
Niederlassungsbeihilfen	3	1
Wohnplatzbeihilfen	77	525
Kinderbetreuungsbeihilfen	159	235

1) inkl. Straßenbahnfahrtscheine des LAA Wien

2) Vorstellungs- u. Bewerbungsbeihilfen
in Form von Straßenbahnfahrtscheinen in Wien



Arbeitsbeschaffung

=====

Das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes enthält Möglichkeiten für Maßnahmen zum Ausgleich sowohl kurzfristiger als auch längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten. Darüber hinaus kann mit Hilfe des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes die Winterarbeit gefördert werden.

Was die finanzielle Seite betrifft, so können bei außergewöhnlichen lokalen oder regionalen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt über den budgetierten Rahmen hinaus zusätzliche Mittel aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung eingesetzt werden.

Die Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten zur Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten mit den allgemeinen Intentionen der Regionalpolitik (Kooperation mit Gebietskörperschaften oder Kredit- und Finanzierungsinstituten, die öffentliche Mittel erhalten) war Voraussetzung dafür, daß auch im Berichtsjahr die Arbeitsmarktpolitik mit den Zielen der allgemeinen Wirtschaftspolitik in Einklang stand.

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden von der Arbeitsmarktverwaltung als produktive Arbeitsplatzförderung Beihilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten gewährt, um Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern. Dies geschieht durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeits-



kräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebs-einstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden.

Für diese Maßnahmen wurde ein Betrag von rd. 30 Mio.S aufgewendet. Insgesamt wurden auf diese Art 4.302 Arbeitsplätze in 49 Betrieben gefördert. Dabei standen Betriebe der Wirtschaftsklassen Erzeugung von Textilien und Bekleidung, Be- und Verarbeitung von Holz sowie Erzeugung von Metallwaren und elektrotechnischen Einrichtungen im Vordergrund (siehe Tabelle nächste Seite).

Die Beihilfen zur Abgeltung des Lohnausfalles bei Kurzarbeit können bei empfindlichen Störungen der Wirtschaft den Arbeitgebern für die als Kurzarbeiterunterstützung geleistete Entschädigung gewährt werden, wenn diese Störungen voraussichtlich längere Zeit andauern und zwischen den für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber und der Arbeitnehmervereinbarungen über die Leistung einer Entschädigung während der Kurzarbeit getroffen werden. Die Gewährung einer Beihilfe in all diesen Fällen ist mit der Auflage verbunden daß auf geförderten Arbeitsplätzen Arbeitskräfte, die zwar noch in Beschäftigung stehen, aber in absehbarer Zeit infolge Betriebseinschränkung, -einstellung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden, beschäftigt sind.

Bezüglich Kurzarbeitsbeihilfe wurden im Berichtsjahr 5 Begehren von Betrieben für 394 geförderte Arbeitskräfte gestellt. Der finanzielle Aufwand betrug 0,75 Mio.S (1976 16 Begehren mit 1.325 Arbeitskräften und einem finanziellen Aufwand von 2,29 Mio.S). Dieser Rückgang ist auf die Erholung der Konjunktur und darauf zurückzuführen, daß dieses Instrument der Arbeitsmarktpolitik weniger geeignet erscheint, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, sodaß vielfach der Auffangschulung der Vorrang gegeben wurde.

Durch diese betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen konnte die

57

Übersicht

über die Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten gem. § 27 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 28 Abs. 2 und 3 AMFG

Berichtsjahr 1977

Wirtschaftsklasse	Be- willigte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		Insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
25 Magnesitbergbau	1	150	150	
32 Erzeugung von Getränken; Tabakverarbeitung	2	83	67	16
33 Erzeugung von Textilien und Textilwaren	3	970	271	699
34 Erzeugung von Bekleidung und Bettwaren	6	311	37	274
35 Erzeugung und Reparatur von Schuhen	1	446	95	351
36 Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen	1	70	51	19
37 Bearbeitung von Holz; Holzplattenerzeugung	6	473	342	131
38 Verarbeitung von Holz	5	254	197	57
41 Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	45	25	20
47 Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden	1	4	4	
52 Bearbeitung von Metallen; Stahl- und Leichtmetallbau	2	116	89	27
53 Erzeugung von Metallwaren	2	923	733	190
54/55 Erzeugung von Maschinen	1	29	29	
56/57 Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen	5	229	129	100
61 Hoch- und Tiefbau	3	83	79	4
62 Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	1	7	7	
63 Bauinstallation	3	66	62	4
71/72/73 Großhandel	1	22	19	3
74/75/76 Einzelhandel	1	10	4	6
81 Straßenverkehr	1	6	6	
94 Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2	5	5	
GESAMTSUMME	49	4.302	2.401	1.901

Ausbildung der Arbeitskräfte und damit ihr Status auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Jedenfalls erwies sich diese Art der Beschäftigungssicherung auch gesamtwirtschaftlich nützlicher als die Kurzarbeit, die nur in letzter Linie eingesetzt wird. Ertragsminderung eines Betriebes, Einkommensverluste der Arbeitnehmer und volkswirtschaftliche Wertschöpfungsverluste mindern die arbeitsmarktpolitische Effizienz der Kurzarbeit. Im Jahre 1977 wurden im Rahmen des Einsatzes dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums 36,5 Mio.S verausgabt.

Um Unternehmen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern und damit die Saisonarbeitslosigkeit in diesen wichtigen Beschäftigungsbereichen zu mildern, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein eigenes Förderungssystem. Im Rahmen dieser sogenannten Wintermehrkosten-PAF gelangten rund 142,6 Mio.S an Unternehmen der Bauwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft zur Auszahlung. Diese Förderung kam 27.564 Arbeitskräften direkt zugute, wodurch in weiterer Folge die Arbeitsplätze für rund 68.000 Arbeitskräfte gesichert bzw. neu geschaffen werden konnten.

Aufgrund des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 wurden im Laufe des Berichtsjahres 66.292 Anträge zahlbar gestellt, mit denen die Arbeitgeber die Erstattung von an ihre Arbeiter ausbezahlten Schlechtwetterentschädigungen für rund 6,35 Mio. ausgefallenen Arbeitsstunden beantragten. Diese Entschädigung beträgt 60 % des Lohnes, der unter Zugrundelegung der für die Arbeitsstelle geltenden betrieblichen Arbeitszeit ohne Arbeitsausfall gebührt hätte. Bei Arbeiten im Akkord wird der tatsächliche Akkordverdienst auf Stundenlöhne umgerechnet. Für die 1977 ausgefallenen Arbeitsstunden wurde aufgrund dieser Bestimmungen Schlechtwetterentschädigung in Höhe von rund 237,4 Mio.S gewährt.

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten sind nach § 35 Abs.1 lit.a AMFG besondere Maßnahmen vorge-

sehen. Sie geben die Möglichkeit, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind, zum Zweck der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen zu gewähren. Falls es zur Erreichung dieser Ziele - nämlich der Schaffung, Erhaltung und der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen - unbedingt erforderlich ist, können auch Beihilfen an Schlüsselkräfte als unverzinsliches Darlehen oder als Zinsenzuschuß gewährt werden, um die Übersiedlung und Niederlassung dieser Arbeitskräfte innerhalb eines Unternehmens sowie die nötige Führung eines getrennten Haushaltes zu erleichtern.

1977 wurden in 35 Betrieben 2.963 Arbeitsplätze unter Einsatz derartiger Beihilfen gesichert bzw. neu geschaffen, wobei der größte Anteil auf die Metall-, Bekleidungs-, Glas- und Holzindustrie entfiel (siehe Tabelle nächste Seite).

An Betriebe können auch für betriebliche Umstellungsmaßnahmen zum Ausgleich von Lohnausfällen Umstellungsbeihilfen nach § 35 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 1 gewährt werden. Die Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfe ist, daß zwischen den für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen Vereinbarungen über die Leistung einer Entschädigung an die Arbeitnehmer während der Zeit der Umstellung getroffen werden. Durch die Vereinbarung muß hinsichtlich des Beschäftigungsstandes und der Entschädigung sichergestellt sein, daß während der Umstellung der Beschäftigtenstand aufrecht bleibt und daß dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber über die



Übersicht

über die Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gem. § 35 Abs. 1 lit.a (in Verbindung mit § 36) AMFG

Berichtsjahr 1977

Wirtschaftsklasse	Be- willigte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		Insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
31 Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln	2	43	18	25
33 Erzeugung von Textilien und Textilwaren	3	149	50	99
34 Erzeugung von Bekleidung und Bettwaren	2	45	10	35
35 Erzeugung und Reparatur von Schuhen	1	25	5	20
37 Bearbeitung von Holz; Holzplattenerzeugung	1	6	6	
38 Verarbeitung von Holz	6	79	66	13
44 Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoffen	1	42	40	2
45 Erzeugung von Chemikalien und chemischen Produkten	1	30	5	25
47 Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden	1	30	30	
48 Erzeugung und Bearbeitung von Glas	1	455	316	139
51 Erzeugung von Eisen und NE-Metallen	1	12	12	
52 Bearbeitung von Metallen; Stahl- und Leichtmetallbau	2	28	25	3
53 Erzeugung von Metallwaren	4	1.626	1.424	202
54/55 Erzeugung von Maschinen	5	148	145	3
56/57 Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen	1	100	25	75
58 Erzeugung von Transportmitteln	1	50	50	
61 Hoch- und Tiefbau	1	80	80	
62 Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	1	15	15	
G E S A M S U M M E	35	2.963	2.322	641



auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeit gebührende Entlohnung hinaus eine Entschädigung geleistet wird, durch welche die infolge der Umstellung eintretenden Lohnausfälle so weit ausgeglichen werden, daß der frühere Lohnstand aufrechterhalten wird. Im Berichtsjahr kam diese Förderungsvariante nicht zum Tragen.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit, Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten für Arbeiten, die ⁱⁿ von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung und von Unterbeschäftigung betroffenen Gebieten durchgeführt werden, zu gewähren. Diese Förderungsart wurde vor allem zur Unterstützung regionalpolitischer Maßnahmen in Gebieten an der "toten Grenze" zu den Oststaaten zur Revitalisierung durchgeführt.

Im Jahre 1977 wurde für Maßnahmen zur Bekämpfung längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten rund 30,7 Mio.S aufgewendet- 1976 waren es rund 19,2 Mio.S.

Bei der folgenden Tabelle der Zahl der Förderungen zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Jahre 1976 und 1977 ist zu beachten, daß die im Jahre 1977 berücksichtigten Umstellungsbeihilfen gem. § 27 Abs.(1)a in Verbindung mit § 28(4)b mangels statistischer Erfassung 1976 noch nicht miteinbezogen wurden.

	bewilligte Begehren	geförderte Arbeits- plätze	davon		Aufwand in Mio.S
			gesichert	geschaffen	
1976	107	8.028	5.988	1.040	47,1
1977	206	8.933	8.180	753	60,0



62

Ausbildung in einem Lehrberuf

=====

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Nach den seit 1. Juli 1976 geltenden Richtlinien ist Voraussetzung für eine Förderung, daß eine Ausbildung gewählt wird, die auf dem Arbeitsmarkt umsetzbare Qualifikationen vermittelt, und der Beihilfenwerber für die Ausbildung geeignet ist. Außerdem kann die Ausbildung in einem Lehrberuf nur dann gefördert werden, wenn ohne Gewährung einer Beihilfe die Möglichkeit dieser Ausbildung in Frage gestellt wäre. Dies ist im allgemeinen bei Lehrlingen aus niedrigen Einkommensschichten der Fall. Auf diesen Umstand wurde bei der Festsetzung der Einkommensgrenzen Rücksicht genommen. Als weitere Voraussetzung für die Förderung wurde festgelegt, daß der Beihilfenwerber vor Beginn einer Lehrausbildung Kontakt mit der Arbeitsmarktverwaltung nimmt, um leichter eine zukunftsorientierte Berufswahl treffen zu können. Weiters sollte durch die Neuregelung die geographische Mobilität erhöht und damit der regionale Ausgleich gefördert werden. Beihilfenwerber, denen durch die Unterbringung außerhalb des Heimatortes oder durch tägliches Pendeln beachtliche Kosten entstehen, können daher mit höheren Beihilfensätzen gefördert werden.

Im Jahre 1977 wurden 18.768 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert, u.zw. 2.242 mit einer einmaligen, 16.416 mit einer laufenden und 110 sowohl mit einer einmaligen als auch einer laufenden Beihilfe. Der finanzielle Aufwand dafür betrug rd. 46,2 Mio.S. 1976 wurden 18.639 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert (1.664 mit einer einmaligen, 16.581 mit einer laufenden), wofür rd. 43,3 Mio.S aufgewendet wurden.

Da in den nächsten Jahren geburtenstärkere Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt auftreten werden, muß dafür vorgesorgt werden, daß ein ausreichendes Lehrstellenangebot vorliegt. Der Arbeitsmarktverwaltung wurde daher durch die vierte AMFG-Novelle die Möglichkeit eingeräumt, auch die Errichtung und Ausstattung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge zu fördern.

Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976, 1977 und 1978 wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht. 1976 wurden 1.014 derartige Lehrstellen gefördert, der finanzielle Aufwand für das 1. Lehrjahr betrug 17,9 Mio.S. Bis November 1977 wurden neuerlich 732 zusätzliche Lehrstellen mit einem Gesamtbetrag von 15,3 Mio.S gefördert. Ferner wurden 228 Lehrstellen im 2. Lehrjahr weiter gefördert, wofür 5,2 Mio.S aufgewendet wurden.

Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen. Erforderlichenfalls werden die aufgetretenen Probleme gemeinsam mit den Behinderten in der sogenannten Teamberatung, zu der z.B. Ärzte, Psychologen usw. zugezogen werden, besprochen. Es gibt Spezialisten für die Betreuung Behinderter bei den Landesarbeitsämtern und bei einigen großen Arbeitsämtern. Ansonsten wird der Bedarf der Behinderten an vertieftem Arbeitsmarktservice und arbeitsmarktmäßiger Rehabilitation im Rahmen der normalen Tätigkeiten der Fachbediensteten des Arbeitsmarktservice befriedigt.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Behinderten und deren steigender Zahl ist es auch wichtig, der Schulung der Reha-Berater besonderes Augenmerk ^{zu} zuwenden. Aus diesem Grund wurde ein Institut beauftragt, eine Untersuchung über die Rehabilitationsberatung durchzuführen.

Die Ergebnisse der Untersuchung, die bereits vorliegen, dienen als Grundlage für die Personalschulung sowie die Feststellung der beruflichen Anforderungen der mit der Betreuung Behinderter befaßten Fachdienste. Das Rehabilitationskonzept des Herrn Bundesministers, welches im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, schlägt unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse den Einsatz von Sozialarbeitern für die Betreuung Behinderter vor.

Der Gedanke der menschenwürdigen Gestaltung des Arbeitsplatzes (Ergonomie) spielt in der heutigen Zeit nicht nur für alle im Erwerbsleben stehenden Personen eine immer größere Rolle, sondern ist im Zusammenhang mit der Rehabi-



litation Behinderter bzw. der Verhütung von Arbeitsschäden (Vorbeugemaßnahmen) von großer Bedeutung. Die Arbeitsplätze von bereits in Beschäftigung stehenden behinderten Personen sollen den individuellen Arbeitsanforderungen der Behinderten angepaßt werden. Nicht zuletzt sollte jener Personenkreis nicht vergessen werden, der zwar zur Zeit noch keine Schädigungen aufweist, bei dem aber solche infolge der Arbeitsbedingungen zu erwarten sind. Durch zeitgerecht einsetzende Präventivmaßnahmen, d.h. durch eine menschengerechtere Arbeitsplatzgestaltung wird sich eine sonst in Bälde ergebende sehr kostspielige Rehabilitation der Arbeitskraft erübrigen. Diesem Zweck dient die Entwicklung von abstrakten ergonomischen Leistungs- und Anforderungsprofilen, sowie von positiven Leistungsprofilen, die bei der Analyse der Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten in betrieblichen Einsatzgruppen verwendet werden sollen.

Die Vielfalt der Stellen, die sich mit Behindertenproblemen befassen, erfordern die Koordination der Betreuung Behinderter. Aus diesem Grund wurde bei allen Landesarbeitsämtern ein ständiger Rehabilitationsausschuß eingerichtet, in dem alle mit Rehabilitation befaßten Stellen vertreten sind. Diesem Zweck dienen auch die jährlich durchgeführten Kontaktgespräche mit den Sozialversicherungsträgern und den Ämtern der Landesregierungen. Die bisher bestehenden bilateralen Vereinbarungen wurden in Wien durch eine multilaterale Vereinbarung zwischen der AMV, den Sozialversicherungsträgern, dem Land Wien und dem LIA Wien ersetzt. Diese multilateralen Vereinbarungen sollen in allen Bundesländern die bestehenden bilateralen Vereinbarungen ablösen, um eine einheitliche Betreuung der Behinderten auf medizinischen, beruflichen und sozialen Gebiet zu gewährleisten.

Zur Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß stehen der Arbeitsmarktverwaltung das Instrumentarium der Beratung und Vermittlung, die Durchführung von Um- oder



Nachschulungen, Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining, Förderung der Arbeitsplatzgestaltung, der Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Lohnzuschüssen bei Minderleistung zur Verfügung. Die beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen können teils in Betrieben, denen hierfür Förderungsmaßnahmen zuteil werden, teils in eigenen Rehabilitationszentren erfolgen. Für die Rehabilitation Behinderter wurden 1977 insgesamt rund 62,6 Mio.S verausgabt, davon rund 47,1 Mio.S für Mobilitätsförderung, rund 8,1 Mio.S für Arbeitsbeschaffung und rund 7,4 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvorschulung. 1976 entfielen von den aufgewendeten 57,5 Mio.S rund 45,8 Mio.S auf Mobilitätsförderung, rund 5,3 Mio.S für Arbeitsbeschaffung und rund 6,5 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvorschulung.

Durch die Schaffung neuer überregionaler Rehabilitationszentren zum Zwecke der Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben wird die Anzahl der Ausbildungsplätze in Zukunft wesentlich erhöht werden. Ein diesbezüglicher Anfang wurde mit dem derzeit in Bau befindlichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz gemacht, das derzeit über 260 Ausbildungsplätze verfügt, für die weitere 112 Internatsplätze für die Durchführung der beruflichen Rehabilitation bereitstehen.

Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Rehabilitationszentrums Linz, in dessen Rahmen die Geschützte Werkstatt neu errichtet wird, werden insgesamt 160 Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wovon für die Arbeitsmarktverwaltung 40 Ausbildungsplätze für die Qualifikation in manuellen Berufen verfügbar sein werden.

Für das berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz wurden bisher rund 177 Mio.S verausgabt.

Das im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten



67

den verstärkten Ausbau der geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behinderter auf den offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten in der nächsten Zeit erforderlich. Um dieses Ziel finanzieren zu können, wurde der Bundesvoranschlag von 90 Mio.S im Jahr 1977 auf 160 Mio.S für 1978 erhöht. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit den Landesregierungen über die Finanzierung ^{und} das gemeinsame Vorgehen in dieser Frage aufgenommen.

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz wurde ein Konzept für die berufliche Integration bzw. Reintegration sowie Ausbildung Haftentlassener/ Strafgefangener erstellt.

Dieses Konzept sieht eine engere Zusammenarbeit zwischen Justiz und Arbeitsmarktverwaltung, die Erstellung moderner, auf den Arbeitsmarkt abgestimmter Ausbildungspläne sowie die Einbeziehung der Bewährungshilfe bei der Beratung und Vermittlung Strafgefangener und Haftentlassener vor.

Vorarbeiten für die Realisierung dieses Ziels wurden bereits begonnen.



Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation, wie sie bereits behandelt wurden, hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten, die vorerst nur für den Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen war, bestehen seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zum AMFG ^{im Jahre 1976} auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Weiters ist auch eine Förderung der Vorsorge für Wohnmöglichkeiten an Orten mit eingeschlossen, an denen dies arbeitsmarktpolitisch besonders interessant erscheint. Im AMFG ist ferner vorgesorgt, daß dem Mangel an geeigneten Kindergartenplätzen sowie sonstigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten etwa in Problemgebieten, durch die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Schaffung oder Ausstattung von Kindergartenplätzen abgeholfen werden kann.

Die "Ausstattung" umfaßt darüberhinaus die Verbesserung der Einrichtungen der Informationsdienste in den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung, wie sie im Abschnitt Arbeitsmarktinformation dargelegt wurden, sowie die Amtsausstattung und die Bereitstellungsmöglichkeit der erforderlichen technischen Geräte der Personalschulung.

Insgesamt erreichten 1977 die für Ausstattungsprojekte verwendeten Geldmittel den Umfang von 70 Mio.S: Für die Bereitstellung und Verbesserung von Schulungsstätten wurden 69 Mio.S, für die Schaffung bzw. Ausstattung von Kindergärtenplätzen wurde 1 Mio. S aufgewendet.

Auf die bisher geschaffenen Ausbildungsplätze wurden im Jahre 1977 vor allem jene Personengruppen eingewiesen, deren Stellung auf dem Arbeitsmarkt als unzureichend gesichert angesehen werden mußte, wie z.B. Arbeitslose, Behinderte und Jugendliche.

Ausländerbeschäftigung

Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum inländischen Arbeitsmarkt stellt ein wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche äußerst komplexes Problem dar; sie darf deshalb nur erfolgen, wenn eindeutig feststeht, daß ihre Vorteile die unvermeidlich damit verbundenen Nachteile überwiegen. Bei den Nachteilen, die sich unter bestimmten Voraussetzungen durch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften einstellen, geht es darum, daß Inländer davor bewahrt werden müssen, Ihre Arbeitsplätze an Ausländer zu verlieren. Dieser Gesichtspunkt muß selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt bei der Beurteilung der Frage der Zulassung von Ausländern maßgeblich berücksichtigt werden.

Als mit der Beschäftigung von 250.775 Ausländern im November 1973 ein Höchststand erreicht wurde, der sich der 10 %-Schwelle des Anteiles der Ausländer an den unselbständig Erwerbstätigen näherte, und mit dem die demographischen und infrastrukturellen Nachteile im Zusammenhang mit der Ausländerbeschäftigung besonders deutlich hervortreten begannen, waren Handhaben erforderlich, um eine den öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen angepaßte selektive Politik hinsichtlich der Zulassung von Ausländern betreiben zu können.

Die Grundlage für diese Politik wurde durch das mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsgesetz geschaffen, das ein modernes und zeitgemäßes Instrument zur Regulierung der Ausländerbeschäftigung unter den verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten darstellt. Nach dem Konjunkturrückgang im Jahre 1975 und der damit verbundenen Senkung der Zahl der beschäftigten Aus-

länder war im Jahre 1977 infolge des sich in diesem Jahr ergebende wirtschaftlichen Wachstums wieder eine geringe Zunahme der beschäftigten Ausländer zu registrieren.

Im Jahre 1977 wurde der Höchststand der von den Arbeitsämtern erteilten Bewilligung im September mit 198.055 erreicht, wodurch sich gegenüber dem Höchststand Oktober 1976 eine Erhöhung von 10.514 Ausländern oder 5,6 % ergibt. Der Großteil dieser Bewilligungen wurde im Rahmen der von den Sozialpartnern beschlossenen Kontingent-Vereinbarung erteilt. Der Höchststand der nach diesem Verfahren erteilten Bewilligungen wurde im September 1977 mit 118.589 (d.i. für diesen Zeitpunkt ein Anteil von 59,9 % an den Gesamtbewilligungen) festgestellt.

Unter Anwendung eines strengen Maßstabes und mit Zustimmung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Landesebene wurden für den Kontingentbereich zusätzlich Bewilligungen im Einzelgenehmigungsverfahren erteilt. Die Summe dieser aufgrund eines regionalen Mehrbedarfes erteilten Bewilligungen betrug im September 1977 19.621.

Außerdem wurde von den Arbeitsämtern für die nicht in der Kontingent-Vereinbarung erfaßten Branchen, nach Prüfung der jeweiligen Arbeitsmarktsituation im Einvernehmen mit den zuständigen Interessenvertretungen, Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Diese Bewilligungen betrugen im September 1977 59.845.

Der im September 1977 erreichte Gesamtstand an erteilten Beschäftigungsbewilligungen mit 198.055 verteilt sich auf die größten-



71

ordnungsgemäß wichtigsten Staaten wie folgt:

Jugoslawien	138.673	Spanien	222
Türkei	28.581	Sonstige Länder	16.980
BRD	11.714		
Italien	1.885		

Die Aufteilung der Beschäftigungsbewilligungen auf die Bundesländer ergibt für den Zeitpunkt des höchsten Gesamtstandes folgendes Bild:

Wien	86.022	Tirol	15.603
Niederösterreich	22.944	Steiermark	10.881
Oberösterreich	19.294	Kärnten	5.695
Vorarlberg	20.098	Burgenland	1.159
Salzburg	16.359		

Ungeachtet des jeweiligen Effektivstandes an beschäftigten Ausländern hat sich die Gesamtzahl der im Kontingent und außerhalb der Kontingente im Laufe eines Jahres erteilten Beschäftigungsbewilligungen bzw. Verlängerungen von Beschäftigungsbewilligungen in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

	1973	1974	1975	1976	1977
Beschäftigungsbewilligungen	263.446	189.841	115.738	97.147	116.861
Verlängerungen	141.946	164.854	142.100	148.508	154.747
zusammen	405.392	354.695	257.838	245.655	271.608

In der Zahl der Beschäftigungsbewilligungen sind die Erledigungen aufgrund von Erstanträgen und Anträgen bei Wechsel des Arbeitgebers oder der Arbeitsstelle bzw. des Berufes enthalten.

Bei der Gesamtzahl der erteilten Bewilligungen ist überdies zu berücksichtigen, daß die Fluktuation in jeder Form jeweils die Ausstellung einer neuen Bewilligung bedingt. Wie aus dieser Aufstellung zu ersehen ist, erhöhte ich die Zahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen im Jahre 1977 um 25.953.

Insgesamt waren im Bundesdurchschnitt 7,1 % aller unselbständig Erwerbstätigen zum Höchststand im September 1977 Ausländer.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Durch die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Jänner 1977, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 ergänzt wird, BGBl.Nr. 29/1977, wurde mit Wirkung ab 1.1.1977 die Lohnklassentabelle mit § 21 Abs. 3 ALVG 1958 auf 33 Lohnklassen ergänzt (bisher 27 Lohnklassen). Diese Verordnung war gem. § 21 Abs. 4 ALVG 1958 im Hinblick auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung von S 8.400 auf 9.900,- monatlich zu erlassen. Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes in der höchsten Lohnklasse betrug daher im Jahre 1977 S 4.008 monatlich.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 3. Jänner 1977, mit der die Verordnung über die Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Zollausschlußgebiet der Gemeinden Jungholz und Mittelberg geändert wird, BGBl.Nr. 30/1977, erfolgte die Anpassung des Leistungsrechtes (Lohnklassenschema) im Zollausschlußgebiete an die mit Verordnung BGBl.Nr. 29/1977 auf 33 Lohnklassen ergänzte Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958.

Mit Erlaß vom 17.11.1976, Zl. 37.510/8-3/1976, wurde bestimmt, daß mit Wirkung ab 1.1.1977 als Vorschubleistung nach § 23 Abs. 1 ALVG 1958 bis auf weiteres das Arbeitslosengeld (die Notstandshilfe) nach der in Betracht kommenden Lohnklasse jedoch in den Fällen

- a) des lit.a (Vorschubleistung auf Invaliditäts-, Berufs- unfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension) höchstens mit dem Betrag von S 2.900,- monatlich,
 - b) des lit.b (Vorschubleistung auf Alterspensionen) höchstens mit dem Betrag von S 4.065,- monatlich
- gewährt werden kann.

74

Mit Erlaß vom 17.11.1976, Zl. 37.003/23-3/1976, wurden die Karenzurlaubsgeldbeträge sowie die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe ab 1.1.1977 erhöht und damit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Dynamisierung dieser Beträge Rechnung getragen.

Das Karenzurlaubsgeld betrug ab 1.1.1977

- a) für verheiratete Mütter S 2.659,- monatlich (bisher S 2.487,- monatlich),
- b) für alleinstehende Mütter S 3.974,- monatlich (bisher S 3.716,- monatlich),
- c) für verheiratete Mütter, deren Ehegatte jedoch kein oder nur ein Einkommen erzielt, das bei Anwendung des § 6 Abs. 3 erster Satz und Abs. 5 erster Satz der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1973, BGBl.Nr. 352, betreffend Richtlinien für die Gewährung der Notstandshilfe (Notstandshilfeverordnung) unberücksichtigt zu bleiben hätte (Freibetrag), oder deren Ehegatte erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, S 3.974,- monatlich (bisher S 3.716,- monatlich). Ein den vorgenannten Freibetrag übersteigendes Einkommen des Ehegatten ist auf den Unterschiedsbetrag zwischen S 2.659 und S 3.974 monatlich (bisher zwischen S 2.487 und S 3.716 monatlich) anzurechnen.

Die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe betragen ab 1.1.1977:

- a) für den das Einkommen beziehenden Angehörigen S 2.613 monatlich (bisher S 2.442,- monatlich),
- b) für jede Person, die der Angehörige auf Grund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht überwiegend erhält, wenn für sie Familienbeihilfe gewährt wird, S 698,- monatlich (bisher S 652,- monatlich),

- c) für Personen, für die der Angehörige keine Familienbeihilfe erhält, S 1.1.25,- monatlich (bisher S 1.051,- monatlich).

Aufwand für Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezieher
in Mio. S

	1974	1975	1976	1977
Arbeitslosengeld	930,5	1.241,5	1.434,2	1.496,6
Krankenversicherung für Arbeitslosen- geldbezieher	140,5	176,3	221,4	234,5
Notstandshilfe	132,7	203,6	299,6	314,6
Krankenversicherung für Notstandshilfe- bezieher	19,2	28,7	47,1	57,5
insgesamt	1.222,9	1.650,1	2.002,3	2.103,2

In Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes standen 1977 im Durchschnitt 38.860 Personen, davon 21.325 weibliche, was gegenüber 1976 mit durchschnittlich 40.348 Leistungsbezieher, darunter 21.217 weiblichen, eine weitere Verminderung bedeutet. Die Zahl der Notstandshilfebezieher fiel von 6.420 (davon 3.396 Frauen) im Jahre 1976 auf 5.896 (davon 3.257 Frauen) im Jahr 1977.

Im Durchschnitt bezogen 1977 30.789 Frauen das Karenzurlaubsgeld. Das bedeutet gegenüber 1976 - damals waren es 31.318 Frauen - eine leichte Verminderung. Der finanzielle Aufwand stieg von 1,296,7 Mio.S aufgrund der verbesserten Leistungen auf 1.352,3 Mio.S.

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der Leistungsbezieher einschließlich Pensionsvorschußbezieher gem. § 23 Abs. 1 lit.a und b und Notstandshilfebezieherinnen gem. § 39 Abs. 1 ALVG sowie die durchschnittlichen



Kosten pro Bezieher in den Jahren 1974 bis 1977.

Leistungsbezieher und monatlicher Pro-Kopf-Aufwand im
Jahresdurchschnitt

		1974	1975	1976	1977
Arbeitslosen- geld	Bezieher	33.080	38.267	36.560	35.557
	Aufwand in S	2.698	3.087	3.774	4.057
Notstands- hilfe	Bezieher	6.796	9.152	11.268	11.029
	Aufwand in S	1.862	2.115	2.564	2.811
Karenzur- laubsgeld	Bezieher	30.359	33.850	31.318	30.789
	Aufwand in S	2.742	2.967	3.451	3.660

Am 21. Dezember 1977 erfolgte im Bundesgesetzblatt unter NR. 609/1977 die Wiederverlautbarung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist ab 22. Dezember 1977 als Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG) zu zitieren.

77

Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers

Das Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz - IESG) wurde im Bundesgesetzblatt vom 22. Juni 1977 unter Nr. 324 veröffentlicht.

Durch das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden.

Ein betroffener Arbeitnehmer hat lediglich seine Forderungen wie bisher im Konkurs- oder Ausgleichsverfahren seines Arbeitgebers geltend zu machen und sodann seinen Antrag auf Insolvenz-Ausfallgeld beim Arbeitsamt einzubringen. Das Arbeitsamt erkennt über den Antrag mit Bescheid. Die Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis gehen auf den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds in der Höhe über, in der dem Arbeitnehmer Insolvenz-Ausfallgeld zuerkannt wurde.

Die Finanzierung des Insolvenz-Ausfallgeldes erfolgt insbesondere aus den Mitteln, die dem Fonds aus der Erfüllung der übergegangenen Ansprüche zufließen sowie durch einen Zuschlag zum Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung, soweit die übergegangenen und einbringlich gemachten Ansprüche zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen. Dieser Zuschlag wurde zunächst mit 0,1 v.H. festgesetzt.

Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz ist mit 1.1.1978 in Kraft getreten. Es werden rückwirkend auch die Konkurs- und Ausgleichsverfahren erfaßt, die nach dem 31.12.1975 eröffnet wurden und bis 31.12.1977 noch nicht abgeschlossen waren. In diesen Fällen konnten Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld bereits ab 1.10.1977 eingebracht werden.

Organisation und Personal

Mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, BGBl.Nr. 508/76, wurde das überkommene regionale Netz der Dienststellen der AMV festgelegt und verrechtlicht. In der Folge wurden die bereits im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Rationalisierung der regionalen Organisation der AMV weitergeführt. Insbesondere wurde ^{die} Aktion, das Berechnungs- und Anweisungsverfahren benachbarter Arbeitsämter in der Arbeitslosenversicherung durch Konzentration bei größeren Dienststellen zu rationalisieren, fortgesetzt und die Lösung der Zweigstellenfrage verstärkt in Angriff genommen. Diese besonders in Niederösterreich vereinzelt aber auch in den Bundesländern, im wesentlichen erst nach 1945 zum Zwecke der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zuständige Außenstellen von AA errichteten Kleinstdienststellen sind durch die Entwicklung überholt und werden im Rahmen einer langfristigen Aktion durch flexibel zu beschickende Amtstagedienste ersetzt, um auf diese Weise Personalkapazitäten rationeller einsetzen zu können.

Nach Abschluß der Umgestaltung der inneren Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter durch Schaffung neuer oder inhaltliche Anpassung bestehender Organisationseinheiten im Sinne einer Ausrichtung der Aufbauorganisation nach den im arbeitsmarktpolitischen Konzept 1971 festgelegten Zielsetzungen (Ausbau eines modernen Arbeitsmarktservice mit Integration der bis daher von den verschiedenen Organisationseinheiten gebotenen Dienste, Abschaffung der Differenzierung zwischen Geschlechtern und Altersgruppen in der Betreuung, organisatorische Konzentration der Förderungsaufgaben nach dem AMFG) galten die Bemühungen nunmehr der Beobachtung, der Bewährung und der Weiterentwicklung der neuen Organisationsform.



79

Einzelne den Dienststellen als Übergangsregelung genehmigte, vom Grundschemata abweichende Detaillösungen wurden im Interesse einer möglichen Vereinheitlichung der inneren Organisation im Bundesgebiet abgebaut.

Den Bemühungen zur Höherqualifizierung der in den integrierten Beratungs- und Vermittlungsdiensten der AÄ tätigen Mitarbeiter wurde weiterhin in Zusammenarbeit mit der für die Personalschulung zuständigen Sektion I das notwendige Augenmerk zugewendet.

Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung beinhalten den Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter (Personal- und Sachaufwand) und den Leistungs- und Förderungsaufwand. Der Leistungsaufwand gliedert sich in die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, jeweils einschließlich Krankenversicherung), die Ausgaben der Sonderunterstützung an Personen, die von bestimmten von Betriebseinschränkung oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren und in die Ausgaben der Bauarbeiter - Schlechtwetterentschädigung. Der Förderungsaufwand betrifft die Arbeitsmarktförderung.

Diese Aufgaben werden durch die Einnahmen der Arbeitsmarktverwaltung gedeckt. Diese Einnahmen sind:

1. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird u.zw. zur Zeit 2 % der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage.
2. Beitrag aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) in der Höhe von 25 % des Aufwandes. (Diese Bestimmung trat am 1. April 1974 in Kraft. Vorher gab es einen Bundesbeitrag zum Karenzurlaubsgeld).



81

3. Beitrag des Bundes zur Sonderunterstützung im Ausmaß von $\frac{1}{3}$ dieses Aufwandes.
4. Beitrag des Bundes zum Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in der Höhe von 50 % des Aufwandes.
5. Schlechtwetterentschädigungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird u.zw. zur Zeit 1,4 % der für die Pensionsversicherung geltenden Beitragsgrundlage.
6. Beitrag des Bundes zur Notstandshilfe (einschließlich Krankenversicherung) u.zw. für den Fall und in dem Ausmaß, als die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, die Sonderunterstützung und dem Beitrag der Arbeitslosenversicherung zu einem eventuellen Abgang der Schlechtwetterentschädigung, die Einnahmen überschreiten.

Alle Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung werden gemäß § 60 ALVG vom Bund während des Haushaltsjahres vorschußweise bestritten. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden von den Trägern der Krankenversicherung treuhändig eingehoben und an das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgeführt und vorerst im Bundeshaushalt vereinnahmt.

Übersteigen nach Rechnungsabschluß in einem Kalenderjahr die Einnahmen die Ausgaben, so ist gemäß § 64 ALVG dieser Überschuß nach Abdeckung allfälliger unbeglichener Vorschüsse des Bundes einem Reservefonds zuzuführen. Ergibt sich hingegen ein Gebarungsabgang und reicht der Betrag des Bundes zur Notstandshilfe zur Deckung dieses Abganges nicht aus, so sind die Mittel des Reservefonds heranzuziehen.

Die Gesamtausgaben- und Einnahmegerbarung ist Bestandteil des Bundeshaushaltes und im Bundesfinanzgesetz enthalten. Ergibt sich während des Haushaltsjahres ein Mehraufwand gegenüber dem Bundesfinanzgesetz, so gelten die Haushaltsvorschriften des Bundes. Durch das jeweilige Bundesfinanz-



82

gesetz wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gewissen Mehrausgaben zuzustimmen. Im Wesentlichen sind dies nachstehende Mehraufwendungen:

1. Mehrausgaben auf Grund von zweckgebundenen Mehreinnahmen (Mehreinnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen).
2. Mehrausgaben beim Sachaufwand, wenn Deckung durch Ausgabenrückstellung im selben Paragraphen gegeben ist.
3. Mehrausgaben bei gesetzlichen Verpflichtungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, Sonderunterstützung und Schlechtwetterentschädigung) bis 25 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ausgabenansätzen.
4. Mehrausgaben bei Anlagen und Aufwendungen bis zu 300.000 S.
5. Mehrausgaben aus Rücklagenauflösungen (Arbeitslosenversicherungsrücklage) bis max. 60 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ausgabenansätzen und bis insgesamt 2.500 Mio.S für den gesamten Bundeshaushalt.
6. Mehrausgaben aus Mittel des Wintermehrkostenausgleichsfonds.
7. Mehrausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hier bestimmt § 51 Abs. 7 des AMFG, daß zur Behebung außergewöhnlicher lokaler oder regionaler Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören des Beirates für Arbeitsmarktpolitik jährlich maximal 100 Mio.S dem Reservefonds im laufenden Haushaltsjahr entnehmen kann und der Bundesminister für Finanzen einer dadurch notwendigen Überschreitung der Ausgabenansätze des Reservefonds zuzustimmen hat. Sonstige Mehraufwendungen bedürfen eines Überschreitungsgesetzes.

Außerdem ist gemäß § 51 Abs. 6 des AMFG der Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigt, Mittel des Reservefonds zum Zweck von Baumaßnahmen und der Ausstattung für Dienststellen

der Arbeitsmarktverwaltung jährlich im Höchstausmaß von 1,5 % der im Bundesvoranschlag für das jeweilige Jahr veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen heranzuziehen, wenn es für die Durchführung des Kundendienstes der Arbeitsmarktverwaltung erforderlich ist.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Reservefonds wurden Überlegungen für eine gesetzliche Regelung zu seiner Verselbständigung angestellt (Arbeitsmarktverwaltungsfondsgesetz).

Weitere Angaben über die Budgetentwicklung 1973 - 1977 sind nachstehenden Tabellen zu entnehmen.



Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung

Finanzgesetzl. Ansätze		Ausgaben	Betrag	
Paragr. Ansatz	div. Ans. Post		davon Ansatz, Post	insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		498,668.945,15
	15500	Personalaufwand	410,422.621,26	
	15503	Anlagen	8,142.094,84	
	15507	Aufwendungen(Gesetzliche Verpflichtungen)	10,539.413,00	
	15508	Aufwendungen	69,564.816,05	
1551		Landesarbeitsämter; AMP-Maßnahmen gem. AMFG		756,161.618,88
	15513	Anlagen	--	
	15515	Förderungsausgaben (D)	33,278.668,00	
	15516	Förderungsausgaben	679,488.444,81	
	15517	Aufwendungen (Ges.Verpfl.)	--	
	15518	Aufwendungen	43,394.506,07	
15547		Sonderunterstützung		82,635.819,95
15557		Unterstützung n.d.ALVG.		3.455,437.609,24
	7621	Arbeitslosengeld	1.496,584.531,75	
	7622	Notstandshilfe	314,554.759,60	
	7623	Karenzurlaubsgeld UP. 900 + 902	1.175,627.553,00 ¹⁾	
	7624	Beitr.f.Bez.v.ALG.	234,531.435,97	
	7625	Beitr.f.Bez.v.HH.	57,504.998,92	
	7626	Beitr.f.Bez.v.KUG. UP.900 + 902	176,634.280,00 ¹⁾	
	7311	Überw.a.d.Ausgl.F.d.PV-Tr.	---	
15587		Kosteners.a.d.Tr.d.KV.		41,145.676,80
15597		Beitrag der Arbeitslosen- vers. zur SWE im Bauge- werbe		-
		Summe:		4.834,049.670,02

finanzierte Gebarung der Arbeitsmarkterwaltung 1977

finanzgesetzl. Ansätze		E i n n a h m e n	B e t r a g	
Paragr. Ansatz	div. Ans. Post		davon Ansatz, Post	insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		880.206,38
1551		Landesarbeitsämter; AMP- Maßnahmen gem. AMFG		11.937.265,51
15580		ALV-Beitr. (zweckg. Einn.) ALV-Beiträge		4.331.880.035,76
		Beiträge des Bundes:		614.505.100,96
		Beitr. d. Bds. z. V-Aufwd.	248.894.369,39	
		Beitr. d. Bds. z. BU	27.545.273,32	
		Beitr. d. Bds. z. NH.	---	
		Beitr. d. Mittel d. Ausgl. Fonds f. Fambh. z. KUG	338.065.458,25	
15590		Überweisg. v. Reservefonds n. d. ALVG. (zweckgeb. Einn.)		
		Zwischensumme:		4.959.202.608,61
15581		ab Überweisung an den Reservefonds n. d. ALVG.		125.152.938,59
		Summe:		4.834.049.670,02

Einnahmen an ALVG-Beiträgen in den Jahren 1973-1977

1973.....	S	2.325,013.335,71
1974.....	S	2.927,337.004,28
1975.....	S	3.320,505.090,18
1976.....	S	3.789,743.233,66
1977.....	S	4.331,880.035,76
	S	<u><u>16.694,478.699,59</u></u>
Durchschnitt 1973-77	S	3.338,895.739,92

Mittel des Reservefonds nach dem ALVG

Stand: 31. Dezember 1977

Geldstand	S	1,543,314.252,27
Vermögensstand per 31.Dez.1977	S	1,543,314.252,27

Gesamtentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen (Erfolg 1973 - 1977)

Jahr	AMP-Erfolg in Mio.S	Veränderung gegen- über dem Vorjahr in Mio.S	Veränderung gegen- über dem Vorjahr in %
1973	525,276	+ 221,898	+ 73,14
1974	751,977	+ 226,701	+ 43,16
1975	819,377	+ 67,400	+ 8,96
1976	745,476	- 73,901	- 9,02
1977	756,161	+ 10,685	+ 1,43

RESSORT

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei den Ansätzen 1/15513, 15515, 15516 und 15518	Erfolg 70	Erfolg 71	Erfolg 72	Erfolg 73	Erfolg 74	Erfolg 75	Erfolg 76	Erfolg 77	BVA 78
1 ARBEITSMARKTINFORMATION	3,633	10,593	19,816	27,891	37,445	39,694	33,976	39,453	58,000
11 Grundlagenarbeiten	-	-	-	-	4,204	5,577	6,674	9,696	14,200
12 Information	-	-	-	-	33,241	34,117	27,302	29,757	43,800
2 MOBILITÄTSFÖRDERUNG	35,362	87,948	123,075	167,350	269,590	286,194	336,998	294,871	450,000
21 Arbeitsmarktausbau § 19(1)b u. § 26	32,462	81,762	118,949	161,673	264,309	280,287	328,021	287,208	435,000
22 Geogr.Mob. und Arbantr. § 19(1)c - k	2,900	6,186	4,126	5,677	5,281	5,907	8,977	7,663	15,000
3 ARBEITSBESCHAFFUNG	78,763	161,373	107,798	151,631	148,956	183,608	159,923	209,919	180,041
31 Konj.betr.Besch.Schw. § 27(1)a u. d	0,134	0,328	0,200	5,720	9,917	64,242	30,125	30,008	30,000
32 Saison.Besch.Schw. § 27(1) b u. c	77,667 ^{*)}	159,529 ^{**)}	104,841	107,579	94,715	88,083	110,503	149,171	120,000
33 Längerfr. Besch.Schw. § 35	0,962	1,516	2,757	38,332	44,324	31,283	19,295	30,740	30,041
4 LEHRAUSBILDG. U. BERUFVORSCHULUNG	50,190	69,142	51,956	58,317	67,306	71,973	68,109	78,303	175,000
41 Ausbildungsbeih. (Lehrlg.) § 19(1)a	45,176	61,520	46,074	48,616	53,041	55,565	43,317	46,126	75,000
42 Ausbildungsbeih. (Sonst.) § 19 (1)a	2,646	2,975	2,235	5,119	11,621	11,628	19,988	27,196	75,000
43 Berufsvorschulung § 19 (1) b	2,368	4,647	3,647	4,582	2,644	4,780	4,804	4,981	25,000
5 BEHINDERTE	Getrennte Verrechng.erfolgte erst ab 1974				16,715	30,471	57,547	62,614	160,000
52 Mobilitätsförderung	-	-	-	-	10,833	17,403	45,750	47,101	115,000
53 Arbeitsbeschaffung	-	-	-	-	5,742	6,694	5,267	8,081	25,000
54 Lehrausbildung u.Berufsvorschulung	-	-	-	-	0,140	6,374	6,530	7,432	20,000
6 AUSLÄNDER	Getrennte Verrechnung erfolgte erst ab 1974				1,430	1,718	854	1,003	2,000
62 Mobilitätsförderung	-	-	-	-	1,343	1,584	788	904	1,700
63 Arbeitsbeschaffung	-	-	-	-	0,005	0,003	5	8	100
64 Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	-	-	-	0,082	0,131	61	91	200
8 AUSSTATTUNG	0,105	0,382	0,733	120,087	210,535	205,719	88,069	69,999	45,000
80 Fremde Schulungseinrichtungen § 26	Kommt erst durch die 1. Novelle zum AMPG zu tragen			119,593	204,123	197,402	84,038	68,999	37,999
82 Eigene Schulungseinr. u. Ausstatt.	0,105	0,382	0,733	0,494	0,412	0,491	648	-	1
83 Wohnplatzbeschaffung § 26 a	-	-	-	-	6,000	7,826	3,313	-	5,000
85 Kinderbetreuungsbeihilfe § 26 b	-	-	-	-	-	-	70	1,000	2,000
SUMME: 1/1551*	168,053	329,438	303,378	525,276	751,977	819,377	745,476	756,162	1.070,041

Davon PAF Bindung *) 6,420
 **) 7.170

III-124 der Beilagen XIV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gesamtes Original)

Hauptprogramm

89

	Programme - Teilprogramme	BVA 1977 in Mio.S	Erfolg 1977 in Mio.S
P 1	Arbeitslosigkeit	2,070.281	2,227.081
TP 1	Arbeitslosengeld: im Jahresdurchschnitt 35.000 Bezieher S 4.117,- mtl. S 49.400,- p.Jahr lt.BVA 1977 im Jahresdurchschnitt 35.557 Bezieher, S 4.057,- mtl. S 48.686,- p.Jahr laut Erfolg 1977	1,729.000	1,731.116
TP 2	Notstandshilfe: im Jahresdurchschnitt 7.000 Bezieher, S 2.720,- mtl. S 32.643,- p.Jahr lt.BVA 1977 im Jahresdurchschnitt 11.029 Bezieher S 2.811,- mtl. S 33.735,- p.Jahr lt. Erfolg 1977	228.500	372.060
TP 3	Sonderunterstützung: im Jahresdurchschnitt 600 Bezieher mit S 7.893,- mtl. inkl. 2 SZ lt. BVA 1977 im Jahresdurchschnitt 780 Bezieher mit S 7.567,- mtl. inkl. 2 SZ lt.Erfolg 1977	66.300	82.636
TP 4	Überbrückungshilfen: für 9 Unterstützungs- bezieher im Jahresdurchschnitt lt.BVA 1977; für 3 Unterstützungsbezieher im Jahresdurch- schnitt lt.Erfolg wie sie f.d.Alg angenommen werden	455	124
TP 5	Einhebungsvergütung Rd.1 % der mit 4,514 Mio.S veranschlagten Einnahmen an ALV-Bei- trägen lt.BVA 1977; Rd.1 % von S 4.332 Mio. tatsächlichen Einnahmen an ALV-Beiträgen lt.Erfolg 1977	46.026	41.145
P 2	Mutterschaft	1,460.500	1,396.591
TP 1	Karenzurlaubsgeld, im Jahresdurchschnitt 32.000 Bezieherinnen S 3.682,- mtl. S 44.187,- p.Jahr lt.BVA 1977; S 3.660,- mtl. S 43.920,- p.Jahr lt.Erfolg 1977 bei 30.789 Bezieherinnen	1,414.000	1,352.262
TP 2	Wochengeld: Minderaufwand gegenüber BVA 1977 infolge geringer Zahl von ALV-Leistungsbezieherinnen	46.000	44.054
TP 3	Sonderunterstützung/Mutterschutzgesetz: Für d.Anzahl d.Empfänger sind keine Schätz- unterlagen vorhanden.	500	275
P 3	Wohnungsbeihilfe	27.000	32.991
TP 1	Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz, Mehraufwand gegenüber Voranschlag 1977 durch höhere Anzahl an Beziehern	27.000	32.991

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Im abgelaufenen Jahr ist die zweite Etappe der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz wirksam geworden (Erhöhung der Grundrenten für 105.141 Beschädigte und 85.422 Witwen).

Durch weitere Novellen wird in der Kriegsopfer- und Heeresversorgung das Leistungsrecht in wesentlichen Punkten verbessert. Insbesondere wurden als Maßnahme im Kampf gegen die Armut die Zusatzrenten für jene Beschädigten erhöht, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend aus den Bezügen nach dem KOVG und HVG bestreiten. Der Bereich der Rehabilitation wurde ähnlich wie auf dem Gebiete der Sozialversicherung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angepaßt.

Um den sozialpolitischen Anforderungen nach dem letzten Stand der Forschung und Entwicklung noch besser als bisher Rechnung tragen zu können, ist für die Gebiete Heilfürsorge und orthopädische Versorgung eine Überarbeitung der bestehenden Bestimmungen vorgesehen.

Die bereits im Vorjahr angekündigte Verbesserung der Verbrechensopferversorgung wurde durch das Bundesgesetz vom 17. 11. 1977, BGBl.Nr. 620 verwirklicht. Es konnte mit dieser Novelle nicht nur die Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung der Opfer schwerer krimineller Handlungen verbessert werden, sondern es wurde der Anspruch auf die Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz auch jenen Personen eröffnet, die zwar nicht unmittelbar durch eine verbrecherische Handlung verletzt wurden, die aber z.B. bei der Verfolgung fliehender Täter einen Körperschaden bzw. eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

91

Die in diesem Bereich der Sozialgesetzgebung ganz besonders wichtige Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei den Medien größeres Verständnis erreicht werden konnte. Dabei zeigt sich noch immer, daß eine beträchtliche Anzahl von Bürgern über die Entschädigung von Opfern der Kriminalität nicht oder zuwenig Bescheid wissen. Soweit Fälle durch die Presse bekannt werden, ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemüht, die Betroffenen über ihre Ansprüche zu informieren. Der bei den Landesinvalidenämtern eingerichtete Beratungsdienst steht auch diesen Personen mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Erstmalig wurde aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz ein Fahrkostenzuschuß in der Höhe von S 2.500,— für jene Behinderten geleistet, die dauernd oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind.

Die in Vorbereitung stehende Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969 soll erweiterte Möglichkeiten zur Rehabilitation Behinderter schaffen. Insbesondere wird die Möglichkeit der Erweiterung des Kreises der begünstigten Personen geprüft. Die Erfassung von Arbeitsplätzen, die für Behinderte besonders in Betracht kommen, wird intensiviert werden. Zur Errichtung und zum Ausbau geschützter Werkstätten und zur Einrichtung von geschützten Arbeitsplätzen sollen in Zukunft mehr Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds zur Verfügung gestellt werden.

Dem Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten kommt immer größere Bedeutung zu. Seit 1975 hat sich die Zahl der ratsuchenden Behinderten um das Zweieinhalbfache erhöht.

Die Arbeiten an einem neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetz werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz und Vertretern der Bundesländer fortgesetzt.

Durch Novellierung des Kriegsopferversorgungsgesetzes konnte erreicht werden, daß Versorgungsberechtigte, die über kein ausreichendes sonstiges Einkommen verfügen, ein Mindesteinkommen in Höhe des Richtsatzes nach dem ASVG garantiert wird.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFEÜbersicht über die TätigkeitLegistische Maßnahmena) In Kraft getreten

Bundesgesetz vom 17. 11. 1977, BGBl. Nr. 614, betreffend eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1957

Bundesgesetz vom 17. 11. 1977, BGBl. Nr. 612, betreffend eine Novelle zum Heeresversorgungsgesetz

Bundesgesetz vom 17. 11. 1977, BGBl. Nr. 613, betreffend eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz

Bundesgesetz vom 17. 11. 1977, BGBl. Nr. 620, betreffend eine Novelle zum Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

b) In Vorbereitung

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Rentenanpassung in der Kriegsoferversorgung für das Kalenderjahr 1978.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1978.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1978.

Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969.

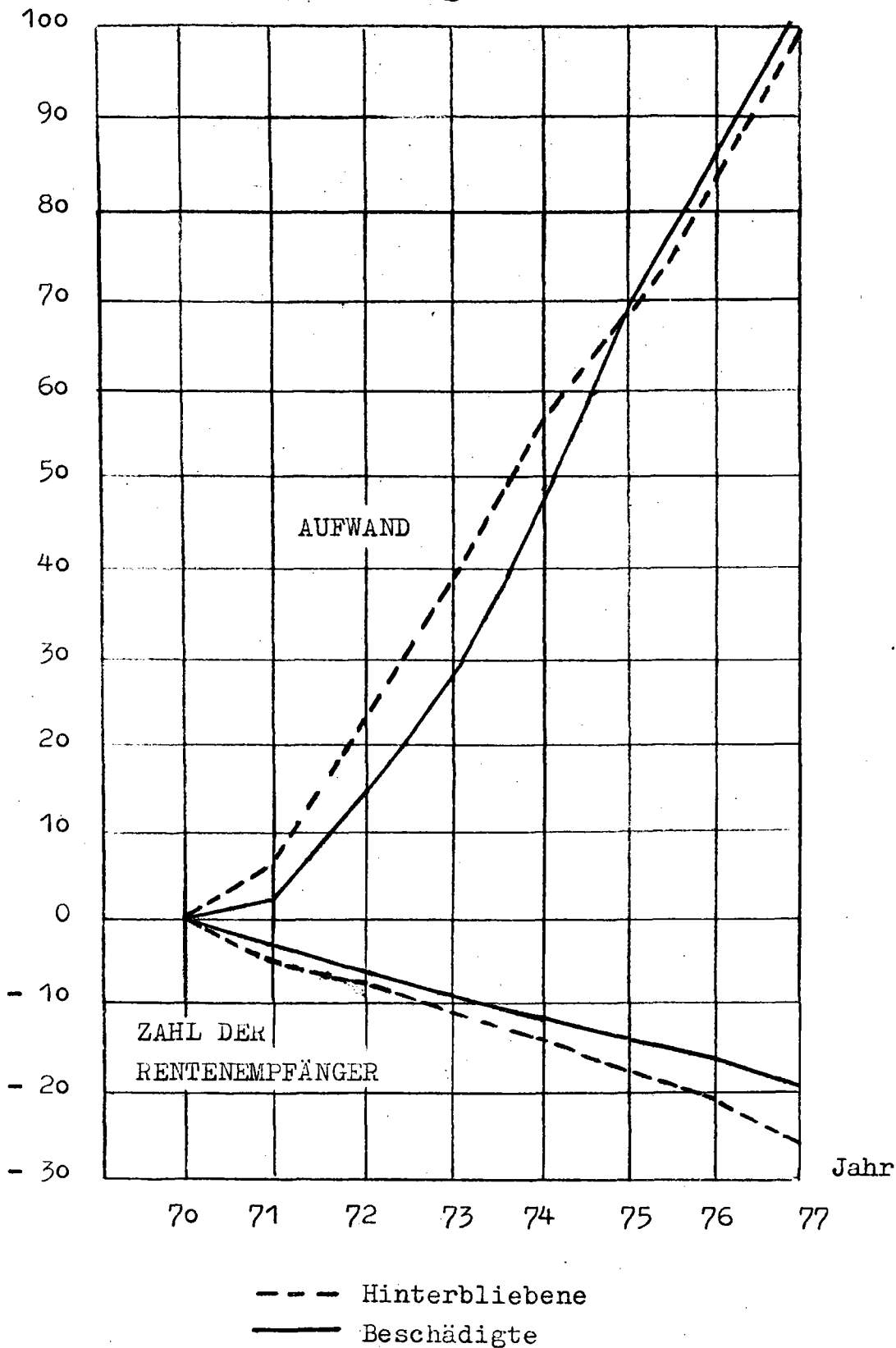


Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Festsetzung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 1978.

Jugendwohlfahrtsgrundsatzgesetz.

Kriegsopferversorgung

Im Zuge der etappenweisen Leistungsverbesserungen auf Grund der Novelle zum KOVG vom 23. Jänner 1975 wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 die Grundrenten für Beschädigte und Witwen erhöht. Die Verbesserungen kamen 105.141 Beschädigten und 85.422 Witwen zugute.



VERÄNDERUNGEN IM STAND DER RENTENEMPFÄNGER UND DEM AUFWAND FÜR DIE KRIEGSOPFERVERSORGUNG



Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1976	105.141	1.795,7	111.242	2.290,7	216.383	4.086,4
1977	101.733	1.938,5	105.724	2.470,7	207.457	4.409,2
Ver- ände- rung in %	-3,2	+8,0	-5,0	+7,9	-4,1	+7,9

* jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNGEN IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER

Jahr	Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit *							Summe
	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90/100 %	
1976	34.847	18.331	22.606	8.432	9.502	5.719	5.704	105.141
1977	33.573	17.741	21.875	8.203	9.136	5.559	5.646	101.733

* jeweils am Jahresende

GESAMTAUFWAND BZW. AUFWAND PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG

Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Personen (Stand 1.7.)	271.485	262.009	252.754	245.195	237.891	228.916	219.462	210.990
Gesamt- aufwand in Mill.S	2.206,188	2.318,171	2.609,844	2.964,743	3.335,320	3.635,326	4.086,407	4.409,207
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	-	5,1	12,6	13,6	12,5	9,0	12,4	7,9
Aufwand pro Person in S	8.126	8.848	10.326	12.091	14.020	15.881	18.620	20.898
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	-	8,9	16,7	17,1	16,0	13,3	17,2	12,2

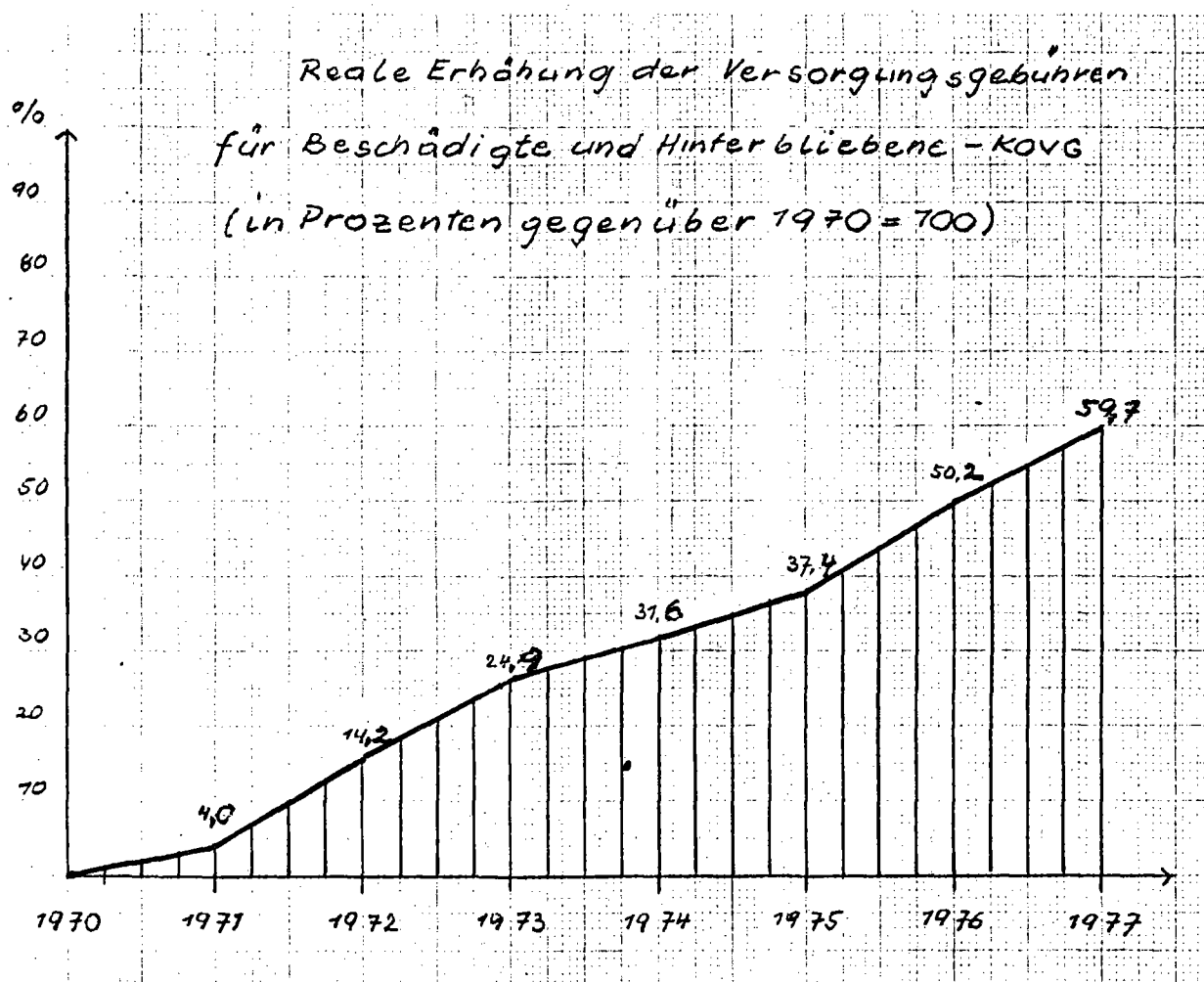
Im Hinblick auf die mit 1. Jänner 1976 in Kraft getretene Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe und den durch die 32. Novelle zum ASVG erfolgten Ausbau der Rehabilitation im Bereiche der Sozialversicherung erwies sich auch eine Anpassung der analogen Regelungen des KOVG als erforderlich, die durch eine am 17. November 1977 vom Nationalrat beschlossene Novelle zum KOVG vorgenommen wurde.

Hiebei hat insbesondere der Umstand Berücksichtigung gefunden, daß von derzeit rund 108.000 versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten mehr als die Hälfte das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und etwa 27.000 Beschädigte noch zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr stehen. Da sich erfahrungsgemäß die Auswirkungen der Dienstbeschädigungsleiden mit zunehmendem Alter stärker bemerkbar machen, sind wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen, um ein Absinken der Leistungsfähigkeit der Beschädigten im beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu verhindern. Unter anderem sieht deshalb die angeführte Novelle zum KOVG die Gewährung von Zuschüssen an Dienstnehmer und Dienstgeber vor, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, auch solche Arbeitsplätze anzunehmen bzw. anzubieten, bei denen im Hinblick auf die Behinderung voraussichtlich mit einer längeren Anlernzeit zu rechnen ist als bei einem gesunden Dienstnehmer. Hiedurch wird es ferner arbeitslosen Beschädigten nicht nur ermöglicht werden, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, sondern es wird auch eine bessere Alterspension sichergestellt.

Daneben enthält die Novelle auch eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen auf dem Gebiete der Rentenversorgung. Hievon sind insbesondere die Leistungsverbesserungen im Bereich der Zusatzrenten als Maßnahme im Kampf gegen die Armut hervorzuheben, die ausschließlich jenen etwa 5.000 Beschädigten zugute kamen, die neben ihren Bezügen aus der Kriegsopferversorgung über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen.

97

Die in der vergangenen Jahren erreichte reale Einkommenssteigerung der Rentenbezieher hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Hervorzuheben ist, daß die Leistungsverbesserung vor allem jenen Personen erhalten die nur auf das Einkommen aus dem KOVG angewiesen sind bzw. ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Bezügen aus dem KOVG decken.



Ferner wurden die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung von Witwenrenten, Waisenrenten und das volle Sterbegeld ^{verbessert} gelockert. Während bisher die angeführten Leistungen unabhängig von der Todesursache lediglich dann gebührten, wenn der Beschädigte bis zum Tod Anspruch auf die Beschädigten-

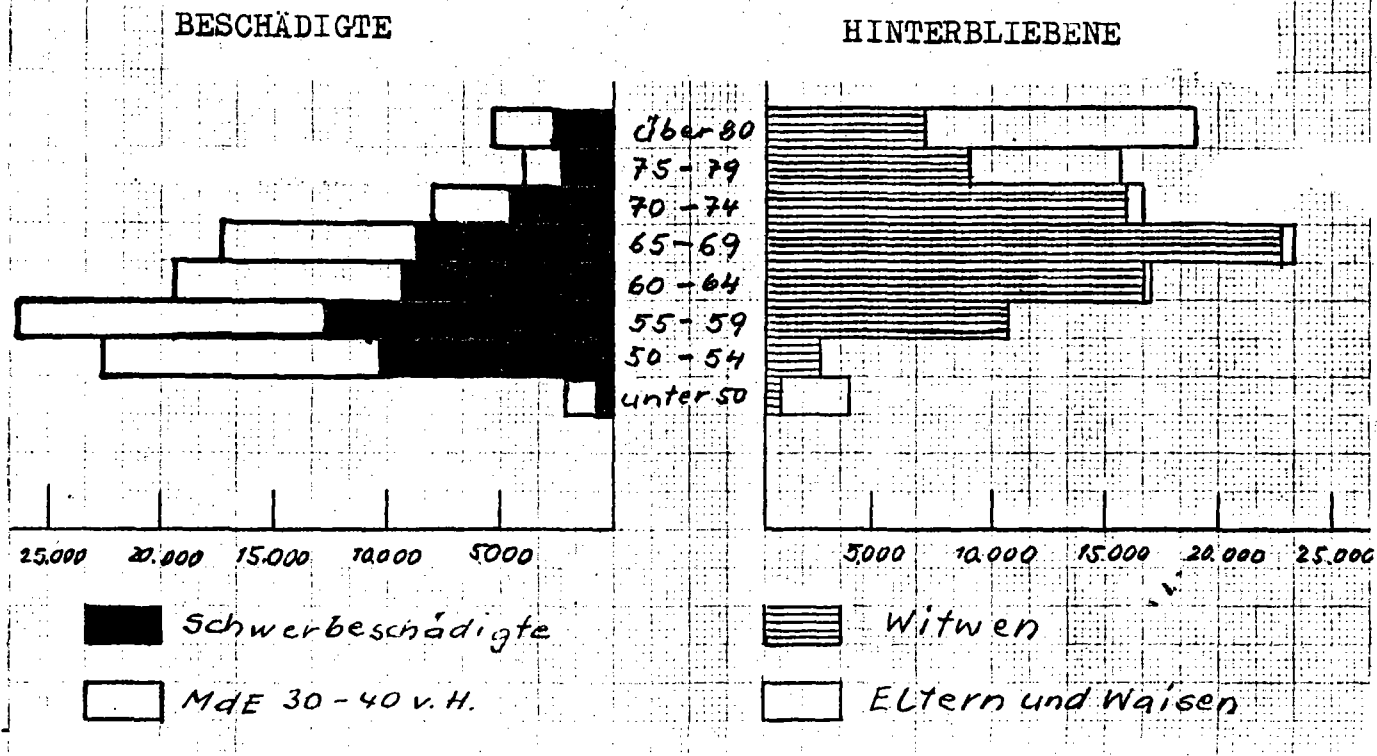
rente für Erwebsunfähige oder auf eine Pfolegezulage hatte, wird in Hinkunft der Anspruch bereits nach Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 v.H. gesichert sein. Durch diese Regelung wird dem Umstand Rechnung getragen, daß ein Beschädigter mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 v.H. überlicherweise nicht in der Lage ist, einer solchen Erwerbstätigkeit nachzugehen, die seinen Hinterbliebenen einen angemessenen pensionsrechtlichen Anspruch sichert.

Einen weiteren Schwerpunkt der Novelle zum KOVG vom 17. November 1977 bildete die Neugestaltung der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen. Die bis dahin den Gebietskrankenkassen für jeden versicherten Kriegshinterbliebenen zu entrichtenden Beiträge reichten nicht aus, den Leistungsaufwand der Kassen in diesem Versicherungszweig zu decken. Der Gebarungsabgang der Gebietskrankenkassen hatte sich vielmehr für diese Versicherungsgruppe in den letzten Jahren kontinuierlich vergrößert. Es erschien nicht mehr vertretbar, daß die Gebietskrankenkassen die Leistungen für die Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen in immer größerem Umfang aus den für die krankenversicherten Arbeiter und Angestellten erbrachten Beiträgen finanzieren. In Hinkunft wird deshalb den Gebietskrankenkassen vom Bund der gesamte Aufwand in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen ersetzt werden. Im System der Beitragsleistung durch die pflichtversicherten Kriegshinterbliebenen selbst ist keine Änderung vorgenommen worden. Diese haben nach wie vor 3 % ihrer Hinterbliebenenrente an den Bund als Beitrag zu den Kosten der Krankenversicherung zu leisten.

Die altesmäßige Zusammensetzung der Rentenempfänger ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



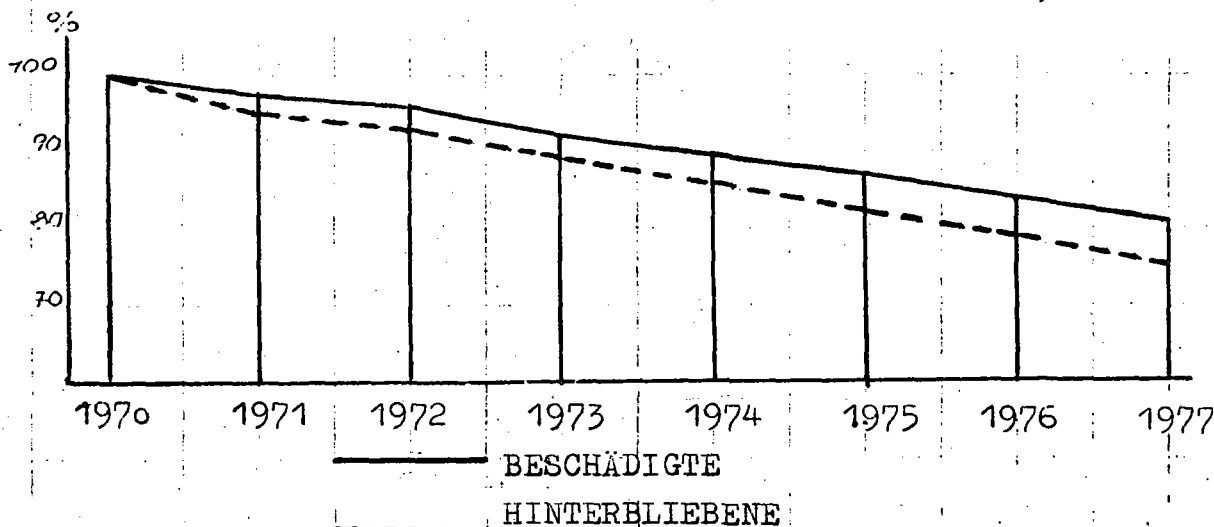
ALTERSSCHICHTUNG DER RENTENBEZIEHER NACH DEM KOVG (Stichtag 1.1.1977)



Bemerkungswert ist hier, daß 32 Jahre nach Kriegsende noch immer 67 % der Beschädigten das Pensionsalter noch nicht erreicht haben und aus diesem Grund den durch die letzte Novelle zum KOVG eingeführten Rehabilitationsmaßnahmen erhöhte Bedeutung zukommt.

VERÄNDERUNG DER JÄHRLICHEN ABFALLQUOTE IN DER KRIEGSOPFERVERSORGUNG

(1970 = 100 jeweils am Jahresende)

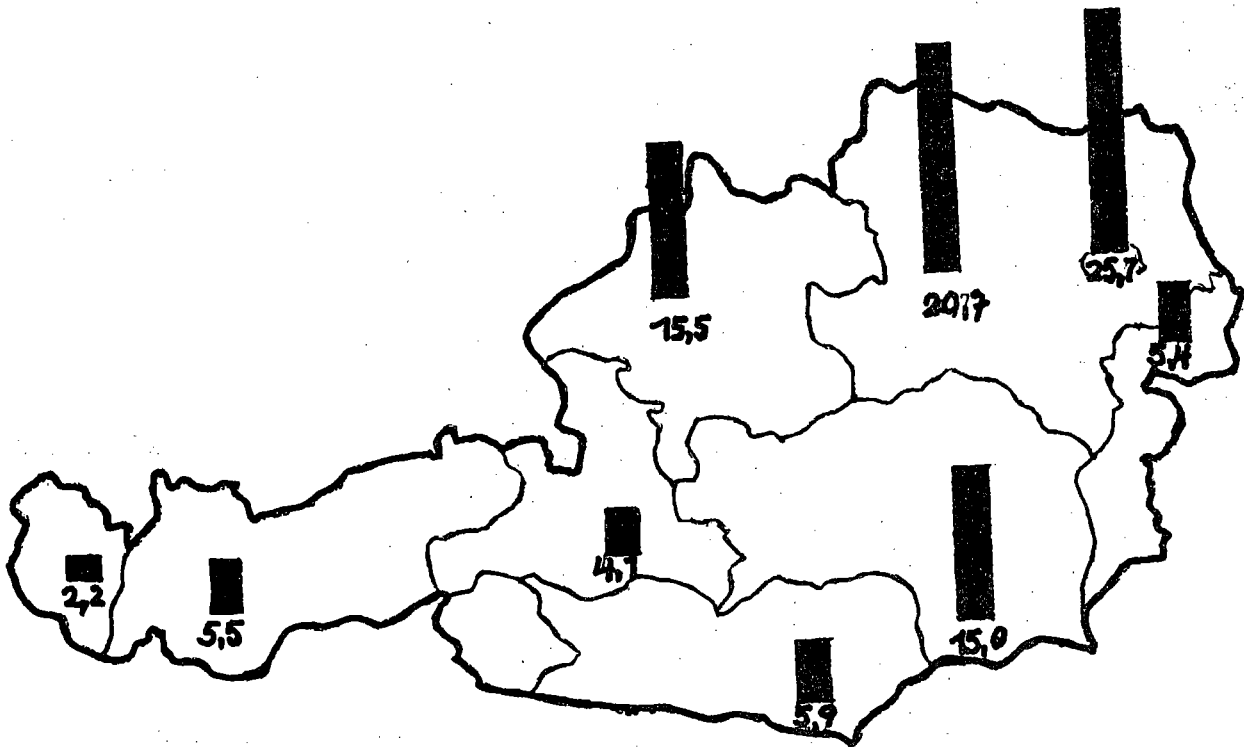


100

Der Abfall gegenüber dem Vorjahr zeigt somit bei den Beschädigten nur eine gringe Bandbreite. Auch bei den Hinterbliebenen, abgesehen von 1971, zeigt sich ein ähnliches Bild.

Mit 31. Dezember 1977 standen 207.457 Beschädigte und Hinterbliebene im Bezug von Leistungen nach dem KOVG. Im Bereich des Landesinvalidenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind 51,8 Prozent der Versorgungsberechtigten. Auf die folgende Darstellung wird hingewiesen.

VERTEILUNG DER VERSORGUNGSBERECHTIGTEN LEISTUNGSEMPFÄNGER IM ÖSTERR. BUNDESGBIET (ENDE 1977) in Prozent



STAND DER VERSÖRGUNGSBERECHTIGTEN KOVG

Bundesland	Stand zum 31. 12. 1977			
	Beschädigte	Hinterbliebene	insgesamt	%
Wien (+ Ausland)	25.217	28.045	53.262	25,7
Niederösterr.	19.721	23.329	43.050	20,7
Burgenland	4.255	6.873	11.128	5,4
Oberösterr.	16.654	15.515	32.169	15,5
Salzburg	4.853	3.660	8.513	4,1
Steiermark	15.984	15.108	31.092	15,0
Kärnten	5.985	6.159	12.144	5,9
Tirol	6.330	4.990	11.320	5,5
Vorarlberg	2.734	2.045	4.779	2,2
SUMME	101.733	105.724	207.457	100,0

Im Berichtsjahr sind 48 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen, die in 26 Fällen (54,2 Prozent) eine Abweisung der eingebrachten Beschwerde beinhalteten.

Heeresversorgung

Entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung erhöhten sich auch die Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz gegenüber dem Vorjahr (1976) um 7 %.

Gleichzeitig mit der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vom 17. November 1977 hat der Nationalrat auch ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird. Mit dieser 13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz wurden im wesentlichen alle jene Verbesserungen in den Bereich der Heeresversorgung übernommen, die in der Novelle zum KOVG enthalten sind. Daneben enthält das Gesetz auch Vorschriften zur Beseitigung von Härten bei der Feststellung der Bemessungsgrundlage sowie Regelungen, die der besseren amtswegigen Erfassung der Beschädigten dienen.



Der Rentenaufwand ist, bei einer Erhöhung der Zahl der Versorgungsberechtigten um 3,7 Prozent, um 17,2 Prozent im Berichtsjahr gestiegen.

Rentenaufwand für Beschädigte und Hinterbliebene
in der Heeresversorgung

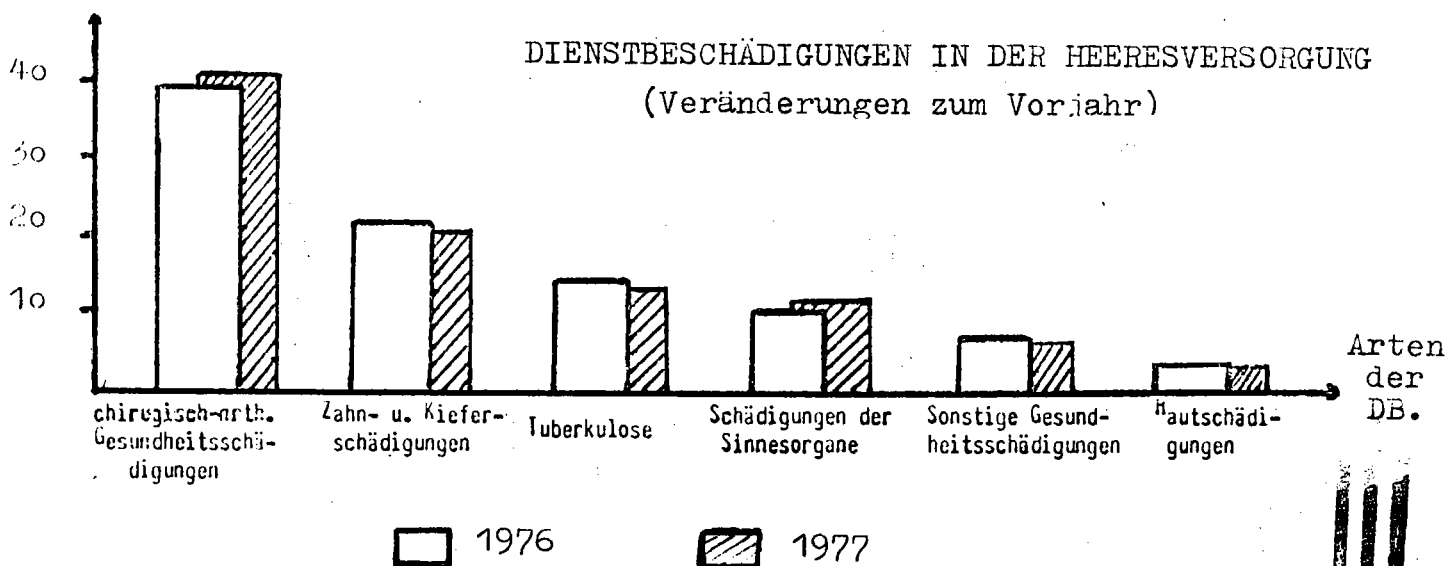
Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*)	Aufwand in Mill.	*)	Aufwand in Mill.	*)	Aufwand in Mill.
	Kopfzahl	S	Kopfzahl	S	Kopfzahl	S
1976	582	16,3	88	1,7	670	18,0
1977	599	19,0	96	2,1	695	21,1
Ver- änderung in %	+ 2,9	+ 16,6	+ 9,1	+ 23,5	+ 3,7	+ 17,2

*) jeweils am Jahresende

Auf Grund der Meldungen der Militärkommandos im Berichtsjahr wurden 1218 Rehabilitationsberatungen durchgeführt.

Im Jahre 1977 waren 326 Neuzugänge an Dienstbeschädigungen und 40 Abgänge zu verzeichnen. Mit Jahresende waren 3141 Dienstbeschädigungen anerkannt.

Prozent-
anteil



Opferfürsorge

Die am 17. November 1977 vom Nationalrat beschlossene und am 21. Dezember 1977 als 613. Bundesgesetz verlautbarte 25. Opferfürsorgegesetz-Novelle sieht eine Erweiterung des Kreises der zum Bezug von Hinterbliebenenrente berechtigten Witwen, Lebensgefährtinnen und Waisen verstorbener Opfer vor. Diese Hinterbliebenen haben nunmehr Anspruch auf Hinterbliebenenrente (und gegebenenfalls auf die einkommensabhängige Unterhaltsrente) auch bei akausalem Tod, wenn das Opfer bis zum Tode im Bezug einer Opferrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 v.H. (nach der 24. OFG-Novelle: mindestens 70 v.H.) stand.

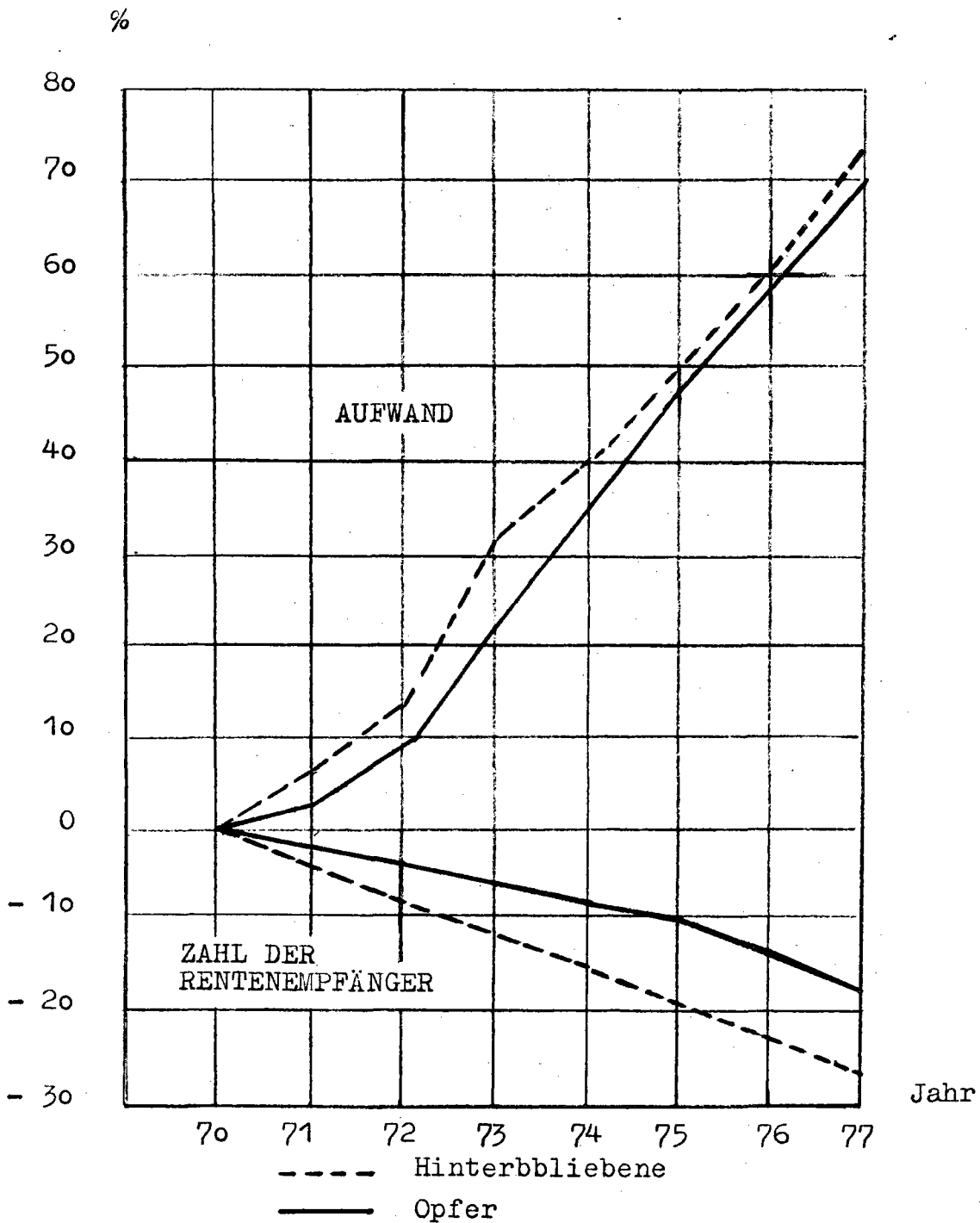
Auch der zum Bezuge von Sterbegeld nach Opfern berechnete Personenkreis wurde erweitert, da Sterbegeld nunmehr auch im Falle des Ablebens eines Inhabers eines Opferausweises gewährt wird, wenn das Einkommen des Verstorbenen eine bestimmte Höhe nicht überschritten hat.

Schließlich wurden einige Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes der durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1975 über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl. Nr. 412, geänderten Rechtslage insoweit angepaßt, als die unveränderte Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes gewährleistet ist.

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

Jahr	O p f e r		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1976	3.703	112,6	2.395	56,1	6.098	168,7
1977	3.541	120,6	2.352	61,3	5.893	181,9
Ver- änderung in %	- 4,4	+ 7,1	- 1,8	+ 9,3	- 3,4	+ 7,8

*) jeweils am Jahresende



VERÄNDERUNGEN IM STAND DER RENTENEMPFÄNGER
UND AUFWAND FÜR DIE OPFERFÜRSORGE



105

Im Berichtszeitraum wurde außerdem die Verordnung über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1978 vorbereitet (BGBl.Nr. 5/1978).

Im Berichtszeitraum wurden bei einem Stande von 41 offenen Berufungen im Dezember 1976 und einem Zugang von 178 Berufungen (davon 78 betreffend Anspruchsberechtigung, 56 betreffend Rente und 44 betreffend Entschädigung) 181 Berufungsverfahren abgeschlossen (hievon 77 betreffend Anspruchsberechtigung, 60 betreffend Rente und 44 betreffend Entschädigung).

Sozialberatung

Schon frühzeitig wurde von den mit der Behindertenarbeit vertrauten Dienststellen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und den nachgeordneten Landesinvalidenämtern die Notwendigkeit erkannt, eine Verbesserung der Lebenssituation der Kriegsoffer und der sonstigen Behinderten durch eine auf die besonderen Belange der Behinderten gezielte Beratungstätigkeit zu erreichen.

Die gesetzliche Verankerung dieser Serviceleistung der Landesinvalidenämter erfolgte durch Art. III des Bundesgesetzes vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 94. Die Auskunfts- und Beratungsdienste der Landesinvalidenämter finden nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter in den Landeshauptstädten statt, sondern werden auch in Form von Beratungstagen außerhalb des Sitzes der Landesinvalidenämter abgewickelt.

Die Beratungsorgane sind auch bemüht mit den für den einzelnen Behinderten zuständigen Stellen die erforderlichen Kontakte aufzunehmen und den Behinderten bei der Abfassung von Anträgen behilflich zu sein.

Für die qualifizierte Tätigkeit wurden geeignete Mitarbeiter der Landesinvalidenämter besonders geschult.

Die sozialen Beratungsdienste der Landesinvalidenämter werden von immer mehr Ratsuchenden in Anspruch genommen. Im Jahre 1977



konnten an den 141 in verschiedenen Orten Österreichs abgehaltenen Amtstagen 2477 Personen in sozialen Angelegenheiten beraten werden. Außerdem nahmen im Jahr 1977 1905 Personen den bei den Landesinvalidenämtern eingerichteten permanenten Beratungsdienst in Anspruch.

Seit der Einführung dieser Serviceleistung im Jahre 1975 mit annähernd 1700 Beratungsfällen wurden 1977 bereits 4382 Fälle gezählt. 2471 Personen nahmen den Beratungsdienst in Angelegenheiten, die nicht die Kriegs- und Heeresversorgung betreffen, in Anspruch.

- a) Zuweisung zu diversen notwendigen fachärztlichen oder eine Klinik gebundene Durchuntersuchung in ambulanter oder stationärer Form.
- b) Allgemeine Erziehungsberatung, Förder- und Lernprogramme, Anweisung zur Förderung der Motorik, der geistigen und sprachlichen Entwicklung;
- c) Hilfestellung in administrativen Belangen; Ansuchen um Kostenübernahme bei den zuständigen Trägern der Sozialversicherung, (Landesregierung), Vermittlung von Zuschüssen diverser Fonds, Aufnahme von Kontakten zu den für den einzelnen Behinderten zuständigen Stellen, Abfassung der erforderlichen Anträge, Hilfe bei Heimunterbringungen.
- c) Aktivierung der Eltern der Behinderten zum Zusammenschluß in Gruppen und Vereine und Entfaltung einer auf die Verbesserung der Behindertensituation gerichteten gesellschaftlichen Tätigkeit.

Verbrechensopferversorgung

Die Novelle zum Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (BGBl.Nr. 620/1977) hat für die Opfer verbrecherischer Handlungen und deren Hinterbliebenen bedeutsame Verbesserungen gebracht. Insbesondere wurde durch eine großzügige Anhebung der Einkommensgrenzen auf das Vierfache des Richtsatzes nach § 293 ASVG eine bessere Abgeltung des Verdienst- (Unterhalts-) entgangsanspruches erreicht. Nach der bisherigen Regelung kam es zur Kürzung des Anspruches auf Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang, wenn das sonstige Einkommen des Verbrechensopfers zusammen mit dem Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang das Eineinhalbfache des nach § 293 ASVG jeweils in Betracht kommenden Richtsatzes überschritten hat.

Daneben konnte für die Beschädigten durch Einbeziehung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation in den Leistungskatalog und Schaffung der gesetzlichen Deckung für die Übernahme der Reisekosten, die Verbrechensopfern im Zusammenhang mit der Beschaffung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken, orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln erwachsen, eine wesentliche Besserstellung erzielt werden.

Aber auch bei den Hinterbliebenen kam es überdies dadurch zu Verbesserungen, daß der schadenersatzrechtliche Grundsatz der Kürzung der Ansprüche der Hinterbliebenen im Ausmaß des Mitverschuldens des Getöteten aus sozialpolitischen Erwägungen mit dieser Novelle durchbrochen wurde, sodurch in einer Reihe von Fällen (z.B. bei Tod des Ernährers infolge eines Raufhandels) den schuldlosen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Hilfeleistung aus dem Titel der Verbrechensopferversorgung neu eröffnet werden konnte.

Aber auch den Anspruch auf den Ersatz der Bestattungskosten wurde mit dieser Novelle besser gestaltet. Nach der bisherigen Regelung konnten die Bestattungskosten nur jenen Hinterbliebenen ersetzt werden, die gegenüber dem Getöteten einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch hatten. Nunmehr wurde der Anspruch auf Ersatz der Bestattungskosten aus dem Zusammenhang mit der Unterhaltsberechtigung gegenüber dem Getöteten gelöst und gleichzeitig die Leistungsgrenze auf das Vierfache des Richtsatzes nach § 293 ASVG angehoben.

109

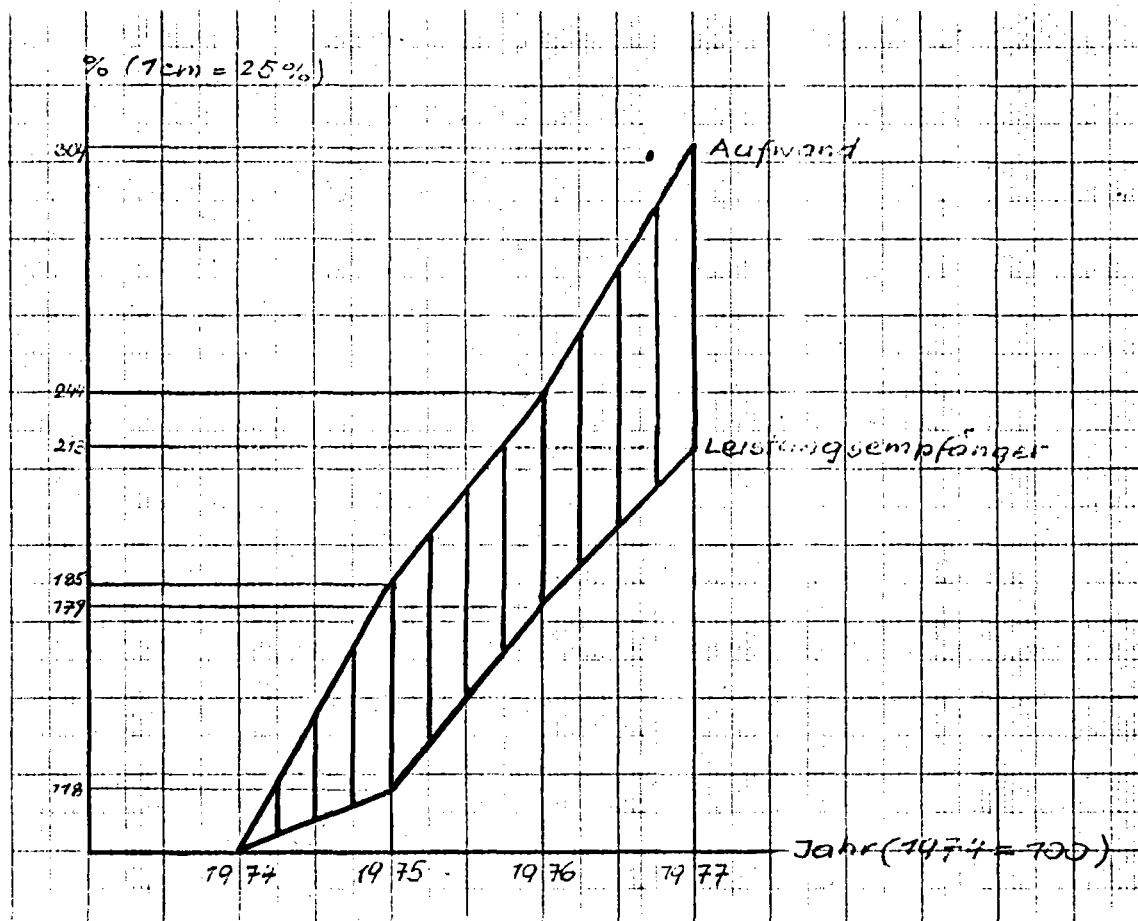
Im Berichtszeitraum wurden weiteren 13 Personen Leistungen wegen Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang zuerkannt. Der Gesamtstand an Leistungsempfänger hat sich damit seit 1972 auf 81 Personen erhöht. Mit Rücksicht auf die beträchtlichen Leistungsverbesserungen durch die genannte Novelle ist in den nächsten Jahren mit einem stärkeren Ansteigen der Zahl der Leistungsempfänger zu rechnen.

Aufwand für Hilfeleistungen an Verbrechensopfer

Jahr	Opfer		Hinterbliebene		Insgesamt	
	Kopfzahl)	Aufwand in Mill.S	Kopfzahl)	Aufwand in Mill.S	Kopfzahl)	Aufwand in Mill.S
1974	12	0,286	16	0,105	38	0,391
1975	20	0,592	25	0,133	45	0,724
1976	31	0,698	37	0,256	68	0,954
1977	35	0,848	46	0,343	81	1,191

*) jeweils am Jahrende

Veränderungen im Stand der Leistungsempfänger und Aufwand für Verbrechensopfer.



110

Invalideneinstellungsgesetz

Zufolge der Verstärkung der Aufklärungstätigkeit konnte der Schutz des Gesetzes auf eine steigende Zahl von Behinderten ausgedehnt werden.

Die Veränderungen in den einzelnen Gruppen der erfaßten begünstigten Behinderten in den beiden letzten Jahren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag	Begünstigte Personen					
	KOVG	Zivil-behind.	Unfall-geschäd.	*)HVG	OFG	Insg.
1.06.1975	30.090	9857	4979	108	126	45.160
31.12.1977	35.782	12606	5129	116	97	53.730

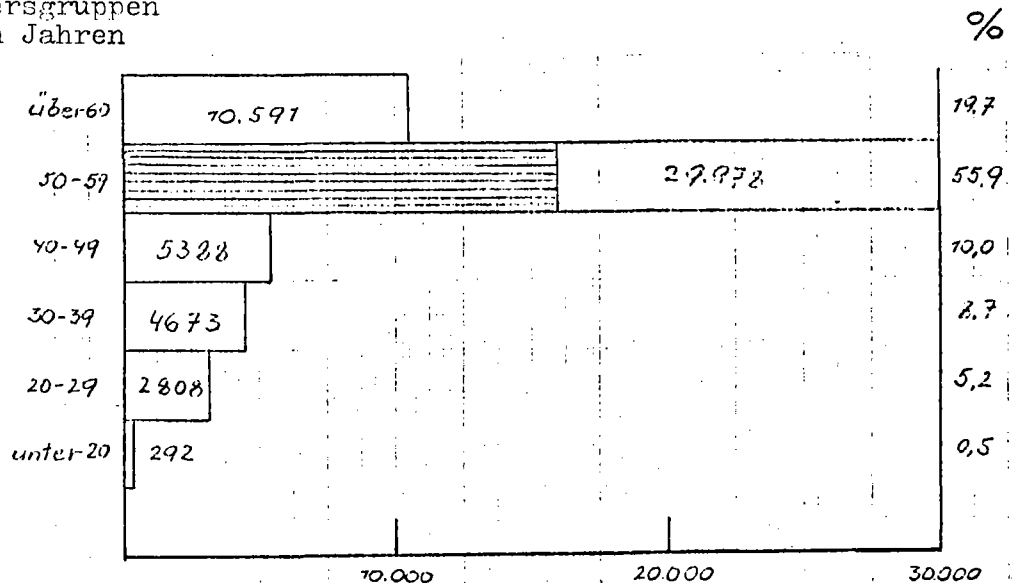
*) nach Arbeitsunfällen

Daraus ergibt sich, daß der Anteil der Kriegsbeschädigten 2/3, der der Zivilbehinderten rund etwas mehr als 20 Prozent und der der Unfallgeschädigten rund 10 Prozent beträgt.

Die Altersschichtung der begünstigten Personen zeigt deutlich die Wirksamkeit des Invalideneinstellungsgesetzes für ältere Arbeitnehmer.

ALTERSSCHICHTUNG DER BESCHÄFTIGTEN BEGÜNSTIGTEN PERSONEN
(Stichtag 31.12.1977)

Altersgruppen
in Jahren



55-59 Jährige (75.873 Personen)

111

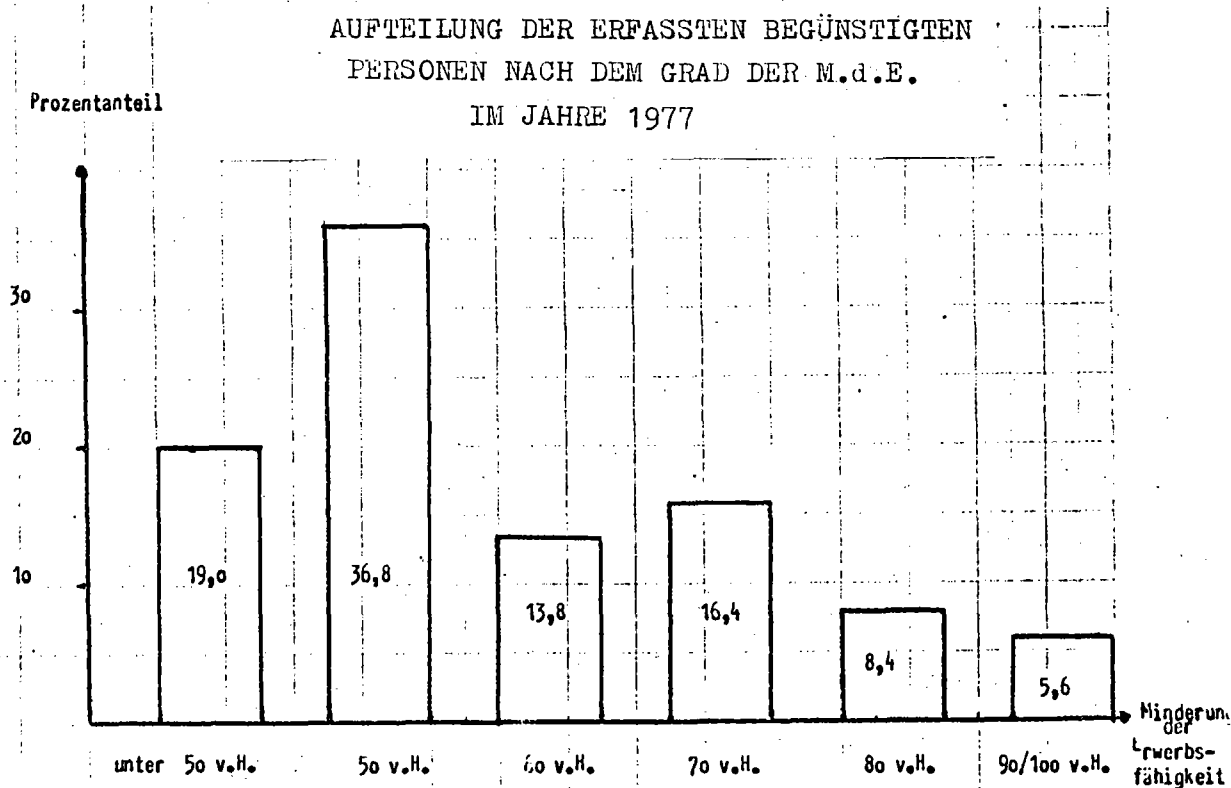
Es sind somit 53.730 Behinderte nach dem Invalideneinstellungsgesetz erfaßt. Das bedeutet gegenüber 1975 eine Steigerung um 19 Prozent.

Für alle auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesenen Behinderten wurde ein Fahrtkostenzuschuß von S 2.500,-- (Jahresbetrag) aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds gewährt. Der Jahresaufwand betrug rund 800.000 S.

Diese Aktion wird in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Gezielte Förderungsmaßnahmen ermöglichten es auch, eine größere Gruppe von Schwerstversehrten auf ihrem Arbeitsplatz zu halten.

Die Dienstgeber, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von Behinderten nicht oder nicht im vollen Umfang entsprechen, haben durch Zahlung eines Geldbetrages einen Beitrag zur Hilfe für Behinderte zu leisten.

Die Ausgleichstaxe, die ab 1.1.1977 jährlich mit der in der Sozialversicherung festgesetzten Richtzahl vervielfacht wird, beträgt im Jahre 1977 370,-- S.



Ausgleichstaxfonds

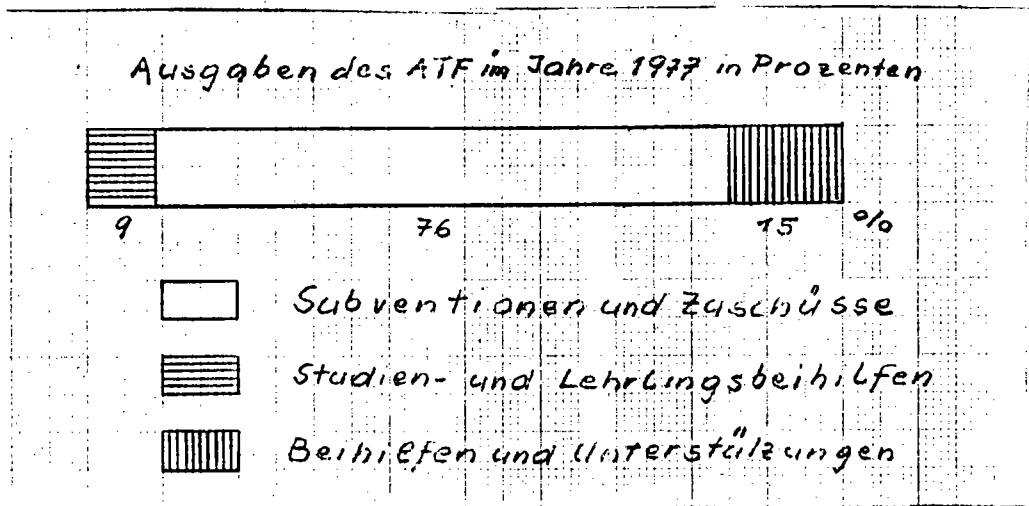
Aus den Mitteln des aufgrund des Invalideneinstellungsgesetzes errichteten Ausgleichstaxfonds werden Zuschüsse für Erholungs- fürsorge, für die Arbeitsplatzausstattung, für Behinderten- behelfe und orthopädische Behelfe, für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen und für Notstandsfälle von Behinderten gegeben.

Erhebliche Mittel wurden für die Ausstattung von geschützten Werkstätten mit Maschinen und sonstigen Arbeitsgeräten aufgewendet.

Den österreichischen Dienstgebern sind im Jahre 1977 für das Kalenderjahr 1976 Ausgleichstaxen im Betrag von rund 64,1 Mill. S von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben worden. Davon entfielen auf Ausgleichstaxen nach dem IEinstG rund 57,8 Mill. S und rund 6,3 Mill. S auf Ausgleichstaxen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Bei der Ausgabengebarung ist vor allem auch auf die künftigen geplanten Maßnahmen Bedacht zu nehmen. Für die Errichtung und den Ausbau geschützter Werkstätten und für die Einrichtung von geschützten Arbeitsplätzen war es notwendig entsprechend größere Reserven anzulegen.

Im Berichtsjahr wurden für die vorgenannten Zwecke rund 39,1 Mill. S ausgegeben. Die prozentuelle Aufteilung auf die wichtigsten Gruppen ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



113

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährt aus den Mitteln des Kriegsopferfonds, BGBl. Nr. 217/1960, im Jahre 1977 an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene zinsfreie Darlehen in Höhe von rund 12,1 Mill S für die Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Existenz, zur Beschaffung von Wohnraum, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung eines bestehenden oder drohenden Notstandes.

Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung

Im Jahre 1977 wurde im Bereich der Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Verbrechensopferversorgung und Heeresversorgung das System der Datenfernverarbeitung eingeführt.

Neben der rascheren Anweisung von Nachzahlungen und der automatischen Verbuchung der Versorgungsbezüge, bringt dieses System im Bereich der Kriegsopferversorgung eine weitgehende Automation in der Leistungsberechnung mit sich und bietet überdies die Möglichkeit von maschinellen Bescheidausdrucken. Für einzelne Versorgungsleistungen wurden bereits 1977 automatisch Bescheide erstellt, jedoch wird dieses Programm in der nächsten Zeit noch weitgehend ausgebaut werden.

Das neue System der Datenverarbeitung gestattet eine umfangreichere Erfassung und Verwertung von Statistischen Daten und ermöglicht überdies durch verschiedene Sonderausdrucke ein gezielteres Parteienservice. So konnten erstmals im Dezember 1977 an etwa 200.000 Rentenbezieher Benachrichtigungen über ihre ab Jänner 1978 gebührenden Versorgungsleistungen versandt werden.

An der Perfektionierung in der Verwendung der Datenfernverarbeitung in den angeführten Versorgungsbereichen wird in der nächsten Zukunft noch weiter gearbeitet werden.

Der Einsatz der EDV zur Ermittlung der einstellungspflichtigen Dienstgeber, zur Berechnung und Vorschreibung der Ausgleichssteuer hat sich bewährt, sodaß ohne Vermehrung des Dienstpoststandes eine verstärkte individuelle Betreuung der Gehinderten einsetzen konnte.

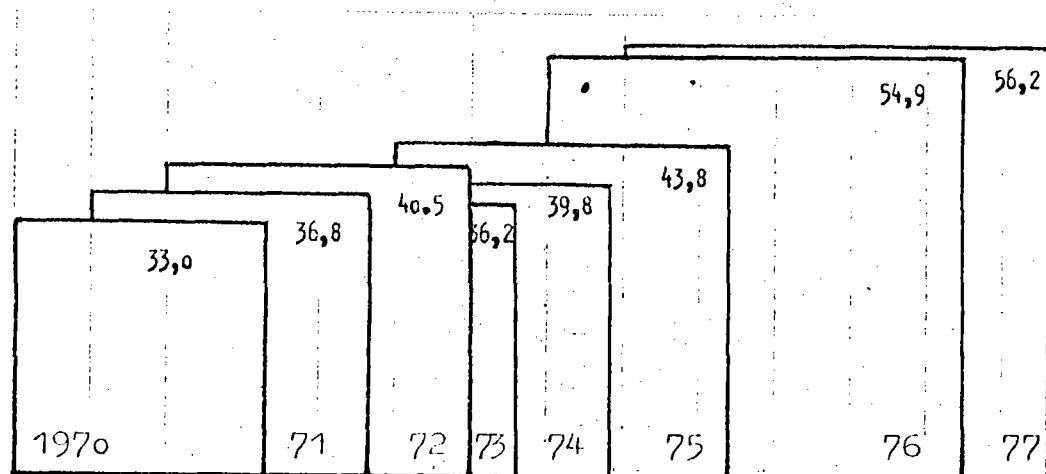
Heilfürsorge und orthopädische Versorgung

In allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs sind zur Durchführung der erweiterten Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte Kurplätze sichergestellt. So wurden in das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.150 Kriegsbeschädigte (Vollbelag 1.170 Plätze) zur Kurbehandlung eingewiesen, wodurch die Anstalt zu 98,2 % ausgelastet wurde. Neben der Verabfolgung der Thermalbäder wurden bei den eingewiesenen Kriegsbeschädigten entsprechend der medizinischen Indikation auch 2.798 Unterwasserbehandlungen und 2.574 Massagen durchgeführt.

Die Entwicklung der Ausgaben für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung zeigen die folgenden Darstellungen.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR HEILFÜRSORGE
in Mill. S

1970 - 1977



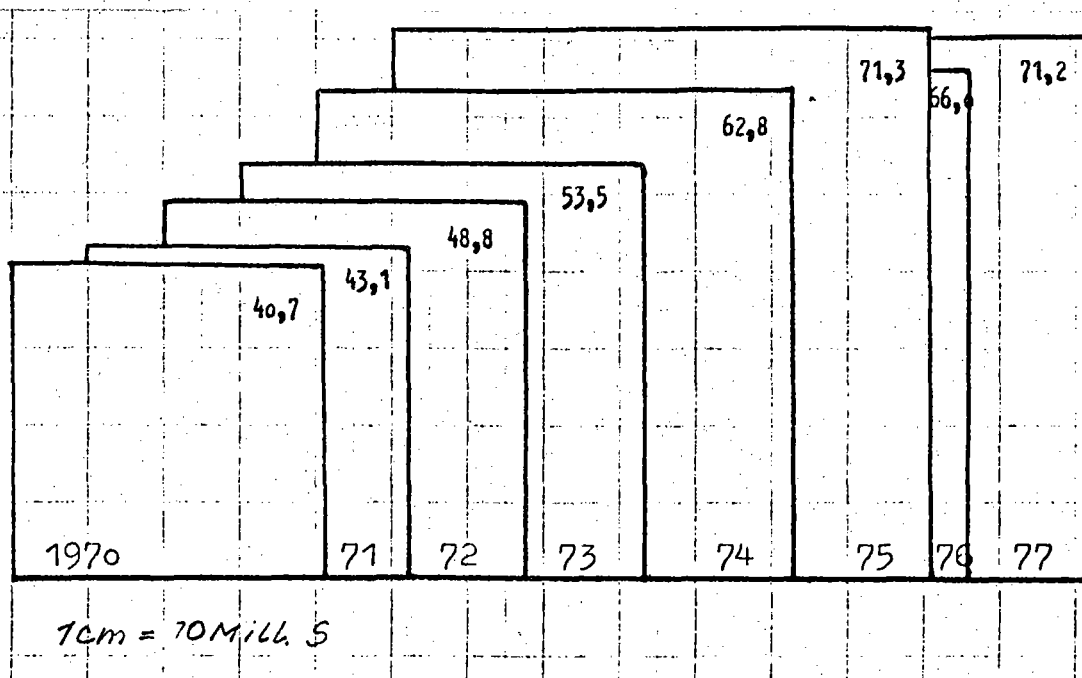
1 cm = 10 Mill. S

Der Rückgang des Aufwandes im Jahre 1973 war auf die geringere Inanspruchnahme der Heilfürsorge insbesondere eine starke Verminderung der Heilstättenfälle zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR DIE ORTH. VERSORGUNG

in Mill. S

1970 - 1977



Der Rückgang des Aufwandes im Jahre 1976 ist darauf zurückzuführen, daß ab diesem Jahr die Verrechnung des Kleider- und Wäschepauschales bei den Versorgungsgebühren erfolgt.

Die Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten in Wien und Linz nehmen bei der Erprobung neuer Behelfe sowie bei der Weiterentwicklung von Prothesen und orthopädischen Behelfen eine führende Stelle ein, die durch den engen Kontakt mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) in Wien an dem die Republik Österreich maßgeblich beteiligt ist, immer weiter verbessert wird.

Die von diesem Institut entwickelte "Wiener Volladaptivhand" und ein hydraulisches Sprunggelenk werden nach Abschluß der klinischen Erprobung in Kürze in Produktion gehen.

Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Im Jahre 1976 wurden die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die im gesamten Bundesgebiet wertvolle Fürsorgeeinrichtungen führen, mit namhaften Mitteln gefördert.

Diese Organisationen leisten auf dem Gebiet der allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt eine äußerst wertvolle, vielseitige und umfangreiche Arbeit und sind eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen. Durch diese Tätigkeit wird in vielen Fällen die öffentliche Hand entlastet.

Auch die Pensionistenorganisationen, die sich im verstärkten Umfange um die Bedürfnisse der älteren Mitbürger kümmern, erhielten im Jahre 1976 wieder namhafte Mittel.

Den Maßnahmen der Pensionistenorganisationen, die der Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger dienen, kommt immer größere Bedeutung zu. Die für die verbesserte Betreuung älterer Menschen zur Verfügung stehenden Mittel wurden beträchtlich erhöht.

Die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten 1977 22,430.000 S (im Vorjahr 19,400.000 S; Steigerung 15,6 Prozent).

KLEINRENTNERRENTSCHÄDIGUNG

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz BGBl. Nr. 251/1929, wurde mit 1. Jänner 1977 durch das Bundesgesetz vom 30. November 1976, BGBl. Nr. 672, um 15 Prozent erhöht und betrug somit im Jahre 1977 von S 1.290,- (I. Stufe) monatlich bis S 2.840,- (IX. Stufe) monatlich. Dieses Gesetz sieht auch für die Jahre 1978 und 1979 jeweils Erhöhungen um weitere 15 % vor.

Rund 40 % der Rentenempfänger - die nicht auf Grund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren - gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 460 besonders bedürftigen Inflationsgeschädigten jeden zweiten Monat außergewöhnliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betragen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 400,- und im Dezember 1977 S 800,-.

ANGELEGENHEITEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE, DER BEHINDERTENHILFE UND DER JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege wurden gemeinsam mit Experten der Bundesländer und anderer beteiligter Bundesministerien wichtige Fragenkomplexe geprüft und einer Lösung zugeführt.

Mit 1. Februar 1977 trat das Steiermärkische Sozialhilfegesetz in Kraft, wodurch nunmehr in allen Bundesländern die landesgesetzlich rezipierten reichsrechtlichen Vorschriften



über öffentliche Fürsorge durch moderne Sozialhilfegesetze abgelöst wurden, die weit über das Armenwesen hinausgehen. Sie sehen nicht nur die Sicherung des Lebensbedarfes vor, sondern zumeist auch Hilfe in besonderen Lagen und die Gewährung von sozialen Diensten. Leider weichen diese Gesetze, obwohl sie auf einen Musterentwurf zurückgehen,

voneinander ab. Eine wichtige Aufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist es daher, eine Harmonisierung dieser landesgesetzlichen Vorschriften zu bewirken.

Bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und Übernahme in die heimatliche Fürsorge wirkte das Bundesministerium für soziale Verwaltung in zahlreichen Fällen mit.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe war das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger bemüht und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

Auf dem Gebiet der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge wurde im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1977, E 12 - NR/XIV.G.P., am Rohentwurf eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes gearbeitet, der zunächst im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt diskutiert werden wird.



INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des gemischten Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern. Dazu gehörte auch die Teilnahme an der Tagung des Gemischten Ausschusses im Juni 1977 und an der Sitzung einer Arbeitsgruppe.

Das ho. Ressort wirkte im Rahmen des Europarates auch bei den Arbeiten eines Unterausschusses über die Entschädigung für Verbrechenopfer mit.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1977 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde auch der Entwurf eines neuen Übereinkommens mit den Vereinten Nationen über die Fortführung des Europäischen Zentrums ausgearbeitet. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstützte auch die Bestrebungen, internationale non-governmental organisations für eine Verlegung ihres Sitzes nach Österreich zu gewinnen.

120

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiet der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Ebenso war das ho. Ressort mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates bei ihren Studienaufenthalten in Österreich befaßt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1977 ein Betrag von sieben Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen der weltweiten UNICEF-Programme Verwendung fanden.

121

A R B E I T S R E C H T

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1977 eine Reihe legislativer Vorhaben auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes verwirklicht. Die Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz erleichtert die Voraussetzungen für die Zulassung von Prüfungen und für den zweiten Bildungsweg. Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz bringt u.a. eine Neuregelung des Stimmzettels für Wahlkartenwähler. Die Novellen zum Entgeltfortzahlungsgesetz und Wohnungsbeihilfengesetz stellen Übergangsregelungen für 1978 dar.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1977 weitere bedeutsame sozialpolitische Vorhaben vorbereitet, die jedoch im Berichtsjahr/^{nach}keinen Niederschlag in der Gesetzgebung finden konnten. So wurden unter anderem der Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes, Novellen zum Mutterschutzgesetz, zum Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz und ein Gesetzentwurf betreffend den arbeitsrechtlichen Schutz von freien Mitarbeitern bei Medienunternehmen dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Der Entwurf des Arbeitsruhegesetzes sieht, ohne einer künftigen Entwicklung in Richtung einer größeren Flexibilität in der Verteilung der Arbeits- und Ruhezeiten den Weg zu



versperren, grundsätzlich verlängerte Freizeit am Wochenende vor. Mit der Novelle zum Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz sollen notwendig gewordene Ergänzungen der Schutzbestimmungen vorgenommen werden. Die Novelle zum Mutterschutzgesetz verbessert den Schutz berufstätiger Mütter. Der Entwurf ^{u.a.} des Medienmitarbeitergesetzes soll/für die freien Mitarbeiter von Medienunternehmen ein Mindestmaß an arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften schaffen.

Kodifikation des Arbeitsrechtes

Die Arbeiten der am 24.4.1967 eingesetzten Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden im Jahre 1977 mit der Beratung des Individualarbeitsrechtes fortgesetzt.

Im Jahre 1977 hielt die Kommission 1 halbtägige und 15 ganztägige Sitzungen ab. Als Arbeitsunterlage dienten der 1. Teilentwurf einer Kodifikation des Arbeitsrechtes, ein von Univ.Prof.Dr.Theo Mayer-Maly erstellter Entwurf über die Regelung des Arbeitsverhältnisses sowie ein von Univ.Prof. Dr. Rudolf Strasser erstellter Entwurf über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei diesen Sitzungen wurden folgende Fragen beraten:

Interessenwahrungspflichten des Arbeitgebers:

Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit des Arbeitnehmers;

Schutz des eingebrachten Arbeitnehmereigentums;
arbeitsvertragsrechtliche Auswirkungen der Arbeitnehmerschutznormen;

Aufbewahrungspflicht für Personalunterlagen;

Beschränkungen der Auskunftspflicht des Arbeitnehmers;

Verschwiegenheitspflicht des Arbeitgebers bezüglich der Person des Arbeitnehmers;

Gleichbehandlungspflicht des Arbeitgebers und die Rechtsfolgen ihrer Verletzung;

Ausgleichsanspruch diskriminierter Arbeitnehmer;

Benachteiligungsverbot für ältere Arbeitnehmer;

Benachteiligungsverbot wegen Rechtsausübung;

Einsichts-, Beschwerde- und Vorschlagsrechte des Arbeitnehmers;

Informationsrecht über die Art der Tätigkeit;

Recht auf Gehör;

Anspruch auf tatsächliche Beschäftigung;
Besondere Versicherungspflichten des Arbeitgebers

Interessenwahrungspflichten des Arbeitnehmers (außerdienstliche und dienstliche Treuepflicht)

Arbeitsrechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Einhaltung öffentlicher Arbeitnehmerschutzvorschriften;

Verpflichtungen des Arbeitnehmers zur Information des Arbeitgebers über Betriebsstörungen und Gefahren;

Verschwiegenheitspflicht des Arbeitnehmers;

Nebentätigkeit und Wettbewerb;

Verbot oder Beschränkung von Wettbewerbsabreden.

An Hand des von Herrn Prof. Dr. Strasser erstellten Gutachtens "Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses" und des I. Teilentwurfes wurden folgende Themen beraten:

Befristete und auflösend bedingte Arbeitsverhältnisse (Schriftlichkeit als Wirksamkeitsvoraussetzung, befristete Verlängerung usw)

Probezeit (Wirksamkeit der Vereinbarung, Schriftform, Dauer usw);

Einvernehmliche Auflösung (Schriftform, Behandlung besonders geschützter Arbeitnehmerkategorien;

Tod des Vertragspartners (Tod des Arbeitnehmers, Tod des Arbeitgebers);

Totalnichtigkeit und Anfechtbarkeit des Arbeitsvertrages;

125

Einseitige Beendigung (Rücktritt vom Vertrag, vorzeitige Auflösung, Kündigung) und Einzelfragen zur einseitigen Beendigung;

Grundlose vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses;

Rechtsfolgen von Beendigungserklärungen, die gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstoßen;

Ansprüche nach Ablauf der Anfechtungsfrist;

Kündigung (Änderungskündigung, Teilkündigung, Kündigungstermine und -fristen, Folgen der frist- oder terminwidrigen Kündigung, Hemmung der Kündigungsfrist);

Vorzeitige fristlose Beendigung (Generalklausel und Gründe).

Im Jahre 1977 wurden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Gutachten: "Die gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht" von Walter Geppert und ein Entwurf: "Die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden urheberrechtlichen Fragen" von Min.Rat Prof. DDR. Robert Dittrich zur Verfügung gestellt.



126

INDIVIDUALARBEITSRECHT

Neben den

Arbeiten an der Kodifikation des Individualarbeitsrechtes sind im Jahr 1977 folgende Maßnahmen in den verschiedenen Teilbereichen des Arbeitsrechtes durchgeführt beziehungsweise in Angriff genommen worden.

BERUFSAUSBILDUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Bundesgesetz vom 2. Februar 1977, BGBl Nr 144, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert wird, setzt die für die Zulassung zur Meisterprüfung in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisenden Praxiszeiten von vier auf drei Jahre herab. Die Anrechnung von Lehrzeiten in der Landwirtschaft auf forstwirtschaftliche Lehrzeiten wurde erweitert. Die Ausführungsgesetzgebung ist nunmehr berechtigt, eine in der Landwirtschaft oder in verwandten Berufen zurückgelegte Lehrzeit für eine Lehre in der Forstwirtschaft bis zu zwei (bisher bis zu einem) Jahr anzurechnen. Den Forstgartenfacharbeitern wird die berufliche Aufstiegsmöglichkeit zum Meister durch Ablegung der Meisterprüfung eröffnet. Für die Zulassung zur Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfung im zweiten Bildungsweg ist anstelle des Nachweises einer fünfjährigen nunmehr der einer dreijährigen praktischen Tätigkeit erforderlich, sofern der Prüfungswerber das 21. Lebensjahr vollendet hat. Auch bei Nachsicht von den für die Zulassung zur Meisterprüfung vorgesehenen Voraussetzungen durch die Landesregierung wurde die erforderliche Praxiszeit von acht auf sieben Jahre herabgesetzt.

127

ENTGELTFORTZAHLUNG

Das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl Nr 621, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) geändert wird, sieht zur finanziellen Sicherung der Erstattungsregelung
eine
Übergangslösung für das Jahr 1978 vor.

Für die Entgeltfortzahlung und die sich daraus ergebende Erstattung von Arbeitgebereaufwendungen waren in den östlichen Bundesländern mehr Mittel notwendig als in den westlichen. Die Beseitigung der in diesem Zusammenhang aufgetretenen Liquiditätsengpässe bei einzelnen Kassen und die stark unterschiedliche Inanspruchnahme des Erstattungsfonds beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erforderte eine ausgleichende Maßnahme.

Die Novelle verbessert die Liquidität der Erstattungsfonds bei den Trägern der Krankenversicherung durch eine Erhöhung der Rücklagen von einem Zwölftel auf ein Sechstel der Aufwendungen für Erstattungsbeträge des vorangegangenen Geschäftsjahres. Auf eine weitere Rücklagenbildung beim Erstattungsfonds des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger wurde verzichtet.

Diese Maßnahme sichert ohne Beitragserhöhung bis Ende 1978 die Entgeltfortzahlung sowie die Erstattung der Arbeitgebereaufwendungen. Ab 1979 wird eine grundlegende Änderung des Systems der Entgeltfortzahlung vorgesehen werden.



128

WOHNUNGSBEIHILFE

Die Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz vom 17. November 1977, BGBl Nr 115 trifft für das Geschäftsjahr 1978 eine Sonderregelung. Die für das Geschäftsjahr 1978 eingehenden Beträge fließen nach Abzug der Vergütungen für die Krankenversicherungsträger und des die Arbeitslosenversicherung und die Sozialversicherungsträger belastenden Aufwandes an Wohnungsbeihilfen nicht - wie in den vergangenen Jahren - dem Bund zu, sondern werden zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern

verwendet. Der für die Aufteilung auf die beiden Selbständigen-Pensionsversicherungen vorgesehene Schlüssel wurde aus der durchschnittlichen Zahl der Leistungsempfänger im Jahre 1977 errechnet. Demnach fließen der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft 43,5 v.H. und der Pensionsversicherung der Bauern 56,5 v.H. des verbleibenden Ertrages zu. Der Anteil am Beitragsaufkommen, der der Belastung der Arbeitslosenversicherung mit Wohnungsbeihilfen entspricht, soll - den bisherigen Regelungen entsprechend-dem Bund verbleiben.

HEIMARBEIT

Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15. Dezember 1977, BGBl Nr 7/1978, hat die Heimarbeitskommissions-Rahmengeschäftsordnung geändert.



Sie sieht ^{neue} verschiedene/Organisations- und Verfahrensvorschriften vor und trägt sowohl den Erfordernissen der Praxis als auch neueren gesetzlichen Vorschriften Rechnung.

FREIE MITARBEITER VON MEDIENUNTERNEHMEN

In Entsprechung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 3. Juli 1975 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den sozialrechtlichen Schutz von journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeitern von Medienunternehmen erstellt und am 26. Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

Der Entwurf soll für jenen Kreis von Personen, welche zwar in keinem Arbeitsverhältnis zum Medienunternehmen stehen, aber in ihrer Tätigkeit für das Medienunternehmen von diesem abhängig sind, ein Mindestmaß an arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften schaffen. Im einzelnen handelt es sich um Bestimmungen über die Aufzeichnung des Vertragsinhaltes, Regelung der Entgeltzahlung und des Auslagenersatzes, urlaubsrechtliche Ansprüche, sinngemäÙe Anwendung von Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes, Beschränkungen der Vertragsfreiheit zugunsten des wirtschaftlich schwächeren Medienmitarbeiters und um die Möglichkeit, durch Gesamtverträge die Entlohnungs- und Beschäftigungsbedingungen der Medienmitarbeiter branchenspezifisch zu regeln. Weiters sollen für jene Gruppen von Arbeitnehmern bei Medienunternehmen, die bisher vom Geltungsbereich des Angestelltengesetzes ausgenommen waren, künftig die wesentlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes - mit Ausnahme jener über die Kündigungsfristen und -termine bzw die Abfertigung - sinngemäÙ gelten. Damit wird ihre Rechtsstellung an jene der dem Angestelltengesetz unterliegenden



journalistischen und programmgestaltenden Arbeitnehmer angeglichen, gleichzeitig aber auch auf die Eigenart dieser Teilzeitschäftigungsverhältnisse im Medienbereich Bedacht genommen.

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen eine Regierungsvorlage ausarbeiten, die in Kürze dem Ministerrat zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt werden wird.

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHT

MUTTERSCHUTZ

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf einer Novelle zum Mutterschutzgesetz sind die Vorarbeiten für die Regierungsvorlage im Gange.

Die Novelle soll den Schutz berufstätiger Mütter ergänzen, aufgetretene Unzulänglichkeiten beheben und die notwendigen Anpassungen an geänderte sozialrechtliche Vorschriften vornehmen.

Der Entwurf enthält die auf Grund der B-VG-Novellen, BGBl Nr 444/1974 und 316/1975, erforderlich gewordene Neuabgrenzung des Geltungsbereiches. Die Schutzfrist nach der Entbindung soll bei Kaiserschnittentbindungen von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Weiters ist beabsichtigt, das Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit an das Arbeitszeitgesetz ^{anzu-} _{gleiche} und die für die Einbeziehung in den Kündigungs- und Entlassungs-



131

schutz maßgebende Arbeitszeitgrenze für Hausgehilfen von 24 Stunden auf 20 Stunden herabzusetzen. Weiters soll hinsichtlich der Sonderunterstützung eine Anpassung an § 162 Abs 3 ASVG erfolgen.

Über die Zuständigkeit zur Vollziehung des Mutterschutzes in den Betrieben der Gebietskörperschaften bestehen unterschiedliche Meinungen. Die Beratungen zur Klärung der damit zusammenhängenden Fragen sind noch im Gange.

KINDER- UND JUGENDBESCHÄFTIGUNG

Die bereits begutachtete Novelle zum KJBG soll notwendige Ergänzungen der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche vornehmen.

Der Entwurf sieht eine geringfügige Lockerung des Verbots der Nachtarbeit für Krankenpflege- und Hebammen-schüler vor, die den Ausbildungserfolg ohne Überforderung der Jugendlichen gewährleisten soll. Im letzten Jahr der Ausbildung sollen auch Nachtdienste in einem beschränkten Ausmaß zulässig sein und zwar 30 Nachtdienste im Jahr bzw 5 im Monat. Im Zusammenhang damit wird jedoch eine Aufeinanderfolge von Nachtdiensten ausgeschlossen und nach jedem Nachtdienst eine Ruhezeit von mindestens 12 Stunden vorgeschrieben. Im Begutachtungsverfahren sind von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmerseite Bedenken gegen die Lockerung des Nachtarbeitsverbotes wegen der Befürchtungen von Beispielsfolgerungen erhoben worden.

Gleichzeitig wird eine Rechtsbereinigung durch Ausschcheidung überholter Bestimmungen und notwendige Anpassungen an andere arbeitsrechtliche Vorschriften vorgenommen.

ARBEITSRUHE

Im Jahr 1977 wurde der Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes zur Begutachtung ausgesendet. Der Entwurf ist bemüht, die derzeitige Realität - grundsätzlich verlängerte Freizeit am Wochenende - einzufangen, ohne einer künftigen Entwicklung in Richtung einer größeren Flexibilität in der Verteilung der Arbeits- und Ruhezeiten im Wochenablauf den Weg zu versperren. Durch ein System von gesetzlichen und auf Verordnungen beruhenden Ausnahmen soll den technischen, betrieblichen, gesamtwirtschaftlichen, öffentlichen und allgemeinen Interessen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Der Gesetzentwurf sieht im wesentlichen die Festlegung einer sechsendreißigstündigen Wochenendruhe vor, in die der Sonntag zu fallen hat und die grundsätzlich für alle Arbeitnehmer des Betriebes spätestens am Samstag um 13 Uhr beginnen soll. Für nicht vollkontinuierliche Schichtbetriebe wird - vor allem im Interesse der Arbeitsplatzsicherung - die Möglichkeit geschaffen, Spätschichten am Samstag und Frühschichten am Montag einzuteilen. Durch Kollektivvertrag soll eine abweichende zeitliche Lage der 36-stündigen wöchentlichen Ruhezeit vereinbart werden können. Bei einer Arbeitsleistung von 4 Stunden und mehr während der Wochenendruhe (Wochenruhe) gebührt in der folgenden Arbeitswoche eine Ersatzruhe von 36 Stunden, sonst im doppelten Ausmaß der geleisteten Arbeitszeit.



Fällt zufolge eines Feiertages oder der gesetzlich vorgesehenen Ersatzruhe Arbeitszeit aus, so soll Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bestehen. Wenn der Arbeitnehmer während der Wochenend- oder Wochenruhe zu Arbeitsleistungen herangezogen wird, hat er Anspruch auf einen 50%igen Zuschlag zu dem für die geleistete Arbeit gebührenden Entgelt. Der Entwurf sieht weiters ein modifiziertes System der notwendigen Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe (gesetzliche Ausnahmen, Ausnahmen durch Verordnungen, bescheidmäßige Ausnahmen) vor allem unter Bedachtnahme auf die Änderungen der gewerblichen und industriellen Betriebsstrukturen und die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte vor. Die Belange des Fremdenverkehrs werden im Interesse der mit dem Offenhalten von Betrieben verfolgten Zielsetzungen und unter Bedachtnahme auf örtliche oder regionale Verhältnisse und Zweckmäßigkeiten besonders berücksichtigt. Auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens und weiterer klärender Gespräche mit den Interessenvertretungen wird im Jahre 1978/die Regierungsvorlage erstellt werden können.
voraussichtlich

Die notwendigen Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe, die in einer Durchführungsverordnung zu regeln sind, wurden 1977 intensiv beraten. Die Verhandlungen werden auch 1978 laufend weitergeführt. Diese Verordnung soll gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz in Kraft treten.



ARBEITERKAMMERGESETZ

Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz vom 17. 11. 1977, BGBl 622, schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Änderung einer Reihe von Bestimmungen der Arbeiterkammer-Wahlordnung, die im Hinblick auf die nächsten Wahlen in die Vollversammlungen der Arbeiterkammern im Jahre 1979 erforderlich sind. Hiezu zählt in erster Linie die Einführung eines leeren amtlichen Stimmzettels für die Stimmabgabe jener Wahlkartenwähler, die ihr Wahlrecht im Bereich einer anderen Arbeiterkammer ausüben. Neben Wahlvorschriften wurden auch einige organisatorische Bestimmungen im Arbeiterkammergesetz geändert.

KOLLEKTIVE RECHTSGESTALTUNG

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahre 1977 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Einigungsamt Wien 492 Kollektivverträge (gegenüber 423 im Jahre 1976) hinterlegt. Durch diese Kollektivverträge wird die kollektive Lohngestaltung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geregelt. Darüber hinaus werden durch Kollektivverträge auch zahlreiche andere arbeitsrechtliche Regelungen getroffen. Diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Kollektiv-



verträgen stellen eine wichtige Quelle für die Fortbildung des Arbeitsrechtes dar.

Im Jahre 1977 wurden beim Obereinigungsamt drei Anträge auf Erklärung von Kollektivverträgen zur Satzung gestellt. Zwei dieser Anträge, die Arbeitnehmer im graphischen Gewerbe betrafen, konnten positiv erledigt werden. Ein Antrag, der die Satzung des Kollektivvertrages für Rechtsanwaltsangestellte in Wien, Niederösterreich und Burgenland für Tirol anstrebte, wurde wegen laufender Kollektivvertragsverhandlungen zurückgezogen.

Hinsichtlich des bereits im Jahre 1976 gestellten Antrages, den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer bei den Sozialversicherungsträgern für Arbeiter zu setzen, die bei privaten Versicherungsunternehmen beschäftigt sind, fand im Frühjahr 1977 eine Senatsverhandlung statt, in der die Parteien erklärten, Verhandlungen über den Abschluß eines Kollektivvertrages aufnehmen zu wollen. Das Obereinigungsamt hat daher einen Vertagungsbeschluß gefaßt.

Im Berichtsjahr hat das Obereinigungsamt über Antrag des Arbeitsgerichtes Wien ein Gutachten betreffend die Auslegung des persönlichen Geltungsbereiches des Kollektivvertrages für die Angestellten und sonstigen Dienstnehmer der ausländischen Luftverkehrsgesellschaften in Österreich erstellt.

Auf Antrag kollektivvertragsfähiger Körperschaften wurden im Berichtsjahr sechs Mindestlohntarife von den Einigungsämtern erlassen.

Die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte 1977 588 Fälle nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, 52 Fälle nach dem Mutterschutzgesetz und 19 Fälle nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden bei den zuständigen Einigungsämtern 8 Anträge auf Errichtung einer Schlichtungsstelle ge-



stellt. 5 Anträge konnten einer Erledigung zugeführt werden, 3 Anträge stehen noch in Bearbeitung.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl Nr 105/1961, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1977 36 Heimarbeitsstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den Heimarbeitskommission drei Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Die Entgeltberechnungsausschüsse der Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1977 in 14 Fällen das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgelegt. Gegen diese Feststellungen der Entgeltberechnungsausschüsse wurde bei der Berufungskommission für Heimarbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in zwei Fällen Berufung eingelegt.



INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK

Die Gestaltung der innerstaatlichen Sozialpolitik wird weitgehend auch von sozialpolitischen Entwicklungen und Tendenzen auf internationaler Ebene beeinflusst, weshalb ein kurzer Überblick über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf diesem Gebiet geboten erscheint.

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auch im Berichtsjahr bei der Behandlung sozialer Fragen durch die UNO, den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), in den Österreich anlässlich der XXX. Generalversammlung der UNO im Jahre 1976 für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt worden ist, den Bevölkerungsausschuß, den Minderheitenausschuß sowie den Ausschuß für soziale Entwicklung des ECOSOC mitgewirkt. An der im März 1977 abgehaltenen 2. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe für soziale Entwicklung im Rahmen des Europäischen Programmes für soziale Entwicklung der Vereinten Nationen, in der Österreich für die Zeit von 1975 bis 1977 Mitglied ist, nahm ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung teil.



INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

Im Berichtsjahr konnten zwar trotz großer Bemühungen keine weiteren Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation einer Ratifikation zugeführt werden, jedoch waren die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung der Ratifikationsvoraussetzungen für die Übereinkommen (Nr 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und (Nr 142) über die Berufsberatung und die Berufsbildung im Rahmen der Erschließung des Arbeitskräftepotentials so weit fortgeschritten, daß im Berichtsjahr entsprechende Ministerratsvorträge eingebracht werden konnten.

Zu der im Jänner 1977 stattgefundenen 9. Tagung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau und öffentliche Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich mit Fragen der Beschäftigungssicherheit und des Verdienstes sowie der Ausbildung von leitendem Personal und von Arbeitnehmern in der Bauindustrie befaßte, wurde von Österreich eine dreigliedrig zusammengesetzte Delegation entsandt.

Bei der im April des Berichtsjahres abgehaltenen 10. Tagung des Ausschusses für die metallverarbeitende Industrie der Internationalen Arbeitsorganisation, die die Themen Neue Wege in bezug auf die Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsumwelt sowie die Auswirkungen von wissenschaftlichen, technischen und strukturellen Entwicklungen auf die Beschäftigung in der metallverarbeitenden Industrie der Industrieländer und der Entwicklungsländer zum Gegenstand hatte, war Österreich ebenfalls durch eine dreigliedrige Delegation vertreten.

An der im Juni 1977 stattgefundenen 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz nahm eine österreichische Delegation teil, die sich aus Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzte. Von den Arbeiten dieser Konferenz sind insbesondere ein Übereinkommen und eine Empfehlung über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeits-

plätzen sowie ein Übereinkommen und eine Empfehlung über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals anzuführen.

Im November 1977 wurde über Einladung Österreichs von der Internationalen Arbeitsorganisation in Wien ein Symposium über das Thema "Kollektivverhandlungen in Industriestaaten" veranstaltet, an dem rund 190 Vertreter aus 23 Staaten sowie von 7 internationalen Organisationen teilnahmen. Österreich war mit einer umfangreichen, aus Kreisen der Regierung, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Wissenschaft zusammengesetzten Delegation vertreten.

Schließlich war Österreich, das im Jahre 1975 für einen Zeitraum von 3 Jahren in den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes als Ersatzmitglied gewählt wurde, auf dessen 202., 203. und 204. Tagung vertreten.

EUROPARAT UND ANDERE ORGANISATIONEN

Im Rahmen des Leitungskomitees für soziale Angelegenheiten des Europarates wurden Entschlüsse betreffend den Schutz von Kindern gegen Mißhandlung, die Unterbringung von Kindern, Heimhilfedienste und die Vorbereitung auf den Ruhestand angenommen. Des weitern beteiligten sich österreichische Delegierte aktiv an den Arbeiten der Arbeitsgruppe für Familienurlaub und Erholungszentren für Mütter, des Beraterkomitees des Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung, des Sozialausschusses des Teilabkommens (einer Vereinigung, die die 7 Staaten der Westeuropäischen Union gegründet haben) sowie dessen Unterausschüsse für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene, mechanische und chemische Fragen.



TECHNISCHER UND ARBEITSHYGIENISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ

Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes

Mit diesem Berichtsteil wird ein Überblick über die soziale Lage im Bereich des Arbeitnehmerschutzes gegeben, soweit dessen Wahrnehmung der Arbeitsinspektion obliegt.

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes im Berichtsjahr. Es handelt sich dabei sowohl um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz und hier vor allem um die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen, sowie die entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen als auch um die Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1977 sowie entsprechende Berichte der Arbeitsinspektorate zugrunde. Es wird einleitend ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte des Vorjahres werden in Klammern ausgewiesen.

Am Ende des Jahres 1977 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 151 411 Betriebe (148 420 im Jahre 1976) zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 70 723 (55 617) Betriebe, die derzeit keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt.

Die vorgemerkten Betriebe verteilen sich nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt.



141

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-300	301-500	501-750	751 u.m.
Arbeitnehmern							
1976	85 065	47 318	10 252	5 117	381	145	142
1977	85 827	49 194	10 517	5 214	371	142	146
Zunahme	762	1 876	265	97	-	-	4
Abnahme	-	-	-	-	10	3	-

Die Zahl der vorgemerkten Betriebe war mit Ende des Jahres 1977 um 2 991 größer als am Ende des Jahres 1976.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 110 224 (111 698) Betrieben 111 050 (112 429) Inspektionen durchführen. Damit wurden 72,8 % (75,3 %) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Der nachfolgenden Aufstellung ist die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und der Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben zu entnehmen.

Zahl der inspizierten Betriebe und
Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-300	301-500	501-750	751 u.m.
Arbeitnehmern							
Zahl der inspizierten Betriebe							
1976	58 398	38 230	9 580	4 839	371	142	138
1977	55 765	38 983	9 855	4 987	354	135	145
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1976	68,7	80,8	93,4	94,6	97,4	97,9	97,2
1977	65,0	79,2	93,7	95,6	95,4	95,1	99,3

Im Jahre 1977 wurden durch die Inspektionstätigkeit 1 711 163 (1 670 340) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1976	87 599	45 562	1 012 883	524 296
1977	89 787	46 713	1 032 603	542 060
Zunahme	2 188	1 151	19 720	17 764
Abnahme	-	-	-	-

Von den Arbeitsinspektoren werden die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes nicht nur bei Betriebsbesichtigungen sondern auch bei weiteren Amtshandlungen in den Betrieben wahrgenommen. Dies insbesondere durch die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie bei Durchführung von Erhebungen im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen und von Unfallerbhebungen sowie bei Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes. Die Zahl der von den Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr zur Wahrnehmung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes durchgeführten Amtshandlungen im Außendienst belief sich auf 191 072 (192 350). Von den insgesamt hiefür aufgewendeten 30 373 (30 764) Reisetagen entfielen 13 394 (13 831) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 16 979 (16 933) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Am Ende des Jahres 1977 waren 213 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 214 Ende 1976. Von diesen Arbeitsinspektoren



gehörten 80 dem höheren technischen Dienst an, fünf waren Arbeitsinspektionsärzte, 91 gehörten dem gehobenen Dienst und 37 dem Fachdienst an. An weiblichen Bediensteten waren zwei Ärzte, drei Bedienstete im höheren technischen Dienst, 11 im gehobenen Dienst und 12 Bedienstete im Fachdienst tätig.

Im Berichtsjahr entfielen auf einen Arbeitsinspektor 897 (899) Amtshandlungen im Außendienst.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden im Berichtsjahr von 18 allgemeinen Arbeitsinspektoraten und dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren Ende des Jahres 1977 neun Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, ein Arzt, zwei Juristen, drei Bedienstete des gehobenen Dienstes, sechs Kanzleibedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Zur Durchführung des mit 1. Jänner 1973 in Kraft getretenen Arbeitnehmerschutzgesetzes, das die gesetzliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes bildet, wurde im Zentral-Arbeitsinspektorat der Entwurf des allgemeinen Teiles einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung ausgearbeitet und einem von der Arbeitnehmerschutzkommission eingesetzten Fachausschuß zur Beratung und Begutachtung vorgelegt. Die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung soll die seit über 25 Jahren in Geltung stehende Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung ersetzen. Weiters wurde der Entwurf einer Flüssiggas-Tankstellenverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission begutachtet, der im Berichtsjahr



insgesamt acht Sitzungen abhielt. Dieser Verordnungsentwurf enthält Arbeitnehmerschutz- und Nachbarschaftsschutzvorschriften über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Flüssiggas-Tankstellen.

Im Bundesgesetzblatt wurden im Jahr 1977 das Bundesbediensteten-Schutzgesetz unter Nr. 164 und die Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung unter Nr. 680 kundgemacht; diese Vorschriften sind am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten und regeln vor allem den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten in Dienststellen des Bundes bei ihrer dienstlichen Tätigkeit. Die Überprüfung der Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften obliegt der Arbeitsinspektion.

Im Berichtsjahr wurden im Zentral-Arbeitsinspektorat zahlreiche Erlässe ausgearbeitet, wie über die Durchführung des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, über Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen und über ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub.

Ebenso wie in den Vorjahren wurden auch im Jahre 1977 Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz bzw. zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten erteilt. Weiters wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Die fachliche Mitarbeit von Vertretern der Arbeitsinspektion im Österreichischen Normungsinstitut bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, war ebenso wie in den vorangegangenen Jahren auch im Berichtsjahr sehr umfangreich; eine solche Mitarbeit ergab sich u.a. bei der Ausarbeitung von Normen über Krane, Aufzüge, Flurförderzeuge, Luftreinhaltung und Ergonomie. Überdies wurde auch bei



der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgewirkt.

Vertreter der Arbeitsinspektion nahmen weiters an Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Kraftfahrbeirates, des Interministeriellen Forschungskordinationskomitees, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle teil.

Für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes kommt der Tätigkeit betriebsärztlicher Dienste große Bedeutung zu. Auf Grund von Erhebungen durch die Arbeitsinspektorate wurden Umfang und Struktur dieser Einrichtungen eingehend analysiert. Als Ergebnis dieser Analyse werden vom Zentral-Arbeitsinspektorat Richtlinien für die Tätigkeit dieser Dienste ausgearbeitet werden, um eine dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechende Wirksamkeit derselben zu erreichen. Auf arbeitsmedizinischem Gebiet kommt auch der Beobachtung neuer berufsbedingter Erkrankungen und der Veranlassung entsprechender diesbezüglicher Schutzmaßnahmen große Bedeutung zu. Auf diesem Gebiet wurden insbesondere umfassende Erhebungen über das Vorkommen von Byssinose in der Textilindustrie veranlaßt und Untersuchungen über die durch die Einwirkung von Vibrationen verursachte sogenannte Weißfingerkrankheit in die Wege geleitet. Im Berichtsjahr wurden in der Schuhindustrie mehrere Fälle von Nervenschädigungen bei Klebearbeiten beobachtet, die auf bestimmte in den Klebern enthaltene Benzinfraktionen zurückgeführt werden mußten und Anlaß für umfangreiche ärztliche Untersuchungen sowie für entsprechende Verbesserungen der technischen Schutzmaßnahmen waren.



146

Unfälle

Im Jahre 1977 erhielt die Arbeitsinspektion von 115 502 (110 863) Unfällen Kenntnis, von denen 342 (325) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der Unfälle, die in den Jahren 1973 bis 1975 eine fallende Tendenz aufwies, stieg leicht an; sie war im Berichtsjahr um 4,18 % (6,0 %) größer, als im Jahre vorher. Bei den tödlichen Unfällen betrug die Zunahme gegenüber 1976 5,23 %. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10.000 Unfälle, betrug 29,61 (29,30).

Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1976	89 963	6 630	13 183	1 087
1977	94 208	6 742	13 288	1 264

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1976	289	13	20	3
1977	289	20	33	-



In den Jahren 1973 bis 1975 war ein erheblicher Rückgang der Zahl der Unfälle festzustellen; in den letzten beiden Jahren stieg sie wieder an und erreichte im Berichtsjahr den Wert von 115 502. Bei den tödlichen Unfällen ergab sich im selben Zeitraum eine gleichartige Tendenz.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich 98 790 (94 900) Unfälle, von denen 166 (171) tödlich verliefen; dies stellt gegenüber dem Jahr 1976 eine Zunahme von 4,1 % bzw. einen Rückgang um rund 3 % dar. Außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten sich 16 712 (15 963) Unfälle, von denen 176 (154) tödlich verliefen. Damit entfielen 14,47 % (14,4 %) aller Unfälle und 51,46 % (47,38 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten. Die Rate der tödlichen Unfälle war 105,3 (96,47). Bei den nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen handelt es sich zu 83 % um Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser Prozentsatz bei 71.

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1976 und 1977 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen: Energieumwandlung und -verteilung, Kraftübertragung, Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Stoffen, Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen, Handwerkzeuge, Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen, Sonstige Unfallvorgänge, Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ist den Tabellen A und B zu entnehmen.

TABELLE A
Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1976 zur Kenntnis gekommenen Unfälle
nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	406	0,366	16	4,923	0,014	3,941
Kraftübertragung	209	0,188	1	0,308	0,001	0,478
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 470	11,248	8	2,461	0,007	0,064
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 668	3,309	49	15,077	0,044	1,336
Handwerkzeuge	5 257	4,742	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	4 167	3,759	6	1,846	0,005	0,144
Sonstige Unfallvorgänge	68 723	61,989	91	28,000	0,082	0,132
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	15 963	14,399	154	47,385	0,139	0,965
Summe...	110 863	100,000	325	100,000	0,293	-

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1977 zur Kenntnis gekommenen Unfälle
nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	392	0,339	17	4,971	0,015	4,337
Kraftübertragung	197	0,171	-	-	-	-
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 616	10,923	6	1,754	0,005	0,047
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 643	3,154	41	11,988	0,035	1,125
Handwerkzeuge	5 881	5,092	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	4 276	3,702	17	4,971	0,015	0,397
Sonstige Unfallvorgänge	71 785	62,150	85	24,854	0,074	0,118
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	16 712	14,469	176	51,462	0,152	1,053
Summe...	115.502	100,000	342	100,000	0,296	-

In 124 der Dringlichen XIV, Gf - Bericht - 01 Unfalldokument Gesammtes Original

279 von 332

Die Rate der tödlichen Unfälle betrug hinsichtlich aller Unfälle 29,61 und in bezug auf die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle 16,8.

Die folgende Aufstellung enthält Angaben über die Rate der tödlichen Unfälle in einigen Wirtschaftsklassen für die Jahre 1976 und 1977.

Rate der tödlichen Unfälle in den Jahren
1976 und 1977

Wirtschaftsklasse	Insgesamt		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb	
	1976	1977	1976	1977
Energie- und Wasserversorgung	51,12	69,41	36,08	37,15
Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	167,36	97,40	139,75	54,64
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	25,86	24,82	7,97	11,34
Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	16,64	17,60	9,27	8,77
Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	18,34	7,70	12,65	4,47
Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	20,55	28,75	12,51	20,43
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	31,65	34,89	29,77	18,38
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	15,62	13,15	9,10	6,83
Bauwesen	40,52	45,13	32,53	33,00
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	42,55	36,76	7,80	15,83
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	104,22	95,56	63,33	36,61
Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	34,97	43,67	-	41,15
Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	38,39	35,75	12,57	-

151

Ebenso wie in den vorangegangenen Jahren standen auch im Berichtsjahr von den einzelnen Wirtschaftsklassen nach der Zahl der Unfälle die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen sowie das Bauwesen an erster und zweiter Stelle. In der ersten dieser Wirtschaftsklassen ereigneten sich 38 769 (36 498) Unfälle, davon 51 (57) tödliche bzw. in der zweiten 27 916 (26 652) Unfälle, davon 126 (108) tödliche. Auf diese Wirtschaftsklassen entfielen 33,57 % (32,92 %) bzw. 24,17 % (24,04 %) aller Unfälle; bei den tödlich verlaufenen Unfällen sind die Prozentsätze 14,91 (17,54) bzw. 36,84 (33,23).

In diesen Wirtschaftsklassen betrug die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle bezogen auf je 10.000 Unfälle, 13,15 (15,62) bzw. 45,13 (40,52).

In den Wirtschaftsklassen Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bzw. Bauwesen ergaben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 33 689 (31 864) Unfälle, davon 23 (29) tödliche bzw. 25 454 (24 288) und davon 84 (79) tödliche Unfälle. Auf die genannten Wirtschaftsklassen entfielen 34,10 % (33,58 %) bzw. 25,77 % (25,59 %) der Unfälle dieser Art; bei den tödlichen Unfällen betrug der Prozentsatz 13,86 (16,96) bzw. 50,60 (46,20). Bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ereigneten sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 23 tödliche Unfälle, davon drei durch elektrischen Strom, fünf durch heiße Gegenstände oder Stoffe bzw.

Flammeneinwirkung und drei durch explosive Stoffe. Im Bauwesen ergaben sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 84 tödliche Unfälle; davon wurden 22 durch Absturz oder Absprung, 6 durch Zusammenbruch von Gerüsten, 14 durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Krane, 10 durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 6 durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken verursacht. 40 % der tödlichen Unfälle durch elektrischen Strom entfielen auf das Bauwesen.

In den einzelnen der vorstehend angeführten Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen ereigneten sich die meisten Unfälle durch elektrischen Strom, Kraftübertragungseinrichtungen, Flurförderzeuge, Handwerkzeuge, heiße oder kalte Gegenstände und durch Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen.

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte am Unfallgeschehen betrug bei den tödlich verlaufenen 342 (325) Unfällen 22 (26), das entspricht einem Prozentsatz von 6,43 (8,0). In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen 18 (18) und in nicht unmittelbarem Zusammenhang 4 (8) tödlich verlaufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte; der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an diesen Unfällen betrug demnach 10,84 % (10,53 %) bzw. 2,27 % (5,19 %).



Berufskrankheiten

Im Jahr 1977 wurden der Arbeitsinspektion 1 172 (936) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; wie 1976 verlief keiner dieser Fälle tödlich. Die Gesamtzahl stieg, nach Gleichbleiben in den letzten Jahren, an. Dies ist auf das besonders starke Anwachsen der Meldungen lärmbedingter Hörschäden zurückzuführen. Ebenso stieg die Zahl der Erkrankungen zufolge chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. Bei den Infektionserkrankungen und bei den CO-Vergiftungen konnte ein Absinken der Meldungen verzeichnet werden, während die Werte für Hauterkrankungen und Lungenschäden durch Staubeinwirkungen etwa gleich blieben.

Von den 1 172 (936) von einer Berufskrankheit betroffenen Arbeitnehmern waren 922 (698) männliche, 216 (219) weibliche Erwachsene, 3 (11) männliche und 31 (8) weibliche Jugendliche; der Anteil dieser Arbeitnehmergruppen an der Gesamtzahl beträgt jeweils 78,67% (74,57%), 18,43% (23,40%), 0,25% (1,18%) und 2,65% (0,85%).

Nach den einzelnen Wirtschaftsklassen geordnet ergibt sich für die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten folgendes Bild (Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt) :

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	506 (353)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen ...	175 (197)
Klasse XIV	Bauwesen	117 (96)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	70 (60)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwaren-erzeugung	65 (23)

Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung....	59 (44)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	54 (60)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen.....	41 (31)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	28 (17)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	26 (26)

Die Gehörschädigungen durch Lärmeinwirkung stehen mit einer Zahl von 367 (405), darunter 24 Arbeitnehmerinnen, an der Spitze der gemeldeten Fälle. Ihr starkes Ansteigen beeinflußt das Bild der diesjährigen Statistik der Berufskrankheiten wesentlich. Die große Zahl der Meldungen ist bedingt durch eine zunehmende und gezielte Untersuchungstätigkeit; sie wird wie bisher in der Hauptsache von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erbracht. Diese hatte Mitte 1976 drei weitere Audiometerwagen eingestellt, sodaß nunmehr fünf solcher mobiler Untersuchungseinheiten zur Verfügung stehen.

Stieg die Zahl der gemeldeten Gehörschäden gegen 1976 um 57,3 %, so wuchs die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, das heißt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von wenigstens 20 % zur Folge hatte, um 93,9 %; 59 männliche und 5 weibliche Arbeitnehmer waren davon betroffen.

Mit 402 Fällen hält die Wirtschaftsklasse XIII ihre dominierende Stellung sowohl was die Zahl der Gehörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Die übrigen Fälle verteilen sich entsprechend ihrer Häufigkeit auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, XI, IV, XII, V und IX.

Den zweiten Platz in der Statistik hinsichtlich der Häufigkeit nehmen die beruflich verursachten Hauterkrankungen



ein. Mit 217 Fällen ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. In dieser Gruppe nehmen die Ekzeme auf Grund von Allergien zufolge bestimmter Arbeitsstoffe breiten Raum ein. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um toxisch-degenerative Ekzeme. Es sind zum großen Teil Hauterkrankungen geringen Grades; die Zahl jener schweren Fälle, in denen ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich wurde, betrug 28. Es sank somit das Verhältnis dieser Fälle zur Gesamtzahl von ca. 20 % im Vorjahr auf 12,9 % im Jahre 1977.

Auffallend ist der besonders hohe Anteil Jugendlicher an den Hauterkrankungen im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten. Er betrug 41, das sind 18,9 % der Gesamtzahl. Davon waren wiederum 35 weibliche Jugendliche; sie kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe. Das beweist nach wie vor die hohen allergisierenden Eigenschaften der hier verwendeten Materialien. Der Anteil der erkrankten Frauen ist mit 75 Arbeitnehmerinnen, das sind 34,6 %, zurückgegangen. Im Gesamten gesehen kamen die betroffenen Arbeitnehmer größtenteils aus den Wirtschaftsklassen VIII, XI, XII, XIII, XIV, XX, XXII.

Die Infektionserkrankungen liegen hinsichtlich der Häufigkeit an dritter Stelle der Statistik von 1977. Ihre Zahl ist mit 157 Fällen kleiner als die des Vorjahres. Bei sieben Erkrankungsfällen handelte es sich um von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen.

Bei den Infektionskrankheiten überwogen, wie in den Jahren zuvor, Fälle von infektiöser Hepatitis bzw. Serumhepatitis; tuberkulöse oder andere Infektionen traten dagegen in den Hintergrund. In 29 Fällen, das sind 18,5 % der Gesamtzahl, war ein länger dauernder bzw. bleibender Gesundheitsschaden die Folge. Zu einem tödlichen Krankheitsausgang kam es in keinem der Fälle; es muß jedoch bei Erkrankungen mit



schwererem Verlauf eine Verkürzung der Lebenserwartung in Betracht gezogen werden.

Die Erkrankten kamen fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. 25 von ihnen waren Ärztinnen und Ärzte, 98 kamen aus dem Kreis des Krankenpflegedienstes, der medizinisch-technischen Assistenten, der Laboranten und Prosekturgehilfen, 8 waren Schülerinnen und 19 Schreibkräfte, weiters Hausarbeiter und Angehörige des Reinigungspersonals. Aus dieser Verteilung ist das hohe Infektionsrisiko für Ärzte und Angehörige des Krankenpflegedienstes auf Grund des engen Kontaktes mit Patienten sowie des Umgangs mit infektiösem Material ersichtlich. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren die Erkrankten zum überwiegenden Teil Frauen; ihr Anteil an der Gesamtzahl der an Infektionen Erkrankten betrug 70,1 %, das sind 110 Arbeitnehmerinnen.

Bei den von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen waren vier Erkrankte Angehörige der fleischverarbeitenden Industrie, drei Arbeitnehmer kamen aus anderen Wirtschaftsklassen.

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikosen, Silikotuberkulosen, Asbestosen und Lungenfibrosen durch Hartmetallstaub ist mit 68 Erkrankungen etwas geringer als die des Vorjahres. Der Anteil an berenteten Fällen betrug 38,2 %, das sind 26 Arbeitnehmer; darunter eine Arbeitnehmerin. Sie erlitt durch Asbeststaub-Einwirkung eine Asbestose im Rentenausmaß. Der hohe Anteil an berenteten Fällen zeigt einerseits die Schwere dieser Berufskrankheiten und andererseits, daß die Meldungen der Erkrankungen erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die Lungenveränderungen schon weit fortgeschritten sind.

Die Erkrankungen verteilen sich fast ausschließlich auf die Wirtschaftsklassen XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XII, Erzeugung von Stein- und Glaswaren, stellt mit

157

25 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XIV mit 21 und XIII mit 20 Meldungen.

Mit 29 Erkrankungsfällen auf Grund Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe liegt die Zahl um 10 höher als die des Vorjahres. Unter den Gemeldeten waren zwei Arbeitnehmerinnen; Meldungen über Jugendliche lagen nicht vor. In 6 Fällen wurde vom Versicherungsträger eine Minderung der Erwerbsfähigkeit anerkannt. Als Ursache für die Erkrankungen überwiegt Blei, gefolgt von Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff und verschiedenen Halogen-Kohlenwasserstoffen.

Die Bedeutung und die Anzahl von Arbeitsstoffen mit chemisch-toxischen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus wächst ständig. So wird es weiterer großer Anstrengungen bedürfen, den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern, um die Zahl der Erkrankungen zu senken. Dazu trägt auch der Umstand bei, daß beginnende gesundheitliche Störungen infolge Einwirkungen solcher Stoffe durch die gesetzlich festgelegten Vorsorgeuntersuchungen bei solchen, den Arbeitnehmer gefährdenden Tätigkeiten, rechtzeitig festgestellt werden können.

19 Fälle von CO-Vergiftungen wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat 1977 gemeldet. Ihre Zahl liegt damit wesentlich unter der des Vorjahres mit 28 Meldungen. Es handelt sich wie bisher durchwegs um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse. Vergiftungen leichterer Art überwiegen; keiner der Betroffenen erlitt einen bleibenden gesundheitlichen Schaden und damit eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat weiters noch 72 Fälle von Berufskrankheiten von Beschäftigten in nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 5, im Bergbau 32, im Verkehr 14, im öffentlichen Dienst 19 und in anderen Unternehmen 2 Fälle.

158

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Durchführung ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen. Durch sie erhält der Arzt die Möglichkeit, über die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten zu entscheiden, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, welche die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 4 031 (3 325) Betrieben 73 914 (65 170) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführte Tätigkeiten untersucht. Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungs- bzw. Tätigkeitsbereichen, der Größe nach geordnet.

Lärm	34 933	(26 130)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	20 064	(18 127)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	10 184	(13 054)
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	4 222	(3 154)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 482	(2 731)
ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	1 672	(1 400)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	357	(574)

159

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	35 448 (29 872)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 825 (9 678)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4 199 (6 390)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	4 091 (3 121)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 020 (1 885)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren)	2 833 (2 584)
Klasse XIV	Bauwesen	2 506 (1 814)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 240 (1 487)
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 952 (1 538)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung	1 703 (1 125)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1 496 (1 368)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 051 (789)

564 (478) Arbeitnehmer aus 177 (155) Betrieben wurden auf Grund ärztlicher Einstellungsuntersuchungen für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; nur in einem Fall mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Die Arbeitsinspektionsärzte, denen die Untersuchungsergebnisse mitzuteilen sind, haben unter anderem auch zu prüfen, ob die Untersuchungen den maßgebenden Grundsätzen entsprechen und ob gegen die Beschäftigung des Arbeitnehmers auf Grund der vorliegenden Befunde nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz Einspruch zu erheben ist. 12 (19) der Untersuchten wurden für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Nach den bisher gesammelten Erfahrungen bewähren sich die in den vergangenen Jahren getroffenen administrativen Regelungen zur einheitlichen Durchführung der Untersuchungen und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse; abgesehen davon werden alle neuen arbeitsmedizinischen Erkenntnisse auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgt, um sie gegebenenfalls praktisch zu verwerten. Hier ist auch die enge Zusammenarbeit vor allem mit Universitätsinstituten und ermächtigten Ärzten von wesentlicher Bedeutung.

512 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte standen 1977 für die Durchführung der Untersuchungen zur Verfügung. Die Zahl der Ärzte, die somit auch arbeitsmedizinisch tätig sind, nimmt laufend zu; gegenüber dem Jahr 1976 erfolgte eine erhebliche Steigerung. Dessen ungeachtet werden die Bemühungen fortgesetzt, weitere Ärzte für solche Tätigkeiten zu gewinnen, insbesondere in jenen regionalen Bereichen, in welchen noch ein besonderer Bedarf besteht.

Mit zunehmender Zahl von Ärzten und Krankenanstalten, die für die Durchführung von ärztlichen Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften ermächtigt wurden, haben auch diese Untersuchungen zahlenmäßig zugenommen. Notwendig sind zum Teil noch organisatorische Maßnahmen in den Betrieben, durch die eine Berücksichtigung der Ergebnisse der physikalischen Kontrolle bei der ärztlichen Untersuchung ermöglicht wird. Es ist zu erwarten, daß die

Tätigkeit der betriebsärztlichen Dienste in Krankenanstalten sich auch in dieser Hinsicht unterstützend auswirken wird.

Im Berichtsjahr wurden allein von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchung von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 18,765.834 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden den ermächtigten Ärzten und Einrichtungen von den Trägern der Unfallversicherung rund 2,243.549 S und aus Mitteln des Bundes 1,173.216 S gezahlt.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage wirkte sich auf die sozialen Belange gleichartig oder ähnlich wie in den Vorjahren aus. Wo sich vereinzelt bei der Anzahl der kleineren Betriebe ein geringer Rückgang bemerkbar machte, wurde dies u.a. durch Rücklegungen von Gewerbescheinen, durch Erreichen des Pensionsalters des Gewerbeinhabers und Fehlen von Nachfolgern, bei einigen Betrieben aber auch durch ungenügende Konkurrenzfähigkeit verursacht.

Von den erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, regional in unterschiedlichem Maße, vor allem die Stahlindustrie, die Blecherzeugung, die Textilindustrie, die Papier- und Pappeerzeugung, die Leder- und die Schuherzeugung, die Steinegewinnung und -verarbeitung, die Nahrungsmittelherstellung und das Baugewerbe betroffen. Bei der Herstellung von Spezialerzeugnissen zeigte sich jedoch eine zufriedenstellende Wirtschaftsentwicklung, was offenbar

eine gewisse Krisenfestigkeit dieser Erzeugungszweige darstellt.

Neue Technologien, Arbeitsverfahren oder Arbeitsweisen veränderten das Stellenangebot zum Teil wesentlich, wodurch bei manchen Berufen der bisherige Arbeitskräftemangel in ein Überangebot umschlug, wie beispielsweise bei Schriftsetzern und Metteuren.

Die Investitionsbereitschaft der Betriebe war gering. Im wesentlichen wurde nur dann investiert, wenn dadurch rasch eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein Umsatzgewinn oder eine Produktionssteigerung zu erwarten war. Neue Betriebseinrichtungen, wie Maschinen und Geräte, wurden deshalb nur zögernd angeschafft oder gezwungenermaßen, wenn die alten Maschinen dem Produktionserfordernis oder den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr entsprachen und eine Anpassung einen nicht vertretbaren finanziellen Aufwand erfordert hätte.

Die Belange des Umweltschutzes gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird hiedurch insofern beeinflusst, als die nur beschränkt vorhandenen finanziellen Mittel jeweils für Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer und für solche zum allgemeinen Schutz der Umwelt aufgeteilt werden müssen. Da der Schutz vor Betriebseinwirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt meist höhere Kosten verursacht, besteht die Gefahr, daß die Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer eingeschränkt werden. Das immer engere Heranrücken von Wohngebieten an Betriebe verschärft diese Situation.

Unter dem Druck der dichter werdenden Besiedelung sind wieder Betriebe an den Stadtrand oder den Rand der Siedlungsgebiete abgewandert. Andererseits wollen viele

Gemeinden aus wirtschaftlichen Erwägungen Betrieben durch Begünstigungen verschiedener Art einen Anreiz geben, sich anzusiedeln oder eine Zweigniederlassung zu errichten.

Für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und für die Unfallverhütung wirkten sich die Tätigkeit der sicherheitstechnischen und der betriebsärztlichen Dienste günstig aus. Zunehmend wird auch anerkannt, daß durch die Arbeit dieser Dienste ein Teil der dem Grunde nach vermeidbaren Aufwendungen, wie solchen im Zusammenhang mit Unfällen und Krankheiten, erspart wurde. Erwähnenswert ist die erhöhte Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer, die arbeitsschutztechnischen Einrichtungen und Hilfsmittel auch regelmäßig zu verwenden, was sicherlich auf die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, der sicherheitstechnischen Dienste, der Unfallverhütungsdienste und auf die Tätigkeit der Organe der Arbeitsinspektion zurückgeführt werden kann. Dies gilt u.a. auch für den persönlichen Lärmschutz. Zum Schutze vor schädlichen Einwirkungen auf die Arbeitnehmer durch Staub, Gase oder Dämpfe wurden weitere Absauganlagen oder geschlossene Apparaturen errichtet wodurch zum Teil persönliche Schutzmaßnahmen entbehrlich wurden.

Wenngleich die aufgewendeten Beträge für die Gesundheitsüberwachung im Berichtszeitraum anstiegen, müßte die ärztliche Überwachung der wegen der von ihnen zu verrichtenden Arbeiten hiefür in Betracht kommenden Arbeitnehmer intensiviert werden. Dem steht leider noch ein gewisser Mangel an entsprechenden Ärzten mit Erfahrungen und Kenntnissen auf den Gebieten der Arbeitsmedizin und der Ergonomie hindernd entgegen.

Die besondere Ausbildung von Arbeitnehmern im Sinne der Verordnung BGBl.Nr. 441/1975 hat, in einzelnen



Bereichen zu einer Verringerung der Anzahl oder der Schwere der Hebezeugunfälle geführt und die Bedeutung dieser gesetzlichen Regelung bestätigt.

Die Arbeitsverhältnisse beim Betrieb von Strahleneinrichtungen oder beim Umgang mit radioaktiven Stoffen waren im allgemeinen zufriedenstellend. Der zunehmende Einsatz moderner hochgeschützter Geräte, die Verwendung von Bildverstärker-Anlagen, der Einbau ortsfester Schutzmittel, wie Blenden oder Schutzschirme, trugen hiezu ebenso bei wie die laufende Überwachung und Kontrolle der Strahlenbelastung der Arbeitnehmer. Für die Durchführung der nach dem Strahlenschutzgesetz vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen wurden im Berichtsjahr weitere 22 Ärzte oder Krankenanstalten ermächtigt. In diesem Zeitraum wurden weiters 9 Bauartzulassungen nach dem Strahlenschutzgesetz für Geräte, die radioaktive Stoffe enthalten oder für Strahleneinrichtungen ausgesprochen.

Bis zu einem gewissen Grad spiegelt die Anzahl der Beanstandungen durch die Arbeitsinspektoren das arbeitsschutztechnische Niveau an den Arbeitsplätzen wider, insbesondere die Änderungstendenz dieses Niveaus. Es seien daher einige Zahlen mitgeteilt:

Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in 110 224 Betrieben (im Jahre 1975 111 698 Betriebe), insgesamt 149 002 (im Jahre 1975 154 609) Mängel beanstandet. Gegenüber 1975 stellt dies einen Rückgang um etwa 3,6 % dar. Die Gruppe "Betriebsräume" war mit 20 461 (20 943), "Energieumwandlung und -verteilung" mit 19 211 (20 573), "Umgang mit Stoffen oder Gegenständen oder bestimmte Einwirkungen" mit 4 937 (5016), "verschiedene Arbeitsvorgänge" mit 9 275 (10 017), "allgemeine Anforderungen und Maßnahmen"

165

mit 58 164 (60 203) und die Gruppe "Durchführung des Arbeitnehmerschutzes" mit 489 (515) Beanstandungen vertreten. Bei der letztgenannten Gruppe bezogen sich 467 (479) Beanstandungen auf die Heranziehung oder Einrichtung von Sicherheitsvertrauenspersonen bzw. sicherheitstechnischer- oder betriebsärztlicher Dienste.



Verwendungsschutz

Unter dem Begriff Verwendungsschutz werden alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit zusammengefaßt, die nicht den technischen und arbeitshygienischen Schutz betreffen. Auf diesem Gebiet besteht eine Reihe von gesetzlichen Regelungen; es sind hier vor allem solche zum Schutz der Kinder, jugendlicher und weiblicher Arbeitnehmer sowie werdender und stillender Mütter zu nennen. Weitere Regelungen betreffen insbesondere den Arbeitszeitschutz, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Berufsausbildung sowie den Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten.

Die Zahl der Beanstandungen der Arbeitsinspektoren im Bereich des Verwendungsschutzes bei Amtshandlungen in den Betrieben kann zur Beurteilung der sozialen Lage herangezogen werden. Im Jahre 1977 ergaben sich insgesamt 19 193 (19 131) Beanstandungen.

Im nachfolgenden wird ein Überblick über einzelne Gebiete des Verwendungsschutzes in den verschiedenen Bereichen gegeben.

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Die Zahl der festgestellten Beanstandungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen betrug im Berichtsjahr 4 620 (4 078).

In 127 (104) Fällen wurde ungesetzliche Kinderarbeit festgestellt, davon 60 (52) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 13 (16) in Handel und Lagerung und 16 (14) bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Insgesamt ergab sich gegenüber 1976 ein Anstieg um 23 Fälle.

167

Unzulässige Nachtarbeit Jugendlicher wurde in 425 (410) Fällen festgestellt. 247 (216) dieser Beanstandungen entfielen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 151 (168) auf die Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Beanstandungen hinsichtlich der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit Jugendlicher ergab sich mit 2 041; davon entfielen 787 auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 388 auf Handel und Lagerung sowie 177 auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In bezug auf die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe ergaben sich 448, hinsichtlich der Wochenfreizeit 437 und den Urlaub Jugendlicher 194 Beanstandungen; auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen davon 362, 286 und 47 Beanstandungen.

Eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes wurde im Herbst des Berichtsjahres abgehalten; an dieser Konferenz nahmen auch Vertreter der Interessenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teil.

Bei Betriebsbesichtigungen durch Arbeitsinspektoren wurden im Jahre 1977 insgesamt 136 500 jugendliche Arbeitnehmer erfaßt, davon 89 787 männliche und 46 713 weibliche. Im Jahre 1976 waren es 133 161, davon 87 599 männliche und 45 562 weibliche jugendliche Arbeitnehmer.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Von den im Berichtsjahr festgestellten 123 (72) Fällen verbotener Nachtarbeit von Frauen betrafen 35 (23) Betriebe

zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 15 (16) Handel und Lagerung und 23 (0) das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. In der folgenden Tabelle wird die Zahl der Beanstandungen verbotener Nachtarbeit von über 18 Jahre alten weiblichen Arbeitnehmern und von Jugendlichen in den letzten Jahren ausgewiesen.

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit

Jahr	Arbeitnehmerinnen über 18 Jahre alt	Jugendliche
1977	123	425
1976	72	410
1975	108	334

In den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens dürfen auf Grund der gesetzlichen Lage Frauen auch während der Nachtzeit beschäftigt werden, wenn die tägliche ununterbrochene Ruhezeit mindestens 11 Stunden beträgt. Eine Beanstandung wird daher nur dann ausgesprochen, wenn festgestellt wird, daß die Ruhezeit weniger als 11 Stunden beträgt.

Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit wurden in 124 (96) Fällen erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauenarbeit zur Kenntnis genommen. Davon bezogen sich u.a. 41 (34) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 33 auf Betriebe mit Handel und Lagerung, 12 (14) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 5 (8) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen betraf das Reinigungspersonal 46 (44).

Mutterschutz

Im Jahre 1977 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 15 863 (15 235) Meldungen über werdende Mütter ein, davon 15 459 (14 755) von Arbeitgebern und 224 (480) von anderen Stellen. Die Arbeitsinspektoren führten auf Grund dieser Meldungen sowie bei Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen in 5 150 (5 411) Betrieben 9 584 (9 724) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei 11 289 (11 550) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes unterliegen, erfaßt wurden. Bei Betriebsbesichtigungen wurden 841 (820) werdende und stillende Mütter direkt erfaßt; die Belange des Mutterschutzes konnten somit insgesamt für 13 127 (12 779) werdende und stillende Mütter wahrgenommen werden.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes ergaben sich bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren insgesamt 1 982 (2 131) Beanstandungen. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 448 (1 357) Beanstandungen ausgesprochen, von welchen 533 (549) das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b, 151 (202) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 lit. a und 62 (135) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 lit. c und d des Mutterschutzgesetzes betrafen.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes führten die Arbeitsinspektionsärzte in 1 032 (964) Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 992 (892) Arbeitnehmerinnen 1 026 (938) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich sowohl die Zahl der Arbeitnehmerinnen für die ein solches Zeugnis ausgestellt wurde, als auch die Zahl der Zeugnisse erhöht.

Von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden wurden ferner 662 (539) solcher Zeugnisse für 651 (530) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben beschäftigt werden; außerdem wurden für 211 (112) Arbeitnehmerinnen in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, 216 (115) derartige Zeugnisse von Amtsärzten ausgestellt.

Von den insgesamt 878 (654) Zeugnissen entfielen auf die westlichen Bundesländer 363 (317), auf die Bundesländer Steiermark und Kärnten 135 (88) und auf Wien, Niederösterreich und das Burgenland 380 (249). Auch die hier verzeichnete Zunahme der Tätigkeit der Amtsärzte auf diesem Gebiet stellt in diesem Bereich des Mutterschutzes eine wesentliche Unterstützung der Arbeitsinspektionsärzte dar.

Die stete Zunahme der Zahl der für berufstätige werdende Mütter ausgestellten Zeugnisse läßt auf eine zunehmende bessere Erfassung der Risikoschwangerschaften schließen, zumal die Geburtenzahlen bzw. die Zahlen werdender Mütter zurückgehen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß zufolge der Verlängerung der gesetzlichen Schutzfrist auf 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung bereits bestimmte Risikofälle, wie insbesondere die drohende Frühgeburt, für die Ausstellung eines Zeugnisses ausscheiden. In diesem Zusammenhang ist auch die Mutter-Kindpaß-Aktion wertvoll.

Arbeitszeit

Im Berichtsjahr wurde von den Arbeitsinspektoren in 7 442 (7 381) Fällen die Übertretung der für Erwachsene geltenden Arbeitszeitvorschriften beanstandet; von diesen Beanstandungen entfielen 2 583 (2 810) auf die Arbeitszeit, 3 740 (3 281) auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 710 (821) auf Ruhepausen und Ruhezeiten. In der Wirtschaftsklasse Verkehr- und Nachrichtenübermittlung ergaben sich 3 050 (2 924) Beanstandungen, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 050 (1 221), in Handel und Lagerung 999 (945) sowie 722 (686) im Bauwesen.

Bei den von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit durchgeführten 10 981 (12 052) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße wurden erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften festgestellt. Bei diesen Kontrollen wurde dem grenzüberschreitenden Verkehr besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wobei mit der Arbeitsaufsicht anderer Staaten sehr eng zusammen gearbeitet wird.

Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz wurden bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentralarbeitsinspektorat in 922 (997) Fällen eingebracht. Von den Ausnahmegewilligungen wurden 42 009 (41 827) der insgesamt 239 795 (210 568) in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer betroffen. Auf die Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bezogen sich 327 (365) dieser Ausnahmen.

Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe für Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen sind, wurden in 240 (216) Fällen ermittelt. Von diesen entfielen allein 132 (144) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das sind 55 % (67 %) aller Fälle.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Von den Arbeitsinspektoren wurden im Berichtsjahr 10761 (10819) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen überprüft; in diesen Betrieben waren 19 831 (18 461) männliche und 40 244 (38 985) weibliche erwachsene sowie 4 959 (4 518) männliche und 4 933 (4 188) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt 69 967 (66 152) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Beanstandungen betrug 3 973. Demnach entfielen 9,76 % (9,68 %) der inspizierten Betriebe und 4,1 % (3,96%) der bei Betriebsbesichtigungen insgesamt erfaßten Arbeitnehmer auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen; der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an der Zahl der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes betrug jedoch 23,56 % (25,74 %). Dies zeigt, daß in den Betrieben der genannten Wirtschaftsklasse trotz einer leichten Besserung noch weitere Aktivitäten hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des Verwendungsschutzes zu setzen sind. Dazu bedarf es jedoch auch der Mitwirkung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Berufsausbildung

Hinsichtlich der Berufsausbildung ergaben sich 1772 (1557) Beanstandungen. Von diesen entfielen auf den Lehrvertrag 519 (521), die Ausbildung der Lehrlinge 444 (345), die Lehrlingshaltung 137 (208) und auf den Besuch der Berufsschule 72 (69) Beanstandungen.

Heimarbeit

Im Jahre 1977 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1386 (1455) Auftraggeber, 10 168 (10 558) Heimarbeiter und 297 (323) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1976 nahm die Zahl der Auftraggeber um 69, die Zahl der Heimarbeiter um 390 und die der Zwischenmeister um 26 ab. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung in den letzten drei Jahren.

Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister.

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1977	1 386	10 168	297
1976	1 455	10 558	323
1975	1 551	11 635	328

Neben den Überprüfungen bei Auftraggebern, Heimarbeitern und Zwischenmeistern wurden von den Arbeitsinspektoren nach 616 (824) weitere Amtshandlungen in Heim-arbeitsangelegenheiten durchgeführt. Der Umfang der Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr mit den Vergleichszahlen der Jahre 1975 und 1976 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Überprüfungstätigkeit

Jahr	überprüfte			Anzahl der bei den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
1977.....	709	2.938	69	173	6.808	36	70
1976.....	729	2.955	111	117	6.658	45	76
1975.....	653	2.685	84	260	6.369	79	47

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektorate 189 (237) Auftraggeber zur Nachzahlung von insgesamt 1 876 912 S (1 636 363 S) aufgefordert; dies ergibt einen durchschnittlichen Nachzahlungsbetrag von 9 930 S (6 904 S) je Auftraggeber. Dem Entgeltschutz in der Heimarbeit muß, wie diese Zahlen zeigen, besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2330 (3023) Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten festgestellt. Die Zahl der wesentlichen Übertretungen ist mit den Vergleichszahlen der Vorjahre der anschließenden Tabelle zu entnehmen.

Beanstandungen auf dem Gebiete der Heimarbeit

	1975	1976	1977
Insgesamt	2119	2548	3100
Listenführung.....	417	356	329
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen.....	39	30	67
Abrechnungsnachweise.....	746	1209	756
Entgeltschutz.....	787	1285	1056
Sozialversicherung.....	7	16	8

Finanzielle und personelle Angelegenheiten

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Jahre 1977 bei Kapitel 15 "Soziales" sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

	Ausgaben	Einnahmen
	in Millionen S	
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung	5.052'934	40'421
Arbeitsmarktverwaltung I	4.544'622	4.219'545
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	237'408	244'581
Leistungen nach dem Wohnungsbauhilfengesetz (Arbeitslosenversicherung)	32'991	70'148
Arbeitsinspektion	75'286	2'626
Sonstiges	186'815	208'671
	<hr/>	
insgesamt .	10.130'056	4.785'992
Sozialversicherung	27.543'803	1.076'493
	<hr/>	
	37.673'859	5.862'485

Die Ausgaben des Bundes im sozialen Bereich betragen im Jahre 1977 37.674 Millionen S; das sind rund 16 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 143 %.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung standen für die Erfüllung seiner Aufgaben im Jahre 1977 insgesamt 4.275 Dienstposten zur Verfügung, die sich auf die einzelnen Verwaltungszweige wie folgt verteilen:

176Personalstände der Sozialen Verwaltung lt. Dienstpostenplan ¹⁾

Verwaltungszweige	1975	1976	1977
Zentralleitung	424	424	419
Landesarbeitsämter	2.723	2.731	2.698
Landesinvalidenämter	807	812	814
Arbeitsinspektion	296	296	295
Prothesenwerkstätten	42	41	41
Heimarbeitungskommissionen	8	9	8
Summe	4.300	4.313	4.275

1) Ohne Teilbeschäftigte und Saisonbedienstete
(z.B. Heizer, Bedienerinnen u. dgl.).



Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 1977

	A u s g a b e n				E i n n a h m e n			
	Gesetzl. Verpflichtungen ¹⁾		Ermessensausgaben		Zusammen			
	Mill.S	%	Mill.S.	%	Mill.S	%	Mill.S	%
Sozialversicherung	27.543'803	73'11	-	-	27.543'803	73'11	1.076'493	18'36
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerent- schädigung	5.027'750	2a) 13'35	25'184	0'07	5.052'934	13'42	40'421	0'69
Arbeitsmarkt- verwaltung (I)	3.710'754	2b) 9'85	833'868	2'21	4.544'622	12'06	4.219'545	71'98
Sonstiges ³⁾	445'159	2c) 1'18	87'341	0'23	532'500	1'41	526'026	8'97
Insgesamt	36.727'466	2d) 97'49	946'393	2'51	37.673'859	100'00	5.862'485	100'00

1) einschließlich Personalaufwand

2) Hievon Personalaufwand:

	Mill. S
a)	145'688
b)	410'423
c)	152'140
d)	708'251

3) Aufgliederung siehe Beilage 3

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"

E r f o l g 1977

	S o n s t i g e A u s g a b e n			Sonstige Einnahmen
	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessens- ausgaben	zusammen Mill.S	
Bundesministerium für soziale Verwaltung	108'696	29'969	138'665	15'968
Wintermehrkostenausgleichsfonds	-	-	-	-
Reservefonds nach dem ALVG	-	16'293	16'293	192'701
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	1'303	-	1'303	0'002
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung)	-	27'425	27'425	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	237'408	-	237'408	244'581
Überbrückungshilfen an ehemalige öffent- lich Bedienstete	0'124	-	0'124	-
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	0'275	-	0'275	-
Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfen- gesetz (Arbeitslosenversicherung)	32'991	-	32'991	70'148
Einigungsämter, Schlichtungsstellen, Heimarbeitungskommissionen	1'622	1'108	2'730	-
Arbeitsinspektion	62'740	12'546	75'286	2'626
	<u>445'159</u>	<u>87'341</u>	<u>532'500</u>	<u>526'026</u>

IV

A n h a n g

BEITRÄGE DER INTERESSENVERTRETUNGEN

Im Folgenden werden soziale Aktivitäten behandelt, die von den Interessenvertretungen ergänzend zu den im Bericht enthaltenen Tätigkeiten in ihrem Eigenbereich durchgeführt wurden. Die Beiträge stellen inhaltlich die Meinung der entsprechenden Verbände dar.

Von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Vereinigung Österreichischer Industrieller liegen keine Beiträge im oben erwähnten Sinn vor.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

LOHNPOLITIK:

Die sich bereits im Jahre 1975 abzeichnende rückläufige Tendenz bezüglich des Ausmaßes der Kollektivvertragsabschlüsse setzte sich im Jahre 1976 fort. So betrug bei Abschlußintervallen von 12 bis 14 Monaten die durchschnittliche Lohnerhöhung in den bedeutenderen Branchen rund 10 % bei den Kollektivvertrags- sowie 7,5 % bei den Istlöhnen und lag damit unter den Kollektivvertragsabschlüssen des Jahres 1975. Sie näherte sich somit jenen Prozentsätzen, die einer Teuerungsabgeltung entsprechen. Die Bundeskammer hat wiederholt darauf hingewiesen, daß jede über die zu erwartende Inflationsrate hinausgehende Lohnerhöhung die gewerbliche Wirtschaft schwer trifft und die primären wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, wie Bekämpfung der Inflation, Belebung der Investitionstätigkeit und Stärkung der Eigenkapitalbasis, gefährdet.

Dieser Trend zu etwas niedrigeren Abschlüssen setzte sich 1977 trotz sinkender Inflationsrate nicht mehr fort. Die Kollektivvertragslöhne der wichtigsten Branchen wurden analog zum Vorjahr zwischen 9 und 10 % erhöht und die Ist-Löhne um ca. 7,5 %.

Als sich Mitte des Jahres 1977 eine Verflachung der Konjunktur für Österreich im Jahre 1978 abzuzeichnen begann, wurde immer deutlicher, daß angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Lohnpolitik eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Dem hat auch die Paritätische Kommission in ihrer Sitzung vom 16. November 1977 Rechnung getragen, indem sie an die Kollektivvertragspartner apel-lierte, bei den kommenden Lohn- und Gehaltsverhandlungen besondere Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation und vor allem auf die Erhaltung der Vollbeschäftigung zu nehmen. Damit ist die Notwendigkeit einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik allgemein anerkannt worden.

BERUFSAUSBILDUNG:

Trotz der starken Schulabgängerzahlen der Jahre 1976 und 1977 ist es der Wirtschaft im wesentlichen gelungen, auf dem Lehrstellenmarkt die meisten Wünsche zu berücksichtigen und alle Jugendlichen auf Lehrplätzen unterzubringen. So wurden Ende 1976 in Österreich 176.519 Lehrlinge ausgebildet, d.s. um 6.347 oder 3,7 % mehr als 1975. Nach einer vorläufigen Zählung betrug Ende 1977 in Österreich die Gesamtlehrlingszahl 184.261; d.i. der bisher höchste Lehrlingsstand, der je in Österreich erreicht wurde. Der Zuwachs gegenüber 1976 beträgt 7.742 oder 4,4 %. Vor allem in den Bereichen des Gewerbes, des Handels und Fremdenverkehrs konnte der Lehrlingsstand beträchtlich erhöht werden.

Im Jahre 1976 begann unter Vorsitz des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie eine erste Gesprächsrunde zwischen den Sozialpartnern zur Erarbeitung von Grundlagen für eine Reform des Berufsausbildungsrechtes. Die Bundeswirtschaftskammer hat sich 1977 in ihrer Stellungnahme zur Berufsausbildungsgesetznovelle gegen eine Aushöhlung des dualen Ausbildungssystems und für die Erhaltung und Förderung der Kapazität dieses Systems der betrieblichen Ausbildung in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausgesprochen. Gleichzeitig wurde aber auch vor Experimenten auf dem Gebiete der Berufsausbildung gewarnt.

Die Bundeswirtschaftskammer entsandte im Jahre 1977 10 junge Facharbeiter zum internationalen Berufswettbewerb nach Utrecht in Holland. An diesem Wettbewerb nahmen 300 Facharbeiter aus 17 Ländern Europas, Asiens und den USA teil, wobei von den 10 Österreichern 7 mit Medaillen und Ehrendiplomen ausgezeichnet wurden.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Beratung kammerzugehöriger Arbeitnehmer

Rechtsberatung erhalten kammerzugehörige Arbeitnehmer in allen neun Länderkammern vor allem in folgenden Angelegenheiten: Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht unter Ein-schluß des Opferfürsorgewesens, der Kriegsopferversorgung, der Unfallverhütung und der Rehabilitation, Lehrlings- und Jugendschutz, Schutz der berufstätigen Frau, Konsumentenrecht, Lohnsteuerrecht.

Dieses Angebot an Beratung wird von den Arbeitnehmern in zunehmendem Ausmaß in Anspruch genommen. Damit wird seitens der Arbeiterkammer ein wesentlicher Beitrag zum verbesserten Zugang des einzelnen zum Recht geleistet.

In der Arbeiterkammer Wien sprachen beispielsweise im Jahre 1977 allein in sozialrechtlichen Angelegenheiten 25.753 Personen vor, um Auskunft zu erhalten. Dazu kommen noch rund 2.000 weitere Auskunftssuchende in Lohnsteuerfragen. Für den sozialrechtlichen Bereich bedeutet diese Zahl im Vergleich zu 1976 eine Steigerung um 18 %. Die Zahl der telefonischen Auskünfte ist nicht exakt feststellbar, übersteigt jedoch erfahrungsgemäß die persönlichen Vorsprachen um ein Vielfaches. Auch in den Länderkammern nimmt die Beratungstätigkeit einen großen Umfang ein. Z.B. wurden in der Arbeiterkammer Ober-österreich im Jahre 1977 im Rahmen von persönlichen Vorsprachen allein im Bereich Arbeitsrecht 14.365 Rechtsauskünfte erteilt (das bedeutete gegenüber 1976 eine Steigerung von rund 10 %). In der Arbeiterkammer Salzburg sprachen 1977 über 9.000 Personen persönlich in Rechtsangelegenheiten vor.

Auch die Beratung in Angelegenheiten des Konsumentenrechts und Konsumentenschutzes hat in den letzten Jahren in fast allen Länderkammern eine erhebliche Ausweitung erfahren. Beispielsweise wurde die Konsumentenberatung der Arbeiterkammer für Kärnten in den Jahren 1976 und 1977 von 14.149 Personen mündlich, schriftlich oder telefonisch in Anspruch genommen.

Die Beratung kammerzugehöriger Arbeitnehmer erfolgte nicht nur in den Amtsgebäuden der Arbeiterkammern. Die Lehrlingsberatung beispielsweise wird auch in Lehrlingsstellen in den Bezirken durchgeführt. Die Beratung werdender Mütter über diesbezügliche rechtliche Ansprüche findet u.a. in eigenen Kursveranstaltungen (sog. "Mütterschulen") statt, die in einzelnen Bezirksämtern abgehalten werden. Damit soll erreicht werden, daß ein noch größerer Personenkreis die Hilfe der gesetzlichen Interessenvertretung in Anspruch nehmen kann.

Intervention und Vertretung

Die Arbeiterkammern vertreten die Interessen der Arbeitnehmer nicht nur durch Beratung, sondern vielfach auch im Interventionsweg. Vor allem auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, in erster Linie des Jugendschutzes wird bei Beschwerdefällen in Betrieben interveniert. Falls Anzeigen notwendig sind, um Mißstände abstellen zu können, werden diese bei den zuständigen Behörden vorgenommen.

Große Bedeutung nimmt nach wie vor die Vertretung von kammerzugehörigen Arbeitnehmern vor den Schiedsgerichten in Sozialversicherungsstreitigkeiten ein. Vertreter der Arbeiterkammer für Wien nahmen z.B. in den Jahren 1976 und 1977 an insgesamt 1.247 Verhandlungen vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung teil.

Die Rechtsvertretung vor den Arbeitsgerichten und Einigungsämtern wird nur von einem Teil der Arbeiterkammern und nur in besonders gelagerten Fällen, insbesondere bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, wahrgenommen.

Unterstützung von kammerzugehörigen Arbeitnehmern
in finanzieller Hinsicht bzw. durch Aktionen

Unmittelbar finanzielle Hilfen für kammerzugehörige Arbeitnehmer werden vor allem durch Stipendien, Lehrausbildungsbeihilfen, Wohnungs- bzw. Wohnbaudarlehen sowie durch außerordentliche Unterstützung in Einzelfällen geleistet. Dazu kommen noch verschiedene Aktionen für kammerzugehörige Arbeitnehmer, die ebenfalls deren soziale Situation unmittelbar verbessern sollen, wie z.B. die Bereitstellung von verbilligten Plätzen in Urlaubsheimen oder in Lehrlingsheimen.

Für Zwecke der Studienförderung wurden z.B. von der Arbeiterkammer Wien im Jahre 1977 insgesamt S 1,106.850,-- für 1.227 Stipendien bzw. Kursgeldbeihilfen aufgewendet. Die Arbeiterkammer Salzburg gewährte z.B. im Jahre 1977 Stipendien in der Höhe von S 320.800,-- für 127 Personen.

Im Rahmen der Wohnbaudarlehensaktionen gewährten z.B. 1977 folgende Kammern folgende Darlehenssummen:

Wien	S	63,975.000,--	
Tirol	"	13,245.000,--	
Salzburg	"	7,000.000,--	
Kärnten	"	31,751.000,--	(einschließlich der Ziffern des Jahre 1976)
Burgenland	S	5,050.000,--	
Niederösterreich	"	19,415.000,--	

In Zusammenarbeit mit dem Wiener Zuwandererfonds erfolgten im Berichtszeitraum spezielle Initiativen zur Beratung und Betreuung von ausländischen Arbeitnehmern, vor allem auf dem Wohn- und Freizeitsektor.

Bildungsarbeit

Sehr breiten Raum nimmt die Tätigkeit der Arbeiterkammern für kammerzugehörige Arbeitnehmer in Form der Eröffnung von Bildungsmöglichkeiten und Förderung der Ausbildungs- und Informationsmöglichkeiten ein. Von allen Länderkammern werden zahlreiche Kursveranstaltungen entweder selbst durchgeführt oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Berufsförderungsinstitut oder dem Volkshochschulverband) organisiert, bei denen Kenntnisse für den Beruf oder für die Interessenvertretung erworben werden können. Die Schulung von Betriebsräten und sonstigen gewerkschaftlich interessierten Arbeitnehmern wird in Zusammenarbeit mit den Bildungsreferaten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der einzelnen Gewerkschaften ständig ausgeweitet. Referenten der Arbeiterkammern tragen wesentlich zur Wissens- und Informationsvermittlung bei.

Weitere spezifische Adressaten von Schulungsveranstaltungen sind beispielsweise die Arbeitnehmer-Beisitzer bei den Schiedsgerichten und Arbeitsgerichten.

Neben der Veranstaltung von Kursen stellt die Arbeiterkammern auch ein umfangreiches Angebot zum Selbststudium bzw. zur Information zur Verfügung: An erster Stelle sind hiebei die gut ausgestatteten Bibliotheken, die einem breiten Publikum zugänglich sind, weiters Publikationen über verschiedene Sachgebiete (z.B. in Form der "Sozialrechtlichen Mitteilungen" über Entscheidungen im Arbeits- und Sozialrecht, in Form von Informationsblättern und Informationsbroschüren über

Angelegenheiten, welche die soziale Stellung der Arbeitnehmer berühren) zu nennen. Die Dokumentationsabteilung der Arbeiterkammer für Wien wurde im Berichtszeitraum beispielsweise in 5.272 Fällen über Einzelthemen befragt, wobei den Anfragenden Auskunft über die gewünschten Veröffentlichungen gegeben werden konnte.

Auch die Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Schulung und Umschulung haben große Bedeutung. Es wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, Berufswettbewerbe durchgeführt und Umschulungskurse gefördert.

Die kulturellen Initiativen der Arbeiterkammern haben Einfluß auf das soziale Leben der vertretenen Arbeitnehmer; Als Beispiel sei hier nur eine Veranstaltungsreihe erwähnt, in deren Rahmen die Ensembles von Burgtheater und Oper in verschiedenen kleineren Orten in ganz Österreich gastierten.

Forschung

Die Forschungstätigkeit der Arbeiterkammern war wie bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen sehr umfangreich. In einem knappen Bericht wie dem vorliegenden kann nur ein kleiner Teil dieser Aktivitäten erwähnt werden.

Die Arbeiterkammer für Wien führte vor allem folgende sozialwissenschaftliche Studien durch:

Studie "Organisationsprobleme der Sozialversicherung"

Ausgehend vom Status der österreichischen Sozialversicherungsträger als Selbstverwaltungskörper zwischen Staat und Interessenorganisationen, versucht die angeführte Studie folgende kurz umrissene Thematik zu beleuchten: das Spannungsverhältnis zwischen ursprünglicher Organisationsstruktur und der Aufgabenverschiebung im geschichtlichen Ablauf; die sich aus der Praxis der Selbstverwaltung ergebenden sozio-ökonomischen und sozio-politischen Probleme im modernen Wohlfahrtsstaat, und zwar vor allem hinsichtlich des Kräftedreiecks Sozialversicherung - Staat - Verbände, dann aber auch bezüglich der Versicherten selbst; die gesellschaftspolitische Effizienz der Selbstverwaltung in der

Sozialversicherung einschließlich des in ihr angelegten Innovationspotentials; und schließlich die Position der österreichischen Variante in der realen Verschränkung von Sozial- und Wirtschaftspolitik. Zu diesem Zweck wurde neben einer eingehenden historischen Analyse der Motive des jeweiligen Gesetzgebers und der Auswirkungen der positiven Rechtslage auf Struktur und Funktion des Sozialversicherungsapparates namentlich auch versucht, die in die Selbstverwaltung hineinragenden bzw. sie konditionierenden gesellschaftlichen Kräfte in ihrem Mit- und Gegeneinander einflußmäßig zu orten und daraus erste Effizienzbeurteilungen abzuleiten. Nicht zuletzt wurden im Zuge der Bemühungen, die Analyse in den Hauptpunkten auch empirisch abzusichern, so gut wie alle leitenden Funktionäre und Angestellten der österreichischen Sozialversicherungsträger in ausführlichen Interviews anhand eines detaillierten Gesprächsleitfadens zu den angeschnittenen Themenstellungen befragt. Durchgeführt wurde das Projekt von der Politikwissenschaftlichen Abteilung des Wiener Instituts für Höhere Studien im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Die Arbeit fand Anfang des Berichtsjahres ihren Abschluß.

Forschungsprojekt "sozio-ökonomische Hintergründe der Auflösung von Dienstverhältnissen"

Das im Herbst 1977 abgeschlossene Projekt gliederte sich in zwei Stufen, deren erste die allgemeinen Aspekte des Problem-bereichs betraf, während die zweite den spezifischen Aspekten bei älteren, insbesondere weiblichen, Arbeitnehmern gewidmet war. Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Institut für empirische Sozialforschung im Auftrag des Österreichischen Arbeiterkammertages. Vom Untersuchungskonzept her wurde in Stufe 1 ein repräsentativer Querschnitt jener österreichischen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft zwischen 16 und 65 Jahren, bei denen in den letzten drei Jahren eine Lösung des Dienstverhältnisses eingetreten ist, über Verbreitung, Formen, Gründe und auflösende Seite befragt. Grundlage hierfür lieferte eine etwa 3.000 Personen umfassende Stichprobe aller in Österreich

beschäftigten Arbeiter und Angestellten. In Stufe 2 wurden dann neben einer Stichprobe von rd. 1.100 unselbständig Beschäftigten ab 50 Jahren, die ergänzend zum genannten Personenkreis auch 80 "Dauerarbeitslose" und eine entsprechende Anzahl von Arbeitnehmern ohne solche aufgelösten Dienstverhältnisse umfaßte, zusätzlich noch 100 repräsentativ ausgewählte Privatfirmen hinsichtlich des - hier besonders wichtigen - Standpunktes der Arbeitgeberseite erfaßt. Mußten doch bei älteren Bediensteten nicht nur die Aspekte des Ausscheidens aus einem Arbeitsverhältnis, sondern vor allem auch der (Wieder-)Einstellung berücksichtigt werden, und zwar aus dem Blickwinkel der Arbeitnehmer wie der Unternehmer. Eine Aufarbeitung der ersten der drei Teilerhebungen im Rahmen der AK-Schriftenreihe "Arbeit, Recht und Gesellschaft" ist in Vorbereitung.

Die Arbeiterkammer Salzburg hat z.B. im Berichtszeitraum Untersuchungen über Arbeitsplatzbedingungen, Einkommenssituation, räumliche und berufliche Mobilität, Freizeitbedingungen und die allgemeine Gesundheitssituation durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde von dieser Kammer die Studie "Die Familienrechtsreform und sozialpolitische Begleitmaßnahmen im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung" durchgeführt. Studien über "Salzburgs Wirtschaft in der Rezession" sowie die "Wasserqualität der Salzburger Seen und Bäder" wurden ebenfalls veröffentlicht. Die Arbeiterkammer für Wien gab z.B. auch im Jahre 1977 wieder einen umfassenden Bericht zur Lehrlingsstatistik heraus. Diese Untersuchung geht weit über eine reine Zahlenstatistik hinaus und soll den Interessenvertretungen ein Hilfsmittel für die Bewältigung der schwierigen Probleme auf dem Lehrstellensektor an die Hand geben. Von der Arbeiterkammer für Wien wurden überdies Untersuchungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes durchgeführt bzw. angeregt. Gerade dieses Gebiet hat im Berichtszeitraum verstärkte Bedeutung gewonnen.

10

Die Arbeiterkammer für Wien hat u.a. auch eine Enquete zum Thema "Mädchen in Metallberufen" durchgeführt, in deren Rahmen Probleme der Frauenbeschäftigung näher untersucht und diskutiert wurden.

Auch Probleme der Raumordnung haben u.a. einen Gegenstand von Forschungen der Arbeiterkammern gebildet. Die Arbeiterkammer für Kärnten hat z.B. auf diesem Gebiet umfangreiche Vorschläge zu verschiedenen konkreten Maßnahmen erstattet. Hierbei wurde besonders auf den Landschaftsschutz und den Umweltschutz sowie auf Notwendigkeiten der Strukturverbesserung Bedacht genommen.

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat auch in den Jahren 1976 und 1977 auf verschiedenen Ebenen die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Dies zeigt nicht nur die Zahl der abgeschlossenen Kollektivverträge, sondern auch die Zahlen des Rechtsschutzberichtes über die Rechtsschutz-tätigkeit des ÖGB und seiner 16 Gewerkschaften.

Im Jahre 1976 wurden insgesamt 490 Kollektivverträge abgeschlossen, die sich aus 181 Bundeskollektivverträgen, 272 Länderkollektivverträgen, 2 Betriebsvereinbarungen, 5 Heimarbeitsverträgen und 31 Mindestlohntarifen oder Entgeltverordnungen zusammensetzen.

Im Jahre 1977 waren es 459 Kollektivverträge, die aus 174 Bundeskollektivverträgen, 263 Länderkollektivverträgen, 8 Betriebsvereinbarungen und 14 Mindestlohntarifen oder Entgeltverordnungen bestehen.

Die Rechtsschutz-tätigkeit der Gewerkschaft ist nicht in Fällen, sondern nur in Beträgen angegeben, die innerhalb eines Jahres durch Vergleich oder Urteil bei Gericht erstritten oder durch Interventionen erzielt wurden.

Die untenstehende Tabelle zeigt auf welche Weise und von welcher Gewerkschaft die Beträge für die Gewerkschaftsmitglieder erzielt wurden:

Gewerkschaft	für 1976 durch Vergleich oder Ur- teil erstrittene Beträge Schilling	für 1977 erstrittene Beträge Schilling	für 1976 durch Interventionen er- zielte Beträge Schilling	für 1977 erzielte Beträge Schilling
Privatange- stellte	14,439.963	14,955.597	40,727.180	45,122.720
öffentlich Be- dienstete	480.150	773.506	5,444.406	5,863.716
Gemeindebed.	438.000	230.000	405.000	589.000
Kunst, Medien, freie Berufe	856.428	1,084.526	590.823	748.849
Bau- u. Holzarb.	3,416.299	7,591.024	10,340.642	15,830.929
Chemiearbeiter	1,541.006	104.980	948.848	504.530

Fortsetzung der Tabelle

Gewerkschaft	für 1976 für 1977		für 1976 für 1977	
	durch Vergleich oder Urteil erstrittene Beträge		durch Interventionen erzielte Beträge	
	Schilling		Schilling	
Druck und Papier	3,355.091	223.598	831.124	394.599
Handel, Transport Verkehr	597.705	699.559	2,314.615	2,801.380
gastgewerbliche Arbeitnehmer	1,969.753	619.663	2,786.166	3,705.351
Arbeiter i.d. Länd- u. Forstw.	69.000	25.000	1,453.461	2,363.487
Lebens- u. Genuß- mittelarbeiter	661.751	839.464	664.265	554.860
Metall, Bergbau, Energie	7,496.098	1,782.239	4,441.128	4,047.661
Textil, Beklei- dung, Leder	4,761.683	662.320	9,572.002	6,538.591
Persönlicher Dienst	789.043	726.071	1,638.665	1,651.495
Insgesamt	41,100.633	30,090.249	82,158.325	90,717.168

Bei den von den Gewerkschaften vertretenen Streitfällen vor Gericht und bei den Interventionen handelt es sich hauptsächlich um Lohn- oder Gehaltsdifferenzen, Überstundenbezahlungen, Abfertigungsansprüche, Remunerationenzahlungen und Urlaubsabfindungen.

Die Rechtshilfe der Gewerkschaften der Eisenbahner und der Post- und Telegraphenbediensteten ist infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in der Aufstellung nicht enthalten.

Streikstatistik:

Im Jahre 1976 wurden insgesamt 4.711 Stunden gestreikt, daran waren 2.352 Arbeiter und Angestellte beteiligt. 1976 gab es keinen einzigen Streik, der eine ganze Branche oder mehrere Betriebe betraf.

13

Der Großteil der Streiks entfiel auf den Bereich der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie (1808 Streikende und 2972 Streikstunden). Geringe Streikzahlen weisen die Gewerkschaft der Privatangestellten, die Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder, die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, die Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr und die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter auf.

Wegen Lohnforderungen wurden 65,9% der Streiks geführt. 54,7% aller Streiks erhielten die Unterstützung der zuständigen Gewerkschaft. 94,3% der Streiks endeten mit einem Erfolg oder mit einem Teilerfolg. 1977 konnten in Österreich jeweils in letzter Minute Streiks abgewendet werden, die bei Durchführung nicht unbedeutende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft gehabt hätten. Knapp an einem Streik vorbei ging es vor allem bei den Kollektivvertragsverhandlungen für 220.000 Arbeiter in der metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie im März 1977 und für die 290.000 Handelsangestellten im Dezember 1977. Im August 1977 fand ein zweistündiger Proteststreik statt, an dem 43 Angestellte beteiligt waren. Dieser Streik war ohne Einvernehmen mit der Gewerkschaft begonnen worden. Nach Einschaltung der zuständigen Gewerkschaft der Privatangestellten wurden Kündigungen von drei vieljährigen Mitarbeiterinnen, die der Streikgrund waren, zurückgenommen und der Streik konnte abgebrochen werden.

Arbeitsmarktpolitik

Besondere Bedeutung hatte in diesen beiden Jahren auch die Mitwirkung der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und in den verschiedenen Ausschüssen bei den einzelnen Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern, wobei auf die Erhaltung der Vollbeschäftigung großes Gewicht gelegt wurde.

Ausländerbeschäftigung

So wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahre 1976 und 1977 Vereinbarungen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund über die Beschäftigung

IV

ausländischer Arbeitskräfte getroffen.

Im September 1976 waren in der österreichischen Wirtschaft auf Grund von Kontingentvereinbarungen zwischen den Wirtschaftspartnern 113.166 Ausländer beschäftigt. Im Jahre 1977 waren es 118.589 beschäftigte Ausländer.

Im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist auch die Tätigkeit der Versichertenvertreter in den diversen Organen der Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu erwähnen.

Internationale Arbeitskonferenz

Vom 2. bis 23. Juni 1976 fand die 61. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf statt. Von der Arbeitnehmerseite wurde als ordentlicher Delegierter Präsident Anton Benya und Dr. Gerhard Weißenberg als stellvertretender Delegierter nominiert. Technische Berater waren Karl Wedenig, Elfriede Hofbauer und Dr. Ferdinand Maly. Die Konferenz, die eine acht Tagesordnungspunkte umfassende Tagesordnung hatte, nahm das Übereinkommen und die Empfehlung zur Schaffung dreigliedriger Einrichtungen und Verfahren zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen an.

Vom 13. bis 29. Oktober fand in Genf die 62. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz betreffend die Seeschifffahrt statt. Bei dieser Konferenz war die Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr durch ihre Delegierten Walter Darmstätter und Gerhard Gesek vertreten. Die Konferenz beschäftigte sich mit der Neufassung der Übereinkommen (Nr. 91) über den bezahlten Jahresurlaub der Schiffsleute (Neufassung), 1949, im Sinne des Übereinkommens (Nr. 132) - jedoch nicht beschränkt auf dasselbe - über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung) 1970, den Schutz junger Seeleute, die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten und über nicht normengemäße Seefahrzeuge, insbesondere soweit sie unter Gefälligkeitsflaggen eingetragen sind.

Bei dieser Tagung wurde das Übereinkommen und die Empfehlung betreffend die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten angenommen.

W

Auch das Übereinkommen über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute fand die Zustimmung der Konferenz.

Vom 4. bis 17. Juni 1976 fand parallel zur Internationalen Arbeitskonferenz in Genf die Dreigliedrige/^{Welt}Beschäftigungskonferenz statt, an der Präsident Benya als Delegierter und Dr. Gerhard Weißenberg als stellvertretender Delegierter sowie Dr. Ferdinand Maly als technischer Berater teilnahmen.

An der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vom 1. bis 22.6.1977 in Genf nahmen als Delegierte der österreichischen Arbeitnehmer Präsident Anton Benya, Karl Wedenig, Dr. Ferdinand Maly teil. Als technische Berater waren Elfriede Hofbauer, Heribert Maier, Tibor Karny und Dr. Alfred Stifter genannt.

Bei dieser Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation wurden folgende Übereinkommen und Empfehlungen angenommen:

Das Übereinkommen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen und die Empfehlung dazu. Weiters das Übereinkommen über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung betreffend das gleiche Thema.

Studienförderung

Unter bestimmten Voraussetzungen werden durch den Johann-Böhm-Fonds Stipendien an Mittel- und Hochschüler gewährt. Im Berichtsjahr 1976/77 wurden 6,275.000 S aufgewendet. Davon entfielen auf Mittelschüler 2,552.000 S und auf Hochschüler 3,723.000 S. Insgesamt sind 2.734 Kolleginnen und Kollegen in den Genuß eines Stipendiums gekommen, davon 20,54% von der Gewerkschaft der Privatangestellten, 20,5% von der Gewerkschaft, Metall, Bergbau und Energie, 17,5% der Gewerkschaft der Eisenbahner, 11,89% der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und der Rest teilte sich auf verschiedene andere Gewerkschaften auf.

Kurse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

In den Jahren	1976	1977
fanden folgende Kurse statt:		
Internatskurse	537	604
Tages- und Wochenendkurse	628	578
Vorträge	3.493	3.263.

Die Kurse befaßten sich mit Themen des Arbeitsrechtes, Themen volkwirtschaftlicher Art und gewerkschaftlicher Art.

IV

16

Berufsförderungsinstitut

Das Berufsförderungsinstitut ist bemüht mitzuhelfen, jedem bildungs- bewußten Österreicher durch Ausbildung einen qualifizierten Platz im Berufsleben zu sichern. Das Berufsförderungsinstitut, das sich als Vorfeldorganisation des ÖGB betrachtet, umfaßt in seiner Tätigkeit nicht nur Gewerkschaftsmitglieder, sondern darüber hinaus auch Kreise von Arbeitnehmern, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind.

Bei der Tätigkeit des BFI kann insbesondere auf die Fernkurse hingewiesen werden, die jene Bildungswilligen erfassen, die durch ihre berufliche Tätigkeit oder weil in manchen Gebieten noch keine Weiterbildungseinrichtungen vorhanden sind, gehindert sind, sich persönlich weiterzubilden. Außerdem gibt es eine Führungskräfteabteilung des BFI, die sich in seiner Tätigkeit auf das mittlere Management konzentriert und gute Kontakte zu Banken, Sparkassen und verstaatlichte Betriebe aufweist.

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten gibt es durch eine Handelsschule und eine Handelsakademie, deren Schulbesuch sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden möglich ist.

Da die Spezialisierung in Industrie und Gewerbe immer mehr Fachkräfte erfordert, hat das BFI ein Zentrum für Bauberufe im Villach errichtet. Daneben wäre noch das Bildungs- und Rehabilitationszentrum in Linz zu erwähnen, in dem behinderte Menschen durch Spezialausbildungen wieder in das Berufsleben zurückgeführt werden können und das Schulungsprojekt, das mit Hilfe der Salzburger Arbeiterkammer und mit Unterstützung der Landesregierung sowie des Sozialministeriums errichtet wurde. Neben der Tätigkeit des Berufsförderungsinstituts wurde das Institut für Berufsbildungsforschung gegründet. Dieses Institut hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stellen gewisse Grundlagenforschungsarbeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung getätigt, so daß Schritt für Schritt die Forschungsbereiche erweitert und ausgebaut werden konnten. Da Berufsbildungsforschung auf den österreichischen Universitäten, aber auch ansonsten kaum entwickelt war, kam dem ÖIFB steigende Bedeutung zu und die Zahl der Projekte stieg ständig, immer mehr öffentliche Stellen nahmen die Forschungskapazität des ÖIFB in Anspruch.

Jugendbeschäftigung

Im Frühjahr 1976 waren nach Angaben der EG-Kommission in Westeuropa mehr als 1,5 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. Nach Angaben der EG-Kommission wird sich diese Zahl bis zum Jahre 1980 kaum verringern, weil sowohl geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, als

auch die erste Generation Wanderarbeitnehmer-Kinder in steigendem Maße als Schulabgänger nach Ausbildungsplätzen suchen werden.

Ausgehend von dieser Tatsache beschäftigte sich die Österreichische Gewerkschaftsjugend 1976 und 1977 schwerpunktmäßig mit dem Problem der Beschäftigung Jugendlicher. Die Gewerkschaftsjugend bemühte sich daher besonders um /die Diskussion, um die Jugendbeschäftigung und die Lehrstellensituation,

Im März 1976 fand gemeinsam mit dem Österreichischen Arbeiterkammertag eine Enquete "Jugend am Arbeitsmarkt" statt. Bei dieser Enquete wurden Maßnahmen beraten, die geeignet sind der Jugendarbeitslosigkeit auf Sicht zu begegnen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

Allgemeines Angebot an Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und die zu erwartende Nachfrage 1976.

Analyse und Prognose der Fachkräftestruktur bis 1981.

Kapazität und Effektivität der beruflichen Ausbildung.

Beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine Kommission zur Reform der Berufsausbildung eingerichtet. Zweck dieser Kommission ist es, eine Neuordnung der Berufsausbildung herbeizuführen. Ausgangspunkt der Beratungen der Kommission ist der Entwurf der Österreichischen Gewerkschaftsjugend, der auf den Ereignissen der Aktion 75 basiert. Die Verhandlungen gestalten sich äußerst schwierig und wurden sowohl 1976 als auch 1977 geführt.

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend war auch im Jahre 1976 und 1977 im Berufsausbildungsbeirat vertreten und hat dort die Interessen der arbeitenden Jugend im Auge behalten.

Jugendfürsorge

Im Jahre 1976 und 1977 wurden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund 8 Jugenderholungsheime geführt.

Insgesamt wurden im Laufe der zwei Berichtsjahre 15.701 Kinder und Jugendliche in die Heime entsendet. Für die Entsendung der Jugendlichen in die ÖGB-Heime war - ebenso wie in den vergangenen Jahren - das Ergebnis der Reihenuntersuchungen der zuständigen Gebietskrankenkasse maßgebend.

	1976	1977
Gesamtverschickungen		
Burschen.....	4391	4030
Mädchen	1766	1860
Kinder.....	1720	1934
zusammen.....	<u>7877</u>	<u>7824.</u>
	=====	=====

Verband für Sozialtourismus

Der Österreichische Verband für Sozialtourismus konnte auch 1976 und 1977 in den Feriendörfern am Hafnersee und am Maltschachersee den Familien mit Kindern einen preisgünstigen Urlaubsaufenthalt bieten.

Es

haben sich im Jahre 1976 3625 Familien für einen 14 tägigen Erholungsurlaub angemeldet. Davon konnten 2183 Anträge positiv erledigt werden.

Im Jahre 1977 waren es 3.683 Familien, davon konnten 2.363 berücksichtigt werden. 1976 waren 4508 Erwachsene und 3454 Kinder und 1977 waren es 4998 Erwachsene und 3451 Kinder die einen 14tägigen Erholungsurlaub in einem der beiden Ferienzentren in Kärnten verbrachten.

IV

ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAG

Arbeitsmarkt

War schon von 1975 auf 1976 die Abwanderungsrate der unselbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft auf 2 % zurückgegangen, konnte man 1977 bei einem Rückgang von lediglich 0,2 % bereits von einem praktisch gleichbleibenden Beschäftigtenstand sprechen. Laut einer vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erstellten Statistik waren Ende Juli 1976 39.439 Arbeiter und 7.226 Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Ende Juli 1977 waren es 39.215 Arbeiter und 7.342 Angestellte. Eine Aufgliederung nach der Art der Beschäftigung weist als zahlenmäßig stärkste Gruppe die Landarbeiter mit 14.393 (1976: 15.117) auf. Es folgen die Forst- und Sägearbeiter mit 12.445 (1976: 12.505), die Genossenschaftsarbeiter mit 5.549 (1976: 5.401) und die Gartenarbeiter und Winzer mit 4.164 (1976: 4.184).

Von der Winterarbeitslosigkeit waren 1975/76 mehr Personen betroffen als im relativ milden Winter 1976/77. Ende Jänner 1976 betrug die Zahl der Arbeitsuchenden in der Land- und Forstwirtschaft 8.875, Ende Februar 1976 waren es 9.110 und Ende März 1976 6.715. 1977 lag die Spitze der Arbeitslosigkeit bei 9.258 Ende Jänner, wogegen Ende Februar 1977 mit 4.506 und Ende März 1977 mit 2.653 bereits ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahl registriert werden konnte.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil

IV

ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Im Zeitraum von Jänner 1976 bis Dezember 1977 wurden in sämtlichen Kollektivverträgen die Lohn- und Gehaltsansätze mindestens einmal erhöht. Bei den Landarbeitern in bäuerlichen Betrieben betrug das Ausmaß sowohl 1976 als auch 1977 durchschnittlich zwischen 8 und 12,5 %. In Vorarlberg gab es 1976 keine Lohnerhöhung, die Lohnerhöhung in Salzburg im Jahre 1977 lag deutlich über dem oben genannten Durchschnitt. Die Landarbeiterlöhne in Gutsbetrieben wurden 1976 wie auch 1977 um 8 bis 10 % erhöht. In Tirol lag die Erhöhung um 11 % und in Vorarlberg, wo es 1976 keine Lohnerhöhung gab, lag sie 1977 bei 13 %. Bei einem Vergleich des Lohnniveaus mit Stichtag 1.12.1977 liegt bei den bäuerlichen Betrieben Tirol an erster Stelle, gefolgt von Kärnten, Salzburg und Vorarlberg. Bei den Gutsbetrieben liegt ebenfalls Tirol an der Spitze, gefolgt von den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien, für die ein gemeinsamer Kollektivvertrag gilt. Für die Forst- und Sägearbeiter gab es in den Berichtsjahren zwei Erhöhungen der Kollektivvertragslöhne, die zusammengekommen rund 17 bis 21 % betragen haben.

Der Wert der freien Station wurde in allen Bundesländern von den Finanzlandesdirektionen für 1976 mit 1.080.- S und für 1977 mit 1.245.- S festgesetzt.

Berufsausbildung

Die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft geht über mehrere Jahre hindurch betrachtet bei den Burschen um ca. 6 % und bei den Mädchen um ca. 7 % pro Jahr zurück. Im Jahre 1976 betrug die Gesamtzahl 7.016 (1975: 7.492), wobei der Anteil der männlichen Lehrlinge 4.705 (1975: 5.013) und der weiblichen Lehrlinge 2.311 (1975: 2.479) betragen hat. Wie schon in den vergangenen Jahren kam es auch 1976 wieder zu einer weiteren Verschiebung im Verhältnis von Heimlehrlingen und Fremdlehrlingen. Die Zahl der Heimlehrlinge betrug im Jahre 1976 5.959 (1975: 6.505), die Zahl der Fremdlehrlinge ist von 987 im Jahre 1975 auf 1.057 im Jahre 1976

IV

gestiegen. Einen besonders starken Prozentsatz an Fremdlehr-lingen, nämlich mehr als 90 %, finden wir im Gartenbau, wo-gegen in der allgemeinen Landwirtschaft die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen war gegenüber 1975 ein leichter Rückgang festzustellen, von dem nur die Gebiete Garten- und Weinbau ausgenommen waren. Insgesamt wurden in der Landwirtschaft 1.184 (1975: 1.286), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 839 (1975: 733) und in der Forstwirtschaft 155 (1975: 186) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren war 1976 auch die Zahl der erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen mit 617 gegenüber 665 im Jahre 1975 leicht rückläufig. Von diesem Rückgang nicht betroffen war nur die Landwirtschaft, wo mit 395 Meisterprüfungen um 21 mehr als im Jahr zuvor absolviert worden sind.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeitereigenheim- und -wohnungsbaues dar. Infolge der gestiegenen Baukosten wurden die Beihilfensätze aus Bundesmitteln mit 1.4.1976 beachtlich erhöht und darüber hinaus die Beihilfengewährung für weibliche Dienstnehmer erheblich ausgeweitet. Im Jahre 1977 wurde seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Höchstsatz für zinsverbilligte Darlehen für den Landarbeitereigenheimbau (AIK) von 150.000.- S auf 200.000.- S angehoben und damit einer Forderung des Österreichischen Landarbeiterkammertages entsprochen.

Insgesamt wurden im Jahre 1976 574 und im Jahre 1977 612 Eigenheime mit einem Gesamtvolumen von rund 46 Mill.S (1977: 54,5 Mill.S) an Zuschüssen und rund 99 Mill.S an Darlehen

und Krediten (1977: 103 Mill.S) gefördert. Im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion wurde 294 Bewerber (1977: 237) zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 36,2 Mill.S (1977: 33,7 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Kammermitteln. Insgesamt war zur Finanzierung der 1186 Eigenheime ein Betrag von rund 770 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden durch Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1976 insgesamt rund 2,4 Mill.S (1977: 2,5 Mill.S) an Bundesmitteln und rund 2 Mill.S (1977: 2,3 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln aufgewendet.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer standen den Landarbeiterkammern im Jahre 1976 rund 1,8 Mill.S (1977: 2 Mill.S) an Bundesmitteln und 1,15 Mill.S (1977: 1,05 Mill.S) an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung. Damit konnten im Jahre 1976 1.670 und im Jahre 1977 1.333 Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstreue geehrt werden.

